



Wacker Neuson
Group



Driving Technological Change

Geschäftsbericht 2023

ZAHLEN IM ÜBERBLICK 2023

WACKER NEUSON GROUP ZUM 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	2023	2022	Veränderung
Kennzahlen			
Umsatzerlöse	2.654,9	2.252,4	18%
nach Regionen			
Europa	2.022,4	1.709,9	18%
Amerikas	556,5	459,1	21%
Asien-Pazifik	76,0	83,4	-9%
nach Geschäftsbereichen ¹			
Baugeräte	525,9	520,9	1%
Kompaktmaschinen	1.652,9	1.304,6	27%
Dienstleistungen	494,5	441,6	12%
EBITDA	415,9	322,0	29%
Abschreibungen	142,7	120,2	19%
EBIT	273,2	201,8	35%
EBT	254,7	192,3	32%
Periodenergebnis	185,9	142,6	30%
F&E-Quote (inkl. aktivierter Aufwendungen) in %	3,5	3,5	–
Aktie			
Ergebnis pro Aktie in € ²	2,73	2,10	30%
Dividende pro Aktie in €	1,15	1,00	15%
Profitabilitätskennzahlen			
Bruttoergebnis-Marge in %	24,4	23,7	0,6PP
EBITDA-Marge in %	15,7	14,3	1,4PP
EBIT-Marge in %	10,3	9,0	1,3PP
EBT-Marge in %	9,6	8,5	1,1PP
Cashflow			
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	113,2	-6,4	–
Cashflow aus Investitionstätigkeit ³	-138,1	5,6	–
Investitionen in Sachanlagen und imm. Vermögenswerte	163,5	103,8	58%
Free Cashflow ⁴	-24,9	-130,8	81%
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-5,0	-250,8	98%
	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung
Bilanzkennzahlen			
Eigenkapital ⁵	1.499,7	1.392,6	8%
Eigenkapitalquote in % ⁵	56,7	59,9	-3,2PP
Netto-Finanzverschuldung	365,8	234,5	56%
Gearing in %	24,4	16,8	7,6PP
Net Working Capital	869,5	718,9	21%
Net Working Capital in % vom Umsatz	32,8	31,9	0,8PP
Anzahl Mitarbeiter ⁶	6.579	6.301	4%

¹ Konsolidierter Umsatz vor Cash Discounts.

² Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2024 für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 1,15 Euro je Aktie vorschlagen.

³ Enthalten sind Einzahlungen aus Festgeldanlagen in Höhe von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

⁴ Vor Berücksichtigung von Zuflüssen aus Festgeldanlagen in Höhe von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

⁵ Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen, wurde der Bilanzgewinn zum 1. Januar 2022 angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

⁶ Exklusive Leiharbeitnehmer.

Alle Zahlen auf Konzernbasis nach IFRS. Zur besseren Lesbarkeit wurden die Zahlen im Lagebericht auf Mio. Euro gerundet, prozentuale Änderungen beziehen sich auf diese gerundeten Werte.



INHALT

Vorwort des Vorstands	2
Die Aktie im Jahr 2023	4
Erklärung zur Unternehmensführung	8
Bericht des Aufsichtsrats	14

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT	19
--------------------------------------	-----------

KONZERNABSCHLUSS	73
-------------------------	-----------

WEITERE INFORMATIONEN	150
------------------------------	------------

Finanzglossar	150
---------------	-----

10-Jahres-Übersicht	152
---------------------	-----

Impressum/Finanzkalender	153
--------------------------	-----

Liebe Leserinnen und Leser,

auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat sich wieder eindrucksvoll gezeigt: „Nobody is perfect, but a Team can be!“ Einmal mehr haben unsere globalen Teams unter Beweis gestellt, wie wichtig motivierte Mitarbeitende für ein Unternehmen wie die Wacker Neuson Group sind. Und das in dem Jahr, in dem wir 175 Jahre Unternehmensgeschichte feiern konnten. Dieses Jahr hat uns erneut gezeigt, dass engagierte, erfahrene Teams auch dann Großes bewegen können, wenn die Herausforderungen unterjährig zunehmen. Auf diese Kontinuität durch Erfahrung und Resilienz können sich unsere Kunden, Lieferanten, Geschäftspartner und Kapitalgeber und vor allem auch unsere Mitarbeitenden verlassen – das gilt heute und auch in der Zukunft. Bevor wir über die Zukunft der Wacker Neuson Group sprechen, wollen wir zunächst das Jahr 2023 zusammenfassen.

Die Wacker Neuson Group ist im vergangenen Jahr erneut deutlich gewachsen und hat gleichzeitig an Profitabilität zugelegt. Und das in einem im Jahresverlauf zunehmend schwächer werdenden Wirtschaftsumfeld, das mehr und mehr Herausforderungen für uns entwickelte. In unseren wesentlichen Kennzahlen ausgedrückt, legte unser Umsatz mit 2.654,9 Mio. Euro kräftig um 17,9 Prozent zu, während unser Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) überproportional um 35,4 Prozent auf 273,2 Mio. Euro wuchs. Nach einer sehr dynamischen Entwicklung in der ersten Jahreshälfte zeigten sich im zweiten Halbjahr zunehmend rezessive Tendenzen in vielen Bereichen der Wirtschaft, die mit einer deutlichen Abschwächung der Nachfrage in der Baubranche einhergingen. Neben dem vor allem betroffenen Hochbau bedient die Wacker Neuson Group auch die Bereiche Infrastruktur und Modernisierung in der Baubranche und konnte nicht zuletzt durch das weiter zunehmende Geschäft in der Landwirtschaft und Kommunaltechnik stabil das Jahr abschließen. Darüber hinaus runden wir mit unseren Miet- und ganzheitlichen After Sales Services unser Angebot in der Breite nachhaltig ab und schaffen durch unsere Innovationen, z.B. die vielversprechenden zero emission Lösungen, neue Geschäftspotenziale. Unser zu Jahresbeginn 2023 sehr gut gefülltes Auftragsbuch hat zudem im Jahresverlauf zu einer robusten Entwicklung in diesem herausfordernden Umfeld bis Jahresende beigetragen.

Auch für das Geschäftsjahr 2023 wollen wir unsere Aktionäre wieder entsprechend unserer Dividendenpolitik an unserem operativen Erfolg teilhaben lassen. Deshalb werden wir der Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Ausschüttung von 1,15 Euro je Aktie vorschlagen, was rund 42,1 Prozent des Ergebnisses je Aktie und auf Basis des Jahresschlusskurses 2023 einer attraktiven Dividendenrendite von 6,3 Prozent entspricht.

Auf Basis der politischen und regional teilweise sehr volatilen wirtschaftlichen Rahmenparameter zu Jahresanfang 2024 wird das laufende Geschäftsjahr von hohen Unsicherheiten geprägt sein. Bereits im vergangenen Jahr haben wir daher unser Unternehmen auf ein schwächeres Marktumfeld vorbereitet. Viele Wirtschaftsverbände verweisen in unserem Kernmarkt Deutschland auf eine anhaltende Rezession in für uns wichtigen Branchensegmenten. Gleichzeitig mehren sich erste gewichtige Stimmen, die von einem sogenannten „Soft Landing“ ausgehen, also von einem leichten zyklischen Abschwung. Es geht nun darum, richtig zu antizipieren und mit der notwendigen Flexibilität auf unser Umfeld zu reagieren, was uns in der Wacker Neuson Group ermöglicht „auf Sicht zu fahren“. Unsere Ausrichtung orientiert sich dabei an allen kurzfristigen Ereignissen und dem dynamischen Anpassungsbedarf, aber immer auch an der Langfristigkeit unserer Unternehmensentwicklung. Seien Sie daher versichert, dass die Wacker Neuson Group nach zwei Jahren starken Wachstums und vor dem Hintergrund unserer äußerst soliden Finanzsituation auch für rauere Zeiten gut aufgestellt und gewappnet ist.

Für das aktuelle Geschäftsjahr 2024 gehen wir von einem Jahr der Konsolidierung aus. Ein Jahr, das neben den Herausforderungen auch Chancen bietet, um Strukturen zu verbessern, die Effizienz zu steigern und gezielt den nächsten Wachstumsschritt vorzubereiten. Denn wir planen für die Wacker Neuson Group in den kommenden Jahren perspektivisch mit einem Umsatz von 4 Mrd. Euro bei einer gleichzeitig nachhaltigen EBIT-Margenausweitung auf über 11 Prozent. Für diese strategische Perspektive haben wir im vergangenen Jahr unsere Strategie 2030 lanciert und konkret mit zehn strategischen Hebeln im Kern die Umsetzung formuliert und initiiert. Details hierzu finden Sie auf Seite 27 in unserem ausführlichem Geschäftsbericht.

Den Umsatz 2024 erwarten wir in einer Spanne von 2.400 bis 2.600 Mio. Euro (2.654,9 Mio. Euro in 2023) und die EBIT-Marge in einer Bandbreite von 8,0 bis 9,0 Prozent (10,3 Prozent in 2023, einschließlich 26,5 Mio. Euro positiver Einmaleffekte). Der Prognose liegen unveränderte Rohstoffpreise und Wechselkurse gegenüber dem Jahresultimo 2023 zugrunde.

Liebe Leserinnen und Leser, an dieser Stelle möchten wir auch im Sinne unserer unternehmerischen und der damit verbundenen sozialen Verantwortung einen Ausblick auf die Zukunft der Wacker Neuson Group geben. Wir sind fest überzeugt, dass wir nicht nur in den letzten 175 Jahren sondern auch für die kommenden Jahre die Weichen richtig gestellt haben. Wir investieren in unsere Zukunft und für die nächste Generation. Im Laufe des Jahres 2024 werden wir daher nicht nur an der weiteren Umsetzung unserer strategischen Ziele arbeiten, sondern auch unsere Nachhaltigkeitsstrategie weiter detaillieren. Die jüngsten Ergebnisse unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten finden Sie gleichzeitig mit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts wie gewohnt ebenfalls auf unserer Website.

Zum Abschluss möchten wir Ihnen unseren Dank für Ihr Vertrauen aussprechen. Auch in 2024 sehen wir Ihrem Interesse an unserem Unternehmen und dem Dialog mit Ihnen mit Freude entgegen. Wir in der Wacker Neuson Group werden uns weiterhin auf unsere Stärken konzentrieren und unser Ziel nicht aus den Augen verlieren. Wir freuen uns, wenn Sie uns auch in Zukunft wohlgesonnen bleiben und wir weiter auf Sie an unserer Seite zählen dürfen.

Das Vorstandsteam der Wacker Neuson Group



von links nach rechts:

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck
Chief Technology Officer (CTO)
Chief Operations Officer (COO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

Die Aktie im Jahr 2023

Auch 2023 hielt eine Reihe makroökonomischer Faktoren die internationalen Kapitalmärkte in Atem. Während sich die allgemeine Lieferkettenproblematik im Jahresverlauf zunehmend abschwächte, erhöhten die führenden Notenbanken als Antwort auf die Inflationsdaten weltweit ihre Leitzinsen weiter deutlich. In Antizipation vermeintlicher Zinssenkungen ab 2024 gelang es den großen Leitbörsen 2023 dennoch, das negative Sentiment aus dem Vorjahr bereits zu Beginn des Jahres abzuschütteln und sich im Jahresverlauf deutlich positiv zu entwickeln. Die deutlich veränderte Zinslandschaft und die allgemeine Unsicherheit waren jedoch gleichzeitig primäre Gründe für eine spürbare Zurückhaltung vieler Anleger gegenüber Geschäftsmodellen mit Nähe zum Immobiliensektor. Weniger gesucht waren zudem Unternehmen mit geringerer Marktkapitalisierung oder geringeren Handelsvolumina. Trotz dieser einschränkenden Faktoren verzeichnete die Aktie der Wacker Neuson SE 2023 einen Zuwachs von 12 Prozent.

Die Aktie der Wacker Neuson SE und ihre Indizes

Die Aktie der Wacker Neuson SE wird seit 2007 im regulierten Markt (Prime Standard) der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt und ist im SDAX gelistet. Darüber hinaus wird sie seit 2010 im „DAXplus Family“-Index geführt, für den sich derzeit 113 deutsche und internationale Unternehmen qualifizieren. Kriterium für das Listing im „DAXplus Family“ ist, dass die jeweiligen Gründerfamilien mindestens 25 Prozent der Stimmrechtsanteile besitzen oder aber Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat sind und zugleich einen Stimmrechtsanteil von mindestens 5 Prozent halten. Die Gewichtung innerhalb des Index erfolgt entsprechend der Marktkapitalisierung des Streubesitzanteils.

Das Börsenjahr 2023

In Bezug auf Aktien war 2023 in vielerlei Hinsicht ein klassisches Börsenjahr: Auf deutliche Kursgewinne in den ersten vier Monaten folgte zunächst eine Seitwärtsphase. Einem neuen Zwischenhoch im Sommer gefolgt von einem deutlichen Kursrückgang im August und September folgte dann die klassische Jahresendrally.

Der Ukrainekrieg hatte 2023 so gut wie keinen Einfluss mehr auf die Stimmung an den internationalen Börsen. Auch der Anschlag der Hamas in Israel und der daraufhin ausbrechende Gaza-Konflikt äußerten sich nur in kurzzeitigen Kursrückschlägen. Die in Folge der deutlichen Leitzinsanhebungen der führenden Zentralbanken latente Rezessionsgefahr sowie die veränderte Zinslandschaft selbst führten jedoch dazu, dass Anleger sich primär Aktien mit hoher Marktkapitalisierung und hohem durchschnittlichem Handelsvolumen zuwendeten.

Der DAX 40 beendete das Jahr folglich mit einem deutlichen Zuwachs von 19,1 Prozent auf 16.752 Punkte. Der SDAX entwickelte sich mit einem Plus von 15,5 Prozent leicht schlechter, während sich der MSCI World mit 19,3 Prozent sogar leicht besser entwickelte.

Die Aktie im Jahr 2023

Auch die Aktie der Wacker Neuson SE lag 2023 aus den vorgenannten Gründen und trotz einer sehr guten Unternehmensentwicklung weniger im Fokus der meisten Anleger. Obwohl das Unternehmen nur indirekt und in Teilbereichen von der Entwicklung im zinssensiblen Immobiliensektor abhängig ist, konnte sie in ihrer Entwicklung doch nicht mit den großen Indizes mithalten.

Zwar stieg ihr Kurs bis Mitte des Jahres um über 45 Prozent auf ihr Jahreshoch von 23,80 Euro an, die Eintrübung in der Bauwirtschaft weltweit führte dann jedoch zu einem Kursrückgang auf den Jahreschlusskurs von 18,26 Euro. Unter dem Strich verzeichnete die Aktie damit 2023 einen Zuwachs von 11,7 Prozent (Daten jeweils auf Tagesschlusskursbasis, Handelsplattform Xetra).

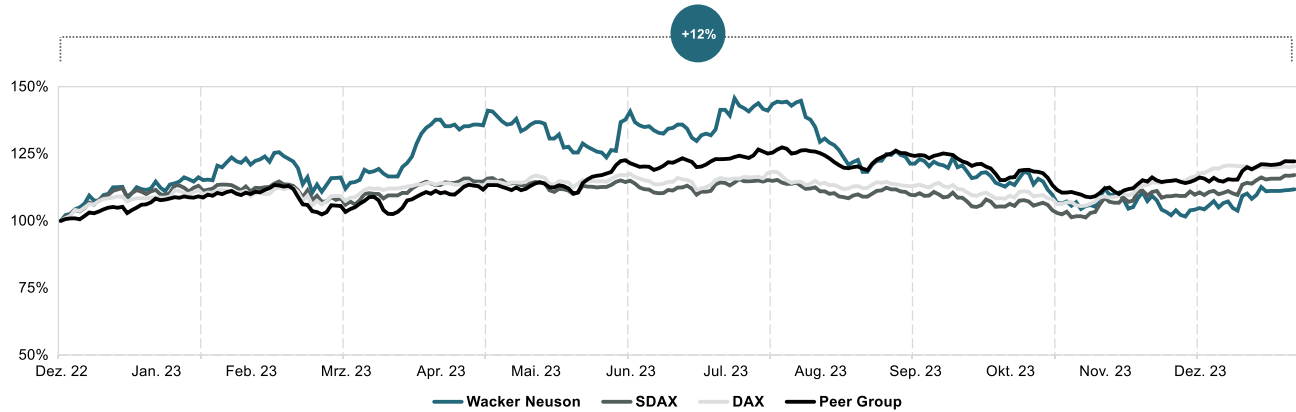
Entwicklung der Peergroup

Der nachstehende Chart vergleicht die Kursentwicklung der Aktie der Wacker Neuson SE mit der ihrer Peergroup. In einem Index zusammengefasst sind gleichgewichtet der französische Bau- und Landmaschinenhersteller Manitou, die US-amerikanischen Hersteller für Bau- bzw. Landmaschinen Caterpillar, John Deere und Agco, die schwedischen Industrieunternehmen Atlas Copco, Husqvarna und Volvo, der koreanische Baumaschinenhersteller Doosan Bobcat, das chinesische Maschinenbauunternehmen Sany, die japanischen Baumaschinenhersteller Komatsu, Hitachi, Takeuchi und Kubota, das deutsche Unternehmen für Spezialtiefbau Bauer sowie Deutz als Hersteller von Motoren unter anderem für die Baumaschinenindustrie. Ebenfalls Teil der Peergroup sind das US-amerikanische Vermietunternehmen United Rentals sowie das britische Vermietunternehmen Ashtead.

Auch die Aktienkurse der Peergroup konnten im Jahresverlauf deutlich zulegen. Im Durchschnitt stiegen die Kurse hier um 22,2 Prozent.

ENTWICKLUNG DER AKTIE IM GESCHÄFTSJAHR 2023

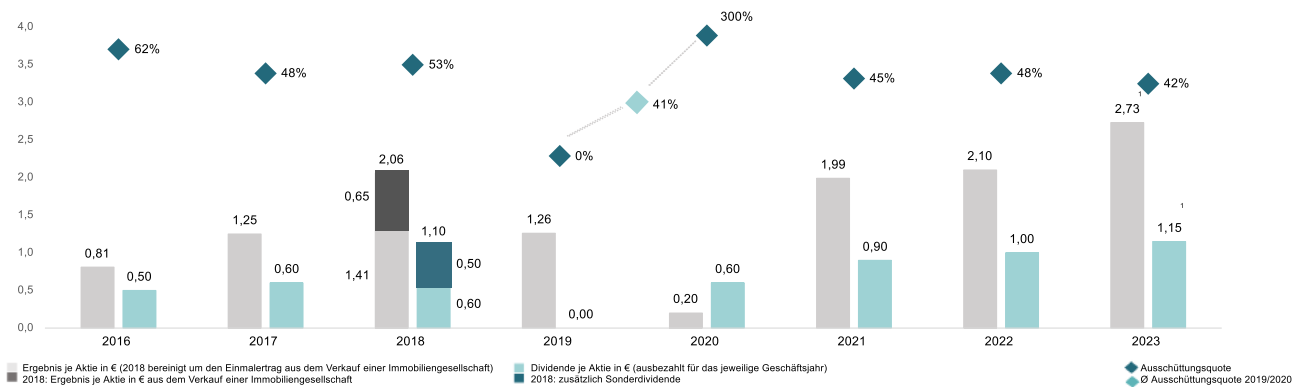
IN %



Peer group: Agco, Ashtead, Atlas Copco, Bauer, Caterpillar, Deutz, Doosan Bobcat, Hitachi, Husqvarna, John Deere, Komatsu, Kubota, Manitou, Sany, Takeuchi, United Rentals, Volvo.

ERGEBNIS JE AKTIE, DIVIDENDE UND AUSSCHÜTTUNGSQUOTE 2016-2023

IN €



¹ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2024 für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 1,15 Euro je Aktie vorschlagen.

WESENTLICHE KENNZAHLEN ZUR AKTIE DER WACKER NEUSON SE

IN €

	2023	2022
Hoch	23,80	26,12
Tief	16,60	13,13
Durchschnitt	19,84	18,60
Jahresende	18,26	16,34
Durchschnittliches Handelsvolumen ¹	29.957	43.596
Ergebnis je Aktie ²	2,73	2,10
Buchwert je Aktie ^{2,4}	21,38	19,85
Dividende je Aktie ^{2,3}	1,15	1,00
Ausschüttungsquote in %	42,1	47,6
Marktkapitalisierung Jahresende in Mio. €	1.280,8	1.146,1

¹ Tagesvolumen XETRA, in Stück Aktien

² 70.140.000 Aktien.

³ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2024 für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 1,15 Euro je Aktie vorschlagen.

⁴ Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen, wurde der Bilanzgewinn zum 1. Januar 2022 angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

GRUNDINFORMATIONEN ZUR AKTIE

ISIN/WKN	DE000WACK012/WACK01
Börsenkürzel	WAC
Branche	Industrie
Reuters/Bloomberg	WACGn.DE/WAC GY
Aktiengattung	Nennwertlose Namensaktien (Stückaktien)
Grundkapital	70.140.000 €
Anzahl zugelassener Aktien	70.140.000 Aktien
Börsensegment	Regulierter Markt (Prime Standard), Frankfurter Wertpapierbörse
Indizes	SDAX, DAXplus Family, CDAX, Classic All Shares
Erstnotierung	15. Mai 2007
Designated Sponsor	M.M.Warburg

Hauptversammlung und Dividende

Die ordentliche Hauptversammlung der Wacker Neuson SE im Geschäftsjahr 2023 fand am 26. Mai 2023 in München statt. Nach den Jahren der COVID-19-Pandemie, in denen die Veranstaltung als sogenannte virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abgehalten wurde, entschied sich das Unternehmen bewusst wieder für eine Präsenzveranstaltung im Jahr 2023. Primär sollte hierdurch auch der persönliche Kontakt zu den Aktionären der Gesellschaft gestärkt werden.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Tagesordnungspunkte waren rund 82 Prozent des Grundkapitals auf der Hauptversammlung vertreten und damit genauso viel wie im Vorjahr. Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, für das abgelaufene Geschäftsjahr eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie auszuschütten. Gegenüber dem Vorjahr entsprach dies einer Erhöhung der Dividende um rund 11 Prozent.

Zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 wurde erneut die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, bestellt.

Dividendenpolitik und Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung 2024

Die Wacker Neuson SE setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung der Wacker Neuson Group geben dabei den Rahmen vor.

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Konzernergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor.

Diese Dividendenpolitik spiegelt die unveränderte Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der für den 15. Mai 2024 geplanten Hauptversammlung eine Dividendenzahlung von 1,15 Euro je dividendenberechtigten Aktie vorschlagen.

Eigene Aktien

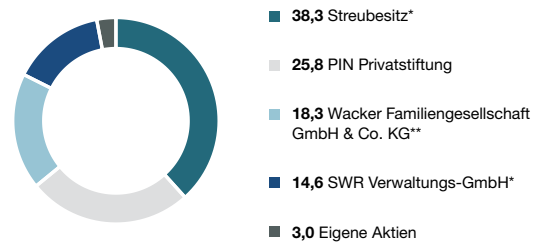
Aus einem Aktienrückkaufprogramm im Jahr 2021 hielt die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 insgesamt 2.124.655 Stück eigene Aktien, die ehemals zu einem Preis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft wurden.

Eigentumsverhältnisse

Die Aktien im Streubesitz werden von institutionellen und privaten Aktionären gehalten. Nach Kenntnis des Unternehmens befindet sich der überwiegende Teil der Aktien des Streubesitzes mit ca. 70,3 Prozent in den Händen deutscher Anleger. Die verbleibenden 29,7 Prozent entfallen auf Investoren aus anderen Ländern.

AKTIONÄRSSTRUKTUR

IN %



Stand: Auf Basis letzter WpHG-Mitteilungen.

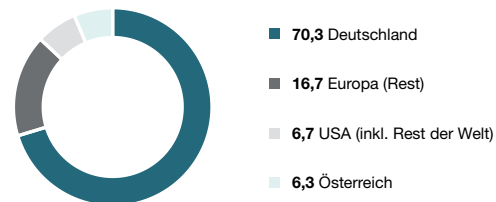
Rundungsbedingte Differenzen. Anzahl Aktien: 70,14 Mio.

* Die Ermittlung von Fest- und Streubesitz richtet sich nach dem Leitfaden zu den Aktienindizes der Deutschen Börse AG.

** Verschiedene Mitglieder der Familie Wacker halten separate Bestände des Festbesitzes.

REGIONALE AUFTEILUNG DES STREUBESITZES

IN %



Stand: 31. Dezember 2023 (Aus dem Aktienregister).

Rundungsbedingte Differenzen. Anzahl Aktien im Streubesitz: 27,74 Mio.

ANALYSTENEINSCHÄTZUNGEN

NAME DER BANK

	Kursziel	Kaufen	Halten	Verkaufen	Datum
Hauck & Aufhäuser Lampe	28,50 €	■			13.11.2023
Bankhaus Metzler	26,00 €	■			09.11.2023
Berenberg Bank	29,00 €	■			17.11.2023
Warburg Research	20,00 €		■		21.11.2023
Jefferies	28,00 €	■			09.11.2023
Kepler Cheuvreux	17,00 €			■	09.11.2023

Stand: 31. Dezember 2023

Transparente Kommunikation mit allen Kapitalmarktteilnehmern

Die Wacker Neuson Group pflegt eine regelmäßige und transparente Kommunikation sowohl mit privaten als auch institutionellen Investoren und Analysten sowie mit allen anderen Stakeholdern der Gesellschaft. Vorstand und Investor Relations halten daher engen Kontakt zu diesen Zielgruppen und ermöglichen ihnen so, aktuelle Unternehmensentwicklungen optimal einschätzen und bewerten können.

Entsprechend hat die Wacker Neuson Group auch 2023 an diversen Investorenkonferenzen teilgenommen und befand sich darüber hinaus im Rahmen von Einzelgesprächen sowie Telefon- und Videokonferenzen im persönlichen Austausch mit bestehenden und interessierten Investoren. Analysten und Investoren erhielten einen umfassenden Einblick in die Entwicklung der Märkte, der Geschäftstätigkeit der Wacker Neuson Group und in die strategische Ausrichtung des Konzerns.

Umfassende Informationen stehen Aktionären und Interessierten auch auf der Internetseite zur Verfügung: → www.wackerneusongroup.com/investor-relations Neben Geschäfts- und Zwischenberichten, Quartalsmitteilungen, Corporate News und Ad-hoc-Mitteilungen sowie aktuellen Präsentationen können hier auch die Entwicklung der Aktie der Wacker Neuson SE und die der Peer-group nachverfolgt werden.

Für das Geschäftsjahr 2023 hat die Wacker Neuson Group einen Nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b HGB abgegeben, der zeitgleich mit diesem Geschäftsbericht als gesonderter Nichtfinanzieller Konzernbericht veröffentlicht wurde. Hierin berichtet das Unternehmen über die Themenbereiche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Der Bericht ist auf der Internetseite des Konzerns abrufbar. → www.wackerneusongroup.com/investor-relations

Analystenempfehlungen

Die Aktie der Wacker Neuson SE wurde im Jahr 2023 von sechs Analysten regelmäßig verfolgt und bewertet. Zum Stichtag 31. Dezember 2023 empfahlen vier Analysten die Aktie zum Kauf, ein Analyst empfahl, die Aktie zu halten, sowie ein weiterer Analyst, die Aktie zu verkaufen. Das mittlere Kursziel (Median) lag bei 27,00 Euro bei einer Spanne von 17,00 Euro bis 29,00 Euro.

Erklärung zur Unternehmensführung

Corporate Governance hat bei der Wacker Neuson Group einen hohen Stellenwert. Vorstand und Aufsichtsrat fühlen sich den Grundsätzen einer verantwortungsvollen, qualifizierten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet, wie sie im Deutschen Corporate Governance Kodex festgehalten sind. Das Handeln ist auf den langfristigen Erfolg und die Wertsteigerung des Unternehmens ausgerichtet. Das im Unternehmen verankerte Unternehmensleitbild ist dabei integraler Bestandteil aller Geschäftsprozesse.

Erklärung zur Unternehmensführung

Der Vorstand berichtet in der vorliegenden Erklärung – zugleich auch für den Aufsichtsrat – über die Unternehmensführung. Damit entspricht er §§ 289f i.V.m. 315d HGB sowie Grundsatz 23 des Deutschen Corporate Governance Kodex.

1. Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Für Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE ist der Deutsche Corporate Governance Kodex ein wichtiges Regelwerk; beide Organe fühlen sich seinen Grundsätzen einer verantwortungsvollen, qualifizierten, nachhaltigen und transparenten Unternehmensführung verpflichtet. Die Gremien haben sich daher ausführlich mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auseinandergesetzt und zuletzt mit Datum vom 5. Dezember 2023 folgende Entsprechenserklärung abgegeben:

Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen zur Leitung und Überwachung deutscher börsennotierter Gesellschaften in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Das deutsche Aktienrecht verpflichtet den Vorstand und den Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, jährlich zu erklären, welche dieser Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und dies zu begründen („comply or explain“).

Vorstand und Aufsichtsrat identifizieren sich mit der vom Kodex verdeutlichten Pflicht, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen (Unternehmensinteresse) sowie eine verantwortungsvolle und transparente Unternehmensführung und -kontrolle zu fördern.

Vorstand und Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE erklären hiermit gemäß § 161 AktG:

Empfehlung A.1 Satz 2 und 3 DCGK 2022: Die im März 2018 vorgestellte und noch bis ins erste Halbjahr des Geschäftsjahrs 2023 gültige Wachstumsstrategie „Strategie 2022“ hat ökologische und soziale Ziele noch nicht vollständig berücksichtigt. Am 14. Juni 2023 stellte die Gesellschaft ihre neue Unternehmensstrategie „Strategie 2030“ vor, in der neben den langfristigen wirtschaftlichen Zielen auch ökologische und soziale Ziele angemessen berücksichtigt werden, die als entsprechende finanzielle und nachhaltigkeitsbezogene Ziele auch in der Unternehmensplanung Niederschlag finden.

Empfehlung A.5 DCGK 2022: Die wesentlichen Merkmale des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems der Wacker Neuson Gruppe im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden im Lagebericht den gesetzlichen Anforderungen entsprechend beschrieben. Das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem umfassen auch ein Compliance Management System, dessen wesentliche Merkmale im nichtfinanziellen Konzernbericht der Gesellschaft ebenso dargestellt sind wie das Risikomanagementsystem im Hinblick auf nichtfinanzielle Belange. Von weiteren lageberichts-fremden Angaben im Lagebericht wird insoweit, auch zur Vermeidung von Wiederholungen, abgesehen. Mit Blick auf die EU-Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (EU-Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)), in deren Umsetzung die Inhalte der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Zukunft Teil des Lageberichts werden sollen, wird der Vorstand die entsprechenden Angaben künftig in den Lagebericht überführen.

Empfehlung B.5 DCGK 2022: Zur Wahrung der Kontinuität im erst 2021 neu konstituierten Vorstand hat sich der Aufsichtsrat bei den ab Juni 2024 geltenden Verlängerungen der Dienstverträge von Herrn Dr. Tragl und Herrn Burkhard für Laufzeiten entschieden, die die definierte Altersgrenze von 62 Jahren überschreiten.

Empfehlung C.1 DCGK 2020/2022: Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Anteilseignervertreter die gesetzlichen Vorgaben und die Empfehlungen des Kodex hinsichtlich der persönlichen Voraussetzungen für Aufsichtsratsmitglieder.

Im Vordergrund stehen dabei nicht die Ausfüllung eines Kompetenzprofils oder die Verfolgung eines Diversitätskonzepts, sondern – unabhängig von Nationalität und Geschlecht – die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz berücksichtigt der Aufsichtsrat auch angemessen die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potentielle Interessenkonflikte, die Anzahl der unabhängigen Auf-

sichtsratsmitglieder, die festgelegte Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity) sowie für die gewählten Arbeitnehmervertreter die besonderen Regeln der Mitbestimmungsgesetze.

Die Benennung konkreter Ziele für seine Besetzung oder die Erarbeitung eines spezifischen Kompetenzprofils unter Beachtung von Diversität und Expertise in Nachhaltigkeitsfragen für das Gesamtgremium im Übrigen hält der Aufsichtsrat dabei für nicht erforderlich, so dass die Art und Weise oder der Stand der Umsetzung solcher Profile oder Konzepte – mit Ausnahme der Erfüllung der entsprechenden gesetzlichen Pflichten, wie insbesondere aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen („Frauenquote“) – auch nicht in Form einer Qualifikationsmatrix in der Erklärung zur Unternehmensführung offengelegt werden.

Angesichts der in der Erklärung zur Unternehmensführung enthaltenen Erläuterungen zur Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder sieht der Aufsichtsrat zudem davon ab, in der Erklärung zur Unternehmensführung noch einmal explizit über die nach seiner Einschätzung angemessene Zahl der Mitglieder und deren Namen zu informieren.

Empfehlung C.14 DCGK 2020/2022: Der Aufsichtsrat hält die nach bisheriger Übung für die Hauptversammlung und ständig auf der Unternehmenswebsite verfügbar gemachten Informationen für ausreichend, so dass von einer Erarbeitung, Veröffentlichung und Aktualisierung detaillierterer Lebensläufe für vorgeschlagene oder schon im Amt befindliche Aufsichtsräte weiterhin abgesehen wird.

Empfehlung D.4 DCGK 2022: Der Aufsichtsrat hat keinen Nominierungsausschuss gebildet. Die Größe des Aufsichtsrats (vier Anteilseignervertreter) rechtfertigt keinen besonderen Ausschuss zum Vorschlag von Aufsichtsratskandidaten der Anteilseigner.

Empfehlung D.10 Satz 3 DCGK 2022: Aufgrund des erst unlängst erfolgten Wechsels des Abschlussprüfers ab dem vergangenen Geschäftsjahr 2022 hat der Prüfungsausschuss im Geschäftsjahr 2023 im Sinne einer optimalen Information aller Beteiligten im Übergang vom bisherigen Prüfer davon abgesehen, sich bei den Besprechungen mit dem neuen Abschlussprüfer ohne den Vorstand zu beraten. Künftig sollen solche Beratungen ohne den Vorstand regelmäßig stattfinden.

Empfehlung G.18 DCGK 2022: Die bisherige Vergütung des Aufsichtsrats enthält eine kurzfristig orientierte erfolgsabhängige Vergütung. Dieses Modell soll beibehalten werden, da es nicht als Steuerungsanreiz oder Bonifizierung des Aufsichtsrats für die langfristige Entwicklung der Gesellschaft anzusehen ist, sondern vielmehr in weniger erfolgreichen Jahren ein Atmen der Vergütung ermöglicht.

München, den 5. Dezember 2023

Wacker Neuson SE

Vorstand und Aufsichtsrat

Dr. Karl Tragl

Hans Neunteufel

Vorstandsvorsitzender

Aufsichtsratsvorsitzender

Obige Entsprechenserklärung steht den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite der Wacker Neuson SE unter der Internetadresse

→www.wackerneusongroup.com in der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance zur Verfügung. Sie wird nach Bedarf, mindestens aber einmal jährlich aktualisiert. Nicht mehr aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung als Teil der jeweiligen Geschäftsberichte bleiben für die Dauer von mindestens fünf Jahren auf der Internetseite des Unternehmens zugänglich. Weitere Einzelheiten der Corporate-Governance-Praxis können dem nachfolgenden Berichtsteil dieser Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

2. Corporate Governance

Dieser Berichtsteil beschreibt die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats.

Die Wacker Neuson SE ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) deutschen Rechts mit dem Sitz in München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 177839. Bei ihrer Gründung haben sich die Aktionäre für das im deutschen Aktienrecht übliche duale Führungssystem entschieden, das die zwei Organe Vorstand und Aufsichtsrat mit jeweils eigenständigen Kompetenzen ausstattet. Die beiden Gremien arbeiten dabei eng und vertrauensvoll zusammen, um eine nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes zu erzielen.

Vorstand

Der Vorstand vertritt die Gesellschaft gegenüber Dritten und führt die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Der Vorstand bestand im Berichtsjahr 2023 aus vier Mitgliedern. Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Dabei gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung: Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung.

Der Vorstand plant die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Er ist auch verantwortlich für die Jahres- und Mehrjahresplanung der Gesellschaft und des Konzerns sowie für die Erstellung der gesetzlich erforderlichen Berichte, wie beispielsweise der Jahres- und Konzernabschlüsse sowie der Zwischenfinanzberichte. Er trägt ferner Sorge für ein angemessenes Risikomanagement und -controlling sowie für eine regelmäßige, zeitnahe und umfassende Berichterstattung an den Aufsichtsrat; diese umfasst alle für die Gesellschaft und den Konzern relevanten Aspekte der Strategie, der Unternehmensplanung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance.

Die Geschäftsordnung des Vorstands regelt die Verantwortlichkeiten und die Zusammenarbeit im Vorstand: Ihr Fokus liegt auf den Ressortzuständigkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder, den dem Gesamtvorstand vorbehaltenen Angelegenheiten, der Beschlussfassung (vor allem den erforderlichen Beschlussmehrheiten) sowie auf den Rechten und Pflichten des Vorsitzenden des Vorstands. Vorstandssitzungen finden regelmäßig statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden – auch auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds – einberufen. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit, sofern dies gesetzlich nicht anders geregelt ist. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

Der Vorstandsvorsitzende führt und koordiniert den Gesamtvorstand. Er repräsentiert die Gesellschaft und den Konzern gegenüber der Öffentlichkeit, insbesondere gegenüber Behörden, Wirtschaftsverbänden sowie Publikationsorganen.

Vorstandsvorsitzender der Wacker Neuson SE, der Muttergesellschaft des Konzerns, war im Berichtsjahr 2023 Herr Dr. Karl Tragl; ein Stellvertreter wurde nicht bestellt. Nähere Angaben zu einzelnen Vorstandsmitgliedern, insbesondere die Zuständigkeitsbereiche innerhalb des Vorstands, werden im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 34 „Organe der Gesellschaft“ (→ [Geschäftsbericht 2023 der Wacker Neuson Group](#)) dargestellt.

Maßnahmen und Geschäfte von grundlegender Bedeutung bedürfen – der Geschäftsordnung des Vorstands beziehungsweise der Satzung entsprechend – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Sie werden den Anteilseignern und dem Kapitalmarkt zudem rechtzeitig mitgeteilt, um die Entscheidungsprozesse auch unterjährig transparent zu gestalten und die Kapitalmarktteilnehmer ausreichend zu informieren.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen, überwacht seine Arbeit und bestellt und entlässt die Vorstandsmitglieder; hierbei hat er festgelegt, dass Vorstandsmitglieder im Regelfall nicht länger als zur Beendigung ihres 62. Lebensjahres bestellt werden sollen.

Der Aufsichtsrat sorgt mit Unterstützung des Präsidialausschusses und unter Einbindung des Vorstands für eine langfristige Nachfolgeplanung für die Besetzung des Vorstands. Innerhalb des Aufsichtsrates wird die Nachfolgeplanung intern vor allem im Präsidialausschuss diskutiert, der sich fortwährend ein Bild von der Leistungsfähigkeit des Vorstands macht und einen etwaigen Ergänzungsbedarf frühzeitig identifiziert. Dabei werden die Vertragslaufzeiten der aktuell bestellten Vorstandsmitglieder und etwaige Verlängerungsmöglichkeiten, voraussichtlich zu besetzende Ressorts sowie die strategische Planung des Unternehmens für die Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt.

Im Hinblick auf einen späteren Bedarf an neuen Vorstandsmitgliedern wirkt der Aufsichtsrat auf die Identifizierung und sachgerechte interne Entwicklung von Personen auf nachgeordneten Führungsebenen innerhalb des Unternehmens durch den Vorstand hin. Es finden dazu regelmäßig Gespräche mit verschiedenen Führungskräften des Konzerns statt, um gemeinsam mit dem Vorstand deren Eignung für übergeordnete Managementaufgaben zu evaluieren und ggf. eine gezielte Förderung solch geeigneter Führungskräfte zu ermöglichen.

Insoweit verständigen sich Aufsichtsrat und Vorstand regelmäßig über als mögliche konkrete Nachfolger geeignete Kandidaten. Aus den Beratungen des Aufsichtsrats und des Vorstands und den persönlichen Gesprächen entwickelt der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss für anstehende Nachbesetzungen ein Anforderungsprofil mit wesentlichen Eigenschaften und Qualifikationen potenzieller Kandidatinnen und Kandidaten. Sofern es nicht um seine eigene Nachfolge geht, wird dabei auch der Vorsitzende des Vorstands eingebunden. Bei Bedarf werden der Aufsichtsrat bzw. der Präsidialausschuss bei der Entwicklung der Anforderungsprofile und/oder der Auswahl geeigneter Personen von externen Beratern unterstützt. Entsteht ein kurzfristiger Bedarf im Vorstand, werden interne und externe Kandidaten parallel in Betracht gezogen und in einem bedarfsgerechten, der Situation des Einzelfalls angepassten Prozess ausgewählt. Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Davon sind nach der Vereinbarung über die Beteiligung der Mitarbeiter im Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE vier Mitglieder Vertreter der Anteilseigner und zwei Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer – wie auch vom deutschen Drittelbeteiligungsgesetz vorgesehen. Der Aufsichtsrat berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung unter Beachtung der unternehmensspezifischen Eigentümerstruktur die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenkonflikte, die Anzahl der nach Einschätzung des Auf-

sichtsrats unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder, die von ihm definierte Altersgrenze von 75 Jahren für Aufsichtsratsmitglieder und das Prinzip der Vielfalt (Diversity).

Es wird auf folgenden Sachverhalt hingewiesen, der auch im Konzernlagebericht beschrieben ist: Einige Aktionäre, die den Familien Wacker und Neunteufel zuzurechnen sind, halten insgesamt rund 58 Prozent der Aktien der Wacker Neuson SE. Bis zum 30. April 2022 bestand zwischen diesen Aktionären ein mit dem 1. Mai 2022 beendeter Konsortialvertrag, nach dessen Bestimmungen jede Partei des Konsortiums bei der Wahl der (heute noch amtierenden) Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner ihr Stimm- und Antragsrecht in der Hauptversammlung noch so auszuüben, dass stets zwei von der Familie Wacker und zwei von der Familie Neunteufel benannte Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner gewählt wurden. Die so gewählten heutigen Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner sind und waren jedoch keinesfalls an Weisungen einzelner, mehrerer oder sämtlicher Parteien dieses Konsortialvertrages gebunden und sie richten sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat unverändert ausschließlich am Unternehmensinteresse aus.

Selbst wenn diese Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner immer auch das besondere Vertrauen der sie benennenden Parteien des vormaligen Konsortialvertrages genießen, standen und stehen diese nach Auffassung des Aufsichtsrats in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu einem kontrollierenden Aktionär, die einen wesentlichen Interessenkonflikt begründen hätte können. Insbesondere da der Konsortialvertrag seit dem 1. Mai 2022 beendet ist, gibt es jedenfalls seit diesem Zeitpunkt keinen kontrollierenden Aktionär mehr in Bezug auf das Unternehmen.

Der Aufsichtsrat hält die Definition des Begriffes der Abhängigkeit im DCGK 2020 und im DCGK 2022 sowie die dort definierten Indikatoren bzw. Kriterien für eine (vermutete) Abhängigkeit nach wie vor für sachlich falsch. Da wie ausgeführt alle Anteilseignervertreter sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat unverändert ausschließlich am Unternehmensinteresse ausrichten, sieht der Aufsichtsrat sie grundsätzlich – auch und gerade unter Berücksichtigung des vorstehend dargestellten Sachverhaltes – als unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und von den kontrollierenden Aktionären an.

Die Amtszeit aller Aufsichtsratsmitglieder läuft bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt, längstens jedoch für sechs Jahre. Die Amtszugehörigkeit der Aufsichtsratsmitglieder wird wie folgt offengelegt: Hans Neunteufel (seit 10/2007), Mag. Kurt Helletzgruber (seit 10/2007, Amt ruhte wegen Entsendung in den Vorstand von 12/2020 bis 06/2021), Christian Kekelj (Arbeitnehmervertreter, seit 06/2017), Prof. Dr. Matthias Schüppen (seit 05/2014), Elvis Schwarzmaier (Arbeitnehmervertreter, seit 08/2002) und Ralph Wacker (seit 05/2014). Weitere Angaben zu einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern werden im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 34 „Organe der Gesellschaft“ (→ [Geschäftsbericht 2023 der Wacker Neuson Group](#)) dargestellt.

Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats sind in seiner Geschäftsordnung geregelt, die die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex widerspiegelt und die als ein Bestandteil des Überwachungs- und Kontrollprozesses klare und transparente Verfahren und Strukturen vorsieht. Die jeweils aktuelle Fassung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, so auch wieder zu Beginn des Berichtsjahres, die Wirksamkeit seiner eigenen Arbeit und die seiner Ausschüsse. Dabei benoten alle Aufsichtsratsmitglieder anhand eines detaillierten Fragenbogens ver-

schiedene Aspekte der Gremienarbeit auch im Vorjahresvergleich. Arbeitsfelder, die sich gegenüber dem Vorjahr deutlich verschlechtern oder insgesamt als nicht zufriedenstellend bearbeitet werden, werden im Plenum ausführlich diskutiert und etwaige Verbesserungsmaßnahmen definiert.

Entscheidungen fällt der Aufsichtsrat nach einfacher Stimmenmehrheit, soweit im Gesetz nicht anders geregelt. Bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss- oder Wahlvorschlag abgelehnt; ein Stichentscheid des Aufsichtsratsvorsitzenden besteht nicht. Der Aufsichtsratsvorsitzende beruft die Sitzungen des Gremiums ein, leitet diese und koordiniert auch sonst die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse.

Der Aufsichtsrat legt die Informations- und Berichtspflichten des Vorstands im Detail fest. Die Themenschwerpunkte in der Zusammenarbeit beider Gremien sowie Einzelheiten zur konkreten Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse stehen im [→Bericht des Aufsichtsrats, Geschäftsbericht 2023 der Wacker Neuson Group, S. 14](#).

Zusammensetzung und Arbeitsweise von Ausschüssen

Anders als der Vorstand arbeitet der Aufsichtsrat mit zwei Ausschüssen: dem Präsidial- und dem Prüfungsausschuss (Audit Committee).

Der Präsidialausschuss ist insbesondere für die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern, für die Verlängerung ihrer Mandate, für die Vergütung des Vorstands und für das Vergütungssystem sowie für die Vorbereitung von Maßnahmen zum Abschluss, zur Änderung und zur Beendigung der Vorstandsverträge verantwortlich. Dem Präsidialausschuss gehören die Herren Hans Neunteufel, Prof. Dr. Matthias Schüppen und Ralph Wacker an. Vorsitzender des Präsidialausschusses ist Herr Neunteufel.

Der Prüfungsausschuss (Audit Committee) steht in engem Kontakt zum Abschlussprüfer: Er erteilt ihm den Prüfungsauftrag für den Jahres- und Konzernabschluss, bestimmt die Prüfungsschwerpunkte und nimmt die Prüfungsberichte entgegen. Er schließt ferner die Honorarvereinbarung mit dem Abschlussprüfer ab, beurteilt dessen Unabhängigkeit und die von ihm zusätzlich erbrachten Leistungen und unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers durch die Hauptversammlung. Der Prüfungsausschuss bereitet die Verhandlungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats zur Feststellung des Jahresabschlusses, zur Billigung des Konzernabschlusses sowie zur Prüfung des Berichts des Vorstands zu verbundenen Unternehmen und des nichtfinanziellen Konzernberichtes und des Vergütungsberichtes vor. Den Vorstand unterstützt und überwacht er insbesondere in Fragen des Rechnungslegungsprozesses, des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und der Compliance.

Dem Prüfungsausschuss gehören die Herren Mag. Kurt Helletzgruber, Prof. Dr. Matthias Schüppen, Ralph Wacker und Elvis Schwarzmaier an; das Gremium ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Vorsitzender des Prüfungsausschusses war im Berichtsjahr Herr Helletzgruber. Herr Helletzgruber verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit als Finanzvorstand in verschiedenen großen Industrieunternehmen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen sowie auf dem Gebiet der Abschlussprüfung.

Die Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig und zeitnah aus den Ausschüssen an den Aufsichtsrat. Auch innerhalb der Ausschüsse fallen Entscheidungen mit einfacher Mehrheit; bei Stimmgleichheit ist ein Beschluss- oder Wahlvorschlag abgelehnt; ein Stichentscheid des jeweiligen Ausschussvorsitzenden besteht nicht.

Über weitere Einzelheiten der Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse informiert der aktuelle Bericht des Aufsichtsrats, in dem auch die individuelle Teilnahme der Aufsichtsrats- und Ausschussmitglieder an den Sitzungen, die Anzahl der Sitzungen als Video- oder Telefonkonferenz sowie über ggf. durchgeführte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen für Aufsichtsräte berichtet wird ([→Bericht des Aufsichtsrats, Geschäftsbericht 2023 der Wacker Neuson Group, S. 14](#)).

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr und üben dort ihr Stimmrecht aus. Die Wacker Neuson SE verfügt ausschließlich über voll stimmberechtigte, auf den Namen lautende Aktien. Jede Aktie gewährt eine Stimme. Die Tagesordnung für die Hauptversammlung einschließlich der für die Hauptversammlung erforderlichen Berichte und Unterlagen werden fristgerecht auch auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht und sind dort für die Aktionäre leicht erreichbar.

Die ordentliche Hauptversammlung ist in diesem Jahr für den 15. Mai 2024 wieder als reine Präsenz-Hauptversammlung geplant. Der Vorstand erleichtert den Aktionären ihre Stimmrechtsausübung durch von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter, denen die Aktionäre weisungsgebundene Vollmachten erteilen können. Die Aktionäre können ihre Rechte in der Hauptversammlung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere Person ihrer Wahl wahrnehmen lassen.

Zudem stellt die Gesellschaft den Aktionären als Service und nur im Vorfeld der Hauptversammlung einen passwortgeschützten Internetservice auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung, über den – neben der Anmeldung zur Hauptversammlung und der Erteilung von Vollmachten – auch eine Abstimmung im Wege der elektronischen Briefwahl bis einen Tag vor der Hauptversammlung möglich ist. Eine Teilnahme an der Hauptversammlung im Wege elektronischer Kommunikation im Sinne von § 118 Abs. 1 Satz 2 AktG ist über den passwortgeschützten Internetservice nicht möglich. In der Einberufung der Hauptversammlung werden die Einzelheiten dazu erläutert werden.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Konzernabschluss der Wacker Neuson SE wird nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards (IFRS), der Jahresabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die Gesellschaft und ihren Konzern nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung den Abschlussprüfer vor. Dabei stützt er sich auf eine Empfehlung des Prüfungsausschusses.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses hat den Abschlussprüfer gebeten, den Prüfungsausschuss unverzüglich über alle für seine Aufgaben wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse zu unterrichten, die bei der Durchführung der Abschlussprüfung zu dessen Kenntnis gelangen. Außerdem soll der Abschlussprüfer darüber informieren und es im Prüfungsbericht vermerken, wenn er bei Durchführung der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die eine Unrichtigkeit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ergeben.

Risikomanagement

Teil einer guten Corporate Governance ist immer auch der verantwortungsvolle Umgang mit geschäftlichen Risiken, mit denen die Gesellschaft und der Konzern konfrontiert werden. Vorstand und Aufsichtsrat befassen sich daher fortlaufend mit den internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen im Wacker Neuson Konzern und dem dazugehörigen Berichtswesen.

Einzelheiten zum Risikomanagement im Wacker Neuson Konzern einschließlich eines Berichts zum Kontroll- und Risikomanagementsystem innerhalb des Rechnungswesens finden Sie im Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts (→ [Geschäftsbericht 2023 der Wacker Neuson Group](#)).

Transparenz

Fester Bestandteil der Corporate Governance ist der regelmäßige aktive Dialog mit den Aktionären und anderen Anspruchs- und Interessengruppen. Regelmäßig, schnell und dabei so offen wie möglich werden Aktionäre ebenso wie Finanzanalysten, Aktionärsvereinigungen und Medien über die Geschäftslage sowie über wesentliche Veränderungen im Unternehmen informiert. Dabei fühlt sich das Unternehmen einer aktiven und offenen Kommunikation verpflichtet.

Wie es das Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) und der Deutsche Corporate Governance Kodex vorsehen, informiert die Wacker Neuson Group viermal jährlich in einem Geschäftsbericht, einem Halbjahresbericht sowie zwei Quartalsmitteilungen – über die Geschäftsentwicklung und die Finanzlage des Unternehmens. Diese Berichte werden vor der Veröffentlichung vom Aufsichtsrat beziehungsweise Prüfungsausschuss mit dem Vorstand erörtert. Darüber hinaus beantwortet der Vorstand in der Hauptversammlung die Fragen der Aktionäre. Außerdem dient das Internet als Kommunikationsplattform: Unter der Internetadresse → [www.wackerneusongroup.com](#) in der Rubrik Investor Relations finden Interessenten Pressemitteilungen, alle Ad-hoc-Meldungen, Finanzberichte und den Finanzkalender mit den wichtigen Terminen des Jahres in stets aktueller Form. Wer sich in die Verteilerliste eintragen lässt, wird auch auf diesem Wege regelmäßig informiert.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte und wesentliche Stimmrechtsanteile

Die Wacker Neuson SE veröffentlicht die sogenannten Directors' Dealings-Meldungen nach Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014. In diesen Meldungen informiert das Unternehmen unverzüglich über Wertpapiergeschäfte mit Bezug auf die Aktie der Wacker Neuson SE, die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie von mit diesen Organmitgliedern in enger Beziehung stehenden natürlichen und juristischen Personen getätigt wurden. Diese Mitteilungen werden auch auf der Internetseite der Gesellschaft → [www.wackerneusongroup.com](#) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht. Ebenso informieren wir unter der Rubrik Investor Relations/Veröffentlichungen unverzüglich über Mitteilungen von Aktionären über den Erwerb oder die Veräußerung bedeutender Stimmrechtsanteile nach § 33 WpHG beziehungsweise über das Halten von Finanzinstrumenten und sonstigen Instrumenten nach §§ 38 und 39 WpHG.

Vergütungsbericht

Der jeweils aktuelle Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat ist auf der Internetseite der Gesellschaft → [www.wackerneusongroup.com](#) unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Die Gesamtvergütung von Vorstand und Aufsichtsrat wird sowohl an der genannten Stelle als auch im Konzernanhang unter der Anhangsangabe Nr. 35 „Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen“ dargestellt (→ [Geschäftsbericht 2023 der Wacker Neuson Group](#)).

Diversität; Erklärung zu den festgesetzten Zielgrößen für Frauenanteile in Führungsebenen

Bei der Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat steht bei der Gesellschaft die fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund. Im Rahmen der Bewertung der Kompetenz berücksichtigt der Aufsichtsrat insbesondere auch die internationale Tätigkeit des Unternehmens, und das Prinzip der Vielfalt, auch im Hinblick auf Alter, Geschlecht sowie Bildungs- oder Berufshintergrund der Kandidatinnen und Kandidaten. Ein explizites Diversitätskonzept, wie es das CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz beschreibt, verfolgt die Gesellschaft hierbei nicht. Zur Erläuterung wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die Ausführungen zu Abschnitt C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der oben abgebildeten Entsprechenserklärung verwiesen.

Die Wacker Neuson SE als börsennotiertes Unternehmen (das jedoch nicht der paritätischen Mitbestimmung im Sinne von § 96 Abs. 2 AktG unterliegt), ist verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, im Vorstand und in den zwei Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen. Vorstand und Aufsichtsrat haben sich bereits mehrfach mit diesem Thema auseinandergesetzt.

Bei der Auswahl und Bestellung von Vorstandsmitgliedern steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten unter besonderer Beachtung der unternehmensspezifischen Situation im Vordergrund, so dass er dem Geschlecht in diesem Zusammenhang keine prioritäre Entscheidungsrelevanz zuweist. Derzeit sind im Vorstand der Wacker Neuson SE keine Frauen vertreten (Ist-Quote 0 Prozent).

Da der Aufsichtsrat sich im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation nicht durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er bei seinem entsprechenden Beschluss in 2021 davon abgesehen, für den Frauenanteil im Vorstand, den er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d.h. Ziel-Quote bleibt 0 Prozent).

Auch hinsichtlich der Besetzung des Aufsichtsrats steht für den Aufsichtsrat die individuelle fachliche und persönliche Kompetenz möglicher Kandidatinnen und Kandidaten im Vordergrund, so dass für ihn auch in diesem Zusammenhang das Geschlecht keine prioritäre Entscheidungsrelevanz hat. Derzeit sind im Aufsichtsrat der Wacker Neuson SE, der im Jahr 2020 bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung im Jahr 2025 bestellt wurde, keine Frauen vertreten (Ist-Quote 0 Prozent). Da der Aufsichtsrat sich für seine Zusammensetzung im Hinblick auf die vorerwähnte Maßgeblichkeit der Qualifikation und die unternehmensspezifische Situation nicht vorab generell durch einen Geschlechterproporz selbst binden will, hat er bei seinem entsprechenden Beschluss in 2021 davon abgesehen, sich für den Frauenanteil im Aufsichtsrat, den er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen

will, eine vom Status quo abweichende Zielgröße festzulegen (d.h. Ziel-Quote bleibt 0 Prozent).

Der Vorstand hat in 2021 folgende Zielgrößen für den Anteil an Frauen in Führungspositionen der Wacker Neuson SE beschlossen, die er bis zum 31. Dezember 2026 erreichen will, wobei sich diese Zielgrößen unverändert auf die bei der Gesellschaft Wacker Neuson SE direkt angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beziehen. Die Ziel-Quote für die erste Führungsebene unter dem Vorstand sind 22,3 Prozent (Ist-Quote 29,4 Prozent) und die Ziel-Quote für die zweite Führungsebene unter dem Vorstand sind 25,0 Prozent (Ist-Quote 37,5 Prozent).

3. Angaben zu den Unternehmensführungspraktiken

Compliance – Grundlagen unternehmerischen Handelns und Wirtschaftens

Über die Richtlinien und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinaus bekennt sich der Vorstand der Wacker Neuson SE weltweit zu rechtmäßigem, sozial und ethisch verantwortungsvollem Handeln. In diesem Sinne wurde für die gesamte Wacker Neuson Group ein strategisches Leitbild entwickelt, das für alle – für den Vorstand, die Führungskräfte und alle Mitarbeiter im Konzern – gleichermaßen gilt. Es verdeutlicht den Aktionären, Kunden, Geschäftspartnern, der Öffentlichkeit und den Mitarbeitern den Rahmen des unternehmerischen Denkens und Handelns.

Innerhalb des Unternehmens besteht als Teil der Konzernabteilung Corporate Legal & Compliance ein Corporate Compliance Office. Es ist innerhalb seiner Zuständigkeiten Ansprechpartner und Berater für Compliance-Themen und entwickelt dafür das Compliance-Management-System auf Konzernebene weiter. Der Chief Compliance Officer ist zugleich Leiter der Abteilung Corporate Legal & Compliance und berichtet direkt an den Vorstandsvorsitzenden. Mit der Implementierung des Compliance-Management-Systems wurden die konzernweit gültigen „Grundsätze unserer Unternehmensethik“ definiert, die das Bekenntnis zu Integrität sowie zur konsequenten Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen beinhalten. Diese Grundsätze werden durch den Code of Conduct für die Mitarbeiter der Wacker Neuson Group näher definiert und durch interne Richtlinien konkretisiert. Im Internet sind die „Grundsätze unserer Unternehmensethik“ sowie der Code of Conduct unter → www.wackerneuson-group.com in der Rubrik Konzern/Compliance zugänglich.

Die genannten Prinzipien sind für die Wacker Neuson Group ebenfalls wesentliche Grundlage für vertrauensvolle und nachhaltige Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette. Geregelt sind diesbezügliche Vorgaben im Verhaltenskodex für Lieferanten, der unter → www.wackerneusongroup.com in der Rubrik Konzern/Compliance abrufbar ist.

Corporate Social Responsibility – Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft

Für 2023 erscheint zeitgleich mit dem vorliegenden Geschäftsbericht ein gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht, der auf der Unternehmensinternetseite zur Verfügung steht (§§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB).

München, den 21. März 2024

Wacker Neuson SE

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl

Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck

Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard

Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner

Chief Sales Officer (CSO)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

auch 2023 hat sich die Wacker Neuson Group sehr erfolgreich entwickelt. Das Unternehmen konnte den Konzernumsatz weiter steigern und auch die Profitabilität gegenüber dem Vorjahr erhöhen. Dennoch verbleiben die konjunkturellen und politischen Rahmenbedingungen anspruchsvoll. Das Umfeld ist von großer Unsicherheit geprägt, was zu einem stetigen Anpassungsbedarf führt, um die langfristigen Ziele nicht aus dem Blick zu verlieren. Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die auch 2023 wieder mit viel Engagement Großartiges geleistet haben sowie auch der Unternehmensführung möchte ich daher an dieser Stelle im Namen des Aufsichtsrats für ihren Einsatz danken.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert. Er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet.

Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.



Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil; bei Bedarf oder soweit gesetzlich vorgesehen tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse auch ohne den Vorstand, insbesondere zu eigenen Angelegenheiten des Aufsichtsrats und zu Personalangelegenheiten.

Die Präsenz bei den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag mehrheitlich bei 100 Prozent, lediglich bei drei von elf Sitzungen waren niedrigere Präsenzen gegeben. In nachfolgender Tabelle wird die Teilnahme in individualisierter Form offengelegt:

	Aufsichtsratsplenium Teilnahme	in %	Präsidialausschuss Teilnahme	in %	Prüfungsausschuss Teilnahme	in %
Hans Neunteufel (Vorsitzender)	5/6	83	1/1	100		
Ralph Wacker (stv. Vorsitzender)	6/6	100	1/1	100	4/4	100
Kurt Helletzgruber	5/6	83			3/4	75
Chrisitan Kekelj	6/6	100				
Prof. Dr. Matthias Schüppen	6/6	100	1/1	100	4/4	100
Elvis Schwarzmaier	6/6	100			4/4	100

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelgesprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorhaben, insbesondere auch über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie des Geschäftsverlaufs von der Planung, worauf der Aufsichtsrat aufgrund der sich ab dem dritten Quartal 2023 zunehmend eintrübenden weltwirtschaftlichen Lage ein besonderes Augenmerk legte.

Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft und zu einzelnen Geschäftsvorgängen seine Zustimmung erteilt, soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für den Vorstand erforderlich war. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen anberaumter Sitzungen.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Zudem stand der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, in regelmäßigem Kontakt mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden, um über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle zu unterrichten.

Die Arbeit des Aufsichtsrats und der Ausschüsse war im Berichtsjahr auch von der Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben geprägt, zum Beispiel Vorbereitungen im Hinblick auf neue Vorgaben zur Berichterstattung nach der EU-Richtlinie zur Unternehmens-Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen darüber hinaus die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und wurden dabei von der Gesellschaft unterstützt.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2023

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2023 sechs Sitzungen und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen ab (davon eine per Telefonkonferenz); der Präsidialausschuss tagte im Berichtsjahr einmal. Der Aufsichtsrat fasste dreimal und der Prüfungsausschuss einmal im Umlaufverfahren Beschlüsse außerhalb von Sitzungen. An diesen Beschlussfassungen außerhalb der Sitzungen nahmen ebenfalls alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf der Wacker Neuson Group und der Planung durch den Vorstand. Hierbei wurden vor allem die zahlreichen Unwägbarkeiten in Bezug auf das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld, die damit zusammenhängende anhaltende Inflation, das höhere Zinsumfeld sowie deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung der Gesellschaft sowie des gesamten Konzerns intensiv besprochen. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im Rahmen der Sitzungen ergaben, beantwortete der Vorstand umfassend. Auch Vorstandsangelegenheiten standen regelmäßig auf der Tagesordnung.

Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen und Beschlussfassungen vor allem auf folgende Themen:

Im Umlaufverfahren vom 1. Februar 2023 wurde über die Verlängerung der Bestellung eines Vorstandsmitglieds Beschluss gefasst.

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 23. März 2023 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses mit dem zusammengefassten Lageberichts für die Wacker Neuson SE und den Konzern sowie des nichtfinanziellen Konzernberichts einschließlich des Berichts des Aufsichtsrats und der Corporate Governance-Berichterstattung im Fokus. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. Auf dieser Basis wurden der Jahres- und Konzernabschluss nebst dem zusammengefassten Lagebericht (per nachfolgendem Beschluss im Umlaufverfahren vom 27. März 2023) gebilligt. In dieser Sitzung wurde außerdem dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands zugestimmt, die Empfehlung an den Aufsichtsrat zur Wahl des Abschlussprüfers, die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht gebilligt. Auch wurde der Vergütungsbericht 2022 verabschiedet. Die genannten Unterlagen wurden vom Vorstand rechtzeitig vorab an den Aufsichtsrat verteilt. Weitere Themen dieser Sitzung waren die Aktualisierung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat, die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat sowie die abgeschlossenen Tarifverhandlungen mit der IG Metall.

In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung am 25. April 2023 befasste sich der Aufsichtsrat vertieft mit der neuen „Strategie 2030“ des Vorstands, der der Aufsichtsrat zustimmte.

Am 4. Mai 2023 befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftslage und der anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem wurde über ein Immobilienprojekt des Konzerns beraten.

In der Sitzung vom 1. August 2023 standen ein Ausblick auf die nichtfinanzielle Berichterstattung nach dem LkSG und der CSRD-Richtlinie sowie eine Beschlussfassung zur Ausweitung der bestehenden Kreditlinien auf der Tagesordnung. Zudem informierte der Vorstand zum anstehenden Halbjahresbericht.

Am 11. und 12. Oktober 2023 wurden in der jährlichen Strategiesitzung mit dem Vorstand verschiedene Aspekte der im April verabschiedeten „Strategie 2030“ vertieft. Dabei standen insbesondere Regional-, Produkt- und Standortstrategien zur Diskussion, aber auch das zero emission Programm sowie die M&A-Aktivitäten des Konzerns. Auch Vorstandsangelegenheiten wurden besprochen.

In einem Umlaufverfahren am 30. Oktober 2023 wurde ein Beschluss über die Verlängerung der Bestellung zweier weiterer Vorstandsmitglieder gefasst.

In seiner Sitzung vom 5. Dezember 2023 schließlich konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungs- und Beratungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 so-

wie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der weiter schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand. Zudem wurden Beschlüsse gefasst über die Zustimmung zum Ausbau des Werkes in USA sowie über die Abgabe der Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gem. § 161 AktG. Weiter informierte der Vorstand über den Status eines Immobilienprojekts. Zudem standen diverse Vorstandsangelegenheiten auf der Tagesordnung des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat hat außerdem fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft.

Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2023

Die Arbeit der beiden innerhalb des Aufsichtsrats gebildeten Ausschüsse, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen durch den Prüfungsausschuss vorbereitet wurden. Regelmäßig nahmen an den Sitzungen des Prüfungsausschusses auch alle übrigen Aufsichtsratsmitglieder als Gäste teil. In der Erklärung zur Unternehmensführung sind die personellen Zusammensetzungen der beiden Ausschüsse sowie deren Vorsitzende dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratsitzungen dem Plenum, soweit erforderlich und zutreffend, jeweils über die durchgeführte Ausschussarbeit. Außerdem stand der Prüfungsausschussvorsitzende auch zwischen den Sitzungen in einem regelmäßigen Informationsaustausch mit dem Finanzvorstand und mit den Abschlussprüfern. Aufgrund des erst für 2022 erfolgten Wechsels des Abschlussprüfers hat der Prüfungsausschuss dabei im Geschäftsjahr 2023 im Sinne einer optimalen Information aller Beteiligten im Übergang vom bisherigen Prüfer davon abgesehen, sich bei den Besprechungen mit dem neuen Abschlussprüfer ohne den Vorstand zu beraten. Künftig sollen solche Beratungen regelmäßig ohne den Vorstand stattfinden.

Der Prüfungsausschuss erörterte in seiner Sitzung vom 22. März 2023 mit Vorstand und Abschlussprüfer den Jahres- und den Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Wacker Neuson SE und den Konzern zum 31. Dezember 2022 und befasste sich mit dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Der Prüfungsausschuss beschäftigte sich insbesondere mit den im Bestätigungsvermerk beschriebenen wichtigen Prüfungssachverhalten, einschließlich der vorgenommenen Prüfungshandlungen, und behandelte im Beisein des Abschlussprüfers dessen Prüfberichte zum Jahres- und Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss entschloss sich, dem Aufsichtsratsplenum für das Geschäftsjahr 2024 Mazars GmbH & Co. KG für die Jahres- und Konzernabschlussprüfung vorzuschlagen, worauf sich wiederum der Aufsichtsrat bei seinem entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung stützte. Der Prüfungsausschuss behandelte schließlich die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagement- und des internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit sowie Themen der internen Revision. Zudem wurde die Erbringung bestimmter Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer des Jahres 2022 erörtert. Auch erörterte der Prüfungsausschuss den Vergütungsbericht 2022 und fasste Beschluss über die Empfehlung an den Aufsichtsrat.

In seiner Sitzung am 4. Mai 2023 beschäftigte sich der Prüfungsausschuss vorwiegend mit der zur Veröffentlichung anstehenden Quar-

talsmitteilung. Zudem informierte der Vorstand im Detail über bestehende Organschaften im Konzern und der Chief Compliance Officer berichtete über seine Arbeit.

In der Sitzung vom 31. Juli 2023 befasste sich der Ausschuss mit dem anstehenden Halbjahresbericht sowie mit der Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts 2023. Außerdem wurde der aktuelle Risikobericht und der Halbjahresbericht über die Arbeit der internen Revision erörtert. Zudem wurde Beschluss über die Prüfung des Vergütungsberichts 2023 gefasst.

In der (telefonischen) Sitzung vom 7. November 2023 standen unter anderem die anstehende Quartalsmitteilung, eine Diskussion mit dem teilnehmenden Abschlussprüfer unter anderem über die Prüfungsstrategie und -planung zur Konzernabschlussprüfung sowie Themen der CSR-D-Berichterstattung auf der Tagesordnung. Auch die Ergebnisse der sog. EMIR-Prüfung gemäß § 32 WpHG wurden besprochen.

In einem Umlaufverfahren fasste der Prüfungsausschuss zudem Beschluss über die Beauftragung des Abschlussprüfers mit bestimmten prüfungsvorbereitenden Beratungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung über das Geschäftsjahr 2024.

Die Mitglieder des Präsidialausschusses standen stets im Austausch untereinander und hielten im Berichtsjahr eine Sitzung ab.

In der Präsidialausschusssitzung vom 11. Oktober 2023 wurden die Beschlussfassungen im Aufsichtsrat über die Verlängerung der Bestellung zweier Vorstandsmitglieder vorbereitet.

Personelle Veränderungen in den Organen

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen in den Organen der Gesellschaft. Die Bestellungen der Herren Dr. Tragl, Burkhard und Bietenbeck wurden durch Beschlüsse während des Berichtsjahres verlängert.

Risikoprüfung und Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurden auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratsitzungen und in Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Aufsichtsrat bzw. der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für

den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben in der Sitzung am 5. Dezember 2023 eine Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex für den Berichtszeitraum 2023 abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter Investor Relations im Abschnitt Corporate Governance dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 f HGB i. V. m. § 315 d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Buchstabe E. Grundsatz 19 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2023

In der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 wurde die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München („Mazars“) zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2023 gewählt. Der entsprechende Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung stützte sich auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2023, wurden von Mazars unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Abschlussprüfer hat ferner festgestellt, dass der Vorstand ein angemessenes Informations- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Konzeption und Handhabung geeignet ist, den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen rechtzeitig zur Begutachtung erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenum mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss mit dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums am 20. bzw. 21. März 2024 mit dem Vorstand und mit dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete ergänzende Fragen und stand für Auskünfte der Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat am 21. März 2024 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss, jeweils nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2023 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2023 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2023 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben. Der Aufsichtsrat schloss sich dem Vorschlag des Vorstands an.

Im Rahmen seiner Prüfung prüfte der Aufsichtsrat auch den nicht-finanziellen Konzernbericht 2023 gemäß § 315 b HGB. Zuvor wurde Mazars mit einer Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 beauftragt, woraufhin Mazars einen entsprechenden Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt hat. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch Mazars zur Kenntnis und kam nach seiner eigenen eingehenden Prüfung zu dem Ergebnis, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind.

Auch der Vergütungsbericht 2023 zur Vorlage an die Hauptversammlung wurde durch den Abschlussprüfer im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen gemäß § 162 Abs. 1 und 2 AktG gesondert geprüft. Der Vergütungsbericht wird Teil der Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2024 sein und zudem auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht werden.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wacker Neuson Group haben im Berichtsjahr einen hohen persönlichen Beitrag zur positiven Weiterentwicklung des Konzerns geleistet. Für ihr Engagement und ihre Einsatzbereitschaft in herausfordernden Zeiten dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und Mitgliedern des Vorstands ausdrücklich.

München, den 21. März 2024

Für den Aufsichtsrat

Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Zusammengefasster Lagebericht

20 Die Wacker Neuson Group	51 Weitere ergebnisrelevante Faktoren
23 Rahmenbedingungen	51 Forschung und Entwicklung
23 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	54 Produktion, Einkauf und Logistik
24 Bau- und Landwirtschaft im Überblick	55 Vertrieb, Service und Marketing
25 Rechtliche Rahmenbedingungen	56 Personal
26 Position im Wettbewerb	58 Risiko- und Chancenbericht
27 Langfristige Unternehmensstrategie „Strategie 2030“	66 Angaben gemäß § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB sowie zugleich erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG
29 Geschäftsentwicklung	68 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB
31 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage	68 Nichtfinanzieller Konzernbericht 2023
31 Ertragslage	68 Vergütungsbericht
33 Finanzlage	68 Nachtragsbericht
39 Vermögenslage	69 Prognosebericht
41 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage	69 Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen
42 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)	69 Ausblick auf die Bau- und Landwirtschaft
45 Segmentberichterstattung – Entwicklung in den Regionen	71 Prognose zur Geschäftsentwicklung
45 Entwicklung in der Region Europa (EMEA)	72 Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson SE und des Konzerns
46 Entwicklung in der Region Amerikas	
47 Entwicklung in der Region Asien-Pazifik	
48 Segmentberichterstattung – Entwicklung der Geschäftsbereiche	
48 Geschäftsbereich Baugeräte	
48 Geschäftsbereich Kompaktmaschinen	
49 Geschäftsbereich Dienstleistungen	

Zusammengefasster Lagebericht der Wacker Neuson SE und ihres Konzerns für das Geschäftsjahr 2023

Die in diesem Lagebericht enthaltenen Informationen beziehen sich auf die Wacker Neuson SE sowie den Wacker Neuson Konzern (im Folgenden die „Wacker Neuson Group“, der „Konzern“ oder die „Unternehmensgruppe“), sofern nicht anders vermerkt. Der vorliegende Konzernabschluss entspricht den International Financial Reporting Standards (IFRS), die in der EU ergänzend zu den in § 315e Abs. 1 HGB bestimmten handelsrechtlichen Vorschriften anzuwenden sind.

Der Einzelabschluss der Wacker Neuson SE (die als Holdinggesellschaft strukturiert ist) wurde den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) und den aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) entsprechend aufgestellt. Der Lagebericht der Einzelgesellschaft ist gemäß § 315 Abs. 5 HGB in diesem Konzernlagebericht enthalten. Einzelheiten hierzu finden sich im Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)“. → [Seite 42](#) Die Risiken und Chancen der Wacker Neuson SE sind untrennbar mit denen ihrer Konzerngesellschaften verbunden.

Die Wacker Neuson Group

Die Wacker Neuson Group ist ein international tätiger Konzern. Als Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen bietet die Unternehmensgruppe ihren Kunden ein breites Produktprogramm sowie umfangreiche Service- und Dienstleistungslösungen. Die Produktion erfolgt weltweit an acht Standorten. Die Produktionswerke befinden sich in Deutschland, Österreich, Serbien, Spanien, den USA und China. Der weltweite Vertrieb erfolgt über Tochterunternehmen mit eigenen Vertriebs- bzw. Servicestandorten sowie über ein Netz an Vertriebspartnern.

Die Segmentberichterstattung gliedert sich geografisch in die Regionen Europa (EMEA)¹, Amerikas und Asien-Pazifik.

Zusätzlich werden die Umsätze nach den drei Geschäftsbereichen (Segmenten) Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen berichtet.

GESCHÄFTSBEREICHE (SEGMENTE)

Baugeräte	Kompaktmaschinen	Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Betontechnik ▪ Verdichtungs-technik ▪ Baustellentechnik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raupenbagger, Mobilbagger ▪ Radlader, Teleradlader ▪ Teleskoplader ▪ Kompaktlader ▪ Rad- und Ketten-dumper 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Reparatur, Wartung, Ersatzteile ▪ Digitale Servicelösungen ▪ e-Business ▪ Vermietung ▪ Leasing, Finanzierung ▪ Gebrauchtmaschinen ▪ Training

Marken

Die Bezeichnung Wacker Neuson Group wird für die übergeordnete Konzern-Kommunikation eingesetzt. Produkte und Dienstleistungen vertreibt der Konzern über die Produktmarken Wacker Neuson, Kramer und Weidemann. Weitere Marken und Beteiligungen sind u.a. Enar, Battery One und Sequello. Die breiteste Produktpalette, bestehend aus Baugeräten, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen, wird weltweit unter der Produktmarke Wacker Neuson angeboten. Unter der Produktmarke Kramer vertreibt der Konzern allradgelenkte Radlader, Teleradlader und Teleskoplader mit den dazugehörigen Dienstleistungen für die Bau- und Landwirtschaft. Der Vertrieb erfolgt über zwei branchenspezifische Händlernetzwerke und hauptsächlich in der Region EMEA. Die Produktmarke Weidemann ist im Wesentlichen in der europäischen Landwirtschaft aktiv und vertreibt über ein auf die Landwirtschaft fokussiertes Händlernetz kompakte, knickgelenkte Hoftracs sowie Rad-, Telerad- und Teleskoplader.

¹ Inklusive Türkei, Russland, Afrika, Mittlerer Osten

KONZERNMARKEN

Wacker Neuson Group



WACKER NEUSON
all it takes!



KRAMER
on the safe side



WEIDEMANN
designed for work



Bauwirtschaft, Garten- und Landschaftsbau, Kommunen, Recycling, Gleisbau etc.



Landwirtschaft, Pferdehaltung, Kommunen, Baumschulen



Marken und Beteiligungen:



Branchen

Die Produkte und Services der Wacker Neuson Group richten sich vor allem an Kunden aus dem Bauhauptgewerbe, dem Garten- und Landschaftsbau, der Landwirtschaft, den Kommunen, der Recyclingbranche sowie an Bahnbetriebe und Industrieunternehmen.

ABNEHMERBRANCHEN (AUSWAHL)

	Baugeräte	Kompaktmaschinen
Hoch- und Wohnungsbau	■	■
Instandhaltung/Reparatur/Sanierung	■	■
Infrastruktur (Straßen- und Brückenbau)	■	■
Infrastruktur (Kanalisation, Netzwerkbau)	■	■
Abriss	■	■
Garten- und Landschaftsbau	■	■
Industrie/Recycling	■	■
Kommunen/Bauhöfe	■	■
Frachtabwicklung/Hafenlogistik		■
Messen- und Veranstaltungsorganisation	■	■
Landwirtschaft		■

Organisatorische und rechtliche Struktur

Die Wacker Neuson SE ist eine europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) mit Sitz in München, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839. Die Aktien der Gesellschaft sind seit Mai 2007 im Prime Standard der Deutschen Börse notiert.

Im Konzernabschluss, der den International Financial Reporting Standards (IFRS) entspricht, wie sie in der EU anzuwenden sind, sind 49 Gesellschaften vollkonsolidiert (einschließlich der Holding). Zudem ist eine weitere Gesellschaft nach der Equity-Methode bilanziert.

Die Wacker Neuson SE fungiert als Management-Holding mit zentraler Führungsstruktur. Sie hält unmittelbar oder mittelbar die Anteile an ihren Tochterunternehmen, bei denen es sich überwiegend um Vertriebs- und Produktionsgesellschaften handelt. Der Vorstand der Holding leitet den Konzern. In der Wacker Neuson SE sind zudem Konzernfunktionen angesiedelt.

Die Geschäftsführungsorgane der Tochterunternehmen berichten entweder direkt an den Konzernvorstand oder an Regionen- bzw. Vertriebsclusterverantwortliche, welche ihrerseits direkt an den Konzernvorstand berichten. Die Geschäftsführungsorgane der Tochterunternehmen berichten entweder direkt an den Vorstand oder an Regional- bzw. Vertriebsclusterverantwortliche, die ihrerseits direkt an den Vorstand berichten.

Für detaillierte Angaben zur rechtlichen Struktur wird auf das Kapitel → [Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung](#) im Konzernanhang verwiesen.

STEUERUNGSKENNZAHLEN (5-JAHRES-ZEITRAUM)

	2023	2022	2021	2020	2019
Umsatz in Mio. €	2.654,9	2.252,4	1.866,2	1.615,5	1.901,1
EBIT-Marge in %	10,3	9,0	10,3	4,7	8,1
EBT-Marge in %	9,6	8,5	10,0	3,3	7,2
Net Working Capital zum Stichtag in % vom Umsatz	32,8	31,9	26,7	30,8	40,1
ROCE I ¹ in %	13,2	11,3	13,3	5,4	9,0
Eigenkapitalquote in %	56,7	59,9	55,4	57,3	55,8
Nettofinanzverschuldung in Mio. €	365,8	234,5	-0,8	122,9	439,0
Gearing in %	24,4	16,8	-0,1	10,1	35,8
Free Cashflow in Mio. €	-24,9	-0,8	149,1	329,0	-115,7
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Mio. €	163,5	103,8	82,2	86,9	89,2

¹ ROCE I = EBIT/Capital Employed zum Stichtag 31.12., siehe Seite 38. Für weitere Definitionen siehe Finanzglossar, Seite 146.

Unternehmenssteuerung

Der in der Holding angesiedelte Bereich Controlling verantwortet in seiner zentralen Funktion die konzerninterne Steuerung. Er überwacht Soll-Ist-Abweichungen vorrangig auf Basis der Entwicklung von Umsatzerlösen, Ergebnisgrößen und des Net Working Capital der Tochterunternehmen. Zudem bereitet er auf Konzernebene die wichtigsten Steuerungskennzahlen (Key Performance Indicators) auf. Das Steuerungssystem wird nach Bedarf an Veränderungen innerhalb und außerhalb des Unternehmens angepasst. Entscheidungen über Projekte, mit denen das Unternehmen zum Beispiel auf veränderte Markt- und Kundenbedürfnisse reagiert, werden grundsätzlich in Führungsgremien getroffen. Diesen Gremien gehören Mitglieder des Vorstands sowie Führungskräfte der ersten und zweiten Ebene an.

Übergeordnetes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswertes. Wichtigste Ziel- und Steuerungsgrößen und gleichzeitig bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren sind für den Konzern und seine Tochtergesellschaften der Umsatz, das Ergebnis vor Zinsen und Steuern in Prozent vom Umsatz (EBIT-Marge), die Net Working Capital-Quote und die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte.

Um auch das Finanzergebnis stärker in den Fokus zu rücken, wird bei Profitabilitätsanalysen auf Konzernebene auch auf das Ergebnis vor Steuern (EBT) abgestellt. Die finanzielle Stabilität des Konzerns hat hohe Priorität. Zu den weiteren finanziellen Steuerungskennzahlen zählen die Eigenkapitalquote, die Nettofinanzverschuldung sowie deren Verhältnis zum Eigenkapital (Gearing). Zu den alternativen Leistungsindikatoren („Alternative Performance Measures“, APM) zählen auch Operativer und Free Cashflow. Diese stellen wichtige Größen dar, um das Innenfinanzierungspotenzial des Unternehmens abzubilden. Darüber hinaus werden die Finanzierungsstruktur, die Ausschüttungspolitik und die Wirtschaftlichkeit des eingesetzten Kapitals über die Kennzahl Return on Capital Employed vor Steuern (= ROCE I) gesteuert.

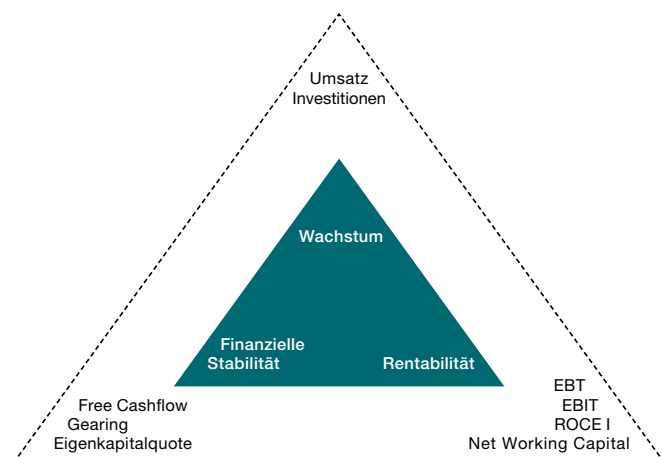
Die vorstehende Tabelle zeigt die Entwicklung dieser Kennzahlen im Mehrjahresvergleich. Definitionen zu den Kennzahlen finden sich im → [Finanzglossar](#).

Im Geschäftsjahr 2023 hat die Wacker Neuson Group mit der Einführung nichtfinanzieller Leistungsindikatoren vor dem Hintergrund der Erweiterung ihrer nichtfinanziellen Berichterstattung begonnen. Im Rahmen der ab dem Berichtszeitraum 2024 vorgesehenen nichtfinanziellen Berichterstattung auf Basis der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wird die Erläuterung der entsprechenden Leistungsindikatoren erstmals im Rahmen des Konzernlageberichts 2024 der Wacker Neuson Group erfolgen.

Neben den Steuerungskennzahlen werden regelmäßig wesentliche operative Frühindikatoren beobachtet und analysiert. Wichtige Indikatoren der Bauwirtschaft sind beispielsweise zukünftige Investitionen der Baumaschinen- und Vermietindustrie, die Zahl der Baugenehmigungen und die Entwicklung der Immobilienpreise. Operative Frühindikatoren für die europäische Landwirtschaft sind unter anderem Milch-, Nahrungs- und Futtermittelpreise.

Anhand der Entwicklung der Frühindikatoren wird die Ausrichtung der Unternehmensgruppe kontinuierlich und zeitnah den globalen wirtschaftlichen Veränderungen angepasst.

STEUERUNGSKENNZAHLEN



Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

- Folgen der Pandemie, des Ukrainekriegs und der weltwirtschaftlichen Fragmentierung bremsen Aufschwung
- Deutlich erhöhtes Zinsumfeld und angesichts hoher Verschuldungsgrade reduzierte fiskalpolitische Stimulation

Trotz allgemeiner konjunktureller Erholung im Jahr 2023 und rückläufiger Inflation im Jahresverlauf zeigt sich der Zustand der Weltwirtschaft nach Einschätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) nach wie vor noch nicht auf dem Niveau vor dem Ausbruch der COVID-19-Pandemie. In den fortgeschrittenen Volkswirtschaften hat sich das Wachstum von 2,6 Prozent im Jahr 2022 auf 1,6 Prozent im Jahr 2023 verlangsamt. 2024 soll das Wachstum vor dem Hintergrund der zinspolitischen Straffung weiter auf 1,5 Prozent zurückgehen. Für die Schwellen- und Entwicklungsländer wird in den Jahren 2023 und 2024 ein gleichbleibendes Wachstum von 4,1 Prozent erwartet. Die globale Inflation wird den Prognosen zufolge stetig zurückgehen, von 8,7 Prozent im Jahr 2022 und 6,8 Prozent im Jahr 2023 auf 5,8 Prozent im Jahr 2024, was auf eine straffere Geldpolitik zurückzuführen ist, die durch niedrigere internationale Rohstoffpreise unterstützt wird. Die Risiken zeigten sich zuletzt ausgewogener, unter anderem vor dem Hintergrund der beigelegten Diskussionen um die US-Schuldenobergrenze. Die Wahrscheinlichkeit einer harten konjunkturellen Landung sei zurückgegangen, aber die Risiken für globales Wachstum würden insgesamt zunehmen.

Mit 0,5 Prozent lag das Wachstum der Eurozone 2023 deutlich hinter dem der USA (2,5 Prozent). Im Vorjahr lag das Wachstum im Euroraum noch höher, auch im Vergleich zu den USA (Eurozone: 3,4 Prozent; USA: 1,9 Prozent). Trotz der jüngsten positiven Wachstumsüberschreitungen seien zahlreiche negative Risiken für das globale Wachstum nach wie vor gegeben, so der IWF.¹

REALES BIP (VERÄNDERUNG GEGENÜBER VORJAHR)

IN %	2023	2022
Welt	3,1	3,5
Eurozone	0,5	3,4
Deutschland	-0,3	1,8
USA	2,5	1,9
Lateinamerika	2,5	4,2
China	5,2	3,0
Russland	3,0	-1,2
Mittlerer Osten und Zentralasien	2,0	5,5
Südafrika	0,6	1,9

Quelle: IWF, Januar 2024

Die chinesische Wirtschaft leide unter zunehmender Unsicherheit, so die Gesellschaft Germany Trade and Invest (GTAI) in ihrem Wirtschaftsausblick für China. Zum Jahresende 2023 sei die Stimmung in der Wirtschaft gedrückt, gleichzeitig werde das Ausmaß der Immobilienkrise immer deutlicher. Während die Weltbank im Oktober 2023 ihre Prognose auf 4,4 Prozent für das Jahr 2024 senkte, erhöhte der IWF seine Vorhersage im November 2023 für 2024 um 0,4 Prozentpunkte

auf 4,6 Prozent. Ob im Oktober 2023 der Abschwung des Außenhandels die Talsohle erreicht hat, bleibe fraglich. Die Auswirkungen des Handelskonflikts zwischen China und den USA seien hingegen bereits deutlich zu sehen. So sei der Anteil der chinesischen Exporte in die Vereinigten Staaten zwischen 2018 und 2022 von 19 Prozent auf 16 Prozent gesunken. Dennoch seien die USA und die EU weiterhin die wichtigsten Abnehmer chinesischer Waren: In den ersten zehn Monaten nahmen sie zusammen immerhin ein Drittel der chinesischen Warenexporte ab.²

Währungsentwicklungen

Nachdem der Euro 2022 gegenüber dem US-Dollar massiv an Wert verloren hat, schwankte der Kurs des Währungspaares im Jahresverlauf 2023 in der relativ engen Spanne zwischen 1,04 und 1,13 EUR/USD. Konjunktursorgen und Leitzinssenkungserwartungen in den USA führten in der ersten Jahreshälfte zu einer Abwertung des US-Dollar. Allerdings gab der Euro seine Gewinne gegenüber dem US-Dollar in der zweiten Jahreshälfte aufgrund von schwachen Wirtschaftsdaten aus der Eurozone und robusten US-Daten wieder ab. Auf Jahressicht wertete der Euro aber um 3,6 Prozent gegenüber dem US-Dollar auf.

VERÄNDERUNG WICHTIGER WÄHRUNGEN GEGENÜBER DEM EURO (JAHRESENDWERTE)

1 Euro entspricht

	2023	2022	Veränderung in %
US-Dollar (USD)	1,1050	1,0666	3,6
Schweizer Franken (CHF)	0,9260	0,9847	-6,0
Britisches Pfund (GBP)	0,8691	0,8869	-2,0
Japanischer Yen (JPY)	156,3300	140,6600	11,1
Australischer Dollar (AUD)	1,6263	1,5693	3,6
Brasilianischer Real (BRL)	5,3618	5,6386	-4,9
Chinesischer Yuan (CNY)	7,8509	7,3582	6,7
Indische Rupie (INR)	91,9045	88,1710	4,2
Kanadischer Dollar (CAD)	1,4642	1,4440	1,4
Russischer Rubel (RUB)	99,0404	78,4218	26,3
Südafrikanischer Rand (ZAR)	20,3477	18,0986	12,4

Quelle: Konzernanhang, siehe Seite 87.

¹ Quelle: IWF, Oktober 2023 und Januar 2024, World economic outlook

² Quelle: GTAI, Wirtschaftsausblick China vom 20.12.2023

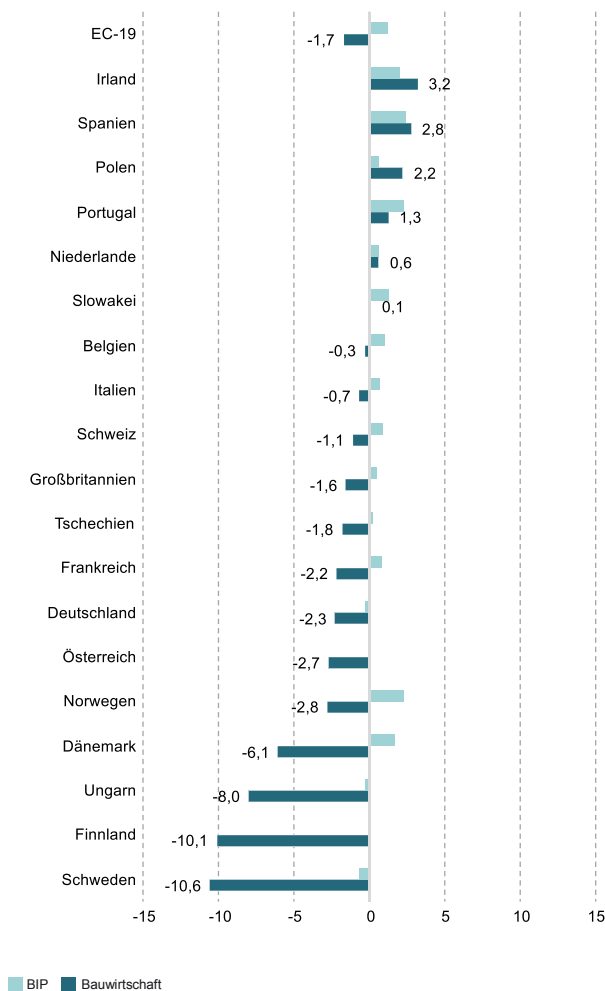
Bau- und Landwirtschaft im Überblick

- Wachstum in der Bauwirtschaft schwächt sich deutlich ab
- Geschäftsklima Landtechnikbranche wesentlich verschlechtert

Die Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group ist maßgeblich von der Entwicklung der globalen Bau- und Landwirtschaft abhängig. Laut dem Construction Global Market Report des Datenanbieters Research and Markets verzeichnete die weltweite Bauwirtschaft im Jahr 2023 ein Wachstum von 7 Prozent gegenüber dem Vorjahr.¹

VERÄNDERUNG BRUTTOINLANDSPRODUKTE UND EUROPÄISCHE BAUWIRTSCHAFT 2023E

IN %



Quellen: Daten Bauwirtschaft: Euroconstruct, November 2023.
 Daten BIP: International Monetary Fund, Oktober 2023, beinhaltet aktualisierte Werte aus Update vom Januar 2024 für Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Italien, Spanien und EC19.

Laut Annahmen des unabhängigen Netzwerks für Baumarktprognosen Euroconstruct sieht die Bauwirtschaft in Europa nach einer unerwarteten Wachstumsphase im Jahr 2022 in den kommenden Jahren einer deutlich abgeschwächten Entwicklung entgegen. Die Folgen der

Zinserhöhungen und des Krieges in der Ukraine hätten die Wachstumsaussichten der Branche zunehmend gedämpft. Während Euroconstruct vor rund einem Jahr noch eine Stagnation der gesamten Bauproduktion in den Jahren 2023 und 2024 prognostizierte, rutschten die erwarteten Veränderungsrate im Sommer 2023 in den negativen Bereich. Für das Jahr 2023 gehen die Länderexperten nun von einem Rückgang um 1,7 Prozent aus, der sich im Jahr 2024 noch verstärken wird. Erst ab 2025 prognostiziert das Netzwerk wieder ein moderates Wachstum von rund 1,5 Prozent.²

Die US-amerikanische Bauwirtschaft wuchs im Jahr 2023 nach Angaben von Research and Markets um 6,3 Prozent. Das trübe makroökonomische Umfeld, einschließlich steigender Zinssätze und Inflation, habe sich auf die Baustoff- und Rohstoffpreise in den Vereinigten Staaten ausgewirkt. Gleichzeitig zeigte sich die Nachfrage im Wohnungsbau 2023 eher schwach. Trotz kurzfristiger Herausforderungen in bestimmten Bausektoren bleibe die mittel- bis langfristige Wachstumsstory in den Vereinigten Staaten jedoch intakt. Es wird erwartet, dass das Baugewerbe in den Vereinigten Staaten 2024 weiter wachsen werde.³

Das Marktforschungsinstitut Off-Highway Research geht in seiner Studie von September 2023 für das Jahr 2023 von einem Rückgang der weltweiten Verkaufszahlen von Baumaschinen um 12 Prozent aus. Dieser deutliche Rückgang sei im Wesentlichen dem chinesischen Markt zuzuschreiben. Ohne China handele es sich um einen Rückgang um 5 Prozent. Für China allein geht Off-Highway-Research für das Jahr 2023 von einer erneuten Markthalbierung aus, nachdem dies bereits im Vorjahr der Fall war. Nordamerika sei die einzige Region der Welt, die 2023 sogar in den Absatzzahlen zulegen konnte, auch wenn der Umsatz um 1 Prozent zurückging bzw. stagnierte. Die Nachfrage ist trotz der Zinserhöhungen stabil und die Infrastrukturinvestitionen in der Region nehmen zu. Auch der Markt in Europa hat sich nach Ansicht der Marktforscher auf hohem Niveau stabilisiert. Für den deutschen Markt wird ein Rückgang um 1 Prozent prognostiziert, was jedoch im Zusammenhang mit der außerordentlich hohen Zahl von Maschinen zu sehen sei, die in den letzten vier bis fünf Jahren in Deutschland verkauft worden sind.⁴

Geschäftsklima in der Landtechnikbranche deutet auf tiefe Rezession hin

Nachdem der Geschäftsklimaindex des Dachverbands der europäischen Landtechnikindustrie (CEMA) in der zweiten Jahreshälfte 2022 noch freundlich tendierte, fiel das Barometer 2023 über das gesamte Jahr hinweg deutlich und lag im Dezember bei -48, was auf eine tiefe Rezession hindeutet (Dezember 2022: +30). Während zum Jahresende erneut mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer die aktuelle Geschäftslage als ungünstig einschätzte, erwarteten inzwischen sogar zwei Drittel einen Umsatzrückgang in der ersten Jahreshälfte 2024. Andererseits zeigt der gleiche Indikator, obwohl die Zuversicht für alle europäischen Märkte negativ bleibt, leichte Verbesserungen innerhalb einzelner Märkte. Die Hersteller würden möglicherweise durch die Tatsache ermutigt, dass die Auftragseingänge aus Europa im letzten Monat etwas weniger negativ waren. Insgesamt zeigten sich die Hersteller mit Blick auf das kommende Jahr 2024 jedoch nicht zu pessimistisch. Für das Gesamtjahr 2024 erwarten die Umfrageteilnehmer, dass der Umsatz ihres Unternehmens im Durchschnitt nur leicht zurückgehen wird (-5 Prozent im Median und -2 Prozent im arithmetischen Mittel).⁵

¹ Quelle: Research and Markets, April 2023, Construction Global Market Report
² Quelle: Euroconstruct, Dezember 2023, Informationen zur Bauindustrie
³ Quelle: Research and Markets, Oktober 2023, United States Construction Industry Report 2023

⁴ Quelle: Off-Highway Research, Januar 2023, Global Construction Equipment Markets
⁵ Quelle: CEMA, Business Barometer Januar-Dezember 2023

Rechtliche Rahmenbedingungen

- Fortlaufende Umsetzung neuer Anforderungen
- EU-Taxonomie auf sämtliche geforderten Umweltziele ausgeweitet

Als weltweit tätiger Anbieter von Baugeräten und Kompaktmaschinen muss die Wacker Neuson Group eine Vielzahl nationaler und internationaler Gesetze zum Umwelt- und Anwenderschutz befolgen, die vor allem Abgasemissionen, Ergonomie, Lärm- und Vibrationsbelastungen betreffen.

Das Produktportfolio wird daher laufend unter dem Aspekt zusätzlicher Anforderungen, harmonisierter Normen und Regelwerke überprüft und bei Bedarf entsprechend angepasst. Ziel ist stets, neue Vorschriften möglichst zügig in Prozesse und Produkte zu integrieren.

Abgasnormen für Baugeräte und Kompaktmaschinen

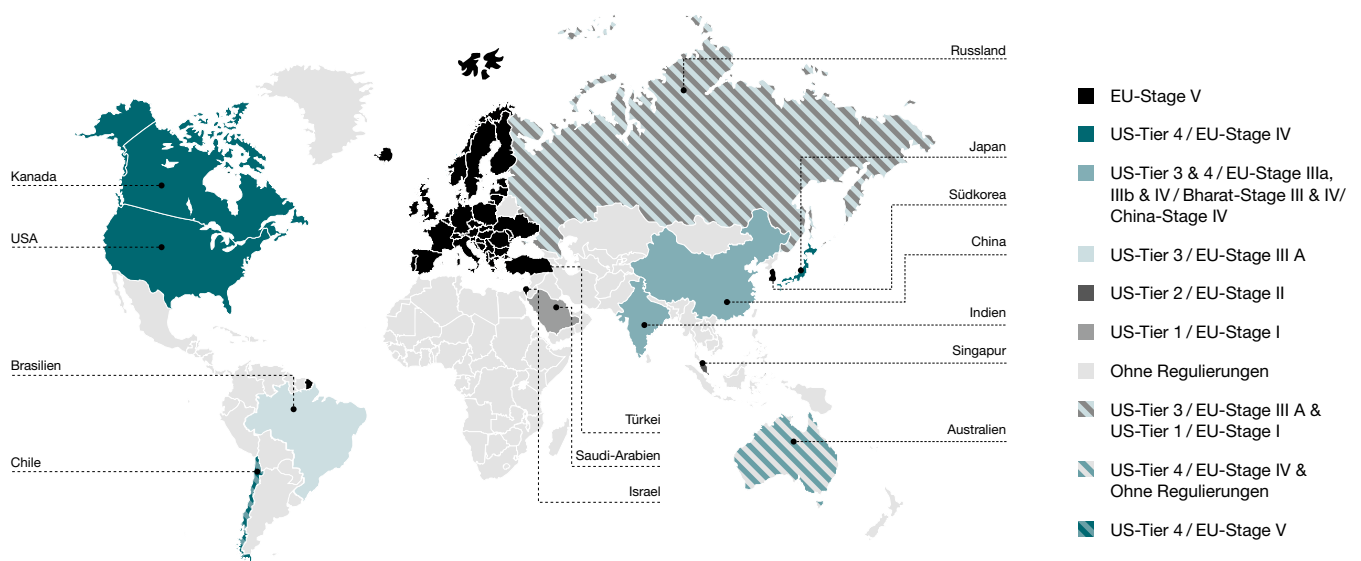
Die Abgasbestimmungen beziehen sich auf Dieselmotoren in sogenannten Non-Road-Anwendungen, also auf Baumaschinen, Flurförderfahrzeuge und Landmaschinen. Als weltweit strengste Standards sind derzeit die Abgasrichtlinien Tier 4 final in den USA (EPA – Environmental Protection Agency) sowie Stufe V in Europa (97/68 EG) in Kraft. In anderen Märkten gelten derweil noch ähnliche bzw. ältere, in der Regel weniger strenge Abgasrichtlinien.

Die Wacker Neuson Group setzt sich neben aktuell gültigen auch intensiv mit zukünftigen Abgasbestimmungen auseinander. Speziell die aktuell in den USA in Diskussion befindliche CARB Tier 5 wird mit großer Wahrscheinlichkeit die nächststrenge Stufe der Abgasbestimmungen darstellen. Auch wenn das Inkrafttreten nicht vor 2030 erwartet wird, wird bereits mit Motorenlieferanten und Entwicklungspartnern diskutiert, wie zukünftige Fahrzeuge ausgestattet werden müssen.

EU-Taxonomie fordert Konformitätsangaben in der Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2023

Die Weltgemeinschaft hat sich durch das Pariser Klimaabkommen im Jahr 2015 das Ziel gesetzt, die Erderwärmung im 21. Jahrhundert auf deutlich unter zwei Grad Celsius und möglichst auf nicht mehr als 1,5 Grad Celsius zu begrenzen. Unter anderem soll die Lenkung der globalen Finanzströme in nachhaltige Aktivitäten das Erreichen dieses Ziels unterstützen. Die EU-Taxonomie soll dabei zur Erhöhung der Transparenz bezüglich „ökologisch nachhaltiger“ Geschäftsaktivitäten beitragen. Insbesondere durch die Klassifizierung, welche Wirtschaftsaktivitäten als „ökologisch nachhaltig“ erachtet werden, soll Sicherheit für Investoren geschaffen und Greenwashing vermieden werden. Mit Inkrafttreten der Taxonomie-Verordnung am 12. Juli 2020 wurde die EU-Kommission beauftragt, delegierte Rechtsakte zu erlassen, um technische Bewertungskriterien festzulegen. Am 9. Dezember 2021 wurde der delegierte Rechtsakt zu den Umweltzielen Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel final verabschiedet. Über Artikel 8 der Taxonomie-Verordnung i.V.m. Artikel 10 des delegierten Rechtsakts (EU) 2021/4987 sind die Offenlegungspflichten für die Geschäftsjahre ab 2022 geregelt. Berichtspflichtig für das Geschäftsjahr 2023 sind die taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die ersten beiden Umweltziele und der Anteil der mit diesen Wirtschaftstätigkeiten verbundenen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (Capex) und Betriebsausgaben (Opex) am jeweiligen Gesamtwert des Konzerns. Für das Geschäftsjahr 2023 somit, wie bereits im Vorjahr, neben Taxonomiefähigkeit auch die Taxonomiekonformität für die ersten beiden Umweltziele zu berichten. Zudem ist für das Geschäftsjahr 2023 auch die Taxonomiefähigkeit in Bezug auf die vier weiteren und somit alle von der EU bestimmten Umweltziele zu berichten. Detaillierte Informationen zur EU-Taxonomie und dem Ergebnis der Auswertung finden sich im Nichtfinanziellen Konzernbericht. Darüber hinaus gibt es aktuell keine bekannten Veränderungen in den rechtlichen Rahmenbedingungen, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf des Unternehmens haben.

FORTSCHRITENDE VERSCHÄRFUNG DER ABGASESETZGEBUNG FÜR DIESELMOTOREN



Die Grafik zeigt eine vereinfachte Darstellung der global nicht harmonisierten Abgasgesetzgebungen für Dieselmotoren in Non-Road-Anwendungen und soll eine Indikation über Technologielevel bzw. Ähnlichkeiten zwischen Emissionsstufen geben. Am strengsten reguliert sind Europa und Nordamerika. Die Verschärfung der Abgasgesetzgebung erfordert die Senkung der Stickoxide (NOx) und Kohlenmonoxide (CO) sowie die Senkung der Partikelemissionen.

Position im Wettbewerb

- Differenzierung gegenüber dem Wettbewerb durch Innovation und große Produkt- und Dienstleistungsvielfalt
- Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen

Differenzierung vom Wettbewerb durch Innovation und große Produktvielfalt

Mit den Marken Wacker Neuson, Kramer und Enar ist die Wacker Neuson Group im Markt der Baumaschinen und Baugeräte aktiv. Der globale Baumaschinenmarkt ist markt- und produktspezifisch sehr heterogen: Das Produktangebot der meisten Wettbewerber beschränkt sich entweder schwerpunktmäßig auf leichtes Baugerät, auf Kompaktmaschinen oder auf schwere Baumaschinen (Maschinen über 15 Tonnen). Einige Wettbewerber bieten sowohl kompakte als auch schwere Baumaschinen an. Die Wacker Neuson Group grenzt sich im Wettbewerbsvergleich vor allem durch ihr kombiniertes Angebot von leichten Baugeräten und kompakten Baumaschinen bis 15 Tonnen mit einem hierauf fokussierten Dienstleistungsangebot ab. Das Produktportfolio richtet sich an professionelle Anwender.

Im Geschäftsbereich Baugeräte gibt es eine Vielzahl von Wettbewerbern. Hierzu zählen unter anderem Ammann, Bomag, Mikasa, Husqvarna oder Weber. Bei Kompaktmaschinen gehören Hersteller wie beispielsweise Doosan Bobcat, Kubota, Takeuchi, Yanmar, Manitou und JCB zum Wettbewerb. Aber auch globale Unternehmen mit Fokus auf schweren Baumaschinen – beispielsweise Komatsu, Liebherr, Case New Holland, Caterpillar, Volvo CE, Sany oder XCMG – bieten Kompaktmaschinen an und zählen somit zum Wettbewerb.

Mit den Marken Weidemann und Kramer ist die Wacker Neuson Group auch im Markt der landwirtschaftlichen Maschinen aktiv. Weidemann ist ein Hersteller knickgelenkter Rad- und Teleskoplader. Kramer hat durch seine Kooperation mit John Deere (siehe → [Strategische Kooperationen](#)) seinen Absatz mit Maschinen für die Landwirtschaft in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und beliefert diese Branche mit seinem Produktportfolio allradgelenkter Radlader und Teleskoplader. Auf diesem Absatzmarkt konkurriert der Konzern unter anderem mit Unternehmen wie Schäffer, Manitou, Tobroco-Giant oder JCB.

Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen

Teil der Strategie- und in der Technologie Roadmap für die nächsten Jahre fest verankert – ist das Thema Elektromobilität. Mit dem Produktprogramm zero emission bietet die Wacker Neuson Group eine breite Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen, Baugeräte und Stromspeicher-/Ladegeräten an. Das Produktportfolio umfasst neben batterieelektrischen Stampfern und Vibrationsplatten zur Bodenverdichtung und Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch Ketten- und einen Raddumper, einen Hybrid-Minibagger, einen vollelektrischen Minibagger, sowie Teleskoplader und Radlader für die Bau- und Landwirtschaft. Baustellen in emissionssensiblen Umgebungen, wie beispielsweise in Wohngebieten, Tunneln, Tiefgaragen oder Innenräumen von Gebäuden können mit dem zero emission Produktportfolio ohne Abgasemissionen und geräuscharm betrieben werden. Dabei bieten die Produkte besonderen Schutz für Anwender und Umwelt, sind leichter zu bedienen, wartungsärmer und verlangen geringere Betriebskosten als Produkte mit konventionellem Antrieb.

Die Wacker Neuson Group geht davon aus, dass alternative Antriebskonzepte eine bedeutende Rolle in der Zukunft der Bau- und Landmaschinenindustrie spielen werden und investiert fokussiert weiter überproportional in Produkt- und Dienstleistungsentwicklungen in diesen Bereich. Die Unternehmensgruppe rechnet damit, dass sich in Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer strengeren Regulatorik ausgesetzt sehen wird. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden batterieelektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich an Bedeutung gewinnen. Die Wacker Neuson Group strebt daher an, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und das Tempo bei der Entwicklung neuer elektrisch betriebener Maschinen weiter zu erhöhen (siehe auch → [Forschung und Entwicklung, Seite 51](#)).

Marktstellung mit teilweise zweistelligen Marktanteilen

Bei einigen Kernprodukten verfügt der Konzern über zweistellige Marktanteile. Diese Marktstellung in einigen Kernproduktgruppen hat der Konzern hauptsächlich durch seine Innovationskraft und Kundenorientierung, hohe Produkt- und Servicequalität, umfassendes Know-how in der Produktentwicklung und -herstellung sowie durch einen leistungsfähigen Vertrieb und Service erworben.

Strategische Kooperationen

Der Konzern geht Kooperationen mit branchenführenden Unternehmen ein, um seine Marktposition mithilfe etablierter Vertriebsnetze schneller auszubauen oder sein Produktportfolio im Rahmen von OEM-Vereinbarungen gezielt zu ergänzen.

Battery One

In den vergangenen Jahren wurden im Bereich der modularen Akkus für Baugeräte mehrere bilaterale Vertragsbeziehungen zwischen der Wacker Neuson Group und anderen Baugeräteherstellern geschlossen. Die von der Wacker Neuson Group entwickelte modulare Lösung Battery One, welche heute bei dreizehn eigenen Produkten der Beton- und Verdichtungstechnik zum Einsatz kommt, ist damit nun zusätzlich auch für Produkte anderer Baugerätehersteller erhältlich. Damit profitieren auch Kunden anderer Marken von vereinfachter Baustellenlogistik sowie Einsparungen bei der Investition in Akkugeräte. Ziel von Battery One ist es, den Einsatz emissionsfrei arbeitender Geräte auf Baustellen weiter zu fördern, weshalb die Lösung weiteren Herstellern zugänglich gemacht werden soll.

Dingo Mini Diggers

Seit dem Jahr 2020 besteht eine strategische Allianz zwischen Dingo Mini Diggers Pty. Ltd. und Wacker Neuson Pty. Ltd. in Australien. Seitdem sind die „Wacker Neuson Mini Loader by Dingo Australia“ in Australien, Neuseeland und den pazifischen Inseln erhältlich. Die kompakten und leistungsstarken Maschinen sind sowohl mit Ketten als auch mit Rädern und verschiedenen Anbaugeräten verfügbar.

Vertriebsallianz mit John Deere in der Landwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2017 gingen Kramer und der amerikanische Landmaschinenhersteller John Deere eine strategische Allianz für den Vertrieb von Teleskop- und Radladern für die Landwirtschaft ein. Sie betrifft Kompaktmaschinen der grünen Linie der Marke Kramer. Die Maschinen werden über das Händlernetz von John Deere vertrieben. Seit dem Beginn der Kooperation konnten die jährlichen Absatzvolumina durchgehend gesteigert werden. Dabei konnte Kramer seine Marktanteile sowohl bei Radladern als auch bei Teleskopladern ausbauen. In den zentraleuropäischen Märkten sowie in Südeuropa, UK und Skandinavien konnte Kramer in den letzten Jahren zahlreiche Händler gewinnen. Darüber hinaus konnten im osteuropäischen Raum sowie in Südafrika, Australien und Neuseeland weitere Händler entwickelt werden.

Der Landmaschinenmarkt ist ein Wachstumsmarkt. John Deere empfiehlt seinen Vertriebspartnern Kramer als bevorzugten Lieferanten für kompakte Rad- und Teleradlader sowie Teleskoplader. Durch die langfristige Zusammenarbeit mit den Händlern von John Deere strebt Kramer einen nachhaltigen und breiten Marktzugang an.

Strategische Kooperation mit John Deere in der Bauwirtschaft

Im Geschäftsjahr 2022 wurde eine strategische Kooperation mit John Deere im Bereich der Minibagger vereinbart. Die getroffene Vereinbarung umfasst einen langfristigen, exklusiven OEM-Liefervertrag für Mini- und Kompaktbagger mit einem Gewicht unter fünf Tonnen und beinhaltet auch batterieelektrische Bagger. Die Bagger werden künftig in den Produktionswerken der Wacker Neuson Group in Menomonee Falls (USA) und Linz (Österreich) gemäß den Anforderungen von John Deere hauptsächlich für den nordamerikanischen Markt entwickelt und gefertigt und unter der Marke John Deere über das weltweite Händlernetz von John Deere vertrieben. Vorgesehen ist, das Produktportfolio schrittweise zu komplettieren. Eigene Modelle derselben Produktkategorie werden weiterhin unter der Marke Wacker Neuson über das eigene Vertriebsnetz angeboten.

Des Weiteren besteht eine Kooperation mit der Baumaschinensparte von John Deere für den Vertrieb von Mini- und Kompaktbaggern unter der Marke „Deere“ in Australien und ausgewählten südostasiatischen Ländern.

Trackunit

Das digitale Angebot des Konzerns wird zunehmend erweitert. Themen wie die digitale Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen sind von großer Bedeutung, um den Nutzen für den Kunden zu steigern (siehe → [Segmentberichterstattung: Geschäftsbereich Dienstleistungen, Seite 49](#)). In diesem Zusammenhang unterhält die Wacker Neuson Group seit 2018 eine strategische Kooperation für die Entwicklung und Nutzung von Telematik-Systemen und Mobile-Apps für kompakte Baumaschinen mit dem dänischen Telematik-Spezialisten Trackunit.

Wirtgen/Hamm

Die Hamm AG, ein Unternehmen der Wirtgen Group, welche im Jahr 2017 von John Deere übernommen wurde, produziert im Rahmen einer 2015 geschlossenen strategischen Kooperation Tandemwalzen und Walzenzüge nach den technischen Spezifikationen und im Design der Marke Wacker Neuson. Das Produktportfolio der Wacker Neuson Group wird durch diese langfristig orientierte Zusammenarbeit im Bereich der Erd- und Asphaltverdichtung für die Zielkundensegmente ergänzt.

Zeppelin

Seit 2018 produziert die Wacker Neuson Group für die Zeppelin Baumaschinen GmbH im Rahmen einer Kooperation Mobilbagger in den Gewichtsklassen von 6,5 und 11 Tonnen. Die Mobilbagger werden im Design von Zeppelin im Werk in Hörsching bei Linz produziert und über Zeppelin-Niederlassungen in ausgewählten Ländern Europas vertrieben.

Langfristige Unternehmensstrategie „Strategie 2030“¹

Mitte Juni 2023 stellte die Wacker Neuson Group ihre neue Unternehmensstrategie öffentlich vor. In dieser „Strategie 2030“ geht die Unternehmensgruppe davon aus, ihren Wachstumskurs der vergangenen Jahre fortzusetzen und langfristig Umsatz und Ergebnis deutlich zu steigern. Perspektivisch soll demnach bis 2030 der Konzernumsatz auf 4 Mrd. Euro wachsen, nach rund 2,7 Mrd. Euro im zurückliegenden Geschäftsjahr 2023. Parallel hierzu soll die EBIT-Marge in den kommenden Jahren nachhaltig über 11 Prozent liegen (2023: 10,3 Prozent). Die angestrebte Net Working Capital-Quote von weniger als 30 Prozent setzt dabei die richtige Balance zwischen operativer Widerstandsfähigkeit unter Berücksichtigung schwieriger globaler Lieferketten und der Erwirtschaftung von Free Cashflow für ein nachhaltiges Wachstum.

Die perspektivische Ausweitung des Konzernumsatzes auf 4 Mrd. Euro basiert auf aktuellen Marktszenarien und einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumserwartung (CAGR) von 8 Prozent, was dem durchschnittlichen Wachstum des Unternehmens der vergangenen Jahre entspricht. Dabei wurden ausschließlich organische Wachstumstreiber in die strategischen Szenarien einbezogen. Das Unternehmen sieht sich jedoch auch in den kommenden Jahren für attraktive Akquisitionsmöglichkeiten gut aufgestellt und wird diese wo möglich und sinnvoll wahrnehmen.

Die langfristige Steigerung der EBIT-Marge auf über 11 Prozent basiert unter anderem auf der erfolgreichen Fortführung von Effizienzmaßnahmen, die bereits in den zurückliegenden Quartalen zu einer spürbaren Verbesserung der Ergebnismargen geführt haben. Entsprechend wird angestrebt, das EBIT-Margenniveau von 11 Prozent bereits vor dem Jahr 2030 etablieren zu können.

Zur Strukturierung der einzelnen Schritte in der Umsetzung der neuen Unternehmensstrategie liegen ihr zehn strategische Hebel zu Grunde. Sie beschreiben Meilensteine der Wachstumsperspektiven, die sich aus der Marktposition, dem innovativen Produktportfolio, regionalen Expansionsmöglichkeiten, Digitalisierung und Effizienzgewinnen, aber auch aus Aspekten der Nachhaltigkeit und der Bindung sowie Weiterentwicklung der Mitarbeitenden heraus ergeben.

Zu diesen zehn Hebeln des organischen Wachstums der kommenden Jahre zählen beispielsweise der Ausbau der Marktposition als ein führendes Unternehmen im Bereich der Boden- und Betonverdichtung (Light Equipment). Die Marktanteile bei Stampfern, Platten und Grabenwalzen sowie bei der Betonverdichtung mit Innen- und Außenrüttlern sollen kontinuierlich weiter ausgebaut werden. Hierfür setzt die Wacker Neuson Group auf organische Wachstumsinitiativen, die Einführung neuer Produkte, Wachstum auf dem Ersatzteilmarkt, die Senkung der Produktionskosten sowie die Gewinnung besonderer Kundenvorteile durch die angestrebte Etablierung eines gemeinsamen Standards für Batterien im Baustellenbetrieb mit anderen großen Herstellern (siehe Abschnitt zu Battery One).

¹ Lageberichtsfremder Abschnitt

„HOUSE OF STRATEGY“ ALS RAHMEN FÜR NEUE UNTERNEHMENSSTRATEGIE


Ein weiterer Hebel liegt im zero emission Produktprogramm, in dem die Wacker Neuson Group ihre Vorreiterrolle bei der Entwicklung von emissionsfreien Baumaschinen und -geräten bis 2025 auf einen dreistelligen Millionenbetrag weiter ausbauen will. Ferner soll der Umsatz des Bereichs Aftermarket & Services deutlich gesteigert werden. Das Wachstum des Ersatzteil- und Dienstleistungsgeschäfts soll dabei zur Steigerung der Gesamtrentabilität der Unternehmensgruppe beitragen.

Sichergestellt werden soll diese verbesserte Durchdringung des Aftermarkets durch maßgeschneiderte Maßnahmen in jeder einzelnen relevanten Unternehmenseinheit. Auf regionaler Ebene zielen die strategischen Hebel auf eine weitere Expansion in der Region Amerikas. Dort strebt die Wacker Neuson Group eine deutliche Ausweitung des prozentualen Anteils der Region am Konzernumsatz bis 2030 an. Hierbei steht die Weiterentwicklung eines ausgewogenen Vertriebskanalmixes zwischen unabhängigen Händlern, Vertragshändlern und Großkunden im Vordergrund, bei einer gleichzeitigen Optimierung des Produkt- und Produktionsportfolios. Darüber hinaus soll vor allem auch die Kooperation mit John Deere mit einem OEM-Liefervertrag für Mini- und Kompaktbagger nach erfolgreichem Hochlauf zum Wachstum in der Region beitragen. Der prozentuale Umsatzanteil der Region Asien-Pazifik am Konzernumsatz soll bis 2030 ebenfalls deutlich steigen. Hier wird das Unternehmen den bereits erfolgreichen Weg fortsetzen und das an die Region angepasste Produktangebot erweitern. Trotz des intensiven Wettbewerbs auf dem lokalen chinesischen Markt selbst, profitiert die Wacker Neuson Group von den attraktiven Kostenstrukturen seines Produktionsstandorts in China. Mit dem chinesischen Werk als Produktionsdrehkreuz für die Region profitiert das Unternehmen deutlich von der steigenden Nachfrage in technisch weniger regulierten Märkten wie Lateinamerika, Afrika oder Australien.

Gleichzeitig sieht sich die Wacker Neuson Group gut aufgestellt, um weitere Effizienzsteigerungen in der Produktion zu erzielen. So wurde 2022 am Produktionsstandort in Serbien als erster Ausbauschritt ein neues, hochmodernes Stahlbauwerk eröffnet und die ersten weiteren Schritte wie Erd- und Bodenarbeiten für die Erweiterung wurden bereits begonnen.

Integraler Bestandteil der Strategie 2030 ist auch die Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. Die Wacker Neuson Group hat heute bereits einen strategischen Fokus auf das Thema CO₂-Reduzierung gesetzt: Bis 2025 sollen die CO₂-Emissionen (Scope 1 & 2) gegenüber 2019 um rund 50 Prozent gesenkt werden, beispielsweise durch die Umstellung auf Ökostrom, die Verringerung der internen Flottenmissionen und die Installation von Photovoltaikanlagen.

Geschäftsentwicklung

- Erneut prozentual zweistelliges Umsatzwachstum trotz des zunehmend schwierigen Wirtschaftsumfelds
- Auf Stabilisierung der Lieferketten folgt konjunkturelle Abkühlung im zweiten Halbjahr 2023
- Aufbau von Net Working Capital prägt Cashflow

Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf

Nach der sehr guten Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2022 setzte sich der dynamische Wachstumstrend im ersten Halbjahr 2023 zunächst fort. Sowohl in der Bauwirtschaft als auch in der Landwirtschaft blieb die Nachfrage nach den Produkten des Unternehmens auf hohem Niveau. Ab dem dritten Quartal materialisierten sich jedoch die Anzeichen einer allgemeinen konjunkturellen Abkühlung in einer Abschwächung der Nachfrage. Vor dem Hintergrund eines robusten Auftragsbestands stiegen die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr dennoch um 17,9 Prozent auf 2.654,9 Mio. Euro (2022: 2.252,4 Mio. Euro). Bereinigt um Währungseffekte erhöhte sich der Umsatz um 19,1 Prozent. Die in der zweiten Jahreshälfte 2022 an die Materialkostensteigerungen angepassten Absatzpreise sowie die Flexibilisierung der Preismodelle zeigten im Jahr 2023 ihre volle Wirkung. Die im Vorjahr noch wahrnehmbaren Unterbrechungen der Lieferketten schwächten sich im Jahresverlauf 2023 zunehmend ab. Punktuell auftretende Materialengpässe und die sich daraus ergebende Notwendigkeit von Nacharbeiten an den produzierten Maschinen belasteten jedoch weiterhin die Produktivität in den Werken. Die im Vorjahr noch auf Höchstständen liegenden Auftragsgänge reduzierten sich infolge der Nachfrageabschwächung im Verlauf des Berichtszeitraums. Im Zusammenspiel mit einer verbesserten Materialverfügbarkeit normalisierte sich in der zweiten Jahreshälfte der zuvor überdurchschnittlich hohe Bestand an unfertigen Maschinen. Gleichzeitig schlug sich die konjunkturelle Abschwächung jedoch in einem temporären Anstieg fertiger Maschinen nieder.

Der Umsatz in der Region Europa (EMEA) stieg um 18,3 Prozent auf 2.022,4 Mio. Euro (2022: 1.709,9 Mio. Euro). Wachstumstreiber in der ersten Jahreshälfte waren neben dem Heimatmarkt Deutschland auch der große europäische Baumaschinenmarkt Frankreich. Daneben zeigten auch viele osteuropäischen sowie nordeuropäische Länder zweistellige Zuwachsraten. Ab dem dritten Quartal 2023 zeigte sich jedoch in allen Teilmärkten der Region eine spürbare Abkühlung des Wachstumstempos gegenüber den Vorquartalen. Produktseitig hielt die Nachfrage vor allem nach Radladern und Telehändlern an.

Auch im Markt für Kompaktmaschinen für die Landwirtschaft der Marken Kramer und Weidemann wuchs das Unternehmen erneut. Doch auch hier war im Jahresverlauf eine Abschwächung der Dynamik des Vorjahres wahrnehmbar. Vor dem Hintergrund eines rückläufigen Geschäftsklimaindex für den europäischen Landmaschinenmarkt legte der Umsatz dennoch um 46,5 Prozent auf 667,9 Mio. Euro zu (2022: 456,0 Mio. Euro).

Die Region Amerikas zeigte sich im Jahresverlauf von einer zunehmend gedämpften konjunkturellen Entwicklung geprägt. Jedoch erwies sich die Erwartungshaltung der Marktteilnehmer im Vergleich zu den europäischen Märkten als insgesamt besser. Nicht zuletzt deshalb wuchs der Umsatz in der Region erneut schneller als der gesamte Konzern. Das Wachstum war wesentlich geprägt von den nordamerikanischen Märkten USA, Kanada und Mexiko.

Der Umsatz der Region erhöhte sich entsprechend um 21,2 Prozent auf 556,5 Mio. Euro (2022: 459,1 Mio. Euro). Die Nachfrage auf dem nordamerikanischen Markt blieb über sämtliche Vertriebskanäle hinweg auf gutem Niveau, sowohl bei Vertragshändlern als auch bei unabhängigen Händlern und Großkunden. Zu den gefragtesten Produkten zählten insbesondere Baustellentechnik und Bagger. Im Zuge der Diversifikation der Vertriebsstrategie konnte die Wacker Neuson Group auch 2023 in Nordamerika weitere Vertragshändler gewinnen.

In Asien-Pazifik ging der Umsatz im Vergleich zum Vorjahr um 8,9 Prozent auf 76,0 Mio. Euro (2022: 83,4 Mio. Euro) zurück. Obwohl der australische Markt über weite Strecken des Jahres eine überaus starke Nachfrage hervorbrachte, reichte sein positiver Wachstumsimpuls nicht aus, um die rückläufige Entwicklung der Märkte China und Südostasien zu kompensieren. Auch in der Region Asien-Pazifik wirkte sich das konjunkturelle Umfeld ab der zweiten Jahreshälfte 2023 spürbar dämpfend aus. Unverändert trugen zudem auch Wechselkurseffekte zu der rückläufigen Umsatzentwicklung bei. Bereinigt um Wechselkurseffekte lag der Umsatz der Region annähernd auf Vorjahresniveau. Unverändert sieht die Wacker Neuson Group in ihrem chinesischen Werk einen attraktiven Produktionsstandort für den Export in weniger regulierte Märkte wie beispielsweise Afrika, die Region Asien-Pazifik und Südamerika. Daher erweist sich der Standort in China weiterhin als durchaus vorteilhaft.

Ergebnisseitig wuchs die Wacker Neuson Group im Vergleich zum Umsatz erneut überproportional, wozu auch Sondereffekte in Höhe von 26,5 Mio. Euro beitrugen. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg um 35,4 Prozent auf 273,2 Mio. Euro (2022: 201,8 Mio. Euro). Die EBIT-Marge legte folglich auf 10,3 Prozent zu (2022: 9,0 Prozent). Im Jahr 2022 hatte das Unternehmen vor dem Hintergrund gesteigerter Materialkosten mehrfach die Absatzpreise angepasst und flexible Preismodelle eingeführt. Diese Maßnahmen zeigten im Jahr 2023 in vollem Umfang Wirksamkeit. Darüber hinaus waren ältere Aufträge aus dem Auftragsbestand bereits weitestgehend abgearbeitet. Trotz der Normalisierung der Produktionsabläufe im Vergleich zum Vorjahr war die Produktivität in den Werken vereinzelt noch durch Materialengpässe negativ beeinflusst. Die Sondereffekte stammen aus der Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendigen Anlagevermögens in Höhe von 15,5 Mio. Euro und dem Verkauf von Design und technischem Know-How in Höhe von 11,0 Mio. Euro.

Cashflow-Entwicklung weiterhin von Ausweitung des Working Capital geprägt

Der Brutto-Cashflow lag mit 317,3 Mio. Euro 14,8 Prozent über Vorjahr (2022: 276,4 Mio. Euro). Der Anstieg steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit der insgesamt verbesserten operativen Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Nach Investitionen in das Net Working Capital zeigte sich der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit nach gezahlten Ertragssteuern mit 113,2 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr verbessert (2022: -6,4 Mio. Euro). Zwar gelang es, den Bestand an unfertigen Maschinen im Jahresverlauf 2023 zu reduzieren. Der in Folge erhöhte Bestand an fertigen Maschinen schlug sich jedoch in einem weiterhin erhöhten Lagerbestand nieder, was sich negativ auf das Net Working Capital auswirkte (→ [Entwicklung des Net Working Capital und seiner Komponenten, Seite 37](#)).

Der Free Cashflow lag mit -24,9 Mio. Euro über Vorjahr (2022: -130,8 Mio. Euro, vor Effekten aus der Auflösung einer Festgeldanlage in Höhe von 130,0 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund des allgemeinen Wirtschaftsumfelds beurteilt der Vorstand den Geschäftsverlauf als insgesamt gut.

Vergleich des tatsächlichen mit dem prognostizierten Geschäftsverlauf

In der am 28. März 2023 veröffentlichten Prognose für den Geschäftsverlauf im Jahr 2023 ging der Vorstand von einem Konzernumsatz zwischen 2.300 und 2.500 Mio. Euro und einer EBIT-Marge in einer Bandbreite von 9,5 bis 10,5 Prozent aus. Die Net Working Capital-Quote (Net Working Capital im Verhältnis zum Konzernumsatz) wurde mit rund 30 Prozent prognostiziert. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sollten sich im Gesamtjahr auf rund 120 Mio. Euro belaufen.

Nach Vorliegen vorläufiger Geschäftszahlen zur Geschäftsentwicklung im ersten Halbjahr wurde die Prognose am 13. Juli 2023 teilweise angehoben. Für das Gesamtjahr ging der Vorstand nun von einem Umsatz zwischen 2.500 und 2.700 Mio. Euro aus bei einer EBIT-Marge in der Bandbreite von 10,0 bis 11,0 Prozent. Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wurden mit rund 140 Mio. Euro prognostiziert.

Mit Veröffentlichung der Geschäftszahlen über die Unternehmensentwicklung in den ersten neun Monaten 2023 am 9. November 2023 passte der Vorstand die Erwartungen an die Net Working Capital Quote auf rund 32 Prozent an.

Im Geschäftsjahr 2023 lag der Umsatz mit 2.654,9 Mio. Euro (2022: 2.252,4 Mio. Euro) in der oberen Hälfte der prognostizierten Bandbreite. Die EBIT-Marge lag mit 10,3 Prozent ebenfalls in der zuletzt prognostizierten Bandbreite. Neben der guten operativen Geschäftsentwicklung ist diese Entwicklung im Wesentlichen angepassten Absatzpreisen, der Flexibilisierung der Preismodelle und prognostizierter Sondereffekten zuzuschreiben.

Das Net Working Capital belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 869,5 Mio. Euro und lag damit höher als im Vorjahr (31. Dezember 2022: 718,9 Mio. Euro). Die Net Working Capital-Quote lag mit 32,8 Prozent im zuletzt prognostizierten Bereich (31. Dezember 2022: 31,9 Prozent). Vor dem Hintergrund punktuell auftretender Materialengpässe und in Folge einer erhöhten Zahl unfertiger Maschinen sah sich das Unternehmen über weite Teile des Geschäftsjahres hinweg mit einer erhöhten Vorratshaltung konfrontiert. Das Abklingen der Lieferkettenproblematik führte im weiteren Verlauf des Jahres zu einer erhöhten Zahl fertiger Maschinen. Dies führte zu einer höheren Net Working Capital Quote als ursprünglich prognostiziert.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte lagen mit 163,5 Mio. Euro (2022: 103,8 Mio. Euro) über dem Zielwert.¹

Eigenkapital weiter verbessert

Die Bilanzsumme der Wacker Neuson Group lag zum Ende des Geschäftsjahres 2023 mit 2.644,9 Mio. Euro als Folge des ausgeweiteten Geschäftsvolumens über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 2.323,9 Mio. Euro). Das Eigenkapital lag zum Bilanzstichtag bei 1.499,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1.392,6 Mio. Euro) und damit 7,7 Prozent über Vorjahr. Folglich reduzierte sich die Eigenkapitalquote auf 56,7 Prozent (31. Dezember 2022: 59,9 Prozent). Im Zuge der erhöhten Investitionen in das Working Capital erhöhte sich der Verschuldungsgrad (Gearing) und lag mit 24,4 Prozent über Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 16,8 Prozent).

Produktinnovationen

Die Entwicklung von Produktneuheiten und die Weiterentwicklung des bestehenden Produktportfolios stellen elementare Bestandteile der Unternehmensphilosophie der Wacker Neuson Group dar. Informationen zu Produktinnovationen sind umfangreich im Kapitel [→ Weitere ergebnisrelevante Faktoren ab Seite 51](#) dargestellt.

Ausweitung bestehender Kreditlinien sichern langfristige Finanzierung und erhöhen Finanzierungsflexibilität

Im Oktober 2023 hat die Gesellschaft, die mit ihren Hausbanken bestehenden Vereinbarungen über langfristig zugesagte Kreditlinien, erweitert. Dabei wurde das bestehende Kreditvolumen von 300 Mio. Euro auf 450 Mio. Euro erhöht. Davon wurden zum 31. Dezember 2023 188,0 Mio. Euro in Anspruch genommen. Die Kreditvereinbarungen geben der Wacker Neuson Group durch die variable Möglichkeit der Inanspruchnahme eine höhere Finanzierungsflexibilität und sichern die finanzielle Stabilität in einem volatilen Marktumfeld. Diese Vereinbarungen sind neben den laufenden Schuldscheinen ein wesentlicher Finanzierungsbaustein.

	Prognose 28. März 2023	Prognoseanhebungen 13. Juli und 9. November 2023	Erzielt 2023
Umsatz	2.300 bis 2.500 Mio. €	2.500 bis 2.700 Mio. €	2.654,9 Mio. €
EBIT-Marge	9,5 bis 10,5%	10,0 bis 11,0%	10,3 %
Net Working Capital in % vom Umsatz	rund 30%	rund 32%	32,8 %
Investitionen ¹	rund 120 Mio. €	rund 140 Mio. €	163,5 Mio. €

¹ Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Investitionen in den konzerneigenen Vermietbestand und Beteiligungen sind nicht enthalten).

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Darstellung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage umfasst inklusive der Holdinggesellschaft Wacker Neuson SE insgesamt 49 konsolidierte Konzerngesellschaften (2022: 53) sowie eine at-equity-bilanzierte Gesellschaft (2022: 1).

Ertragslage¹¹

- Erneut zweistelliges Umsatzwachstum bei gesteigerter Profitabilität
- Konjunkturelle Abkühlung im Jahresverlauf zunehmend wahrnehmbar

Nach der sehr guten Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2022 setzte sich der dynamische Wachstumstrend im ersten Halbjahr 2023 zunächst fort. Sowohl in der Bauwirtschaft als auch in der Landwirtschaft blieb die Nachfrage nach den Produkten des Unternehmens auf hohem Niveau.

Der Umsatz stieg im ersten Quartal 2023 erneut um 27,9 Prozent an. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern im Verhältnis zum Umsatz (E-BIT-Marge) lag bei 13,2 Prozent.

Im zweiten Quartal 2023 schwächte sich das Wachstum geringfügig auf 26,8 Prozent ab. Zwar normalisierten sich die allgemeinen Lieferkettenprobleme zunehmend und das Unternehmen sah sich nur noch mit punktuell auftretenden Materialengpässen konfrontiert. Eine gestiegene Inflation und ein wesentlich erhöhtes Zinsumfeld führten jedoch zu einer zunehmenden Eintrübung des Wirtschaftsumfelds.

Ab dem dritten Quartal 2023 zeigte sich dies in einer Abschwächung der Nachfrage sowie einem rückläufigen Auftragseingang. Vor dem Hintergrund eines robusten Auftragsbestands schwächte sich das Umsatzwachstum auf 14,0 Prozent ab. Im Zusammenspiel mit einer verbesserten Materialverfügbarkeit normalisierte sich der zuvor überdurchschnittlich hohe Bestand an unfertigen Maschinen. Gleichzeitig schlug sich die konjunkturelle Abschwächung jedoch in einem temporären Anstieg fertiger Maschinen nieder, was sich wiederum in einem Anstieg des Net Working Capital äußerte.

Im vierten Quartal 2023 betrug das Umsatzwachstum 4,8 Prozent. Anpassungen in der Produktion wirkten sich reduzierend auf das Net Working Capital aus, was die Net Working Capital-Quote im Vergleich zum Vorquartal zum Jahresende wieder verbesserte.

Der Konzernumsatz belief sich im Gesamtjahr 2023 auf 2.654,9 Mio. Euro (2022: 2.252,4 Mio. Euro). Dies entspricht einem Wachstum im Vergleich zum Vorjahr von 17,9 Prozent. Währungsbereinigt lag das Wachstum bei 19,1 Prozent. Auch das Geschäft mit Kunden aus dem Landwirtschaftssektor entwickelte sich erneut sehr dynamisch. Der Umsatz des Produktbereichs stieg 2023 erneut um 46,5 Prozent auf 667,9 Mio. Euro (2022: 456,0 Mio. Euro).

Profitabilität verbessert

Vor dem Hintergrund erhöhter Materialkosten, die im Wesentlichen auf gestiegene Rohstoff-, Energie- und Logistikkosten zurückzuführen sind, nahm die Wacker Neuson Group im Vorjahr Anpassungen ihrer

Absatzpreise und eine Flexibilisierung ihrer Preismodelle vor. Die hieraus resultierenden Effekte auf die Profitabilität zeigten 2023 ihre volle Wirkung. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) erhöhte sich überproportional zum Konzernumsatz um 35,4 Prozent auf 273,2 Mio. Euro (2022: 201,8 Mio. Euro). Auch die EBIT-Marge zeigte sich mit 10,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr verbessert (2022: 9,0 Prozent).

Neben den zuvor genannten positiven Effekten aus Preisanpassungen und flexibleren Preismodellen hatten zwei außerordentliche Sondereffekte positiven Einfluss auf die Ergebnisentwicklung: Im ersten Quartal war dies die Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendigen Anlagevermögens in Höhe von 15,5 Mio. Euro, im zweiten Quartal der Verkauf von Design und technischem Know-How in Höhe von 11,0 Mio. Euro.

Entwicklung der Umsatzkosten

Die Umsatzkosten erhöhten sich 2023 unterproportional zur Umsatzentwicklung um 16,9 Prozent auf 2.008,4 Mio. Euro (2022: 1.718,1 Mio. Euro). Das Bruttoergebnis stieg auf 646,5 Mio. Euro (2022: 534,3 Mio. Euro). Die Bruttoergebnis-Marge verbesserte sich entsprechend auf 24,4 Prozent nach 23,7 Prozent im Vorjahr.

Der Rückgang der Umsatzkosten im Verhältnis zum Umsatz ist zum einen den zuvor genannten Anpassungen der Absatzpreise sowie der Flexibilisierung der Preismodelle zuzuschreiben, die das Unternehmen im Vorjahr infolge spürbarer Materialpreisssteigerungen vorgenommen hatte und die ab 2023 ihre volle Wirkung zeigten. Zudem führten Effizienzsteigerungen in der Produktion sowie eine verbesserte Materialverfügbarkeit infolge einer sich abschwächenden Lieferkettenproblematik zu einer verbesserten Produktivität in den Werken.

Entwicklung der operativen Kosten

Während die Umsatzkosten überwiegend in unmittelbarem Zusammenhang mit dem erzielten Umsatzvolumen stehen, weisen die operativen Kosten für Vertrieb, Forschung und Entwicklung sowie Verwaltung grundsätzlich einen weniger variablen Charakter auf. 2023 erhöhten sich die Vertriebskosten um 10,8 Prozent und beliefen sich auf 245,5 Mio. Euro (2022: 221,6 Mio. Euro). Ursächlich waren im Wesentlichen höhere Aufwendungen für Personal, auch geprägt von Tarifierhöhungen und höheren Rückstellungen für Gleitzeit und Urlaubsansprüche. Ferner erhöhten sich die Marketing-, Reise- und Logistikkosten. Der Anteil der Vertriebskosten am Umsatz verbesserte sich auf 9,2 Prozent (2022: 9,8 Prozent).

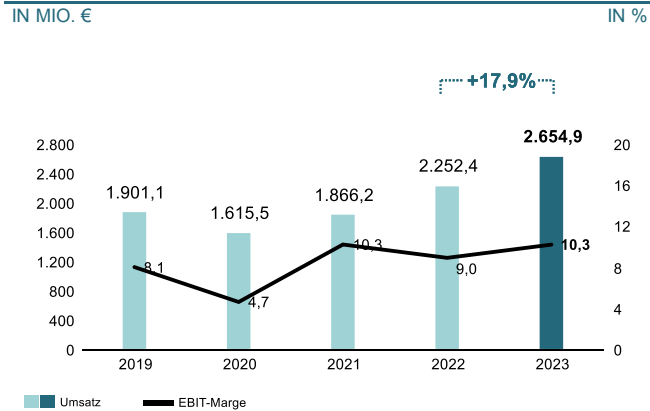
Die Forschungs- und Entwicklungskosten erhöhten sich, insbesondere infolge gesteigerter Personalaufwendungen (Nähere Informationen finden sich im Konzernanhang. → [Ziffer 3](#)), um 27,1 Prozent auf 63,7 Mio. Euro (2022: 50,1 Mio. Euro) und legten damit im Vergleich zum Umsatz überproportional zu. Die aktivierten Aufwendungen beliefen sich auf 29,0 Mio. Euro (2022: 28,5 Mio. Euro). Die Forschungs- und Entwicklungsquote entspricht in Relation zum Umsatz – inklusive aktivierter F&E-Aufwendungen – mit 3,5 Prozent dem Vorjahreswert (2022: 3,5 Prozent). Produktneuheiten, sowie Weiterentwicklungen und Innovationen sind im Kapitel → [Weitere ergebnisrelevante Faktoren ab Seite 51](#) näher beschrieben.

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich aufgrund gesteigerter Kosten für Personal, Beratung und Gebäude um 26,6 Prozent auf 101,9 Mio. Euro (2022: 80,5 Mio. Euro). Vor dem Hintergrund des erneut erhöhten Umsatzniveaus lag die Verwaltungskostenquote jedoch mit 3,8 Prozent über dem Vorjahresniveau (2022: 3,6 Prozent). Die aktivierten Aufwendungen für IT beliefen sich auf 4,2 Mio. Euro (2022:

¹¹ Alle Angaben zu den einzelnen Quartalen sind ungeprüft.

2,4 Mio. Euro). Grund für den Anstieg ist die Einführung von SAP S/4HANA. Die Nutzungsdauer immaterieller Vermögenswerte in Zusammenhang mit IT-Aktivierungen beläuft sich wie im Vorjahr auf sechs Jahre.

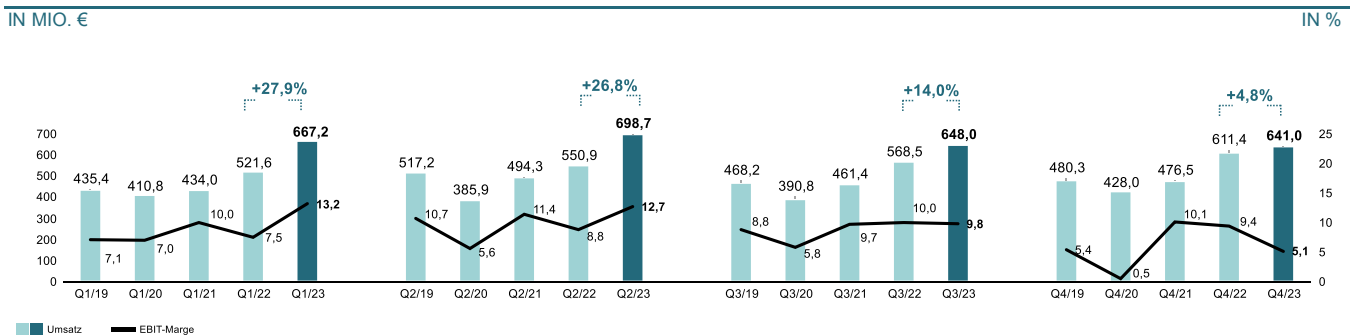
UMSATZ UND EBIT-MARGENENTWICKLUNG 2019 – 2023



- Nach dem Umsatzeinbruch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie erholten sich die Umsätze seit 2021 rasch.
- Vor dem Hintergrund von angepassten Absatzpreisen, der Flexibilisierung der Preismodelle und Sondereffekten erhöhte sich die EBIT-Marge auf 10,3 Prozent.

Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.

QUARTALSVERGLEICH: UMSATZ UND EBIT-MARGE 2019 – 2023 (QUARTALSAZAHLEN UNGEPRÜFT)



Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) stieg um 29,2 Prozent auf 415,9 Mio. Euro (2022: 322,0 Mio. Euro). Die EBITDA-Marge belief sich auf 15,7 Prozent (2022: 14,3 Prozent).

Die Abschreibungen erhöhten sich im Berichtszeitraum in Summe auf 142,7 Mio. Euro (2022: 120,2 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte beliefen sich auf 87,1 Mio. Euro (2022: 72,2 Mio. Euro). Die Abschreibungen auf den konzerneigenen Vermietbestand lagen bei 55,6 Mio. Euro (2022: 48,0 Mio. Euro).

Entwicklung von EBIT, Finanz- und Periodenergebnis

Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) verbesserte sich im Berichtszeitraum um 35,4 Prozent auf 273,2 Mio. Euro (2022: 201,8 Mio. Euro). Die EBIT-Marge verbesserte sich ebenfalls auf 10,3 Prozent

(2022: 9,0 Prozent). Der Anstieg wurde u.a. beeinflusst von angepassten Absatzpreisen, flexiblen Preismodellen, einer Normalisierung der Produktionsabläufe im Vergleich zum Vorjahr und Sondereffekten in Höhe von 26,5 Mio. Euro. Die Sondereffekte stammen aus der Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendigen Anlagevermögens in Höhe von 15,5 Mio. Euro und dem Verkauf von Design und technischem Know-How in Höhe von 11,0 Mio. Euro.

Das Finanzergebnis reduzierte sich auf -18,5 Mio. Euro (2022: -9,5 Mio. Euro). Der Rückgang ist hier im Wesentlichen dem im Finanzergebnis enthaltenen Zinsergebnis zuzuschreiben, das infolge des erhöhten Zinsumfelds mit -14,2 Mio. Euro schlechter ausfiel als im Vorjahr (2022: -9,6 Mio. Euro). → [Konzernanhang, Ziffer 5](#)

Das Ergebnis vor Steuern (EBT) lag mit 254,7 Mio. Euro um 32,4 Prozent über Vorjahr (2022: 192,3 Mio. Euro). Der Steueraufwand belief sich auf 68,8 Mio. Euro (2022: 49,7 Mio. Euro), die Konzernsteuerquote erhöhte sich auf 27,0 Prozent (2022: 25,8 Prozent).

Im Geschäftsjahr 2023 erwirtschaftete die Wacker Neuson Group ein Periodenergebnis von 185,9 Mio. Euro (2022: 142,6 Mio. Euro). Das Ergebnis je Aktie (verwässert und unverwässert) lag bei 2,73 Euro (2022: 2,10 Euro). Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie beruht auf der gewichteten Anzahl der während der Periode durchschnittlich in Umlauf befindlichen Aktien. Im Geschäftsjahr 2023 wurde das Ergebnis je Aktie wie im Vorjahr mit einer gewichteten Anzahl durchschnittlich in Umlauf befindlicher Aktien von 68.015.345 Stück berechnet.

Finanzlage

- Zukünftiges Wachstum durch Finanzierungsstrukturen abgesichert
- Free Cashflow weiterhin von erhöhtem Working Capital geprägt

Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements

Das Finanzmanagement der Wacker Neuson Group umfasst die Planung, Steuerung und Kontrolle aller Maßnahmen zur Mittelbeschaffung (Finanzierung) und Mittelverwendung (Investition). Im Fokus stehen vor allem die Sicherung und Erhaltung von Liquidität in Form von ausreichenden Kreditlinien oder Finanzmitteln. Ziel des Finanzmanagements ist zudem die Optimierung der Rendite-Risiko-Position des Unternehmens, also der Rentabilität unter Abwägung von Investitions- bzw. Finanzierungsrisiken. Der Konzern steuert die Finanzierung anhand definierter Bilanzrelationen und Bilanzkennzahlen. Als wichtige Indikatoren gelten hierbei die Nettofinanzverschuldung sowie die Eigenkapitalquote. → [Konzernanhang, Finanzglossar](#).

Das laufende Geschäft soll aus dem operativen Cashflow finanziert werden. Überschüssige Finanzmittel werden liquiditätsnah und sicher angelegt und dementsprechend zu üblichen Marktbedingungen verzinst. Zur Risikominimierung nutzt die Wacker Neuson Group in gewissem Umfang gängige derivative Finanzinstrumente wie Devisentermingeschäfte und FX-Swaps, um sich gegen Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisrisiken abzusichern. Derartige Handelsgeschäfte werden zentralseitig abgeschlossen und besitzen stets einen Bezug zum Grundgeschäft.

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie und -maßnahmen werden verschiedene Derivate zur wirtschaftlichen Absicherung von Risiken verwendet.

Als derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebunden sind, werden ausschließlich eingesetzte Devisenswaps zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Daneben verwendet der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von geplanten konzerninternen Wareneinkäufen. Diese werden bei Abschluss des Devisentermingeschäftes

als Sicherungsgeschäft mit dem dazugehörigen Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung formal zugeordnet.

Die Anforderungen an Hedge Accounting nach IFRS 9 sind in diesen Fällen erfüllt. Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren. Der Konzern überprüft außerdem bei Beginn der Sicherungsbeziehung und auch danach fortlaufend die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Die vom Konzern eingesetzten Devisentermingeschäfte im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden als Cashflow Hedge bilanziert.

Entwicklung der Refinanzierungsbedingungen

Die Wacker Neuson Group profitiert von ihrer durch Banken bestätigten sehr guten Bonität. Die Notenbankfähigkeit der Wacker Neuson SE wurde auch im Jahr 2023 durch die Deutsche Bundesbank attestiert. Zu den Unternehmenszielen gehört es, sich unabhängig von äußeren Einflüssen direkt und breit diversifiziert am Markt zu refinanzieren.

Bedarfsgerechte Bereitstellung von Finanzmitteln ist Hauptziel des Liquiditätsmanagements

Hauptziel des Liquiditätsmanagements ist es, die Finanzmittel innerhalb der Wacker Neuson Group termingerecht bereitzustellen. Dazu unterhält der Konzern Cash Pools, in die alle wesentlichen Konzerngesellschaften eingebunden sind. Aus diesen Cash Pools stellt die Wacker Neuson SE allen Teilnehmern erforderliche Finanzmittel zu individuell fixierten und marktgerechten Konditionen zur Verfügung. Einzahlungen und Entnahmen von Teilnehmern werden den Marktbedingungen der jeweiligen Währung und der Gesellschaft entsprechend verzinst. Neben diesen Krediten mit kurzfristigem Charakter werden den Konzerngesellschaften Konzerndarlehen zur Verfügung gestellt.

WESENTLICHE FINANZIERUNGSTRUMENTE ZUM 31.12.2023

	Betrag in Mio. €/USD/GBP	Fälligkeit	Zinssatz in %
Schuldscheindarlehen 2018 in Mio. USD (1. Tranche)	7,5	2025	4,24
Schuldscheindarlehen 2019 in Mio. € (1. Tranche)	70,0	2024	0,65
Schuldscheindarlehen 2019 in Mio. € (2. Tranche)	80,0	2026	0,99
Übrige lfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. €	2,6	2025-2039	Fix: 0 - 3,34
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. €	184,8	2024	4,31 - 4,73
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. USD	15,7	2024	6,13
Übrige kfr. Bankverbindlichkeiten in Mio. GBP	4,6	2024	5,94

Erhöhter Working Capital-Bedarf weiterhin belastend für Cashflow-Entwicklung

Der Brutto-Cashflow, also der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit vor Investitionen in das Net Working Capital, lag mit 317,3 Mio. Euro um 14,8 Prozent über dem Niveau des Vorjahres (2022: 276,4

Mio. Euro). Der Anstieg steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit der positiven operativen Geschäftsentwicklung des Unternehmens.

Nach Investitionen in das Net Working Capital lag der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit im Berichtszeitraum bei 113,2 Mio. Euro, womit er über dem Niveau des Vorjahres lag (2022: -6,4 Mio. Euro). Ein weiterer Grund hierfür neben dem verbesserten Konzernergebnis auch ein im Vergleich zum Vorjahr geringerer Anstieg des Net Working Capitals im Verhältnis zum gestiegenen Konzernumsatz.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit belief sich auf -138,1 Mio. Euro (2022: 5,6 Mio. Euro). Im Vorjahreswert enthalten sind Zuflüsse aus Festgeldanlagen in Höhe von 130,0 Mio. Euro. Darüber hinaus enthielt der Cashflow aus Investitionstätigkeit 2022 die Investitionen in den Erwerb der Enar Group. Dem entgegen stehen im Geschäftsjahr 2023 Zuflüsse aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagevermögen in Höhe von 24,4 Mio. Euro. Ferner wurden 2023 neben Ersatzinvestitionen auch Investitionen in Erweiterungen des europäischen Produktionsverbands des Konzerns vorgenommen. Nähere Informationen finden sich im Konzernanhang. → [Ziffer 8](#).

Insgesamt wurden 2023 Investitionen in einer Gesamthöhe von 163,5 Mio. Euro vorgenommen, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von 57,5 Prozent entspricht (2022: 103,8 Mio. Euro). Hiervon entfielen 129,0 Mio. Euro auf Sachanlagen (2022: 71,3 Mio. Euro). Die Investitionen in immaterielle Vermögenswerte lagen mit 34,5 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (2022: 32,5 Mio. Euro).

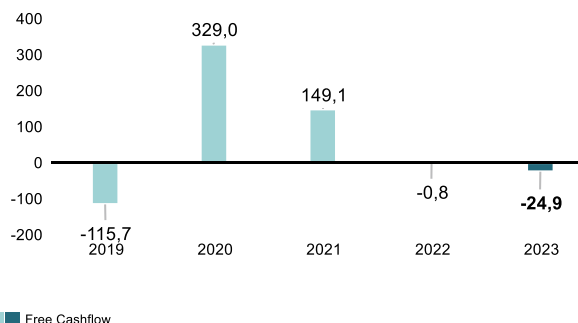
Die Investitionen in den konzerneigenen Vermietbestand beliefen sich 2023 auf 145,4 Mio. Euro und lagen damit über dem Vorjahreswert (2022: 92,9 Mio. Euro).

Der Free Cashflow, also der Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit abzüglich des Cashflows aus Investitionstätigkeit, lag mit -24,9 Mio. Euro unter dem Vorjahresniveau (2022: -0,8 Mio. Euro). Im Vorjahreswert war eine Einzahlung aus Finanzmittelanlagen (Auflösung einer Festgeldanlage) in Höhe von 130 Mio. Euro enthalten. Nach Bereinigung dieses Effekts im Vorjahr konnte im Jahr 2023 ein höherer Wert erreicht werden.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit belief sich 2023 auf -5,0 Mio. Euro und lag somit über Vorjahr (2022: -250,8 Mio. Euro). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit war 2023 zum einen wie im Vorjahr geprägt von der Rückführung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 99,2 Mio. Euro (2022: 160,6 Mio. Euro), zum anderen kam es zusätzlich zu Zuflüssen aus kurzfristigen Darlehen in Höhe von 202,1 Mio. Euro (→ [Cashflowentwicklung, Seite 35](#)). Ferner hatte die gestiegene Dividendenausschüttung in Höhe von -68,0 Mio. Euro Einfluss auf die Entwicklung (2022: -61,2 Mio. Euro). Die Hauptversammlung war dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat gefolgt, die Dividende für das Geschäftsjahr 2022 von 0,90 Euro im Vorjahr auf 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie zu erhöhen. Nähere Informationen finden sich im Konzernanhang. → [Ziffer 32](#).

FREE CASHFLOW 2019–2023^{1,2}

IN MIO. €



¹ Nähere Informationen zur Kapitalflussrechnung finden sich im Konzernanhang, Ziffer 32.

² Vor Berücksichtigung von Festgeldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020, 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 und Rückflüssen aus Festgeldanlagen von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

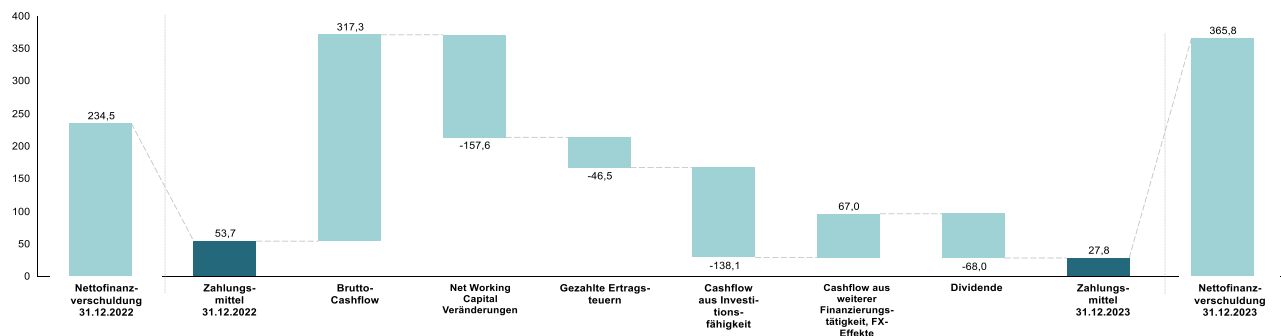
CASHFLOWENTWICKLUNG

IN MIO. €

	2023	2022	2021	2020	2019
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	113,2	-6,4	331,7	420,0	-20,9
Investitionen in Sachanlagen	-129,0	-71,3	-46,0	-48,0	-50,5
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	-34,5	-32,5	-36,2	-38,9	-38,7
Auszahlungen für nach der Equity-Methode bilanzierte sowie sonstige Beteiligungen	-0,6	-1,4	-0,6	-0,6	-9,3
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	-	-22,2	-	-	-
Veräußerungserlöse aus Beteiligungen	-	2,2	8,6	-	-
Auszahlungen für Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen	-1,3	-	-	-	-
Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen	-	130,0	-	-	-
Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	-	-	-115,0	-15,0	-
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	27,3	0,8	6,6	9,5	3,7
Erlöse aus der Veräußerung einer Immobiliengesellschaft	-	-	-	-	-
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	-	-	-	2,0	-
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-138,1	5,6	-182,6	-91,0	-94,8
Free Cashflow	-24,9	-0,8	149,1	329,0	-115,7

LIQUIDITÄTSSITUATION

IN MIO. €



Im Jahr 2023 schüttete die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 eine Dividende von 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie aus. Die Ausschüttungssumme belief sich damit auf 68,0 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Erhöhung der Dividendenausschüttung um 11,1 Prozent. Vor dem Hintergrund des weiterhin erhöhten Net Working Capital-Bedarfs und des Cashflows aus Investitionstätigkeit von -138,1 Mio. Euro hat sich die Nettofinanzverschuldung gegenüber Ende 2022 erhöht.

Liquiditätssituation

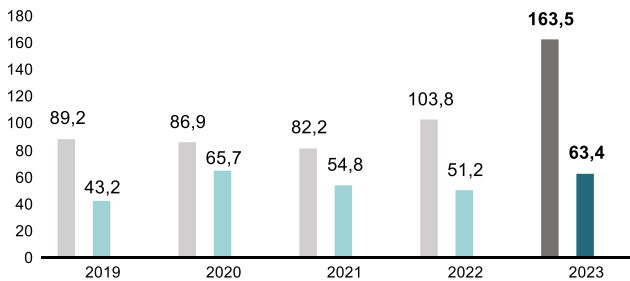
Mit der Fähigkeit, Mittelzuflüsse aus betrieblicher Geschäftstätigkeit zu generieren sowie den nicht in Anspruch genommenen Kreditlinien ist das Unternehmen der Überzeugung, über ausreichende Flexibilität zu verfügen, um seine Kapitalerfordernisse zu decken.

Die Wacker Neuson Group konnte ihren Liquiditätsbedarf im Jahr 2023 mehrheitlich aus vorhandenen Cash-Reserven und unter Nutzung von Kreditlinien decken. Zusätzlich standen zur Liquiditätssicherung Kreditlinien zur Verfügung, welche vom Hausbankenkreis bereitgestellt werden. Eine ausführliche Darstellung von Laufzeiten und Konditionen der Kreditlinien findet sich im Konzernanhang. → [Ziffer 21](#)

Im Zuge des maßgeblich durch den Anstieg im Net Working Capital belasteten Cashflows erhöhte sich die Nettofinanzverschuldung der Wacker Neuson Group im Berichtszeitraum (siehe auch → [Vermögenslage, Seite 39](#)). Die freien Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 27,8 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 53,7 Mio. Euro). Diese Mittel werden von der Wacker Neuson SE sowie von Tochtergesellschaften gehalten, die aus rechtlichen Gründen nicht an den vorhandenen Cash-Pooling-Strukturen teilnehmen können. Die Wacker Neuson Group ist weiterhin bestrebt, dies im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten zu optimieren.

INVESTITIONEN IN SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE SOWIE ABSCHREIBUNGEN 2019–2023¹

IN MIO. €



■ Investitionen (Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte)¹

■ Abschreibungen¹

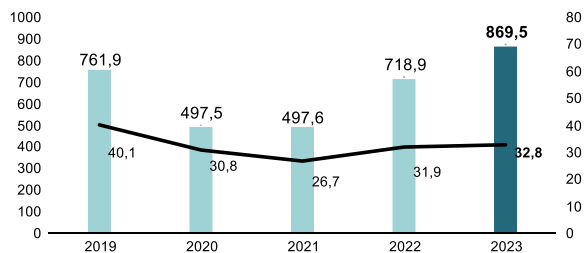
¹ Ohne Effekte aus IFRS 16. Die Werte beziehen sich auf Sachanlagen und imm. Vermögenswerte. Der konzerneigene Vermietbestand und Investitionen in Beteiligungen sind nicht berücksichtigt.

- Im Jahr 2023 lagen die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit 163,5 Mio. Euro über dem Zielwert. Vor allem Investitionen in Erweiterungen des europäischen Produktionsverbunds des Konzerns standen 2023 im Vordergrund.
- Auf Sachanlagen entfielen Investitionen i. H. v. 129,0 Mio. Euro; 34,5 Mio. Euro betrafen immaterielle Vermögenswerte.

NET WORKING CAPITAL 2019–2023

IN MIO. €

IN %



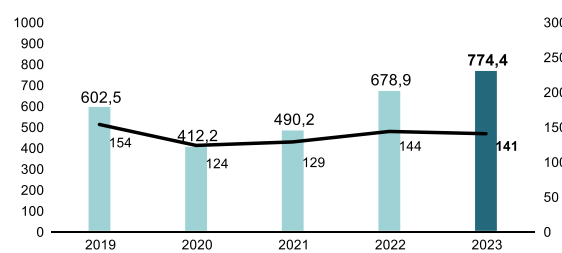
■ Net Working Capital zum Stichtag 31.12.

■ Net Working Capital zum Stichtag 31.12. in % vom Umsatz

VORRÄTE UND VORRATSREICHWEITE 2019–2023

IN MIO. €

IN TAGEN



■ Vorratsbestand zum 31.12.

■ Vorratsreichweite in Tagen (= 365 * Vorratsbestand zum 31.12./Umsatzkosten)

Vor dem Hintergrund der Absatzschwäche zum Jahresende und dem Anstieg fertiger Maschinen erhöhte sich das Net Working Capital gegenüber dem Vorjahr weiter. Die Quote im Verhältnis zum Umsatz lag mit 32,8 Prozent im Bereich der zuletzt angepassten Erwartungen, jedoch erneut oberhalb des strategischen Zielbereichs von bis zu 30 Prozent (2022: 31,9 Prozent).

Absatzschwäche belastet Net Working Capital

Die Net Working Capital-Quote ist als Steuerungselement ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der Wacker Neuson Group. Eine Net Working Capital-Quote von nachhaltig bis zu 30 Prozent ist daher ein strategisches Ziel. Nachdem die Quote im Vorjahr mit 31,9 Prozent über diesem Niveau lag, sollte sie gemäß der ursprünglichen Prognose im Geschäftsjahr 2023 auf rund 30 Prozent absinken. Vor dem Hintergrund einer punktuell weiterhin vorhandenen Lieferkettenproblematik lag sie zum Jahresende 2023 mit 32,8 Prozent weiterhin über 30 Prozent, jedoch im Bereich der zuletzt angepassten Erwartungen. In absoluten Zahlen belief sich das Net Working Capital auf 869,5 Mio. Euro, und lag somit um 20,9 Prozent höher als im Vorjahr (31. Dezember 2022: 718,9 Mio. Euro). Die einzelnen Komponenten des Net Working Capital entwickelten sich wie folgt:

Der Vorratsbestand an Maschinen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 14,1 Prozent auf 774,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 678,9 Mio. Euro). Während zum Ende des Geschäftsjahres 2022 noch ein erhöhter Bestand an unfertigen Maschinen als Konsequenz einer angespannten Lieferkettensituation zu verzeichnen war, gelang es im Verlauf des Jahres 2023, diesen erhöhten Bestand zu reduzieren. Vor dem Hintergrund eines sich eintrübenden Konjunkturmehls im zweiten Halbjahr führte dies jedoch zu einem höheren Bestand an fertigen Maschinen sowie einem wieder hohen Bestand an Rohmaterialien und Komponenten. Daher begann das Unternehmen im Verlauf des dritten Quartals mit der Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Vorratshaltung, die bereits im vierten Quartal Wirkung zeigten. Die Vorratsreichweite lag entsprechend zum Bilanzstichtag mit 141 Tagen annähernd auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 144 Tage).¹

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stiegen infolge des Umsatzwachstums im abgelaufenen Geschäftsjahr um 15,0 Prozent

¹ Hinweis zur Ermittlung: Vorratsbestand zum Stichtag 31.12. / Umsatzkosten * 365 Tage.

auf 346,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 301,3 Mio. Euro). Die Reichweite der Forderungen lag bei 48 Tagen (31. Dezember 2022: 49 Tage).¹

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen verringerten sich trotz des wieder gestiegenen Produktionsvolumens um 3,8 Prozent auf 251,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 261,3 Mio. Euro). Die Reichweite der Verbindlichkeiten lag bei 46 Tagen (31. Dezember 2022: 56 Tage).²

ENTWICKLUNG DES NET WORKING CAPITAL UND SEINER KOMponentEN

IN MIO. €

	2023	2022	2021	2020	2019
Vorräte zum Stichtag 31.12.	774,4	678,9	490,2	412,2	602,5
Vorratsreichweite in Tagen	141	144	129	124	154
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	346,6	301,3	237,9	222,4	309,3
Forderungsreichweite in Tagen	48	49	47	50	59
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31.12.	251,5	261,3	230,5	137,1	149,9
Verbindlichkeitenreichweite in Tagen	46	56	61	41	38
Net Working Capital zum Stichtag 31.12.	869,5	718,9	497,6	497,5	761,9
Net Working Capital in Relation zum Umsatz in %	32,8	31,9	26,7	30,8	40,1

¹ Hinweis zur Ermittlung: Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12. / Umsatz * 365 Tage.

² Hinweis zur Ermittlung: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Stichtag 31.12. / Umsatzkosten * 365 Tage.

Rendite auf das eingesetzte Kapital

Im Geschäftsjahr 2023 stieg das vom Unternehmen eingesetzte Kapital (Capital Employed) weiter an und lag zum Bilanzstichtag bei 2.076,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1.781,1 Mio. Euro). Der Return on Capital Employed vor Steuern (ROCE I) lag infolge des Ergebnisanstiegs bei 13,2 Prozent nach 11,3 Prozent im Vorjahr.

Der Return on Capital Employed nach Steuern (ROCE II) lag mit 9,6 Prozent ebenfalls über dem Vorjahreswert (2022: 8,4 Prozent). Die Angaben zum ROCE beziehen sich auf das Capital Employed zum Stichtag 31. Dezember.

BERECHNUNG ROCE I UND II (RETURN ON CAPITAL EMPLOYED)

IN MIO. €

	2023	2022	2021	2020	2019
EBIT	273,2	201,8	193,0	75,5	153,1
NOPLAT = EBIT – (EBIT x Konzernsteuerquote)	199,4	149,6	142,0	19,8	98,5
Langfristige Vermögenswerte	1.405,3	1.182,7	1.079,1	971,2	1.023,9
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-24,3	-13,5	-19,0	-109,7	-144,7
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten ^{1,2}	-16,1	-11,8	-6,8	-5,0	-3,9
Latente Steuerschulden	-63,2	-61,6	-49,8	-43,9	-36,8
Betrieblich gebundenes Anlagevermögen	1.301,7	1.095,8	1.003,5	812,6	838,5
Kurzfristige Vermögenswerte	1.239,6	1.141,2	1.241,7	1.155,6	1.172,7
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-44,2	-41,3	-158,4	-45,5	-23,6
Zahlungsmittel und Zahlungsäquivalente	-27,8	-53,7	-305,5	-283,1	-46,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-251,5	-261,3	-230,5	-137,1	-149,9
Kurzfristige Rückstellungen	-26,2	-20,9	-20,5	-19,0	-17,6
Ertragsteuerschulden	-33,9	-12,0	-22,8	-32,8	-19,0
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	-71,7	-59,2	-52,2	-48,9	-50,1
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten ²	-10,0	-7,5	-5,5	-5,1	-5,5
Net Working Capital im weiteren Sinne	774,3	685,3	446,3	584,1	860,7
Capital Employed	2.076,0	1.781,1	1.449,8	1.396,7	1.699,2
Durchschnittliches Capital Employed	1.928,6	1.615,5	1.423,3	1.548,0	1.557,7
Herleitung über Passiva					
Eigenkapital	1.499,7	1.392,6	1.286,2	1.218,1	1.225,0
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	97,3	169,5	295,1	411,6	372,4
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	88,4	54,6	50,4	57,1	66,9
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	40,0	37,6	54,6	64,8	61,8
Langfristige Rückstellungen	14,0	8,7	10,0	9,8	7,9
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	296,1	117,9	138,7	9,2	112,4
Kurzfristiger Teil langfristiger finanzieller Verbindlichkeiten	0,2	0,8	0,9	0,2	0,5
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	29,7	22,6	22,2	25,7	25,2
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	106,9	85,3	74,6	38,5	41,7
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	-24,3	-13,5	-19,0	-109,7	-144,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-27,8	-53,7	-305,5	-283,1	-46,3
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	-44,2	-41,3	-158,4	-45,5	-23,6
Capital Employed	2.076,0	1.781,1	1.449,8	1.396,7	1.699,2
Capital Employed in Relation zum Umsatz	78,2%	79,1%	77,7%	86,5%	89,4%
Durchschnittliches Capital Employed in Relation zum Umsatz	72,6%	71,7%	76,3%	95,8%	81,9%
ROCE I	13,2%	11,3%	13,3%	5,4%	9,0%
(EBIT/Capital Employed)					
ROCE I	14,2%	12,5%	13,6%	4,9%	9,8%
(EBIT/Durchschnittliches Capital Employed)					
ROCE II	9,6%	8,4%	9,8%	1,4%	5,8%
(NOPLAT/Capital Employed)					
ROCE II	10,3%	9,3%	10,0%	1,3%	6,3%
(NOPLAT/Durchschnittliches Capital Employed)					

¹ Seit dem Jahr 2020 als separate Zeile in der Bilanz ausgewiesen, das Jahr 2019 wurde rückwirkend angepasst.

² Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen, wurden die Vertragsverbindlichkeiten im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Vermögenslage

- Eigenkapitalquote trotz schwierigem Umfeld weiterhin auf hohem Niveau
- Solide Finanzstruktur der Unternehmensgruppe gekräftigt

Auch 2023 verfügte die Wacker Neuson Group über eine durchgängig solide Bilanzlage. Trotz weiterer Belastungen des Cashflows durch punktuell auftretende Lieferkettenengpässe und des somit weiterhin erhöhten Working Capital-Bedarfs, verbesserte sich die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens weiter.

Langfristige Vermögenswerte

Die Summe der langfristigen Vermögenswerte belief sich zum Stichtag auf 1.405,3 Mio. Euro und lag damit über dem Vergleichswert des Vorjahres (31. Dezember 2022: 1.182,7 Mio. Euro). Grund für den Anstieg war im Wesentlichen die Erhöhung der Sachanlagen auf 581,8 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 452,8) sowie des Vermietbestands auf 260,9 (31. Dezember 2022: 206,3 Mio. Euro). Der Anstieg der Sachanlagen resultierte im Wesentlichen aus Werkserweiterungen, Maschinenentwicklungen sowie dem Beginn neu abgeschlossener Leasingverträge. Die Investitionen in den Vermietbestand betrugen 145,4 Mio. Euro (2022: 92,9 Mio. Euro). Ferner erhöhten sich die langfristigen finanziellen Vermögenswerte auf 24,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 13,5 Mio. Euro) sowie die latenten Steueransprüche auf 54,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 35,9 Mio. Euro).

Kurzfristige Vermögenswerte

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich 2023 auf 1.239,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1.141,2 Mio. Euro). Ursächlich für den Anstieg war im Wesentlichen der Anstieg der Vorräte auf 774,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 678,9 Mio. Euro) sowie der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf 346,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 301,3 Mio. Euro).

Gegenläufig entwickelten sich zum einen die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalentem die am 31. Dezember 2023 bei 27,8 Mio. Euro lagen (31. Dezember 2022: 53,7 Mio. Euro). Zum anderen reduzierten sich sowohl die Steuererstattungsansprüche auf 9,8 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 25,7 Mio. Euro) als auch die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte, die zum 31. Dezember 2023 vollständig reduziert wurden (31. Dezember 2022: 8,9 Mio. Euro). Die Reduktion erfolgte aufgrund der Veräußerung von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagevermögen zu Beginn des Jahres 2023.

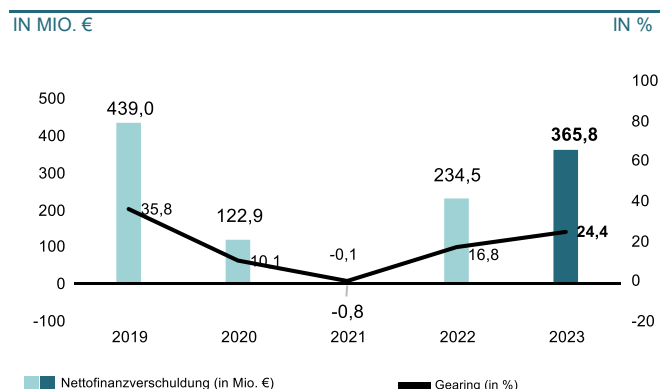
Langfristige Verbindlichkeiten

Die Summe der langfristigen Verbindlichkeiten belief sich zum Bilanzstichtag auf 319,0 Mio. Euro, womit sie unter dem Vorjahreswert lagen (31. Dezember 2022: 343,8 Mio. Euro). Grund hierfür war im Wesentlichen die Umgliederung eines Schuldscheindarlehens in Höhe von 70,0 Mio. Euro in die kurzfristigen Verbindlichkeiten sowie gegenläufig die Entwicklung der Leasingverbindlichkeiten.

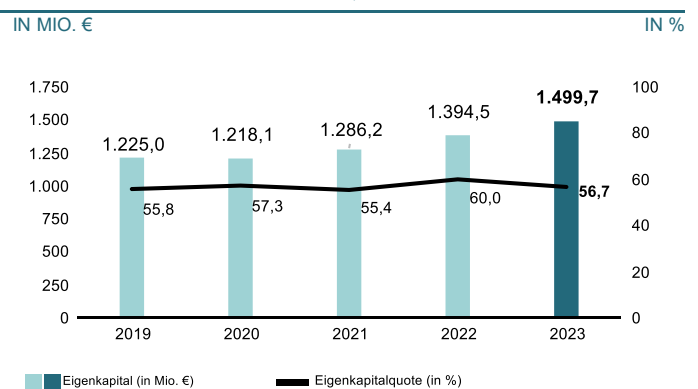
Die langfristigen Leasingverbindlichkeiten erhöhten sich entsprechend zum Bilanzstichtag auf 88,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 54,6 Mio. Euro). Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen durch die Anmietung einer neuen Logistikimmobilie in Mülheim-Kärlich sowie weiterer Vertragsbeginne bzw. -verlängerungen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen zeigten sich zum Stichtag mit 40,0 Mio. Euro annähernd auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 37,6 Mio. Euro). Nähere Informationen zu Pensionsrückstellungen finden sich im Konzernanhang. → [Ziffer 19](#)

NETTOFINANZVERSCHULDUNG UND GEARING 2019 – 2023



EIGENKAPITAL UND EIGENKAPITALQUOTE 2019 – 2023



Die Nettofinanzverschuldung und das Gearing erhöhten sich 2023 aufgrund eines weiterhin erhöhten Working Capital-Bedarfs. Gleichzeitig wurde jedoch das Eigenkapital absolut gestärkt.

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten lagen zum Ende des Geschäftsjahres mit 826,2 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2022: 587,5 Mio. Euro). Die Erhöhung resultierte vor allem aus der beschriebenen Umgliederung eines Schuldscheindarlelehens in Höhe von 70,0 Mio. Euro von den langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten. Zuflüsse von Geldmarktkrediten sowie von Kontokorrentkrediten in Höhe von insgesamt 196,4 Mio. Euro beeinflussten die Erhöhung zudem entsprechend. Demgegenüber führte die Rückzahlung von Schuldscheindarlehen in Höhe von 98,9 Mio. Euro zu einer gegenläufigen Entwicklung.

Des Weiteren stiegen die Ertragssteuerschulden auf 33,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 12,0 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert aus der Entwicklung des Steueraufwands infolge des gestiegenen Ergebnis vor Steuern im Geschäftsjahr 2023.

Die übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten in Höhe von 106,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 85,3 Mio. Euro) erhöhten sich im Berichtszeitraum unter anderem aufgrund von noch nicht an die Partnerbank weitergeleiteten Zahlungseingängen im Zusammenhang mit dem Asset-Backed-Securities-Programm (ABS-Programm), in dessen Rahmen der Konzern als Servicer agiert.

Die übrigen kurzfristigen nichtfinanziellen Verbindlichkeiten stiegen auf 71,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 59,2 Mio. Euro). Der Anstieg steht im Wesentlichen in Zusammenhang mit Personalabgrenzungen und -verbindlichkeiten.

Demgegenüber reduzierten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen trotz des wieder gesteigerten Produktionsvolumens auf 251,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 261,3 Mio. Euro).

Nettofinanzverschuldung gestiegen, Eigenkapital aber gestärkt

Das herausfordernde wirtschaftliche Umfeld äußert sich weiterhin in einer erhöhten Vorratsposition, im Wesentlichen auch in Bezug auf fertige Maschinen. Der damit einhergehende weiterhin erhöhte Working Capital-Bedarf schlug sich 2023 in einer gestiegenen Nettofinanzverschuldung¹ in Höhe von 365,8 Mio. Euro nieder (31. Dezember 2022: 234,5 Mio. Euro). Der Verschuldungsgrad (Gearing)² lag bei 24,4 Prozent (31. Dezember 2022: 16,8 Prozent).

Die Liquiditäts- und Finanzposition ermöglicht es dem Konzern, auch künftig wichtige Wachstumsinvestitionen zu tätigen und den technologischen Wandel der Branche aktiv zu gestalten.

Die Bilanzsumme stieg zum Ende des Berichtszeitraums auf 2.644,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 2.323,9 Mio. Euro).

Das Konzern-Eigenkapital erhöhte sich auf 1.499,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1.392,6 Mio. Euro), wobei sich die Eigenkapitalquote infolge des überproportionalen Anstiegs der Bilanzsumme auf 56,7 Prozent reduzierte (31. Dezember 2022: 59,9 Prozent).

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft belief sich, wie im Vorjahr, auf 70,1 Mio. Euro.

Finanzierungsstruktur

Für Einzelheiten zur Finanzierungsstruktur und entsprechenden Konditionen wird auf die Erläuterungen zu den „Lang- und kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten“ im Konzernanhang → [Ziffer 21](#) verwiesen.

Nicht bilanziertes Vermögen und außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente

Neben dem in der Konzernbilanz ausgewiesenen Vermögen nutzt der Konzern im geringen Umfang auch nicht bilanzierungsfähige Vermögenswerte. Im Wesentlichen handelt es sich hier um geleaste Wirtschaftsgüter, die aufgrund der Kurzfristigkeit des Leasingverhältnisses oder des geringen Wertansatzes gemäß IFRS 16 nicht in der Bilanz des Leasingnehmers aktiviert werden. Im Rahmen von Forderungsverkaufsprogrammen (Factoring) sowie dem oben genannten ABS-Programm werden bestimmte Forderungen nach den Regelungen des IFRS 9 vollständig ausgebucht und nur mit dem anhaltenden Engagement bilanziert.

Bilanzielle Ermessungsentscheidungen

Angaben zur Verwendung von Schätzungen, zu getroffenen Annahmen und Ermessensentscheidungen – insbesondere im Zusammenhang mit der Bewertung des Sachanlagevermögens, der immateriellen Vermögenswerte, des Geschäfts- oder Firmenwertes, der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie von Beteiligungen – zu Forderungen, Pensionsverpflichtungen, Rückstellungen und Eventualschulden sowie Angaben zum Steueraufwand finden sich im Konzernanhang unter → [Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden](#).

NETTOFINANZVERSCHULDUNG

IN MIO. €

	2023	2022	2021	2020	2019
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	97,3	169,5	295,1	411,6	372,4
Kurzfristige Bankverbindlichkeiten	296,1	117,9	138,7	9,2	112,4
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,2	0,8	0,9	0,2	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27,8	53,7	305,5	283,1	46,3
Festgeldanlagen mit Laufzeit < 1 Jahr	–	–	130,0	15,0	–
Nettofinanzverschuldung	365,8	234,5	-0,8	122,9	439,0
Verschuldungsgrad (Gearing)	24,4%	16,8%	-0,1%	10,1%	35,8%

¹ Nettofinanzverschuldung = lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten + kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten - Zahlungsmittel- und Zahlungsmitteläquivalente - Festgeldanlagen mit Laufzeit < 1 Jahr. In der Definition der Nettofinanzverschuldung der Wacker Neuson Group sind Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16 nicht enthalten.

² Gearing = Nettofinanzverschuldung/Eigenkapital.

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Während im Vorjahr hauptsächlich der Ukrainekrieg und seine vielfältigen politischen und wirtschaftlichen Auswirkungen die Unternehmensgruppe vor neue Herausforderungen stellten, materialisierten sich im Geschäftsjahr 2023 die Anzeichen einer allgemeinen konjunkturellen Abkühlung in einer Abschwächung der Nachfrage. Dennoch blickt die Unternehmensgruppe insgesamt auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurück. So erreichten sowohl der Umsatz als auch das Ergebnis neue Höchststände. Der Anstieg wurde u.a. beeinflusst von angepassten Absatzpreisen, flexiblen Preismodellen, einer Normalisierung der Produktionsabläufe im Vergleich zum Vorjahr und Sondereffekten in Höhe von 26,5 Mio. Euro. Die Sondereffekte stammen aus der Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendigen Anlagevermögens in Höhe von 15,5 Mio. Euro und dem Verkauf von Design und technischem Know-How in Höhe von 11,0 Mio. Euro. Gleichzeitig schwächten sich die Lieferkettenprobleme im Verlauf des Jahres ab und Versorgungsengpässe bei Rohmaterialien und Komponenten führten nur noch punktuell zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Auslieferung von Produkten.

Der Konzernumsatz legte mit 2.654,9 Mio. Euro um 17,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu (2022: 2.252,4 Mio. Euro). Auch das EBIT fiel höher aus und stieg überproportional zum Konzernumsatz an, u.a. aufgrund von Sondereffekten in Höhe von 26,5 Mio. Euro. Die EBIT-Marge lag entsprechend mit 10,3 Prozent ebenfalls über dem Vorjahr (2022: 9,0 Prozent).

Nachdem der Konzern seinen Wachstumskurs trotz Ausbruchs des Ukraine-Kriegs und der damit im Jahresverlauf zunehmenden Belastungen des wirtschaftlichen Umfelds weiter fortsetzen konnte, wurde die Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr erneut angehoben. Mit 1,00 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie lag die Ausschüttungssumme 2023 bei insgesamt 68,0 Mio. Euro (2022: 0,90 Euro bzw. 61,2 Mio. Euro).

Vor dem Hintergrund eines erhöhten Net Working Capital-Bedarfs sowie eines verbesserten freien Cashflows erhöhte sich die Nettofinanzverschuldung. Der Verschuldungsgrad (Gearing) erhöhte sich entsprechend auf 24,4 Prozent (31. Dezember 2022: 16,8 Prozent). Angesichts der gesicherten Liquidität konnte die Unternehmensgruppe ihren finanziellen Verpflichtungen auch im Jahr 2023 uneingeschränkt nachkommen. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich auf 56,7 Prozent (31. Dezember 2022: 59,9 Prozent).

Die Wacker Neuson SE setzt im Rahmen ihrer Dividendenpolitik auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung der Wacker Neuson Group sind dabei maßgeblich.

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor. Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson SE (Kurzfassung nach HGB)

Der Jahresabschluss der Wacker Neuson SE wurde den Grundsätzen des deutschen Handelsrechts (HGB) und den aktienrechtlichen Vorschriften (AktG) entsprechend aufgestellt. Der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst.

Der Jahresabschluss spiegelt das Ergebnis des Geschäftsverlaufs der Wacker Neuson SE im Berichtsjahr 2023 wider, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese als Management- und Holdinggesellschaft mit Konzerndienstleistungsfunktionen, wie insbesondere Marketing, Human Resources, Information Technology, Finance Services, betriebliches Immobilienmanagement und indirekter Einkauf, betraut ist.

Gegenstand der Wacker Neuson SE ist das Halten und Verwalten von Beteiligungen an Unternehmen, die unmittelbar oder mittelbar auf dem Gebiet der Entwicklung, Herstellung und dem Vertrieb von Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Verfahren, insbesondere für die Bau- und Landwirtschaft sowie in der Erbringung aller zugehörigen Dienstleistungen tätig sind.

Die Wacker Neuson SE als Holding verantwortet die strategische Konzernführung. Neben dem Konzernvorstand sind folgende zentrale, konzernübergreifende Abteilungen bei ihr angesiedelt: Konzerncontrolling, Konzernrechnungswesen, Konzerntreasury, Rechtsabteilung (inklusive Schutzrechteverwaltung), Interne Konzernrevision, Compliance, Immobilienverwaltung, Strategie, Merger & Acquisitions, Investor Relations, Nachhaltigkeit, Unternehmenskommunikation, Konzern-IT, Konzernmarketing, Process-Consulting, Vertriebsentwicklung und -controlling, Absatzfinanzierung, Konzernsteuern und Konzern-Human Resources. Im Geschäftsjahr 2023 waren in der Gesellschaft durchschnittlich 220 Mitarbeiter beschäftigt (2022: 203).

In der Funktion einer geschäftsleitenden Führungs- und Funktionsholding werden außerdem entgeltliche Dienstleistungen administrativer, finanzieller, kaufmännischer und technischer Art für die Beteiligungsgesellschaften erbracht und zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Teilweise handelt es sich auch um wechselseitige Serviceverträge.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in der am Bilanzstichtag aktuellen Fassung. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert.

Der Umsatz im Jahr 2023 belief sich auf 61,5 Mio. Euro (2022: 47,4 Mio. Euro). Die Umsätze setzen sich aus der Erbringung von Dienstleistungen der Wacker Neuson SE an ihre Tochtergesellschaften zusammen. Die übernommenen Dienstleistungen umfassten im Wesentlichen IT-Dienstleistungen in Höhe von 35,3 Mio. Euro (2022: 23,3 Mio. Euro), Managementleistungen in Höhe von 14,3 Mio. Euro (2022: 13,5 Mio. Euro), Leistungen im Zusammenhang mit Marketing in Höhe von 2,2 Mio. Euro (2022: 1,9 Mio. Euro) sowie sonstige Vertriebs- und Verwaltungsdienstleistungen in Höhe von 7,9 Mio. Euro (2022: 7,0 Mio. Euro).

Darüber hinaus sind Mieterlöse aus der Vermietung von Räumlichkeiten am Standort München an die ansässigen Tochtergesellschaften sowie von einem externen Mieter in Höhe von 1,8 Mio. Euro (2022: 1,7 Mio. Euro) enthalten.

Gegliedert nach Regionen setzt sich der Umsatz zusammen aus Umsätzen in Europa in Höhe von 52,8 Mio. Euro (2022: 42,0 Mio. Euro), in der Region Amerikas in Höhe von 7,6 Mio. Euro (2022: 4,6 Mio.

Euro) sowie in Asien-Pazifik in Höhe von 1,1 Mio. Euro (2022: 0,8 Mio. Euro).

Die Herstellungskosten beliefen sich auf 58,6 Mio. Euro (2022: 44,6 Mio. Euro) und das Bruttoergebnis vom Umsatz erreichte 2,9 Mio. Euro (2022: 2,8 Mio. Euro).

GEWINN- UND VERLUSTRECHUNG DER WACKER NEUSON SE (KURZFASSUNG)

IN MIO. €	2023	2022
Umsatzerlöse	61,5	47,4
Herstellungskosten	-58,6	-44,6
Bruttoergebnis vom Umsatz	2,9	2,8
Allgemeine Verwaltungskosten	-23,2	-42,0
Sonstige betriebliche Erträge	12,9	33,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-6,8	-10,9
Erträge aus Beteiligungen	69,3	94,0
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	133,8	59,7
EBIT	188,8	137,5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	28,4	9,4
Zuschreibungen auf Finanzanlagen	2,1	21,7
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2,8	-5,7
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1,0	-
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-9,9	-3,8
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-43,5	-23,7
Ergebnis nach Steuern	162,1	135,5
Sonstige Steuern	-0,1	-0,1
Jahresüberschuss	162,0	135,4
Gewinnvortrag	254,0	186,6
Bilanzgewinn	416,0	322,0

Die allgemeinen Verwaltungskosten beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 23,2 Mio. Euro (2022: 42,0 Mio. Euro). Der Rückgang in 2023 resultiert im Wesentlichen aus dem Pensionsaufwand für aktive und ehemalige Vorstandsmitglieder (-9,5 Mio. Euro) sowie Shareholder Kosten (-10,2 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten 12,9 Mio. Euro (2022: 33,9 Mio. Euro). Hierin sind im Wesentlichen Erträge aus Umlagen der von Tochtergesellschaften erbrachten Dienstleistungen aus den Bereichen IT und Marketing in Höhe von 7,5 Mio. Euro (2022: 13,9 Mio. Euro), Währungsgewinne in Höhe von 4,2 Mio. Euro (2022: 18,7 Mio. Euro) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen aus dem Vorjahr 0,2 Mio. Euro (2022: 0,1 Mio. Euro) enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beliefen sich im Geschäftsjahr auf 6,8 Mio. Euro (2022: 10,9 Mio. Euro). Darin sind im Wesentlichen Währungsverluste in Höhe von 4,6 Mio. Euro (2022: 10,5 Mio. Euro) enthalten, die im Zusammenhang mit langfristigen und konzerninternen Darlehen und Forderungen gegen verbundene Unternehmen stehen.

Die Wacker Neuson SE ist von der Entwicklung und Ergebnisausschüttung ihrer Beteiligungen abhängig. Im Jahr 2023 vereinnahmte die Wacker Neuson SE aus dem Konzern Dividenden der Tochtergesellschaften in Höhe von 69,3 Mio. Euro (2022: 94,0 Mio. Euro).

Das Beteiligungsergebnis (Summe aus Dividenden und Erträgen aus Gewinnabführung) belief sich auf 203,1 Mio. Euro (2022: 153,8 Mio. Euro). Die Erträge aus Gewinnabführung gehen auf mit Tochtergesellschaften geschlossene Gewinnabführungsverträge zurück.

Die Zuschreibungen auf Finanzanlagen reduzierten sich im laufenden Geschäftsjahr auf 2,1 Mio. Euro (2022: 21,7 Mio. Euro). Aufgrund der anhaltenden positiven Geschäftsentwicklungen in der Vergangenheit und den zukünftigen Ertragsaussichten wurden in 2023 Wertaufholungen bei einzelnen Anteilen an verbundenen Unternehmen vorgenommen.

Die Wacker Neuson SE erwirtschaftete ein Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) von 188,8 Mio. Euro (2022: 137,5 Mio. Euro). Das Ergebnis nach Steuern ist infolge des Beteiligungsergebnisses mit 162,1 Mio. Euro positiv (2022: 135,5 Mio. Euro). Demzufolge ergab sich im Berichtszeitraum ein Jahresüberschuss in Höhe von 162,0 Mio. (2022: 135,4 Mio. Euro).

Vermögens- und Finanzlage

Konzernsoftwarelizenzen, vor allem für das ERP-System (Enterprise-Resource-Planning-System, auf Deutsch: Warenwirtschaftssystem) und die konzernweit eingesetzten Betriebssysteme und Büroanwendungen sind bei der Wacker Neuson SE aktiviert und werden verschiedenen Konzerngesellschaften kostenpflichtig zur Verfügung gestellt. An immateriellen Vermögensgegenständen wies die Wacker Neuson SE zum 31. Dezember 2023 6,6 Mio. Euro für Lizenzen und ähnliche Rechte aus (31. Dezember 2022: 6,9 Mio. Euro).

Bei den Grundstücken der Wacker Neuson SE handelt es sich um den Standort der Konzernzentrale in München-Milbertshofen. Zum 31. Dezember 2023 wies die Wacker Neuson SE Sachanlagen in Höhe von 24,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 25,5 Mio. Euro) aus.

Die Finanzanlagen setzen sich aus Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 667,8 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 656,7 Mio. Euro), Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 20,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 20,2 Mio. Euro), Beteiligungen in Höhe von 4,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 3,8 Mio. Euro) und Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht in Höhe von 1,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 0,0 Mio. Euro) zusammen.

Die Veränderung bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen resultiert zum einen aus einem Anteilserwerb in Höhe von 5,7 Mio. Euro (2022: 25,6 Mio. Euro), Kapitalerhöhungen in Höhe von 9,1 Mio. Euro (2022: 7,8 Mio. Euro), Anteilsabgängen in Höhe von 3,0 Mio. Euro (2022: 4,1 Mio. Euro), außerplanmäßigen Abschreibungen gem. § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB in Höhe von 2,8 Mio. Euro (2022: 5,7 Mio. Euro) sowie Zuschreibungen in Höhe von 2,1 Mio. Euro (2022: 21,7 Mio. Euro).

Das gesamte Anlagevermögen der Wacker Neuson SE betrug zum Bilanzstichtag 727,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 713,5 Mio. Euro).

BILANZ DER WACKER NEUSON SE (KURZFASSUNG)

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Immaterielle Vermögensgegenstände	8,9	7,3
davon: Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten	6,6	6,9
davon: geleistete Anzahlungen	2,3	0,4
Sachanlagen	24,7	25,5
davon: Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten auf fremden Grundstücken	23,0	24,1
davon: andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1,7	1,4
Finanzanlagen	693,6	680,7
davon: Anteile an verbundenen Unternehmen	667,8	656,7
davon: Ausleihungen an verbundene Unternehmen	20,2	20,2
davon: Beteiligungen	4,3	3,8
davon: Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,3	-
Anlagevermögen	727,2	713,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	-
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	769,3	514,0
Sonstige Vermögensgegenstände	6,4	20,2
Liquide Mittel	53,9	22,2
Umlaufvermögen	829,6	556,4
Rechnungsabgrenzungsposten	2,6	2,2
Aktive latente Steuern	17,1	16,4
Bilanzsumme (Aktiva)	1.576,4	1.288,5
Eigenkapital	1.099,9	1.005,9
davon: gezeichnetes Kapital	68,0	68,0
davon: Kapitalrücklage	584,0	584,0
davon: Gewinnrücklagen	31,9	31,9
davon: Bilanzgewinn	416,0	322,0
Sonderposten mit Rücklageanteil		
Rückstellungen	69,5	51,7
Verbindlichkeiten	407,0	230,9
davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	354,2	204,3
davon: Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4,7	2,9
davon: Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	42,6	18,1
davon: Sonstige Verbindlichkeiten	5,5	5,6
Rechnungsabgrenzungsposten	-	-
Passive latente Steuern	-	-
Bilanzsumme (Passiva)	1.576,4	1.288,5

Auch die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber in- und ausländischen Kunden oder Vertriebspartnern liegen fast vollständig bei den operativen Konzerngesellschaften. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen stiegen vor allem durch die kurzfristigen Darlehen durch Tochtergesellschaften auf 769,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 514,0 Mio. Euro). Der erhöhte Finanzierungsbedarf der Konzerngesellschaften hatte seine Ursache im Wesentlichen in dem gestiegenen operativen Geschäft im Vergleich zum Vorjahr.

Bei der Wacker Neuson SE stellen sich im Wesentlichen Forderungen dar, die aus der Gesellschafterstellung resultieren, insbesondere aus kurzfristigen Darlehen und Forderungen im Rahmen des Cash Pools. Die liquiden Mittel der Wacker Neuson SE beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 53,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 22,2 Mio. Euro).

Das gesamte Umlaufvermögen betrug zum Bilanzstichtag 829,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 556,4 Mio. Euro). Die Bilanzsumme betrug 1.576,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1.288,5 Mio. Euro).

DIVIDENDENENTWICKLUNG

	2023	2022	2021	2020	2019
Dividendenberechtigte Aktien in Mio. Stück	68,02	68,02	68,02	70,14	70,14
Dividende pro Aktie in € ¹	1,15	1,00	0,90	0,60	-
Auszahlung gesamt in Mio. €	78,2	68,0	61,2	41,7	-
Ausschüttungsquote in % (bezogen auf das Ergebnis je Aktie des Vorjahres)	42,1	47,6	45,2	300,0	-

¹ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2024 für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 1,15 Euro je Aktie vorschlagen.

Die aktiven latenten Steuern zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 17,1 Mio. Euro bestehen wie bereits im Vorjahr (31. Dezember 2022: 16,4 Mio. Euro) insbesondere aus temporären Differenzen bei den Beteiligungsansätzen der Personengesellschaften und Pensionsrückstellungen, die passiven latenten Steuern im Wesentlichen durch die Bildung von Rücklagen nach § 6b EStG. Der Überhang an aktiven latenten Steuern unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungssperre.

Zum 31. Dezember 2023 wies die Gesellschaft ein Eigenkapital von 1.099,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1.005,9 Mio. Euro) aus. Das Grundkapital der Wacker Neuson SE belief sich unverändert auf 70,14 Mio. Euro. Es sind 70.140.000 auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie ausgegeben.

Die Rückstellungen betragen 69,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 51,7 Mio. Euro). Die Differenz zum Vorjahr resultierte im Wesentlichen aus erhöhten Steuerrückstellungen in Höhe von 21,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 3,6 Mio. Euro). Die Entwicklung der Steuerrückstellung ist vor allem durch die Risiken aus den Vorjahren verursacht.

Bedingt durch Cash Pools und andere mit Konzerngesellschaften geschlossene Finanzierungsvereinbarungen, liegen wesentliche externe Finanzverbindlichkeiten bei der Wacker Neuson SE. Diese werden über die bei ihr angesiedelte Abteilung Corporate Treasury, welche die zentrale Liquiditätsbeschaffung beziehungsweise -steuerung im Konzern übernimmt, verwaltet. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich auf 354,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 204,3 Mio. Euro). Grund dafür waren im Wesentlichen Zuflüsse von Geldmarktkrediten und Kontokorrentkrediten sowie einer Rückzahlung eines Schuldscheindarlehens.

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen weist die Wacker Neuson SE Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie laufende Verbindlichkeiten aus dem Cash Pool aus. Zum Bilanzstichtag beliefen sich die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen auf 42,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 18,1 Mio. Euro). Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus dem Cash Pooling, da einige Tochtergesellschaften Guthaben aufgrund des Abbaus von Net-Working-Capital im laufenden Geschäftsjahr aufgebaut haben sowie einem Einmaleffekt aus einem Anlagenverkauf einer Tochtergesellschaft.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen 5,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 5,6 Mio. Euro).

Zusammenfassend ist die Finanzposition der Wacker Neuson SE aus Sicht der Unternehmensleitung weiterhin gut.

Dividendenpolitik und -vorschlag

Die Wacker Neuson SE setzt auf eine attraktive Aktionärsvergütung mit dem Ziel, die Anteilseigner kontinuierlich und angemessen am Gewinn des Konzerns zu beteiligen. Die Ergebnissituation sowie die Sicherung einer angemessenen Kapitalausstattung der Wacker Neuson Group geben dabei den Rahmen vor.

Die Dividendenpolitik des Unternehmens sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson SE vor.

Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden. Darüber hinaus setzt die Dividendenzahlung in jedem Jahr entsprechende Dividendenvorschläge des Vorstands und des Aufsichtsrats voraus, wobei jedes dieser Gremien von dieser Dividendenpolitik unter den dann vorherrschenden Umständen abweichen kann. Über die Dividende entscheidet die Hauptversammlung.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der kommenden Hauptversammlung am 15. Mai 2024 für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 1,15 Euro je Aktie vorschlagen.

Vollständiger Jahresabschluss der Wacker Neuson SE

Der vom Wirtschaftsprüfer Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, Zweigniederlassung München mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene vollständige Jahresabschluss der Wacker Neuson SE wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht. Im Internet ist er unter → www.wackerneusongroup.com und dort unter der Rubrik Investor Relations abrufbar.

Prognose der Wacker Neuson SE

Die Dividendenpolitik der Wacker Neuson SE sieht eine Ausschüttung je Aktie von 40 bis 60 Prozent des Ergebnisses je Aktie der Wacker Neuson Group vor. Diese Dividendenpolitik spiegelt die gegenwärtige Zielsetzung von Vorstand und Aufsichtsrat wider und kann zukünftig angepasst werden.

Segmentberichterstattung – Entwicklung in den Regionen

- Zuwächse trotz herausforderndem Umfeld
- Kernmärkte in Europa und Amerikas bleiben zentrale Wachstumstreiber
- Kompaktmaschinen für die Landwirtschaft weiterhin nachgefragt

Die Wacker Neuson Group bedient mit ihrer breiten Produktpalette aus Baugeräten und Kompaktmaschinen bis 15 Tonnen sowie einer Vielzahl an Dienstleistungen sowohl Endkunden als auch Handelsunternehmen, Vermietunternehmen und Importeure weltweit. Die Segmentberichterstattung stellt die Entwicklung in den Regionen Europa (EMEA)¹, Amerikas und Asien-Pazifik dar. Das Unternehmen wird auf Basis dieser geografischen Segmente gesteuert.

Entwicklung in der Region Europa (EMEA)¹

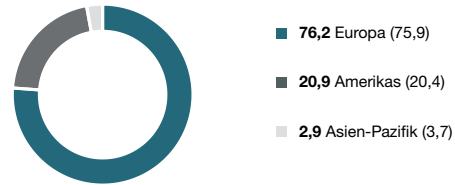
Europäische Märkte wachsen erneut zweistellig

Nach dem dynamischen Umsatzanstieg im Vorjahr setzten die europäischen Märkte ihre positive Entwicklung mit zweistelligem Wachstum fort. Nach dem ersten Halbjahr waren die Anzeichen einer konjunkturellen Abkühlung jedoch im weiteren Jahresverlauf 2023 zunehmend wahrnehmbar.

Der Umsatz in der Region Europa (EMEA)¹ erhöhte sich um 18,3 Prozent auf 2.022,4 Mio. Euro (2022: 1.709,9 Mio. Euro). Bereinigt um Wechselkurseffekte lag der Zuwachs bei 18,4 Prozent. Der Anteil der Region am Gesamtumsatz erhöhte sich auf 76,2 Prozent (2022: 75,9 Prozent).

UMSATZVERTEILUNG 2023 NACH REGIONEN

IN % (VORJAHR)



Zu den wichtigsten Umsatztreibern zählten neben dem Heimatmarkt Deutschland auch die großen Baumaschinenmärkte Frankreich und die Schweiz. In Osteuropa legte vor allem der polnische Markt spürbar zu und auch der Absatz im überwiegenden Teil der nordeuropäischen Länder wuchs weiter. Im Südeuropa legte vor allem der Umsatz in Spanien zu und auch Italien entwickelte sich erfreulich. Ferner legte auch die Nachfrage nach Baggern spürbar zu.

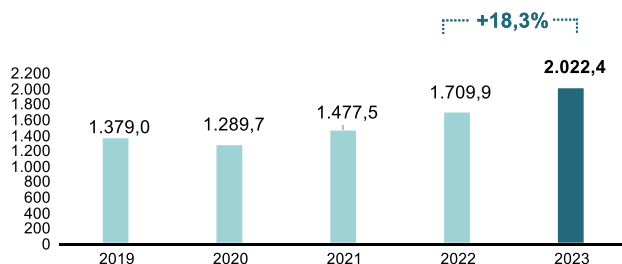
Weiterhin dynamisch und über weite Teile des Jahres 2023 hinweg vergleichsweise konjunkturunabhängig entwickelte sich das Geschäft mit Kompaktmaschinen für die Landwirtschaft der beiden Marken Kramer und Weidemann. Nachdem die Produkte der beiden Hersteller bereits im Vorjahr sehr gefragt waren, legte der Umsatz erneut um 46,5 Prozent auf 667,9 Mio. Euro (2022: 456,0 Mio. Euro) zu.

Das operative Ergebnis (EBIT) in der Region erhöhte sich vor Konsolidierung um 43,9 Prozent auf 271,3 Mio. Euro (2022: 188,6 Mio. Euro). Der Anstieg wurde u.a. beeinflusst von angepassten Absatzpreisen, flexiblen Preismodellen, einer Normalisierung der Produktionsabläufe im Vergleich zum Vorjahr und Sondereffekten in Höhe von 26,5 Mio. Euro. Die Sondereffekte stammen aus der Veräußerung nicht mehr betriebsnotwendigen Anlagevermögens in Höhe von 15,5 Mio. Euro und dem Verkauf von Design und technischem Know-How in Höhe von 11,0 Mio. Euro.

In Summe beliefen sich die Investitionen in der Region Europa (EMEA) auf 148,9 Mio. Euro (2022: 78,4 Mio. Euro). Die Investitionen sind in der Tabelle „Investitionen im Geschäftsjahr 2023“ auf Seite 47 dargestellt.

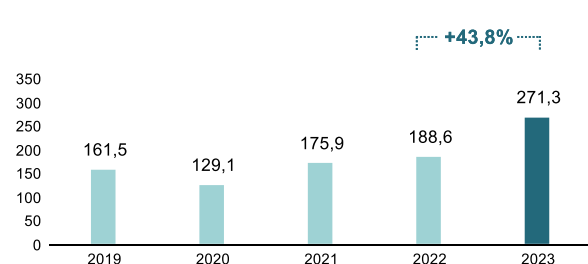
UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION EUROPA (EMEA)¹

IN MIO. €



EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION EUROPA (EMEA)^{1,2,3}

IN MIO. €



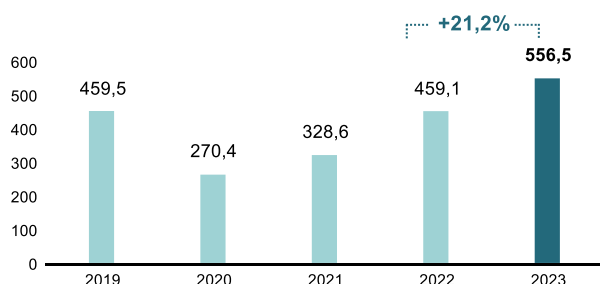
¹ Inklusiv Türkei, Russland, Afrika, Mittlerer Osten.

² Vor Konsolidierung.

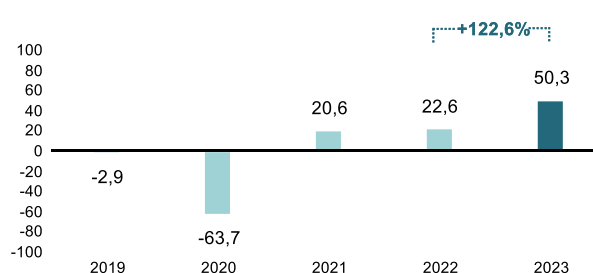
³ Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert.

UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION AMERIKAS

IN MIO. €


EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION AMERIKAS^{1,2}

IN MIO. €

¹ Vor Konsolidierung.² Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert. Werte des Jahres 2018 wurden entsprechend angepasst.
Entwicklung in der Region Amerikas
Region Amerikas bleibt wichtigster Wachstumstreiber

Der Umsatz in der Region Amerikas legte im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls erneut prozentual zweistellig zu mit einem Anstieg um 21,2 Prozent auf 556,5 Mio. Euro (2022: 459,1 Mio. Euro). Der Anteil am Gesamtumsatz erhöhte sich abermals und stieg auf 21,0 Prozent (2022: 20,4 Prozent). Währungsbereinigt lag der Umsatzzuwachs bei 25,2 Prozent.

Erneut waren es die Einzelmärkte USA und Kanada, die das Wachstum in der Region durch eine überaus starke Nachfrage über sämtliche Vertriebskanäle hinweg prägten. Sowohl bei den Vertragshändlern als auch bei unabhängigen Baugerätehändlern und Großkunden zeigte sich insgesamt ein anhaltend hohes Interesse an Neumaschinen und Mietmaschinen. Gleichzeitig war jedoch auch auf dem nordamerikanischen Markt eine Abschwächung der Nachfrage in der zweiten Jahreshälfte wahrnehmbar, ausgelöst durch eine allgemeine konjunkturelle Abkühlung.

Die Wacker Neuson Group bietet ihren Händlern in den USA und Kanada flexible Finanzierungsprogramme, um den Ausbau ihres Händlernetzes bestmöglich zu unterstützen. Seit dem Geschäftsjahr 2020 nutzt der Konzern Forderungsverkaufsprogramme zur Liquiditätssteuerung und Optimierung des Working Capital. Hierzu steht ein Asset Backed Securities-Programm (ABS-Programm) zum revolvingierenden

Verkauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Finanzierungsvolumen von 200,5 Mio. Euro (2022: 200 Mio. Euro) zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2023 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Buchwert von 156,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 116,5 Mio. Euro) nach Abzug der zurückbehaltenen Ausfallrisiken im Rahmen des ABS-Programms verkauft. Das maximale Kreditrisiko zum Bilanzstichtag beläuft sich auf 28,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 20,8 Mio. Euro). Durch das ABS-Programm stärkt der Konzern seine Wettbewerbsfähigkeit bei Finanzdienstleistungen auf dem wichtigen nordamerikanischen Wachstumsmarkt, insbesondere im Bereich der Kompaktmaschinen.

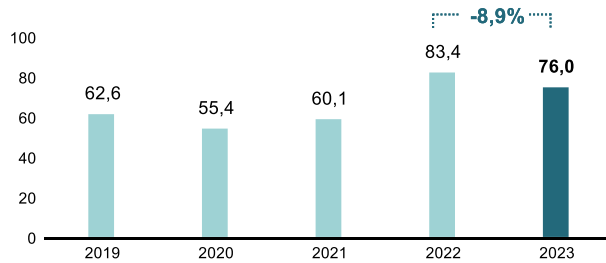
Der lateinamerikanische Markt bleibt vor dem Hintergrund der allgemeinen politischen Lage in der Region ein insgesamt herausfordernder Markt. Einzelne Märkte entwickeln sich jedoch weiterhin positiv, zum Beispiel der mexikanische Markt. Dieser wuchs auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederholt.

Das EBIT der Berichtsregion Amerikas (vor Konsolidierung) erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr auf 50,3 Mio. Euro (2022: 22,6 Mio. Euro).

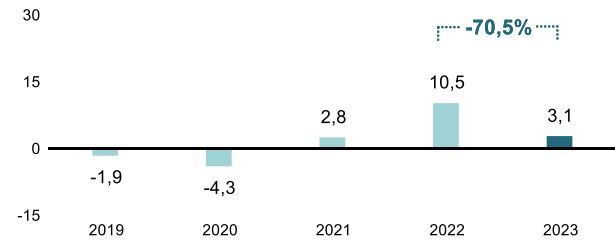
Die Investitionen in der Region Amerikas beliefen sich im Berichtszeitraum auf 13,9 Mio. Euro (2022: 3,3 Mio. Euro). Die Investitionen sind in der Tabelle „Investitionen im Geschäftsjahr 2023“ auf Seite 47 dargestellt.

UMSATZENTWICKLUNG IN DER REGION ASIEN-PAZIFIK

IN MIO. €


EBIT-ENTWICKLUNG IN DER REGION ASIEN-PAZIFIK^{1,2}

IN MIO. €


¹ Vor Konsolidierung.

² Mit dem Geschäftsjahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatzerlöse umgegliedert.

Entwicklung in der Region Asien-Pazifik
Australien bleibt Umsatztreiber der Region

In der Region Asien-Pazifik war der Umsatz im Geschäftsjahr 2023 mit 76,0 Mio. Euro um 8,9 Prozent rückläufig (2022: 83,4 Mio. Euro). Wechselkursbereinigt lag der Umsatz nur 2,2 Prozent unter dem Vorjahresniveau. Insgesamt stand die Region für 2,9 Prozent des Gesamtumsatzes im Konzern (2022: 3,7 Prozent).

Wie auch im Jahr zuvor wurde das Wachstum der Region im Wesentlichen von der Geschäftsentwicklung in Australien geprägt. Weiterhin verfolgt die Unternehmensgruppe hier die Strategie, das Händelnetzwerk und Partnerschaften mit unabhängigen Vermietunternehmen auszuweiten und die Nachfrage durch ein an lokale Bedürfnisse angepasstes Produktportfolio zu stärken. Während der australische Markt seine dynamische Entwicklung aus dem Vorjahr auch in der ersten Jahreshälfte 2023 fortsetzen konnte, wirkte sich das konjunkturelle Umfeld im Verlauf des zweiten Halbjahres jedoch auch auf diese Region dämpfend aus.

Unverändert schwierig gestaltet sich das Marktumfeld in China, wo sich die Wacker Neuson Group weiterhin mit einem erhöhten Preisdruck in einem rückläufigen Baumaschinenmarkt konfrontiert sieht. Die im chinesischen Werk produzierten Maschinen werden jedoch verstärkt in weniger regulierte Märkte (z.B. Afrika, Australien und Südamerika) exportiert. Daher erweist sich der Produktionsstandort in China als vorteilhaft und ein wichtiger Bestandteil des Marktausbaus in diesen Regionen.

In den südostasiatischen Ländern und Indien entwickelte sich die Nachfrage zu Beginn des Jahres 2023 noch insgesamt sehr positiv. Im weiteren Jahresverlauf zeichnete sich jedoch auch in diesen Märkten eine spürbar abgeschwächte Dynamik ab, der zu rückläufigen Umsätzen im Jahresvergleich führte.

Das EBIT der Berichtsregion Asien-Pazifik (vor Konsolidierung) reduzierte sich um 70,5 Prozent gegenüber dem Vorjahr auf 3,1 Mio. Euro (2022: 10,5 Mio. Euro).

In der Region Asien-Pazifik wurden im Berichtszeitraum 0,7 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro) investiert. Die Investitionen sind in der Tabelle „Investitionen im Geschäftsjahr 2023“ auf Seite 47 dargestellt.

INVESTITIONEN IM GESCHÄFTSJAHRE 2023

	Europa (EMEA)	Amerikas	Asien-Pazifik (APAC)
Land & Gebäude	11,1	3,9	0,1
Technische Anlagen und Maschinen	9,8	2,8	0,1
Betriebs- und Geschäftsausstattung	22,6	0,9	0,2
Geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau	73,3	4,1	0,1
Aktivierete Entwicklungsprojekte	24,3	2,1	0,2
Übrige immaterielle Vermögenswerte	7,8	0,1	-
Summe	148,9	13,9	0,7

Segmentberichterstattung – Entwicklung der Geschäftsbereiche

- Erneut Umsatzwachstum in beiden produktseitigen Geschäftsbereichen
- Nachfrage nach den Produkten des zero emission Portfolios entwickelte sich auch 2023 positiv

Neben der steuerungsrelevanten geografischen Segmentierung wird der Konzernumsatz zusätzlich nach den Geschäftsbereichen Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen gegliedert.

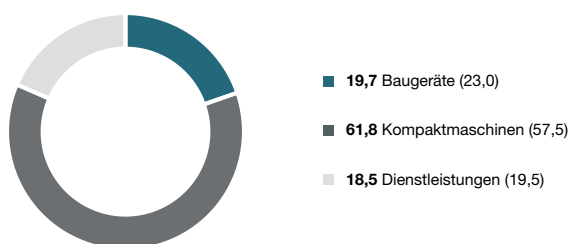
Geschäftsbereich Baugeräte

Der Geschäftsbereich Baugeräte umfasst die Aktivitäten der Wacker Neuson Group in den Geschäftsfeldern Beton-, Verdichtungs- sowie Baustellentechnik. Der Konzern produziert bedarfsgesteuert und mit typischerweise kurzen Lieferzeiten. Im Zuge der allgemeinen Lieferkettenproblematik hatten sich die Lieferzeiten der Wacker Neuson Group im Vorjahr noch erheblich verlängert. Ab der Jahresmitte 2023 traten derartige Probleme nur noch punktuell auf, so dass die überdurchschnittlich hohen Auftragsbestände im Jahresverlauf reduziert werden konnten. Produziert werden die Baugeräte in Deutschland, den USA, China sowie seit 2022 auch in Spanien.

In Asien und weiteren Emerging Markets wie Lateinamerika und Afrika vertreibt der Konzern ein auf die lokalen Bedürfnisse abgestimmtes Sortiment an Baugeräten (Value Line). Seit Mitte des Jahres 2018 werden diese Maschinen hauptsächlich im chinesischen Werk Pinghu produziert.

UMSATZVERTEILUNG 2023 NACH GESCHÄFTSBEREICHEN¹

IN % (VORJAHR)



¹ Konsolidierter Umsatz vor Cash Discounts, rundungsbedingte Differenzen.

Der Umsatz im Segment Baugeräte stieg 2023 um 1,0 Prozent auf 525,9 Mio. Euro (2022: 520,9 Mio. Euro)¹. Währungsbereinigt belief sich das Wachstum auf 3,7 Prozent. Der Anteil des Geschäftsbereichs am Gesamtumsatz¹ verringerte sich auf 19,7 Prozent (2022: 23,0 Prozent). Zu den Umsatzerlösen trug die 2022 akquirierte Enar Group im Jahr 2023 erstmals über ein volles Geschäftsjahr hinweg bei. Im Vorjahr war dies nur für den Zeitraum von Juni bis Dezember der Fall.

Die Produkte der Unternehmensgruppe im Bereich Bodenverdichtungstechnik bleiben weiterhin sehr gefragt am Markt. Daher legte vor allem die Nachfrage nach Stampfern und Walzen weiter zu. Aber auch die Nachfrage im Bereich der Betonverdichtung und der Baustellentechnik bleibt auf gutem Niveau. Letztere erfreut sich vor allem auf

dem nordamerikanischen Markt weiterhin einer steigenden Nachfrage.

Die Nachfrage nach den Produkten des zero emission Portfolios entwickelte sich auch 2023 positiv. Per Ende 2023 bestand das Portfolio im Bereich der Baugeräte aus insgesamt 15 Produktlösungen, darunter Stampfer, Verdichtungsplatten und den als Rucksack tragbaren Akku-Innenrüttler ACBe. Auch wenn sich der Umsatzanteil von zero emission am Gesamtumsatz derzeit noch im einstelligen Bereich befindet, erreichen zero emission Baugeräte in einzelnen Produktgruppen bereits zweistellige Umsatzanteile. Insbesondere der Anteil von Stampfern und Verdichtungsplatten aus dem zero emission Produktprogramm liegt bereits seit einigen Jahren in den vergleichbaren Produktkategorien klar im zweistelligen Millionen-Euro-Bereich bei kontinuierlich steigender Nachfrage. Das Umsatzwachstum lag auch 2023 im prozentual zweistelligen Bereich.

Geschäftsbereich Kompaktmaschinen

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen umfasst Maschinen für die Bau- und Landwirtschaft, den Garten- und Landschaftsbau, die Industrie, für Recyclingunternehmen und Kommunen. Angeboten werden Bagger, Radlader, Teleradlader, Kompaktlader, Telehandler, Rad- und Raupendumper sowie Baggerlader bis zu einem Gewicht von 15 Tonnen. Dazu kommen spezielle Anbaugeräte und Zubehör. Die meisten der Maschinen werden in Deutschland und Österreich, Kompaktlader in den USA produziert. Seit Beginn des Jahres 2018 werden Bagger neben Österreich auch in China hergestellt. Im Geschäft mit Kompaktmaschinen sind Finanzierungsprogramme für Kunden nach wie vor ein wichtiger Erfolgsfaktor. Die Wacker Neuson Group richtet sich hierbei zunehmend internationaler aus und arbeitet mit leistungsstarken und unabhängigen Finanzierungspartnern zusammen.

Eine insgesamt gute Nachfrage in Bau- und Landwirtschaft sorgte auch 2023 für Umsatzwachstum im Bereich Kompaktmaschinen von 26,7 Prozent auf 1.652,9 Mio. Euro (2022: 1.304,6 Mio. Euro). Der Anteil des Geschäftsbereichs am Gesamtumsatz¹ lag in der Berichtsperiode bei 61,8 Prozent (2022: 57,5 Prozent).

In der Bauwirtschaft konnte der Konzern über alle wesentlichen Produktgruppen Wachstum verzeichnen. Hervorzuheben ist die weiterhin steigende Nachfrage nach Radladern und vor allem auch Baggern, auch getrieben durch neue Produkteinführungen am Markt. Während in Europa zudem eine hohe Nachfrage nach Telehandlern bestand, legte im nordamerikanischen Markt vor allem die Nachfrage nach Kompaktladern weiter zu.

Im zero emission Portfolio wurden per Ende 2023 insgesamt 15 Kompaktmaschinen angeboten, davon 10 für die Bauwirtschaft sowie 5 für die Landwirtschaft. Der Umsatzanteil der rein elektrisch betriebenen Maschinen in den Produktkategorien, in denen es sowohl eine elektrische als auch eine Verbrennervariante gibt, lag im zweistelligen Bereich. Das Umsatzwachstum lag ebenfalls im prozentual zweistelligen Bereich.

In einem über weite Strecken des Jahres positiven Marktumfeld stieg der Landwirtschaft-Kompaktmaschinenumsatz der Marken Kramer und Weidemann um 46,5 Prozent auf 667,9 Mio. Euro (2022: 456,0 Mio. Euro). Neben der auf Gesamtjahressicht weiterhin hohen Investitionsbereitschaft der Landwirte trugen Marktanteilsgewinne in den

¹ Vor Cash Discounts.

Kernmärkten zum Wachstum bei. Der Anteil des Geschäfts mit landwirtschaftlichen Maschinen am Gesamtumsatz¹ stieg auf 25,2 Prozent (2022: 20,2 Prozent).

Die Landwirtschaft ist ein Zielmarkt für Kompaktmaschinen, der für die Wacker Neuson Group immer wichtiger wird. Der zunehmend globale Wettbewerb bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen verlangt von den Landwirten, mit Blick auf die Effizienzsteigerung ihrer Betriebe zu investieren. Die Konzernmarke Weidemann verfügt bereits über ein etabliertes und dichtes Händlernetz – insbesondere in Zentraleuropa. Daneben soll Weidemann in Kanada als Marke für die Landwirtschaft etabliert werden. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte Weidemann seine Händlerstruktur erweitern. Ebenso befindet sich das landwirtschaftliche Vertriebsnetz von Kramer weiter im Ausbau. Im Jahr 2017 ging Kramer hierzu eine Kooperation mit dem US-amerikanischen Landmaschinenhersteller John Deere für den Vertrieb von Teleskop- und Radladern für die Landwirtschaft ein. Seit dem Beginn der Kooperation konnten die jährlichen Absatzvolumina durchgehend gesteigert werden. Dabei konnte Kramer seine Marktanteile sowohl bei Radladern als auch bei Teleskopladern erhöhen. In den zentraleuropäischen Märkten sowie in Südeuropa, UK und Skandinavien konnte Kramer in den letzten Jahren zahlreiche Händler gewinnen. Darüber hinaus konnten im osteuropäischen Raum erste Händler hinzugewonnen werden. Aufgrund der positiven Resonanz auf die Strategische Allianz in Europa wurde die Zusammenarbeit auf weitere Weltregionen ausgeweitet. (nähere Informationen finden sich unter → [Strategische Kooperationen, Seite 26](#)).

Geschäftsbereich Dienstleistungen

Ein kundennaher Service mit individueller und intensiver Betreuung ist für die Wacker Neuson Group von hoher Relevanz. Neben dem Vertrieb von Neugeräten bietet der Konzern umfassende Dienstleistungen für seine Produkte an. Dazu gehören die Geschäftsfelder Reparatur, Service und Ersatzteile, Gebrauchtmachines, Finanzierung, Telematik-Lösungen, e-Business sowie in einigen europäischen Märkten flexible Mietlösungen. Daneben umfasst der Geschäftsbereich Dienstleistungen in geringem Umfang auch den Vertrieb von Maschinen von Drittanbietern, darunter zum Beispiel den Weiterverkauf von Inzahlungnahmen.

Weiterhin positiv entwickelte sich 2023 die Nachfrage nach Mietmaschinen, während die Maschinenverfügbarkeit im Vermietpark nach stärkeren Abverkäufen im Vorjahr wieder erhöht wurde. Darüber hinaus zeigten das Servicegeschäft mit Dienstleistungen wie Wartung und Reparatur sowie das margenstarke Ersatzteilgeschäft ein ebenfalls gutes Wachstum. Um die weltweite Ersatzteilverfügbarkeit weiter

zu optimieren und seinen Kunden einen noch besseren Service zu bieten, hat die Wacker Neuson Group ein neues Logistikzentrum mit insgesamt 55.000 Quadratmetern Lagerfläche in der Nähe von Koblenz errichten lassen, das zukünftig als europäischer Zentralstandort für eine zukunftsfähige Ersatzteilversorgung dienen soll.

Nach Übergabe durch den Bauträger in zweiten Quartal 2023 wurde im Anschluss mit der Installation der Lagerausstattung begonnen. Die Inbetriebnahme ist für das zweite Quartal 2024 geplant. Insgesamt sollen rund 130 Arbeitsplätze in der CO₂-neutralen Betriebsstätte entstehen.

Der Umsatz¹ mit Dienstleistungen stieg 2023 um 12,0 Prozent auf 494,5 Mio. Euro (2022: 441,6 Mio. Euro). Währungsbereinigt stieg der Umsatz um 12,4 Prozent. Der Anteil der Dienstleistungen am Gesamtumsatz¹ verringerte sich aufgrund der Entwicklung der Bereiche Baugeräte und Kompaktmaschinen auf 18,5 Prozent (2022: 19,5 Prozent).

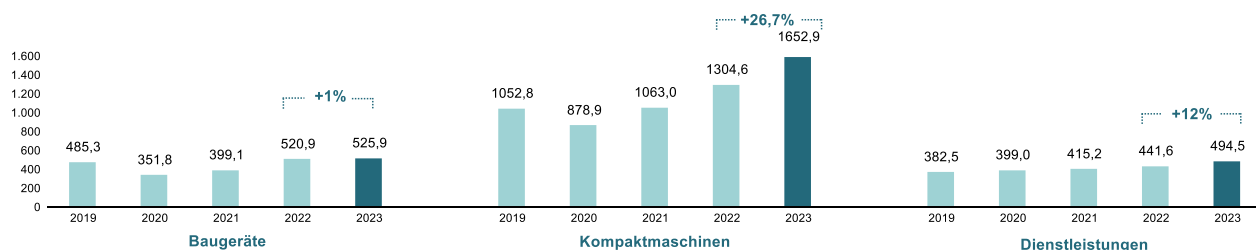
Die Zuwächse im Ersatzteilgeschäft resultieren unter anderem aus der erfolgten Optimierung der Ersatzteilverfügbarkeit für Kunden. Dazu war bereits im Jahr 2020 die Zentralisierung der Ersatzteile und die Implementierung eines globalen Lagerbestandsmanagements erfolgt. Daneben wird die Bestellplattform ePartner konsequent weiter ausrollt, wodurch inzwischen nahezu alle Handelspartner und auch Großkunden ihre Bestellungen für Neugeräte und Ersatzteile elektronisch platzieren können.

Ein Ziel des Konzerns ist es, seinen Kunden bei der Produktauswahl maximale Flexibilität zu bieten. Durch die konzerneigene Vermietflotte in einigen Ländern Europas können erforderliche Maschinen schnell dort bereitgestellt werden, wo sie gebraucht werden. Vor allem aber auch mittel- und längerfristige Lösungen, Wiedervermietungen, Mietkäufe und eine gut ausgestattete Flotte an jungen Gebrauchtmachines sind Teil des Lösungsangebots. Ergänzend bietet der Konzern im Gebrauchtmachinesgeschäft die Inzahlungnahme von Maschinen an. Die von Kunden zurückgenommenen Altmaschinen und -geräte werden, sofern wirtschaftlich sinnvoll, instandgesetzt und dem Gebrauchtmachinesmarkt wieder zugeführt. Das Vermietgeschäft verzeichnete auch im Geschäftsjahr 2023 ein Wachstum. Infolge der langen Lieferzeiten für Neumaschinen lag auch die Nachfrage nach gebrauchten Maschinen aus dem Vermietungsbestand auf hohem Niveau.

Das klassische Reparatur- und Servicegeschäft entwickelte sich im Jahr 2023 insgesamt stabil. Investitionen in Neugeräte standen für die Kunden im Vordergrund, während die Nachfrage nach Dienstleistungen wie Wartung und Reparatur annähernd gleich blieb.

ENTWICKLUNG DER GESCHÄFTSBEREICHE 2019–2023¹

IN MIO. €



¹ Umsatz vor Cash Discounts.



Besonders bei der Entwicklung des Geschäfts mit Kompaktmaschinen werden Finanzierungsprogramme für Kunden immer wichtiger. Die Wacker Neuson Group richtet sich hierbei zunehmend international aus und arbeitet mit leistungsstarken und unabhängigen Finanzierungspartnern zusammen.

Wachsende Bedeutung digitaler Dienstleistungen

Das digitale Dienstleistungsangebot des Konzerns wird zunehmend erweitert. Themen wie die digitale Anbindung von Kunden in den verschiedenen Geschäftsprozessen sind von großer Bedeutung, um den Nutzen der Maschinen weiter zu steigern. Im Bereich der digitalen Servicierung und Maschinenvernetzung wurde die Telematiklösung EquipCare um weitere Features und Services ergänzt und der Roll-out über alle Marken und Regionen vorangetrieben (→ [Weitere ergebnisrelevante Faktoren: Vertrieb, Service und Marketing, Seite 55](#)).

Weitere ergebnisrelevante Faktoren

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

	2023	2022	2021	2020	2019
Forschungs- und Entwicklungsaufwand in Mio. €	63,7	50,1	45,5	32,5	36,9
Forschungs- und Entwicklungsaufwand in % vom Umsatz	2,4	2,2	2,4	2,0	1,9
Aktivierete Aufwendungen in Mio. €	29,0	28,5	29,3	31,7	26,3
Aktivierungsquote in %	31,3	36,3	39,2	49,4	41,6
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf aktivierte Entwicklungsaufwendungen in Mio. €	16,3	13,8	16,7	15,9	11,2
Forschungs- und Entwicklungsaufwand inklusive aktivierter Aufwendungen in Mio. €	92,7	78,6	74,8	64,2	63,2
Forschungs- und Entwicklungsquote inklusive aktivierter Aufwendungen in % vom Umsatz	3,5	3,5	4,0	4,0	3,3

Forschung und Entwicklung

- Forschung und Entwicklung elementare Bestandteile der Firmenphilosophie
- Angebotes an batterieelektrisch betriebenen Baugeräten und Kompaktmaschinen kontinuierlich weiter ausgebaut

Forschung und Entwicklung als Basis des langfristigen Erfolgs

Forschung und Entwicklung tragen entscheidend zum Erfolg der Wacker Neuson Group bei. Im Geschäftsjahr 2023 lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (inklusive aktivierte Aufwendungen) mit 92,7 Mio. Euro erneut über dem Wert des Vorjahres (2022: 78,6 Mio. Euro). Die F&E-Quote in Prozent vom Umsatz war mit 3,5 Prozent auf Vorjahresniveau (2022: 3,5 Prozent).

Die Wacker Neuson Group schützt ihre innovativen Produkte und Verfahren durch Patente und Gebrauchsmuster aktiv vor unerwünschter Nachahmung. Weltweit hat die Unternehmensgruppe im Geschäftsjahr 2023 69 neue Patente und Gebrauchsmuster angemeldet (2022: 60), 64 Patente und Gebrauchsmuster wurden erteilt (2022: 70). Insgesamt verfügt die Wacker Neuson Group weltweit über 301 Patente und Gebrauchsmuster (2022: 251).

Fokus auf umweltfreundliche Produkte, Reduzierung von Abgasemissionen im Mittelpunkt

Die Wacker Neuson Group ist überzeugt, dass ihre Produkte einen Beitrag zur Reduzierung von Abgasemissionen leisten können. Unabhängig von der Pflicht, das Produktportfolio laufend an die regulatorischen Vorgaben anzupassen und weiterzuentwickeln, hat sich die Wacker Neuson Group bewusst für ein umfassendes Angebot an umweltfreundlichen Produkten und Dienstleistungen entschieden.

Um neben der Reduzierung von Abgasemissionen den Anforderungen an ein noch umweltschonenderes und sichereres Produktprogramm in Zukunft gerecht zu werden, haben für die Wacker Neuson Group Aktivitäten im Bereich Öko- und Energieeffizienz Priorität. Hierzu gehört unter anderem die Entwicklung neuer Steuerungssysteme, die die Fahrtriebe der Maschinen optimieren. Funktionen wie der Energiesparmodus senken den Kraftstoffverbrauch und steigern die Energieeffizienz. Beispiele dafür sind der effiziente elektrische Antriebsstrang mit integriertem ECO Mode in den neuen elektrischen Radladern sowie der neue batterie-elektrisch betriebene Telehandler. Darüber hinaus arbeiten die Ingenieure an neuen Antriebskonzepten und der Standardisierung von Komponenten unterschiedlicher Modelle, Module und Produktgruppen.

Breites Angebot an batterieelektrisch betriebenen Kompaktmaschinen und Baugeräten

Teil der Strategie 2030 – und in der Produkt- und Technologie-Roadmap für die nächsten Jahre fest verankert – ist der strategische Hebel zero emission Lösungen. Mit der Produktlinie zero emission bietet die Wacker Neuson Group eine breite Palette elektrisch angetriebener Kompaktmaschinen und Baugeräte an. Das Produktportfolio umfasst neben batterieelektrisch betriebenen Stampfern, Vibrationsplatten und Walzen zur Bodenverdichtung sowie Innenrüttlern zur Betonverdichtung auch Ketten- und Raddumper, einen Hybrid-Minibagger sowie einen vollelektrischen Minibagger und diverse vollelektrische Modelle unserer Rad- und Teleskoplader für die Bau- und Landwirtschaft. Der Produktionsstart (SOP) von zwei Radlader-Plattformen und einer Telehandler-Plattform unter Verwendung einer gemeinsamen 96V Architektur stellen hier einen wichtigen Meilenstein dar, da hierdurch der Elektrifizierungsschritt in die nächsthöheren Leistungsklassen von Baumaschinen ermöglicht wurde. Die Erweiterung des Baukastens von z.B. Batterien, Invertern und Elektromotoren bietet die Grundlage für weitere Produktentwicklungen und Portfolienerweiterungen in mehreren Produktgruppen für die kommenden Jahre. Zudem bietet Wacker Neuson im Rahmen vom zero emission Ecosystem Lösungen für die flexible Stromversorgung auf der Baustelle an. Dazu zählen Energiespeicherlösungen und Lösungen aus dem Bereich der Ladeinfrastruktur.

Baustellen in emissionssensiblen Umgebungen, wie beispielsweise in Wohngebieten, Tunneln, Tiefgaragen oder Innenräumen von Gebäuden können mit dem zero emission Produktportfolio ohne Abgasemissionen und geräuscharm betrieben werden. Dabei bieten die Produkte besonderen Schutz von Anwendern und Umwelt, sind wartungsärmer und verlangen geringere Betriebskosten als Produkte mit konventionellem Antrieb.

Für Endkunden, aber auch für Vermietunternehmen stellen die zero emission Lösungen bereits heute eine attraktive Ergänzung des Maschinenparks dar. Der Absatz von batterie-elektrisch betriebenen Produkten wächst, auch wenn diese noch für einen vergleichsweise kleinen Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns stehen. Wacker Neuson geht davon aus, dass alternative Antriebskonzepte eine bedeutende Rolle in der Zukunft der Bau- und Landmaschinenindustrie spielen werden und hat auch 2023 in diesen Bereich investiert. Der Konzern rechnet damit, dass sich in Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer strengeren Regularik ausgesetzt sehen wird. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden batterieelektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich stark an Bedeutung gewinnen. Die Wacker Neuson Group strebt daher an, den eingeschlagenen Weg konsequent fortzusetzen und das Team von Entwicklungsexperten in diesem Bereich in

den kommenden Jahren kontinuierlich zu erweitern. Bei der Entwicklung neuer Produkte legt der Konzern großen Wert auf Modularisierung. So ist beispielsweise der Akku für die heute verfügbaren elektrischen Vibrationsplatten und Stampfer sowie den Hochfrequenz-Innenrüttler modular einsetzbar. Diese Lösung bietet nicht nur einen finanziellen Mehrwert für den Kunden, sondern entlastet auch die Umwelt, da insgesamt weniger Akkus benötigt werden.

Hohe Bedeutung von Produktsicherheit, Anwenderschutz und Ergonomie

Die Sicherheit seiner Kunden spielt für die Wacker Neuson Group eine zentrale Rolle. Die Maschinen sollen einfach und ohne Gefahrenrisiko bedienbar sein und den Anwender bei seiner Arbeit bestmöglich unterstützen. Wacker Neuson Group verbessert die Anwendersicherheit seiner Produkte kontinuierlich, sei es durch technische Anpassungen an bestehenden Serien oder durch die Entwicklung neuer, innovativer Produkte, wie z.B. den neuen Mobilbagger EW100. Das Geräte-Design wurde speziell auf die Bedürfnisse des Bedieners hinsichtlich optimalem Sichtbereich entwickelt. So ist zum Beispiel der rechte Reifen in der normalen Sitzposition sehr gut einsehbar, was die Sicherheit für den Bediener und die Umgebung erhöht. Die optimierte Sicht rund um die Maschine macht den EW100 besonders im Straßenverkehr und bei engen Gegebenheiten auf der Baustelle sicherer und wendiger.

Neben dem funktionsorientierten Design spielt auch die Ergonomie für den Bediener eine große Rolle bei der Entwicklung. So bietet die Marke Wacker Neuson beispielsweise als einziger Anbieter sechs Baggermodelle mit Vertical Digging System (VDS) an. Angewendet wird es überall dort, wo unterschiedliche Höhenniveaus auszugleichen sind, z.B. bei Arbeiten an Böschungen oder über Gehsteigkanten. Es soll dem Fahrer ermüdungsfreies Arbeiten ermöglichen, da er durch stufenloses Neigen des Oberwagens per Knopfdruck Steigungen von bis zu 27 Prozent ausgleichen und seine gewohnte Sitzposition beibehalten kann.

Weitere Neuheiten sind in diesem Zusammenhang die neu vorgestellten Premium Modelle der Radlader der 8er Serie für die Marke Kramer, mit SOP in Q1 2024, deren Verbesserungen in der Hydraulik-, Elektronik- und Fahrtriebsarchitektur zu Kraftstoffeinsparungen über 10 Prozent bei gleichzeitig höherer Produktivität und Performance führen.

Darüber hinaus werden weitere alternative Antriebe neben den batterieelektrischen Antrieben durch unsere Experten analysiert und für die Verwendung in unseren Produkten beurteilt. Im Fokus steht dabei vor allem die Verwendung alternativer Kraftstoffe. Nachdem Maschinen von der Wacker Neuson Group zunächst im Feldtest – um etwaige technische Nachteile auszuschließen – schon einige Jahre mit HVO-Kraftstoff (hydriertes Pflanzenöl) betrieben wurden, wird nun ab 2024 ab Werk jede Maschine, die aus den deutschen Werken kommt, mit HVO-Kraftstoff statt mit konventionellem Diesel befüllt und HVO-Kraftstoff für die Endkunden zur Verwendung in unseren Maschinen freigegeben. Dadurch wird der CO₂-Ausstoß der Maschinen im Gebrauch signifikant reduziert.

Neuvorstellungen und Innovationen 2023¹⁸

Die Wacker Neuson Group hat 2023 zahlreiche Innovationen an den Markt gebracht, die auf die weltweit unterschiedlichen Kundenbedürfnisse ausgerichtet sind und den jeweiligen länderspezifischen Anforderungen entsprechen.

Marke Wacker Neuson

Das zero emission Portfolio der Marke Wacker Neuson wurde auch 2023 weiter ausgebaut. Mit diesem Angebot an batterie-elektrisch betriebenen Baumaschinen und -geräten kann eine gesamte innerstädtische Baustelle ohne direkte Abgasemissionen betrieben werden.

Eine Neuheit ist der Kettendumper DT05e, der über eine Nutzlast von max. 500 Kilogramm verfügt. Durch seine kompakten Maße eignet sich der kleinste zero emission Dumper der Marke Wacker Neuson optimal zum Manövrieren und Arbeiten auf engem Raum. Dabei können Kunden zwischen einer Front- und Hochkipplade wählen. Eine weitere Neuheit sind die ersten elektrisch betriebenen Walzen der Marke Wacker Neuson: RD24e und RD28e mit einem Betriebsgewicht von rund 2,5 bzw. 2,8 Tonnen und einer Bandagenbreite von 100 bzw. 120 Zentimetern. Die Walzen werden von dem bewährten Lithium-Ionen-Akku, der auch im Bagger EZ17e verbaut ist, angetrieben und kommen so auf eine Einsatzzeit von bis zu 3,5 Stunden. Sie werden einfach und schnell an jeder 230 V- oder 400 V-Steckdose geladen.

Im Herbst 2023 ergänzte der erste elektrische Teleskopklader TH412e die zero emission Reihe. Er überzeugt durch seine Hubhöhe von 4,5 Metern. Die verbaute 96 Volt Lithium-Ionen Batterie ist wahlweise in zwei Leistungsstärken erhältlich, sodass Lauf- und Ladezeiten optimal auf die Arbeitsanforderungen der Kunden abgestimmt werden können. Der Teleskopklader verfügt über ein Battery Management System (BMS), das die Lithium-Ionen-Batterie überwacht, ihre Effizienz und Sicherheit erhöht und zudem eine Tiefenentladung ausschließt.

Neben dem bereits bewährten Modell WL20e steht seit 2023 mit dem WL28e eine größere und leistungsstärkere elektrische betriebene Maschine für den Materialtransport zur Verfügung. Es stehen drei wartungsfreie Lithium-Ionen Batterien zur Auswahl, um verschiedene Laufzeit-Anforderungen abzudecken. Wie beim Teleskopklader TH412e überwacht das integrierte Battery Management System die Batterie. Sowohl beim Radlader WL28e als auch beim Teleskopklader TH412e sind die Stecker des Ladekabels flexibel wählbar. In Kombination mit dem verbauten OnBoard-Ladegerät wird ein effizienter und sicherer Ladevorgang gewährleistet.

Für die Marke Wacker Neuson steht die gesamte emissionsfreie Baustelle im Fokus, wozu nicht nur die Maschinen und Geräte gehören, sondern beispielsweise auch die Ladeinfrastruktur. Eine neue Lösung rund um die zero emission Baustelle ist die Charging Box – eine Powerbank für die Baustelle. Dieser mobile Energiespeicher auf Basis von Lithium-Ionen-Akkus ermöglicht eine kontinuierliche Energieversorgung. Sie hat einen Energieinhalt von 25 kWh und eine Ausgangsleistung von 50 kVA. So können auch kabelgebundene Geräte mit einem hohen Anlaufstrom problemlos betrieben werden.

Außerdem wurde im Jahr 2023 der Kettenbagger EZ26 eingeführt. Die neue Generation des Zero Tail-Baggers bietet noch höhere Leistungs- und Grabdaten. Zudem ermöglicht das geringe Gewicht den Transport inklusive Anbauwerkzeug mittels PKW-Anhänger. Das umfangreiche Sichtfeld rund um die Maschine aus der Kabine heraus erhöht außerdem die Sicherheit des Bedieners und der Baustellenumgebung und stellt eine ständige Kontrolle über die Arbeitsumgebung sicher.

Auch neue digitale Lösungen im Service sind im Jahr 2023 hinzugekommen. Die Mixed-Reality-Brillen „Smart Glasses“ sind bereits seit einiger Zeit im Einsatz in Südafrika. Wenn ein Kunde Hilfe benötigt, kann sich der Servicetechniker des Vertriebspartners, mit den Smart

¹⁸ Lageberichtsremder Abschnitt

Glasses ausgestattet, live mit technischen Experten in einer Niederlassung des Konzerns verbinden und seinen Blick auf die Maschine teilen bzw. den Bildschirm des Supports auf die Brille übertragen.

Neu im Sortiment sind die Viertaktstamper BS62-4 und BS68-4. Dank höherer Schlagfrequenz und Schlagkraft bieten sie eine verbesserte Verdichtungsleistung. Der effiziente Luftfilter mit hoher Filterfläche bietet eine sehr zuverlässige Filterwirkung mit hoher Kapazität und damit eine durchgehend hohe Motorleistung. Gleichzeitig verfügen die Modelle über einen optimierten Führunggriff, was zu einer guten Balance im Arbeitsmodus und erhöhtem Komfort bei der Bedienung führt.

Eine weitere Innovation ist der neue Dual View Dumper DV45, das kleinste Modell der Reihe. Der Fahrer kann aufgrund der drehbaren Kabine je nach Bedarf in Arbeits- oder Fahrtrichtung schauen. Beim neuen Modell DV45 lässt sich die elektrohydraulisch drehbare Kabine nun noch einfacher per Knopfdruck am Joystick drehen. Im Multi-View-Modus, so wird das Arbeiten bei seitlich gedrehter Kabine (90 Grad) genannt, hat der Bediener optimale Sicht auf den seitlichen Arbeitsbereich, beispielsweise beim Verfüllen von Gräben.

2023 wurden die Dumper-Modelle DW20, DW30, DW40, DW60 und DW90 komplett überarbeitet. Neue Features wie die Kamerawaschanlage für Front- und Rückfahrkamera, Sitzgurtüberwachung inklusive Startfreigabe, Mulden- und Neigungsüberwachung sowie die Hill-Hold- und Auto-Stopp-Funktion sind nun für die Raddumper mit einer Nutzlast von zwei bis neun Tonnen verfügbar. Zudem ist für einige Dumper der Marke Wacker Neuson ab Ende des Jahres die Objektüberwachung „Active Sense Control“ als Option erhältlich: Bei der Gefahr einer Kollision verringert sie die Geschwindigkeit des Dumpers automatisch, wenn notwendig auch bis zum Stillstand. Das System berechnet automatisch den Fahrtweg in Kombination mit der Geschwindigkeit und greift sofort ein, sobald ein Hindernis im Kollisionskurs auftaucht.

Marke Kramer

Elektromobilität spielt auch bei Kramer in der Land- und Bauwirtschaft eine immer wichtigere Rolle. Ein Grund dafür ist, dass der eigenproduzierte Strom genutzt werden kann. Nicht nur CO₂-Emissionen werden durch die Nutzung von elektrischen Maschinen reduziert, auch Lärmemissionen sinken auf ein Minimum. In lärmsensiblen Umgebungen wie zum Beispiel auf einem Pferde- oder Ferienhof mit vielen Besuchern sind elektrische Radlader oder Teleskoplader bestens geeignet. Das Arbeiten in Ställen, Hofgebäuden, Lagerhallen oder Gewächshäusern wird für Mensch und Tier deutlich angenehmer.

Aktuell hat Kramer zwei elektrische Maschinen im Angebot, den Radlader KL25.5e/5065e und den kompakten Teleskoplader KT144e/1445e. Beide Maschinen sind mit einer 96 Volt Lithium-Ionen-Batterietechnologie ausgestattet, die für Laufzeiten von bis zur vier Stunden sorgt.

Das neue Design des Kramer E-Radladers KL25.5e/5065e sorgt durch eine abgeflachte Motor- bzw. Batteriehaube für eine verbesserte Sicht und Übersichtlichkeit. Der Radlader hat kompakte Abmessungen, was für den Stapel- und Schaufelbetrieb in engen Hofstellen oder beengten Baustellenbereichen optimal ist. Der Elektro-Radlader hat außerdem eine Stapelnutzlast von 1.750 kg und ein Betriebsgewicht von 3.800 kg.

Der elektrisch angetriebene Teleskoplader KT144e/1445e hat eine Höhe von unter 2 Metern und ist gerade einmal 1,60 Meter breit. So kann er auch in Gebäuden mit niedrigen Decken oder in Tiefgaragen eingesetzt werden. Das Betriebsgewicht des Teleskopladers liegt bei

3.250 kg. Der E-Teleskoplader erreicht eine Höchstgeschwindigkeit von 25 km/h und kann wahlweise mit einer 18 kWh oder einer 28 kWh Batterie ausgestattet werden.

Alle Elektro-Lader von Kramer haben zudem ein neues Ladekonzept erhalten und die Ladeleistung des OnBoard-Ladegeräts wurde deutlich erhöht. Die Zugänglichkeit zu den Ladesteckern wurden sowohl bei den Radladern als auch bei den Teleskopladern verbessert. Der standardisierte Stecker des Typs 2 wurde integriert, er ist bekannt von Elektrofahrzeugen aus der Automobilbranche.

Effizient, kraftstoffsparend und modern – so lassen sich die Eigenschaften der neuen Rad- und Teleskopradlader der 8er-Serie im Jahr 2023 (KL36.8, KL38.8, KL41.8, KL43.8, KL33.8T und KL37.8T) zusammenfassen. Je nach Modell bewegen sich die Kipplasten in einer Spanne von 3.650 – 4.250 Kilogramm. Serienmäßig verfügen alle Modelle über einen Deutz-Motor mit 55 kW / 75 PS, optional ist für die Modelle KL41.8, KL43.8 und KL37.8T ein Motor mit 74,4 kW / 100 PS erhältlich. Der neu entwickelte Fahrantrieb bietet vier Fahrmodi (Power, Eco, Road, CSD). Ob zum Stapeln, Ausmisten oder Kehren – für jede Anwendung kann die passende Einstellung ausgewählt werden, um die Arbeit möglichst effizient und kraftstoffsparend durchzuführen. Die lastunabhängige Durchflussverteilung (LUDV) sorgt für eine gleichmäßige Aufteilung des Hydrauliköls auf die einzelnen Steuerkreise. So können unabhängig von der Belastung mehrere Funktionen gleichzeitig ausgeführt werden, z.B. Anheben, Austeleskopieren und Auskippen. Auch die Kabine, mit zwei vollwertigen Ein- und Ausstiegen auf jeder Kabinenseite, wurde völlig neu gestaltet.

Die klappbare Armlehne mit Joystick und Funktionstasten ist am Fahrersitz montiert und lässt sich in Längsrichtung bequem an die Bedürfnisse des Fahrers anpassen. Das optionale 7-Zoll Display eröffnet eine neue Welt an Maschineneinstellungen und Assistenzsystemen. Per Jog Dial kann zum Beispiel die Joysticksensitivität oder die Ölmenge vom dritten Steuerkreis angepasst werden.

Mit Smart Steering kann der Fahrer die benötigten Lenkradumdrehungen für den maximalen Lenkeinschlag reduzieren. Das bedeutet mehr Produktivität und schnelle Wendemanöver vor allem bei Arbeiten im Y-Zyklus. Für alle Maschinen der 8er-Serie stehen zwei Kabinenvarianten zur Verfügung. Mit der Standardkabine erreicht man eine kompakte Fahrzeughöhe von 2,49 Metern (2,69 Meter bei den Modellen KL43.8 und KL37.8T). Mit der Panoramakabine erweitert sich die Sicht nach oben, das ist vor allem für Arbeiten mit den Teleskopradladern besonders praktisch.

Auch der Teleskoplader KT276 erhielt 2023 ein neues Facelift. Der KT276 liegt in der Höhe und Breite unterhalb der Zwei-Meter-Grenze – also die ideale Maschine für beengte Platzverhältnisse und niedrige Durchfahrts Höhen. Zusätzlich gibt es die Option, die Kabinenhöhe selbst zu wählen: Knapp 2 Meter für die maximale Kompaktheit des Fahrzeugs oder 2,10 Meter für eine noch bessere Rundumsicht. 2,7 Tonnen Nutzlast und ein 75 PS- starker Kohler Motor zeichnen die Maschine außerdem aus. Neu ist die optionale Fahrgeschwindigkeit von 40 km/h, so kann eine gesteigerte Produktivität bei Arbeiten mit längeren Fahrstrecken realisiert werden. Zudem ist eine EG-Traktorzulassung für die Maschine verfügbar, welche den Einsatz als Zugmaschine im öffentlichen Straßenverkehr ermöglicht. Eine wesentliche Neuerung stellt das Kabinendesign dar, welches für gesteigerten Bedienkomfort sorgt. Für den KT276 ist ab jetzt ein optionales 7-Zoll-Farbdisplay mit Jog Dial verfügbar. Neben dem gesteigerten Informationsgehalt bietet das Display weitere optionale Funktionen. Beispielsweise kann der Fahrer die Joysticksensitivität anpassen und für zwei Anbaugeräte die Winkelanzeige einstellen und speichern. So kann der Bediener die Maschine individuell an die Bedürfnisse für die jeweilige

Anwendung anpassen und steigert so seine Produktivität. Hier kann ebenfalls das vollhydraulische Schnellwechselsystem Smart Attach punkten, welches nun auch für den KT276 optional zur Verfügung steht. Mit Smart Attach können Anbaugeräte mit hydraulischer Zusatzfunktion, beispielsweise eine Kehrmaschine oder eine Silagebeißschaufel in Sekundenschnelle an- und abgekuppelt werden, ohne hierfür die Kabine verlassen zu müssen.

2023 haben die Kramer-Teleskoplader von 3 bis 5,5 Tonnen Nutzlast eine flachere Motorhaube erhalten. Die Sicht auf die rechte Maschinenseite konnte so verbessert werden. Das erhöht die Sicherheit bei Arbeiten mit den Teleskopladern.

Marke Weidemann

Neben den Marken Wacker Neuson und Kramer gewinnen emissionsfreie Produkte auch für die Marke Weidemann immer mehr an Bedeutung. Im Jahr 2023 elektrifizierte Weidemann einen Allrounder. Der voll elektrische Hoftrac 1390e arbeitet vor Ort komplett emissionsfrei und deutlich geräuschreduziert. Das schont den Fahrer und die Arbeitsumgebung gleichermaßen. Somit ist der Lader prädestiniert für den Einsatz in Innenräumen und geräusch- und abgassensiblen Bereichen. Die optionale Komfort Kabine im 4-Säulen-Design mit Panorama Heckscheibe bietet ein hervorragendes Platzangebot und sorgt für beste Rundumsicht. Das ausgereifte Heizkonzept der Kabine ermöglicht den Ganzjahreseinsatz der Maschine. Die verbaute 96V-Lithium-Ionen-Batterie ist in drei unterschiedlichen Leistungsstärken erhältlich, so dass Lauf- und Ladezeiten optimal auf die jeweiligen Betriebsanforderungen abgestimmt werden können. Verschiedene Ladekabel und Ladestecker ermöglichen ein einfaches und flexibles Aufladen der Maschine. Es stehen außerdem das bewährte klappbare Fahrerschutzdach und eine Kabine zur Wahl. Der neue Radlader 1390e hat je nach Ausstattung ein Betriebsgewicht von 2.700 bis 3.200 Kilogramm.

Ebenso wurde der kompakte Teleskoplader T4512 elektrifiziert und hält damit Einzug in das zero emission Programm von Weidemann. Der neue T4512e bietet dem Kunden eine gewohnte Performance mit 4,50 Metern Hubhöhe und 1,25 Tonnen Nutzlast. Die kompakten Abmaße der Maschine wurden auch beim E-Lader beibehalten.

Und das bewährte Fahrerassistenzsystem Vertical Lift System (vls) garantiert auch bei der elektrisch angetriebenen Maschine eine hohe Standsicherheit durch automatisches Ein- und Austeleskopieren beim Hebe- und Senkvorgang. Die elektrische Parkbremse mit Auto-hold und Hill-hold Funktion sorgt für maximale Sicherheit und ein sehr großes Maß an Komfort bei jedem Fahr- und Stillstandvorgang. Außerdem wird mit dem Bremssystem über die sogenannte Rekuperation Energie zurückgewonnen, was die Laufzeit zusätzlich verlängert.

In der großen Teleskoplader-Klasse bietet Weidemann bis dato zwei 7 Meter Modelle mit 3,5 und 4,2 Tonnen Nutzlast an. Ergänzt wird diese Baureihe im Jahr 2023 nun um einen 9 Meter Teleskoplader, dem T9535, der eine Hubhöhe von 9,5 Metern und Nutzlast von 3,5 Tonnen aufweist. Der Fokus der betrieblichen Arbeitsaufgaben liegt für diese Maschinen im schweren Materialumschlag, bei Stapelarbeiten in großer Höhe, bei einer guten Reichweite beim Materialaufschieben sowie in permanenten Tätigkeiten bei der Befüllung von Anlagen.

Produktion, Einkauf und Logistik

- Rekordzahl an Maschinen im Jahr 2023 produziert
- Vernetzung von Produktion und Lieferkette weiter im Fokus

Weiterhin vorherrschende Lieferkettenproblematik erschwert Produktionsabläufe weltweit

Die Wacker Neuson Group produziert weltweit an insgesamt acht Standorten:

- Reichertshofen, Deutschland (Baugeräte),
- Pfullendorf, Deutschland (Kompaktmaschinen),
- Korbach, Deutschland (Kompaktmaschinen),
- Hörsching, Österreich (Kompaktmaschinen),
- Saragossa, Spanien (Kompaktmaschinen),
- Menomonee Falls, USA (Baugeräte und Kompaktmaschinen),
- Pinghu, China (Baugeräte und Kompaktmaschinen),
- Kragujevac, Serbien (internes Zulieferwerk für Stahlbaukomponenten).

Im ersten Halbjahr 2023 konnte das Produktionsvolumen signifikant erhöht werden, trotz zu Jahresbeginn weiterhin angespannter und immer wieder unterbrochener Lieferketten. Um dies zu ermöglichen, wurden die Produktionsprogramme je nach Materialverfügbarkeit immer wieder kurzfristig angepasst. Eine verbesserte Materialverfügbarkeit ab dem zweiten Quartal 2023 führte wieder zu einer Verstärkung der Produktion. Insgesamt gelang es der Wacker Neuson Group 2023, so viele Maschinen zu produzieren wie nie zuvor in der 175-jährigen Geschichte der Unternehmensgruppe.

Stabilere Preise für Material, Komponenten und Transporte

Innerhalb der Umsatzkosten sind der Materialaufwand und der Aufwand für bezogene Leistungen wesentliche Positionen. Die Produktion benötigt Bauteile und Rohmaterialien – allen voran Stahl aber auch Stahlbaukomponenten, Gussteile, Schmiedeteile, Motoren, Elektrik/ Elektronik sowie Hydraulik- und Fahrwerkskomponenten. Von unverändert hoher Bedeutung sind für den Konzern die Preisentwicklungen unter anderem bei Stahl, Energie und Motoren. Zu Beginn des Jahres 2023 setzte sich der Anstieg der Materialpreise zunächst fort. Im weiteren Jahresverlauf zeigten sich die Preise dann jedoch rückläufig, so dass sie sich auf Gesamtjahressicht gegenüber dem Vorjahr stabil zeigten. Zur Optimierung der Materialverfügbarkeiten und der Materialpreisen bleibt Dual Sourcing, also die Zusammenarbeit mit mehreren Lieferanten, von hoher strategischer Bedeutung.

Nachhaltiges Lieferantenmanagement

Zur Sicherstellung der Qualität von Zulieferteilen sowie einer hohen Liefertreue bei neuen und bestehenden Lieferanten, legt der Konzern großen Wert auf kontinuierliche Lieferantenqualifizierung. Lieferanten des Konzerns werden von der Auswahl über die Nominierung bis hin zum Serienbetrieb eng begleitet. Für neue Projekte kommen jene Lieferanten zum Zug, die die Anforderungen hinsichtlich Qualität, Lieferfähigkeit, Nachhaltigkeit und Kosten optimal erfüllen. Um die geforderten Qualitätsniveaus kontinuierlich sicherzustellen, führt der Konzern regelmäßig Lieferantenaudits durch.

Vernetzung von Produktion und Lieferkette weiter im Fokus

In den letzten Jahren wurden umfangreiche Anpassungen der Planungsprozesse und der dahinterliegenden IT-Systeme vorgenommen, um die Wertschöpfungsketten in der Wacker Neuson Group kontinuierlich weiter zu optimieren. Einen wesentlichen Meilenstein stellt hierbei die Weiterentwicklung der Supply-Chain-Planungslösung SAP IBP dar, die stufenweise eine integrierte Vertriebs- und Produktionsplanung über alle operativen Gesellschaften des Konzerns hinweg ermöglicht. Auf diese Weise wird eine präzise und über alle Vertriebsgesellschaften transparente Absatzplanung ermöglicht, inklusive einer hohen Transparenz der weltweiten Bestandsentwicklung. Abweichungen von geplanten Zielwerten können schneller als bisher identifiziert

und bei Bedarf Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. 2023 wurde die Integration der Produktion am Standort Reichertshofen in SAP IBP abgeschlossen.

Die systemische Zusammenführung von Vertriebsbedarf, Produktions- und Lieferantenkapazität soll die Lieferfähigkeit und Termintreue des Konzerns erhöhen, sowie gleichzeitig das durchschnittlich vorgehaltene Bestandsniveau optimieren. Intensiviertes Lieferantenmanagement sowie gezielte Lieferantenqualifizierung und Lieferantenentwicklung sollen die Verzahnung von Produktion und Lieferkette zusätzlich laufend verbessern.

Die Wacker Neuson Group und ihre Mitarbeiter haben sich in einem Verhaltenskodex zu einem rechtlich und ethisch korrekten Verhalten im Geschäftsleben bekannt. Diese sind in der Grundsatzklärung der Wacker Neuson Group beschrieben. Auch von den Lieferanten des Konzerns wird die Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze der Unternehmensethik der Wacker Neuson Group erwartet. Diese sind im Verhaltenskodex für Lieferanten beschrieben. → www.wacker-neusongroup.com/de/konzern/compliance

Investitionen in weiteres Wachstum

Auch im Jahr 2023 tätigte der Konzern Investitionen in seinen Produktionsverbund. Besonderer Fokus lag hierbei auf Automatisierungen und Effizienzsteigerungen. An den europäischen Produktionsstandorten wurde 2023 mit der Installation automatisierter Kleinteilelager begonnen und gemäß Planung 2024 abgeschlossen werden. Im internen Zulieferwerk für Stahlkomponenten in Kragujevac wurde die Installation von Robotern und speziell kollaborativen Robotern – sogenannten Cobots – geplant, die 2024 erfolgen soll. In mehreren Produktionsstandorten wurden Photovoltaikanlagen auf den Werks-Dächern installiert, wodurch zukünftig konnten sowohl Stromkosten als CO₂-Ausstoß reduziert werden sollen. An den Standorten Linz und Menomonee Falls (USA) laufen Vorbereitungen für die Produktion von Maschinen unter der Marke John Deere ab 2025.

Digitalisierung in den Werken

Der Einsatz neuer Technologien in der Produktion stellt eine wichtige Komponente der in der Unternehmensstrategie fest verankerten Digitalisierungsbestrebungen der Wacker Neuson Group dar. Die dabei gestarteten Initiativen rund um das Thema „Smart Factory“ umfassen beispielsweise den Einsatz von Assistenzsystemen in Montage, Fertigung und Intralogistik sowie ein digitales Fehler- und Qualitätsmanagementsystem. Die Einführung der ERP-Softwarelösung SAP S/4HANA ab 2024 bildet ferner die Basis für weitere Digitalisierungsmaßnahmen in der Zukunft.

Vertrieb, Service und Marketing

- Vermarktung über diversifizierte Vertriebskanäle
- Digitale Lösungen mit wachsender Bedeutung

Für die Wacker Neuson Group steht der Kunde im Mittelpunkt. Dementsprechend richten sich Marketing- und Vertriebsaktivitäten in jedem Unternehmensbereich an den jeweiligen Bedürfnissen der Zielgruppen aus.

Nähe zum Kunden schaffen bedeutet auch, einen fortlaufenden Dialog zu führen. Über zahlreiche Kommunikationskanäle wie die Webseiten der Marken sowie die Group-Website, Social-Media-Kanäle, Newsletter, klassische Printbroschüren und Beiträge in der Fachpresse bietet die Wacker Neuson Group ihren Kunden zielgruppenspezifisch Zugriff auf aktuelle Informationen zu ihren Produkten und Dienstleistungen.

2023 feierte die Wacker Neuson Group 175jähriges Jubiläum. Dieses Jubiläum wurde in verschiedenen Festakten Werks- und Markenübergreifend gefeiert und ganzjährig in Marketingaktivitäten und auf Veranstaltungen aufgegriffen.

Weltweites Vertriebsnetz – diversifizierte Vertriebskanäle

Die Unternehmensstruktur der Wacker Neuson Group ermöglicht eine dezentral verantwortete und für Vertriebspartner und Kunden schnelle und unbürokratische Zusammenarbeit. Die Vertriebsstrukturen sind jeweils an den Erfordernissen der einzelnen Märkte ausgerichtet. So werden die Produkte und Dienstleistungen über unterschiedliche Marken und Vertriebswege in den Markt gebracht. Während die Marken Weidemann und Kramer nahezu ausschließlich über Händler und Importeure vertrieben werden, verfügt die Wacker Neuson Group für die Marke Wacker Neuson neben einem Händlervertrieb über ein Direktvertriebsnetz in neun europäischen Ländern. Dieses Direktvertriebsnetz bietet die Möglichkeit, Kunden eine Vielzahl flexibler Miet-, Verkaufs- und Servicelösungen anzubieten. Darüber hinaus zählen auch große Vermietunternehmen und Handelsketten zu den Vertriebskanälen.

In zahlreichen Märkten verfügt der Konzern über lokale Vertriebsstochtergesellschaften zur Betreuung und Unterstützung von Kunden und Händlern. Um seine Stellung in den verschiedenen Märkten zu festigen und weiter auszubauen, arbeitet der Konzern kontinuierlich an der Optimierung seines markt- und kundenspezifischen Vertriebsnetzes.

Branchenübergreifender Vertrieb

Um konjunkturelle Risiken breit zu streuen und weiter zu wachsen, spricht der Konzern mit seinen Produkten und Dienstleistungen eine breite Kundenbasis an. Zu den Endkunden des Konzerns zählen Bauunternehmen, Unternehmen des Garten- und Landschaftsbaus, Vermietunternehmen, Landwirtschaftsbetriebe, Kommunen, Unternehmen der Recyclingbranche, Bahnbetriebe sowie Industrieunternehmen. Das macht den Konzern unabhängiger von branchentypischen Zyklen.

Partnerschaften mit Marktführern

Zur weiteren Marktdurchdringung bestehen Vertriebspartnerschaften zwischen der Wacker Neuson Group und ausgewählten Marktführern. Detaillierte Informationen zu den Kooperationen des Konzerns finden sich im Abschnitt → [Strategische Kooperationen, Seite 26](#)

Digitalisierung im Vertrieb

Durch digitale Lösungen will die Wacker Neuson Group ihren Kunden den Arbeitsalltag erleichtern. Über die Online-Bestell- und Informati-

onsplattform ePartner bzw. den eStore können sich Händler und Kunden jederzeit über Produkte, Ersatzteile, Zubehör und deren Lieferverfügbarkeit informieren, Kompaktmaschinen konfigurieren und Bestellungen für Maschinen und Ersatzteile aufgeben. Die Implementierung von ePartner für die Marke Weidemann wurde im Geschäftsjahr 2021, die für die Marke Kramer im Geschäftsjahr 2022 erfolgreich abgeschlossen. Die Roll-outs für die Marke Wacker Neuson wurden 2023 weiter fortgesetzt, unter anderem in den Niederlanden.

Eine neue digitale Lösung, die 2023 eingeführt wurde, sind die Mixed-Reality-Brillen „Smart Glasses“, die Servicetechniker „live“ mit Servicespezialisten verbinden und in der technischen Diagnose und Lösungsfinden mit visueller Unterstützung führen. Ebenfalls für den schnellen und effizienten Service der Maschinen wurde EquipInspector entwickelt. EquipInspector ist eine Plattform zur digitalen Erfassung des Maschinenstatus und der ggf. benötigten Serviceführung zur Instandhaltung, Wartung oder Reparatur. Die Plattform ist der erste Schritt in Richtung eines umfassenden Werkstattinformationssystems. In diesem werden zukünftig servicerelevante Informationen gebündelt und dem Servicetechniker übersichtlich und in Echtzeit zur Verfügung gestellt.

Der wirtschaftliche Erfolg der Kunden steht bei der Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen im Vordergrund. Der Konzern legt großen Wert auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Kunden, um deren Anforderungen genau zu kennen. Kunden werden bereits in frühen Stadien der Produktentwicklung und die Produktentwicklung begleitend zu sogenannten „Voice of Customer“-Workshops eingeladen. Hierbei werden die Geräte und Maschinen praxisnah getestet sowie Optimierungspotentiale aufgenommen.

Individualität und Kundenorientierung

Die Wacker Neuson Group bietet ihren Kunden weltweit ein Schulungsangebot für Service, Produkte und Vertrieb an. Das Angebot richtet sich sowohl an die eigenen Vertriebs- und Servicemitarbeiter als auch an Händler, Vermietunternehmen und Endkunden aus unterschiedlichen Branchen. Serviceschulungen, Produkt- und Verkaufstrainings finden unter anderem in den Akademien in Reichertshofen und Menomonee Falls, USA, an den Produktionsstandorten in Pfulendorf, Korbach und Pinghu, China, sowie in zunehmendem Maß auch virtuell statt. Live konnten Kunden und Händler die Maschinen auf der Veranstaltung Wacker Neuson Universe und den Kramer-Testtagen erleben. Im September kamen Kunden und Händler aus der Region EMEA am Standort in Reichertshofen zusammen. Im Mittelpunkt der mehrtägigen Veranstaltung unter dem Motto „175 Jahre Wacker Neuson“ standen der persönliche Austausch und die Präsentation innovativer Lösungen, die seit der Gründung einer Schmiedewerkstatt 1848 immer wieder die Arbeit auf der Baustelle revolutioniert haben. Zwei internationale Händler- und Kundentage fanden ebenfalls bei Kramer statt. Im Vordergrund stand es, die Kramer Produkte und den Kramer Spirit zu erleben sowie die Beziehungen zu stärken.

Personal

- Wacker Neuson Group fördert wertschätzende und offene Unternehmenskultur
- Zahl der Beschäftigten auch 2023 weiter gesteigert

Zufriedene Mitarbeitende als Fundament des Unternehmenserfolgs

Die weltweit rund 6.600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzernmarken Wacker Neuson, Kramer und Weidemann bilden das Fundament für den Erfolg und das zukunftsgerichtete Wachstum der Unternehmensgruppe. Um ihre fachliche wie soziale Kompetenz zu fördern und ihre Begeisterung zu wahren, ist die Unternehmensgruppe bestrebt optimale Arbeitsbedingungen zu schaffen, sie zahlt attraktive Gehälter und fördert eine wertschätzende und offene Unternehmenskultur.

Die Wacker Neuson Group ist überzeugt davon, dass zufriedene und engagierte Beschäftigte produktiver und leistungsfähiger sind. Dem Unternehmen ist es daher ein Anliegen, dafür zu sorgen, dass sich die Mitarbeitenden an ihrem Arbeitsplatz wohlfühlen. Aspekte wie Work-Life-Balance, attraktive Arbeitsbedingungen, ein breites Angebot zur Karriereentwicklung sowie eine gelebte Führungskultur sind elementare Voraussetzungen für die Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit unserer Mitarbeitenden und beeinflussen die Mitarbeitendenbindung.

Ein familienfreundlicher Arbeitgeber zu sein und die Beschäftigten bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu unterstützen, ist ein Grundanliegen der Wacker Neuson Group. Hierzu zählen die Möglichkeit von mobilem Arbeiten, neue Unterstützungsleistungen bei der Kinderbetreuung, z.B. Kindergartenzuschuss oder Sommerferienbetreuung, flexible Arbeitszeitmodelle oder vielfältige Teilzeitmöglichkeiten. Auch nach dem Ende der Corona-Pandemie ist es den Mitarbeitenden in Abstimmung mit ihrer Führungskraft weiterhin freigestellt, wie viel diese mobil arbeiten, sofern es die vertraglich geschuldete Tätigkeit erlaubt. Es wurden jedoch zudem Maßnahmen ergriffen, um das Arbeiten am Standort wieder attraktiv zu machen, beispielsweise durch neue Raumkonzepte oder neue Formate des persönlichen Austausches. Dies bildet den Rahmen dafür, dass alle Mitarbeitenden ihre Arbeitsleistung so gut und so flexibel wie möglich erbringen können.

Um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu bleiben, ist die Wacker Neuson Group auf engagierte und qualifizierte Mitarbeitende angewiesen. Ein breites Aus- und Weiterbildungsangebot bietet die Möglichkeit zu lebenslangem Lernen. Detaillierte Informationen zur Aus- und Weiterbildung sowie dem Rollenverständnis der Wacker Neuson Group als verantwortungsbewusster Arbeitgeber finden sich im Nicht-finanziellen Konzernbericht 2023. Dieser kann auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden: → www.wackerneusongroup.com/investor-relations

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 waren 6.579 Mitarbeitende in der Unternehmensgruppe beschäftigt (2022: 6.301). Die Zahl der Leiharbeitnehmenden reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahresstichtag auf 346, was einer Quote¹⁹ von 5,0 Prozent entspricht (2022: 499; 7,3 Prozent). Die in diesem Lagebericht dargestellten Mitarbeitendenzahlen sind auf Vollzeitbasis umgerechnet.

Von den Mitarbeitenden waren zum Bilanzstichtag 5.817 Mitarbeitende in Europa beschäftigt (2022: 5.572). 578 Mitarbeitende arbeite-

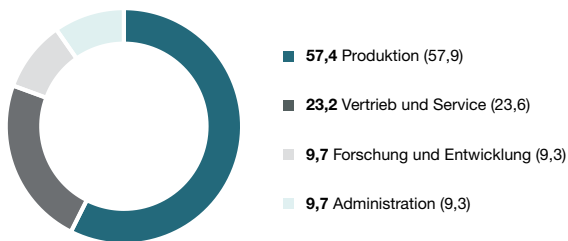
¹⁹ Berechnung: Anzahl der Leiharbeitnehmenden (in FTEs) / Gesamtbelegschaft (in FTEs)

ten in der Region Amerikas (2022: 547), 184 in der Region Asien Pazifik (2022: 182). Im vergangenen Geschäftsjahr arbeiteten 57,4 Prozent der Mitarbeitenden in der Produktion, 23,2 Prozent im Vertrieb und Service, 9,7 Prozent in der Verwaltung und 9,7 Prozent in der Forschung und Entwicklung.

Der Personalaufwand lag 2023 in der Summe bei 505,8 Mio. Euro (2022: 426,7 Mio. Euro). Detaillierte Angaben zu den Personalkosten finden sich im Konzernanhang → [Ziffer 3](#).

MITARBEITENDE NACH BEREICHEN

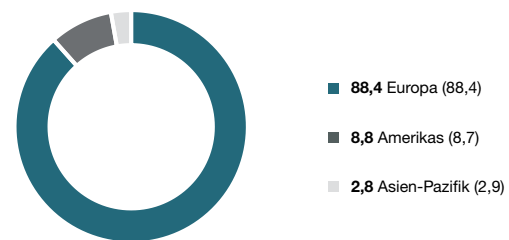
IN %



Rundungsbedingte Differenzen.

MITARBEITENDE NACH REGIONEN

IN %



Rundungsbedingte Differenzen.

MITARBEITERZAHL KONZERN¹ ZUM 31. DEZEMBER

	2023	2022	2021	2020	2019	2018	2017
Mitarbeiter	6.579	6.301	5.506	5.200	5.654	5.370	5.064
inkl. Leiharbeiter	6.925	6.800	5.992	5.554	6.056	6.190	5.546

¹ Nach Anzahl Stellen (FTE = Full-Time Employee; die Zahl der Mitarbeiter wurde auf Vollzeitbasis umgerechnet). Rundungsdifferenzen.

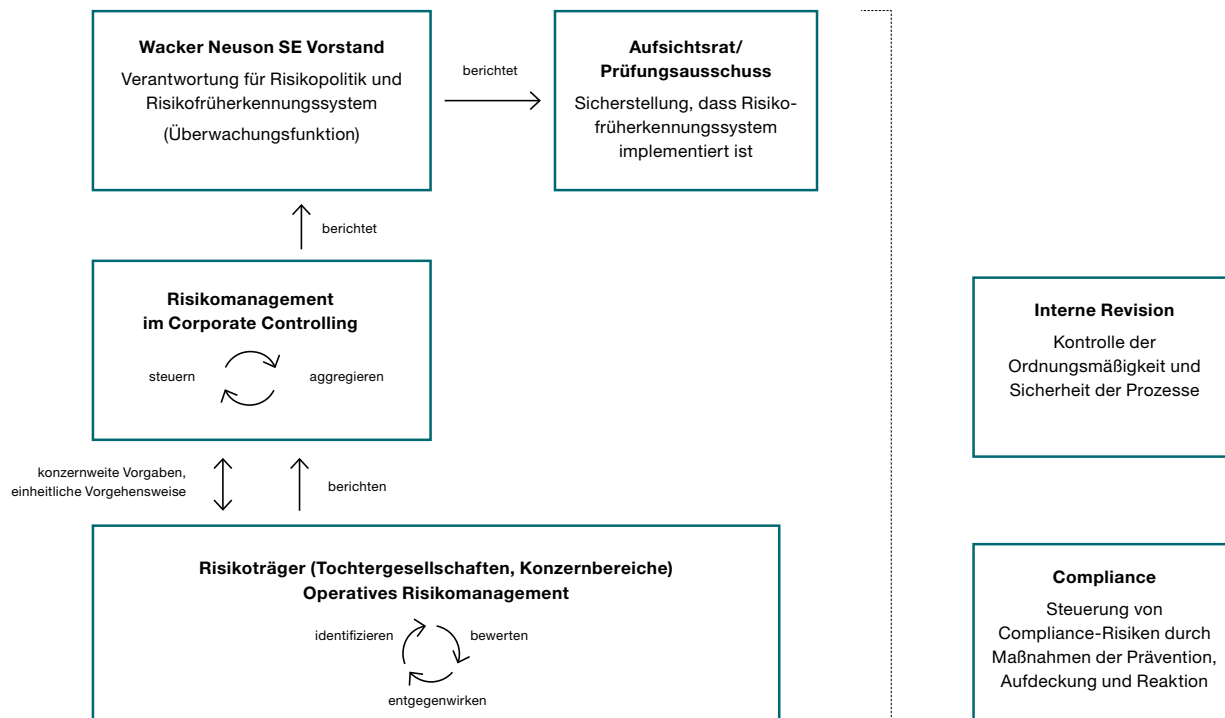
Risiko- und Chancenbericht

Da die Wacker Neuson SE durch mittel- und unmittelbare Investitionen in die Beteiligungsunternehmen voll umfänglich mit den Unternehmen der Wacker Neuson Group verbunden ist, ist die Risikosituation der Wacker Neuson SE wesentlich von der Risikosituation der Wacker Neuson Group abhängig. Insoweit gelten die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation durch den Vorstand auch als Zusammenfassung der Risikosituation der Wacker Neuson SE.

Darstellung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems, einschließlich der Angaben nach § 315 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 289 Abs. 4 HGB sowie eines erläuternden Berichts des Vorstands hierzu

Ein Teil der Risikoberichterstattung ist die Darstellung der Risikomanagementziele und -methoden der Gesellschaft im Lagebericht. Zudem sind nach § 315 Abs. 4 HGB beziehungsweise § 289 Abs. 4 HGB die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess näher zu beschreiben. Da das interne Kontrollsystem ein integraler Bestandteil des allgemeinen Risikomanagementsystems ist, hat sich der Vorstand für eine zusammengefasste Darstellung entschieden. Diese Angaben werden – auch im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess – näher erläutert.

KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENT



¹ Nach § 317 Abs. 4 HGB: Bei einer börsennotierten Aktiengesellschaft ist im Rahmen der Prüfung zu beurteilen, ob der Vorstand die ihm nach § 91 Abs. 2 des Aktiengesetzes obliegenden Maßnahmen in einer geeigneten Form getroffen hat und ob das danach einzurichtende Überwachungssystem seine Aufgaben erfüllen kann.

Risikomanagementsystem

Durch das konzern einheitliche Risikomanagementsystem sollen Risiken rechtzeitig erkannt, bewertet und angemessen kommuniziert sowie frühzeitig entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. In diesem Zusammenhang wird das mögliche Auftreten von bestandsgefährdenden Risiken im Besonderen überwacht. Voraussetzung dafür ist eine verlässliche Identifikation, Bewertung und Überwachung aller Risiken, die diesem Ziel entgegenstehen könnten. Das Risikomanagementsystem schließt einen Planungsprozess für alle wesentli-

chen Unternehmensbereiche ein, außerdem ein umfassendes Konzernberichtswesen für alle Tochterunternehmen, das regelmäßig analysiert, kommentiert sowie bewertet und allen Entscheidungsverantwortlichen zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus gehören Prozessbeschreibungen für alle Unternehmensbereiche, die Konzernrevision und Compliance zu diesem System.

Im Risikomanagementhandbuch sind die Risikopolitik des Unternehmens im Sinne von Definition, Einschätzung und Quantifizierung eventueller Risiken sowie Aufbau und Ablauf des Risikomanagement-

systems festgelegt. Zudem regelt es die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sowohl im Prozess der Risikoidentifikation als auch bei der Analyse, Überwachung und Kommunikation identifizierter Risiken. So können geeignete Maßnahmen getroffen werden, um den erkannten Risiken aktiv zu begegnen. Die Risikoverantwortlichen melden die identifizierten Risiken unmittelbar an die Abteilung Corporate Controlling. Nach Kontrolle auf Vollständigkeit, das Vorliegen von Interdependenzen sowie Plausibilität werden die erhobenen Risiken in einer Risikodatenbank erfasst und den Verantwortungsträgern übermittelt. Eine Risikoaggregation erfolgt durch die Konsolidierung der gemeldeten Einzelrisiken und Überführung in Gruppenrisiken. In Fällen mit hoher Risikorelevanz erfolgt die Kenntnisnahme durch den Vorstand unmittelbar. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen über die identifizierten Risiken.

Zur Risikobewertung setzt das Unternehmen sowohl quantitative als auch qualitative Methoden ein, die konzernweit einheitlich gestaltet sind und damit die Bewertungen über verschiedene Geschäftsbereiche hinweg vergleichbar machen.

Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wird gemessen an der Eigenkapitalposition der Konzernplanbilanz und mittels der quartalsweisen Forecast-Ermittlung überprüft und wenn notwendig, angepasst. Diese Bilanzposition bildet den wesentlichen Beurteilungsmaßstab für das Vorliegen unternehmensbestandgefährdender Risiken. Die Gegenüberstellung der aggregierten Risiken mit der Risikotragfähigkeit findet mindestens quartalsweise sowie zum Geschäftsjahresende statt.

Infolge der seit 2021 mit Inkrafttreten des Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetzes („StaRUG“) sowie des Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarktintegrität („FISG“) erhöhten gesetzlichen Anforderungen an das Risikomanagement im Vergleich zum Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich („KonTraG“; §91 Abs. 2 AktG) hat die Wacker Neuson Group das eigene Risikomanagementsystem weiterentwickelt. Entsprechend der Anforderungen nach § 1 StaRUG wird eine „fortlaufende“ Überwachung aller wesentlichen Risiken, die einzeln oder in Kombination zu einer bestandsgefährdenden Entwicklung führen können, gewährleistet. Die Umsetzung der Anforderungen nach § 1 StaRUG wurde von einem unabhängigen Experten bestätigt.

Weitere Informationen zum Risikomanagementsystem finden sich im Konzernanhang → [Ziffer 33](#).

Wesentliche Merkmale des internen Kontrollsystems (IKS) und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess sowie Erläuterungen hierzu

Das IKS umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Rechnungslegung sicherzustellen, die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu garantieren und die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. In diesen Kontext gehört auch das interne Revisionssystem, soweit es die Rechnungslegung betrifft. Das IKS, als Teil des Risikomanagementsystems, bezieht sich ebenso wie das Revisionssystem bei der Rechnungslegung auf die entsprechenden Kontroll- und Überwachungsprozesse – allen voran bei handelsbilanziellen Positionen, die Risikoabsicherungen des Unternehmens erfassen.

Folgende Merkmale kennzeichnen das interne Kontrollsystem sowie das Risikomanagementsystem der Wacker Neuson Group im Hinblick auf die Rechnungslegung:

- Die Verantwortungsbereiche für die Rechnungslegungsprozesse sind in der Wacker Neuson SE und ihren Tochtergesellschaften klar definiert: Verantwortlich sind die Konzernabteilungen Accounting, Controlling, Revision und Treasury. Die Gesamtverantwortung für den Rechnungslegungsprozess trägt der Vorstand. Grundsätzlich besteht bei der Rechnungslegung eine strikte Trennung zwischen Erfassung und Kontrolle.
- Die am Rechnungslegungsprozess beteiligten Mitarbeiter sind bestens qualifiziert.
- Der Konzern verfügt über adäquate Systeme und Prozesse für die Planung sowie für das Berichtswesen, Controlling und Risikomanagement und arbeitet mit diesen konzernweit. Quartalsweise oder monatlich fällige Berichte – auch im Bereich Rechnungslegung – ermöglichen eine schnelle Reaktion auf überraschend auftretende negative Entwicklungen.
- Die konzernweiten Arbeitsanweisungen des Accounting Manuals, des Tax Manuals und des Treasury Manuals sind allen beteiligten Mitarbeitern des Konzerns jederzeit zugänglich. Weitere Regelungen, zum Beispiel Bewertungsvorgaben oder die verpflichtende Anwendung des Vier-Augen-Prinzips in festgelegten Fällen, finden Anwendung. Die Arbeitsanweisungen gewährleisten, dass gleichartige Vorgänge im gesamten Konzern identisch bearbeitet werden. Bei Bedarf werden sie aktualisiert und an die neuen Gegebenheiten und Bedürfnisse angepasst.
- Die Rechnungslegung erfolgt durch praxiserprobte Standardsoftware. Alle eingesetzten Systeme sind gegen unbefugten Zugriff durch Dritte gesichert.
- Bei den rechnungslegungsrelevanten Prozessen (zum Beispiel Zahlungsläufen) sind geeignete Kontrollen installiert (unter anderem das Vier-Augen-Prinzip und analytische Prüfungen).
- Rechnungslegungsrelevante Prozesse werden regelmäßig durch die interne Revision geprüft.
- Verschiedene unternehmensinterne Instanzen wie die Revision oder der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats prüfen und bewerten regelmäßig die Funktionsfähigkeit des IKS und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess.

Bezogen auf den Rechnungslegungsprozess dient das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem dazu, sicherzustellen, dass unternehmerische Sachverhalte bilanziell richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie in die Rechnungslegung übernommen werden. Damit lassen sich Fehler im Rechnungslegungsprozess weitgehend vermeiden.

Mit seinem effizienten Kontrollprozess erreicht der Konzern, dass in der Rechnungslegung der Gesellschaft und des Konzerns Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen und weiteren gesetzlichen Vorgaben, den internationalen Rechnungslegungsstandards, der Satzung sowie mit konzerninternen Richtlinien erfasst, verarbeitet und dokumentiert sowie zeitnah und korrekt buchhalterisch erfasst werden. Das eingerichtete Risikomanagement gewährleistet hierbei, dass die Risiken frühzeitig erkannt sowie angemessen behandelt und schnell kommuniziert werden. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass Vermögensgegenstände und Schulden im Jahres- und Konzernabschluss zutreffend angesetzt, ausgewiesen und bewertet werden. Somit erhalten die Interessen- und Anspruchsgruppen zeitnah verlässliche und relevante Informationen.

Soweit es möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist, decken Versicherungsprogramme versicherbare Risiken ab.

Risiken

Im Folgenden werden alle für den Konzern identifizierten, wesentlichen Risiken dargestellt, die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der Wacker Neuson SE beeinflussen könnten.

Die dargestellten Risiken betreffen, sofern nicht anders dargestellt, sämtliche in der Konzernberichterstattung dargestellten Segmente. Sollten einzelne Risikokategorien oder Teile hiervon lediglich auf einzelne Segmente Auswirkungen haben, so wird dies im entsprechenden Abschnitt dargelegt.

Das Risikoausmaß (=Schadenerwartungswert) errechnet sich aus dem möglichen Schadenwert multipliziert mit der Eintrittswahrscheinlichkeit:

RISIKOAUSMAß

	Schadenerwartungswert
Gering	Begrenzte Auswirkung, < 2 Mio. € EBIT-Risiko
Mittel	Mittlere Auswirkungen, > 2-5 Mio. € EBIT-Risiko
Hoch	Beträchtliche Auswirkungen, > 5-10 Mio. € EBIT-Risiko
Sehr hoch	Schädigende Auswirkungen, > 10 Mio. € EBIT-Risiko

Zum 31. Dezember 2023 bestehen auf Konzernebene folgende Einzelrisiken mit einem hohen oder sehr hohen Schadenerwartungswert:

DIE GRÖSSTEN EINZELRISIKEN ZUM 31.12.2023

	Risikoausmaß	Veränderung gegenüber Vorjahr
Cyber-Risiken	hoch	gesunken
Kostenunterdeckungsrisiken	hoch	gestiegen
IT-Systemausfallrisiken	hoch	gestiegen

Nach Einschätzung des Unternehmens liegt keines der Einzelrisiken hinsichtlich des Schadenerwartungswertes höher als 10 Prozent des Konzern-EBIT. Die aggregierten Risiken für die Wacker Neuson Group liegen unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Die einzelbewerteten Risiken werden den folgenden Kategorien mit ihrem prozentualen Anteil am Gesamtrisiko zugeordnet:

RISIKOVERTEILUNG NACH RISIKOKATEGORIE

IN %	Prozentualer Anteil am Gesamtrisiko
Operative Risiken	57
Informationstechnologische Risiken	19
Finanzwirtschaftliche Risiken	13
Rechtliche und regulatorische Risiken	6
Technische und Entwicklungsrisiken	2
Personelle Risiken	2
Sonstige Risiken	1

Operative Risiken – gesamtwirtschaftliche Risiken, Risiken resultierend aus den Absatz- und Beschaffungsmärkten

Die Risikokategorie „Operative Risiken“ stellt mit 57 Prozent den größten Anteil am Gesamtrisiko dar (2022: 52 Prozent). Durch Gegenmaßnahmen und bilanzielle Vorsorge verringert sich der Schadenerwartungswert (Netto) um 7 Prozent.

Erhöht zeigen sich gegenüber dem Vorjahr vor allem die Risiken einer Nachfrageabschwächung und damit verbundener Kostenunterauslastungen in der Produktion aus einer weltweiten Markteintrübung vor dem Hintergrund einer möglichen Rezession. Hiermit in Zusammenhang steht ein gestiegenes Risiko von Preissenkungen, die aufgrund einer Verschlechterung der Marktlage notwendig sein könnten. Reduziert haben sich indes die Risiken erhöhter Herstellkosten infolge von Materialpreiserhöhungen sowie aus einer verschlechterten Materialverfügbarkeit infolge von Lieferkettenunterbrechungen. Mögliche Transportkostensteigerungen stellen jedoch weiterhin ein Risiko dar. Risiken in Zusammenhang mit COVID-19 sind dagegen nicht mehr zu erwarten.

Gesamtwirtschaftliche Risiken

Der Konzern ist abhängig von der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der internationalen Bauwirtschaft. Die Tochterunternehmen Weidemann GmbH und Kramer Werke GmbH unterliegen des Weiteren der Entwicklung der Landwirtschaft. Aufgrund der Internationalität seiner Geschäftsaktivität ist der Konzern politischen und volkswirtschaftlichen Risiken ausgesetzt. Der anhaltende Russland-Ukraine-Krieg und der Konflikt im Nahen Osten haben in vielerlei Hinsicht erheblichen Einfluss auf die gesamtwirtschaftliche Entwicklung. Zudem besteht das Risiko einer nachlassenden Investitionsbereitschaft der Kunden des Konzerns aufgrund eines gestiegenen Zinsniveaus.

Mobilitätsbeschränkungen in Zusammenhang mit der Verbreitung des Corona-Virus zeigen sich nicht mehr und auch insgesamt sind die Risiken aus einem erneuten Aufflammen der Pandemie nicht mehr als relevant einzuschätzen. Gleichzeitig sorgen gestiegene Zinsen und Energiepreise, hohe Inflationsraten sowie geopolitische Unsicherheiten für eine anhaltende Beeinträchtigung der weltweiten gesamtwirtschaftlichen Wachstumsaussichten. Auch für die Baumaschinenindustrie sowie die Landtechnikbranche hat sich das allgemeine Umfeld laut Stimmungsbarometern einschlägiger Branchenverbände nach einem guten Jahr 2023 aufgrund rückläufiger Nachfrage spürbar verschlechtert und signalisiert Rezessionsrisiken ([→ Prognosebericht, Seite 69ff.](#)).

Materialpreisrisiken

Preisanstiege für Rohmaterialien insbesondere bei Stahl, aber auch bei Komponenten, die durch eine steigende Nachfrage, Spekulationen auf den Rohstoffmärkten, gestiegene Energiepreise, Wechselkurseffekte, Kapazitätsengpässe sowie die internationale Handelspolitik verursacht werden, können den Materialaufwand erhöhen. Insbesondere entstehen zusätzliche Risiken durch über Budget steigende Transportkosten und fehlende Transportkapazitäten. Darüber hinaus schlägt sich die hohe Inflation in vielerlei Hinsicht, z.B. in steigenden Personalkosten, nieder. Dadurch besteht das Risiko, dass von den Lieferanten höhere Preise verlangt werden. Diese Preissteigerungen am Beschaffungsmarkt können zu höheren Herstellungskosten führen. Bereits seit 2020 führt die Instabilität der globalen Lieferketten diesbezüglich zu erhöhten Risiken. Zwar entspannte sich die Situation der Lieferketten im Jahresverlauf 2023 spürbar. Die Angriffe auf zahlreiche Handelsschiffe im Roten Meer seit dem vierten Quartal 2023 könnten sich jedoch erneut zu einer Belastung der globalen Lieferketten entwickeln. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch erhöhte Flexibilität und Diversifikation seiner internationalen Beschaffungsstrategie sowie durch striktes Kostencontrolling und kontinuierli-

che Produktivitätssteigerung. Im regelmäßigen Dialog mit den Geschäftspartnern und Zulieferern entwickelt der Konzern gemeinsam tragfähige Lösungen. Grundsätzlich gelingt dem Konzern zum Teil eine zeitnahe Weitergabe gestiegener Beschaffungskosten am Absatzmarkt, er unterliegt hierbei jedoch in der Regel einem gewissen Zeitverzug. Zusätzlich wächst mit steigender Volatilität auf den Beschaffungsmärkten das Risiko, höhere Einkaufsaufwendungen nicht oder nicht vollumfänglich weitergeben zu können.

Weitere Absatzrisiken

Die Wacker Neuson Group ist in zyklischen und volatilen Märkten aktiv. Eine nachlassende Nachfrage vor allem in den Kernmärkten Europa und Nordamerika kann zu einem möglicherweise auch deutlichen Rückgang in Umsatz und Profitabilität führen und die Liquidität des Konzerns negativ beeinflussen. Im Jahresverlauf 2023 hat dieses Absatzrisiko aufgrund der allgemeinen Konjunkturertrübung und der besonders erhöhten Unsicherheiten in der Baubranche und Landwirtschaft erheblich zugenommen. Auftragseingänge und Auftragsbestände zeigen sich entsprechend rückläufig. Das Absatzrisiko kann sich aufgrund anhaltend rezessiver Tendenzen im allgemeinen Wirtschaftsumfeld weiter verschärfen. Zudem unterliegt die Nachfrage saisonalen Schwankungen, die sich unterjährig auf die Entwicklung der Umsätze auswirken können. Der Konzern begegnet diesen Risiken durch bewusste Diversifikation in unterschiedliche Branchen sowie durch seine internationale Aufstellung. Zudem sollen die fokussierte Marktdurchdringung in reifen Märkten, eine zielgerichtete Expansion in neue Märkte und die Einführung neuer Produkte konjunkturelle Schwankungen einzelner Länder und Branchen ausgleichen. Der Konzern überwacht regelmäßig relevante Frühindikatoren, um – im Falle von Schwankungen – rechtzeitig bedarfsgerechte Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Zudem nutzt der Konzern flexible Arbeitszeit- und Produktionsmodelle in der Organisation sowie Leasingpersonal, um etwaige Auslastungsschwankungen abzufedern.

Die Wacker Neuson Group steht in einem intensiven internationalen Wettbewerb. Dem Risiko, Marktanteile zu verlieren, begegnet der Konzern damit, dass er seinen weltweiten Vertrieb über qualifizierte Vertriebspartner und Vertriebsallianzen kontinuierlich ausbaut und Dienstleistungen und Produktinnovationen auf die Bedürfnisse der Kunden ausrichtet. Insbesondere die Anforderungen aus der Digitalisierung und die sich daraus verändernden Kunden- und Geschäftsbeziehungen nimmt die Wacker Neuson Group auf und richtet ihre Geschäftsprozesse vermehrt danach aus. Dennoch besteht in geringem Umfang das Risiko eines sich verändernden Wettbewerbsumfelds in einzelnen Märkten. Nach Preissteigerungen in den Jahren 2022 und 2023, vor allem bedingt durch den Anstieg der Inflation, besteht 2024 das Risiko eines erhöhten Preiswettbewerbs vor dem Hintergrund einer sich abschwächenden Inflation. Insbesondere Großkunden könnten Preisnachlässe und Rabatte verlangen, die sich im Ergebnis belastend auf die Profitabilität auswirken würden. Das Unternehmen versucht, dem Risiko eines erhöhten Margendruckes durch eine angepasste Beschaffungsstrategie und Effizienzsteigerungen in der Produktion entgegenzuwirken.

Die Kundenstrukturen sind länderspezifisch unterschiedlich. In einzelnen Ländern kann ein Verlust von Großkunden durch Insolvenz oder Marktconsolidierung die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen des jeweiligen Tochterunternehmens stark beeinträchtigen. Dem Risiko begegnet das Unternehmen mit einer Diversifikation der Kundenbasis, einer laufenden Neuaquise von Kunden, einer aktiven Pflege der Kundenbeziehungen und der Entwicklung von neuen wettbewerbsfähigen Produkten.

In vielen Märkten ist eine fortschreitende Konsolidierung auf Kundenebene durch Zusammenschlüsse bzw. Akquisition feststellbar. Diese

Entwicklung kann sich nachteilig, aber auch vorteilhaft auf Absatz und Umsatz der Wacker Neuson Group auswirken.

Weitere Beschaffungsrisiken

Bei der Herstellung seiner Produkte ist der Konzern abhängig von der Verfügbarkeit, rechtzeitigen Lieferung und der Preisentwicklung von Rohmaterialien und Komponenten – allen voran Stahl, Aluminium, aber auch Stahlbaukomponenten, Gussteile, Motoren, Elektrik/Elektronik sowie Hydraulik- und Fahrwerkskomponenten. Seit Ende 2020 ist der Konzern immer wieder Kapazitätsengpässen im Bereich der Containerschifffahrt und zunehmend auch in anderen Bereichen der Logistik ausgesetzt, die sich sowohl negativ auf die rechtzeitige Lieferung von Rohstoffen und Komponenten, als auch auf die mit dem Transport verbundenen Kosten auswirken können. Der Konzern ist weiterhin davon abhängig, dass Rohmaterialien und Zulieferteile fehlerfrei sind und die relevanten Spezifikationen und Qualitätsstandards erfüllen. Qualitätsmängel der Vorprodukte können zum einen zu Qualitätsproblemen bei den Kunden der Wacker Neuson Group führen, zum anderen zu Produktionsverzögerungen und damit zu einer verspäteten Auslieferung der Produkte an die Kunden. Diese Fälle können dem Marken- und Unternehmensimage schaden und unter Umständen Vertragsstrafen, Schadenersatzansprüche und Marktanteilsverluste nach sich ziehen. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko mit der präventiven Qualifizierung von Schlüssellieferanten hinsichtlich der Messgrößen Qualität, Zeit und Kosten. Hierbei werden die Schlüssellieferanten bereits vor der Nominierung über die ersten Prototypen bis hin zum Start der Serienbelieferung von qualifiziertem Personal vor Ort betreut. Zur Sicherung der Lieferfähigkeit achtet der Konzern auf kurze Durchlaufzeiten, um auf Bedarfsschwankungen reagieren zu können. Zur Vermeidung von Lieferengpässen bei Lieferanten arbeitet der Konzern eng und intensiv mit seinen Lieferanten zusammen, schließt verbindliche Liefervereinbarungen ab und erschließt, sofern notwendig, neue Lieferquellen zur Abdeckung von kurzfristigen höheren Bedarfen und Stabilisierung der Lieferantenbasis. Um das Lieferantenrisiko weiter zu senken, wurde ein Verhaltenskodex eingeführt, der von den Lieferanten die Einhaltung der Gesetze und der Grundsätze der Unternehmensethik der Wacker Neuson Group verlangt und dem Risiko von Reputationsschäden durch Lieferanten vorbeugen soll.

Ein grundsätzliches Risiko besteht im Verlust von Lieferanten, zum Beispiel durch Insolvenz, wodurch die Lieferfähigkeit und damit die Absatzziele gefährdet würden. Diesem Risiko begegnet die Wacker Neuson Group durch die Definition von Warengruppenstrategien, die sicherstellen sollen, dass bei Ausfall eines Lieferanten nur einzelne Produktgruppen betroffen sind und nicht ein gesamtes Produktionswerk. Darüber hinaus wird durch eine intensive Lieferantenpartnerschaft sowie durch besondere Rahmenverträge, die die Lieferfähigkeit der Zulieferer bis zu einem gewissen Grad sicherstellen, versucht, diesem Risiko weiter zu begegnen.

Finanzwirtschaftliche Risiken – Risiken aus Währungsgeschäften/Fremdwährungsrisiken, Ertragsrisiken aus steuerlich nicht nutzbaren Verlustvorträgen, aus Wertminderungen von Vermögenswerten, aus Verlusten von Forderungen, aus Rückkaufverpflichtungen und Leasinggeschäften, Kapitalbindungsrisiken, Liquiditätsrisiken

Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich der prozentuale Anteil der finanzwirtschaftlichen Risiken am Gesamtrisiko des Konzerns mit 13 Prozent unverändert (2022: 13 Prozent). Durch Gegenmaßnahmen und bilanzielle Vorsorge reduziert sich der Schadenserwartungswert (netto) um 14 Prozent.

Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich eine Erhöhung der Währungsrisiken aufgrund stark gestiegener Nicht-Euro-Währungsbestände, insbesondere mit Hinblick auf den US-Dollar sowie den kanadischen Dollar. Aufgrund der sich verschlechternden Wirtschaftslage auch gestiegen sind die Risiken aus Forderungsausfällen. Im Gegenzug reduzieren sich die Liquiditätsrisiken vor dem Hintergrund gesunkener Rücknahmeverpflichtungen.

Die Fremdwährungsrisiken stehen auch in Zusammenhang mit der Höhe von Fremdwährungsbeständen sowie in Fremdwährungen dotierten Einkaufsvolumina. Entwickeln sich die Wechselkurse in Bezug auf Fremdwährungsverbindlichkeiten zu Ungunsten des Unternehmens, steigt die Höhe der Verbindlichkeiten bewertet in Euro. Der Konzern beobachtet die entsprechenden Währungen laufend. Um den Abwertungsrisiken entgegenzuwirken, werden auf Konzernebene gezielt Hedginginstrumente eingesetzt.

Die finanziellen Risiken hängen weiterhin auch mit dem anhaltenden Abwertungsrisiko zusammen, welches der Konzern im Bereich der Währungen einiger „Emerging Markets“ gegenüber den Produktionswährungen Euro und US-Dollar sieht. Umsätze und Erträge in diesen Ländern verlieren bei der Konsolidierung in die in Euro geführte Konzernrechnung dadurch an Wert. Der Konzern begegnet diesem Risiko, indem er Währungen laufend beobachtet und teilweise in Ländern außerhalb des Euro- oder US-Dollarraums Preise zum Geschäftsabschluss mit den Kunden vereinbart, die in Euro oder US-Dollar lauten.

Ein stärkerer Euro, insbesondere gegenüber dem US-Dollar, wirkt sich negativ auf den Export der im Euroraum produzierten Produkte aus.

Im Wesentlichen sind auf den vorhandenen steuerlichen Verlustvorträgen keine aktiven latenten Steuern angesetzt, da die Verlusthistorie gem. IAS 12 gegen eine Aktivierung spricht. Steuerlich nicht nutzbare Verlustvorträge können sich negativ auf die zukünftige Ertragslage des Konzerns auswirken, in dem die bestehende Steuerbelastung unzureichend durch die Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen gemindert wird. Der Konzern begegnet dem Risiko durch die laufende Überprüfung der steuerlichen Nutzbarkeit dieser Beträge unter Berücksichtigung der geltenden steuergesetzlichen Kriterien sowie durch entsprechende Maßnahmendefinition und -umsetzung.

Wertminderungen von Vermögenswerten können sich negativ auf das Konzernjahresergebnis auswirken. Mögliche außerordentliche Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, insbesondere aktivierte Entwicklungsprojekte, stellen in diesem Zusammenhang die wesentlichen Risiken dar. Die Risikopolitik eines weltweit einheitlichen, straffen Projektmanagements für die Produktentwicklung mit gezielter Überprüfung eines positiven Geschäftsbeitrags wirkt dem Risiko aus Wertminderungen von Vermögenswerten entgegen.

Der Konzern ist in Bezug auf die Kundenforderungen dem Risiko des Zahlungsausfalls einzelner Kunden ausgesetzt. Die Wacker Neuson Group begegnet dem Risiko von Forderungsausfällen durch effiziente Forderungsmanagementsysteme mit Überprüfung von Kundenbonitäten und Kreditlimits, mit dem Rechtsinstitut des verlängerten Eigentumsvorbehaltes, mit dem teilweisen regresslosen Verkauf von Forderungen an Finanzierungsgesellschaften, durch finanzielle Garantien der Eigentümer der Händlerorganisationen sowie durch eine höhere bilanzielle Risikovorsorge.

Der Bestand an fertigen Maschinen im Konzern ist, verglichen mit einigen Wettbewerbern, relativ hoch, da die Wacker Neuson Group ihre Produkte auch über Tochtergesellschaften mit Direktvertriebsansatz vertreibt. Sich daraus ergebenden Kapitalbindungsrisiken begegnet

der Konzern mit straffen gesellschaftsspezifischen Lagerbestandszielen. Diese werden laufend überwacht und notwendige Anpassungsmaßnahmen eingeleitet.

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht termingerecht beschafft werden können. In der Gesellschaft stellen vorhandene, nicht in Anspruch genommene Kredit- und Avallinien die Liquiditätsversorgung jederzeit sicher. Darüber hinaus hat der Konzern einen etablierten Kapitalmarktzugang. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cashpool-System durch das zentrale Treasury Department. Weitere Informationen zu finanzwirtschaftlichen Risiken finden sich im Konzernanhang. → [Ziffern 25 und 33](#)

Informationstechnologische Risiken – Risiken aus Systemausfällen, aus Cyber-Attacken sowie aus nichtautorisiertem Zugang bzw. Zugriff auf IT-Systeme

Der prozentuale Anteil dieser Risikokategorie stieg gemessen am Gesamtrisiko auf 19 Prozent an (2022: 18 Prozent). Der Schadenserwartungswert (netto) reduziert sich dabei infolge von Gegenmaßnahmen und bilanzieller Vorsorgen um 20 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich zwar das Risiko aus möglichen Cyber-Attacken, dieses stellt aber weiterhin das größte Einzelrisiko im Unternehmen dar. Die Risiken aus Systemausfällen haben sich indes wesentlich erhöht. Dies steht in Zusammenhang mit der Einführung der neuen Datenbankgeneration von SAP, S/4HANA. Sollten bei der Einführung des Systems vorher unerkannte massive Probleme auftreten, so könnte dies den Ausfall des gesamten SAP-Systems zur Folge haben.

Das Unternehmen setzt IT-Systeme in unterschiedlichen Bereichen ein. Ein Ausfall dieser Systeme könnte den Produktions- und Warenfluss beeinträchtigen und zu Umsatzeinbußen führen. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko durch technische und organisatorische Maßnahmen, dem Einsatz von standardisierter Software sowie durch die Erkennung und Behandlung von Schwachstellen. Um die Risiken bei der Einführung globaler IT-Systeme zu minimieren und zusätzliche Kosten zu vermeiden, arbeitet die Wacker Neuson Group mit einem professionellen Projektmanagement. Die globale Bedrohungslage ist im Bereich der Cyber-Kriminalität als hoch zu bewerten. Dies liegt vor allem, trotz allgemein verbesserter Abwehrmaßnahmen der Industrie, an einer Zunahme der Fallzahlen und insbesondere der Qualität und somit Effektivität der kriminellen Handlungen. Diese kooperierenden und arbeitsteiligen Angriffe zielen dabei, neben versuchtem Identitätsdiebstahl, gleichermaßen auf die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten, IT-Systemen und -Netzwerken aller Art ab und stellen unverändert ein Risiko für die Sicherheit der Systeme und Daten der Wacker Neuson Group dar. Zuletzt ergeben sich v.a. durch den steigenden Digitalisierungsgrad von Produkten und Prozessen stärkere Herausforderungen an die Informationssicherheit, bspw. durch den zunehmend dezentralisierten Einsatz von IT-gestützten Mitteln.

Personelle Risiken – Risiken aus dem Verlust von Schlüsselmitarbeitern, aus arbeitsvertraglichen Änderungen, aus dolosen Handlungen von Mitarbeitern der Wacker Neuson Group

Der Anteil der personellen Risiken am Gesamtrisiko bleibt 2023 mit 2 Prozent insgesamt unverändert (2022: 2 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen verringert sich der Schadenserwartungswert (netto) um 31 Prozent.

Die Einzelrisiken zeigten sich hier weitestgehend unverändert. Während sich das Risiko eines pandemiebedingten Anstiegs von Krankheitsfällen reduzierte, erhöhte sich das Risiko nicht geplanter Effekte aus dem neuen Tarifvertrag.

Der Unternehmenserfolg der Wacker Neuson Group beruht wesentlich auf ihren qualifizierten und motivierten Mitarbeitern. Ein Verlust von hochqualifizierten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen könnte sich negativ auf den geplanten Wachstumskurs auswirken. Die Wacker Neuson Group wirkt diesem Risiko durch eine enge Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen entgegen – beispielsweise durch attraktive Vergütung und langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Es besteht das Risiko, dass sich arbeitsvertragliche Änderungen nachteilig auf die Profitabilität des Konzerns auswirken könnten. Forderungen der Tarifpartner bei derzeit geringer Arbeitslosigkeit und steigender Inflation können zu über das übliche Maß hinausgehenden Kostensteigerungen in der Wacker Neuson Group führen.

Der Konzern hat aufgrund seiner ehrgeizigen Expansionsstrategie Bedarf an qualifizierten Mitarbeitern insbesondere aus dem Maschinenbau und der Elektrotechnik, der aufgrund der Arbeitsmarktsituation und des demografischen Wandels möglicherweise nicht oder nicht bedarfsgerecht gedeckt werden kann. Das Unternehmen begegnet diesem Risiko mit einer gezielten Suche nach Fachkräften im In- und Ausland sowie attraktiven Vergütungssystemen und interessanten Aufgabenfeldern mit hoher Eigenverantwortung für den Einzelnen.

Es besteht das Risiko, dass Mitarbeiter der Wacker Neuson Group dem Konzern durch korruptes oder betrügerisches Verhalten finanziellen Schaden und einen Imageverlust zufügen. Durch im Verhaltenskodex für Mitarbeiter klar kommunizierte Compliance-Regeln sowie ein für Mitarbeiter und Geschäftspartner offenes Hinweisgebersystem versucht die Wacker Neuson Group, unlauteres Verhalten vorzubeugen und es gegebenenfalls frühzeitig aufzudecken.

Technische- und Entwicklungsrisiken – Risiken aus disruptiven Geschäftsmodellen oder Technologien, aus Entwicklung neuer Produkte oder Prozesse, aus Projekten für die Produktentwicklung

Der Anteil der Risiken in dieser Kategorie am Gesamtrisiko nahm 2023 deutlich auf 2 Prozent ab (2022: 6 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen reduziert sich der Schadenserwartungswert (netto) um 13 Prozent.

Grund für den Rückgang ist eine Verringerung der Risiken aus dem Ausfall älterer Produktionsmaschinen sowie aus verzögerten Produkteinführungen.

Forschung und Entwicklung sowie die rechtzeitige Markteinführung neuer Produkte tragen entscheidend zum Erfolg der Wacker Neuson Group bei. Dabei sind immer strengere internationale sowie nationale Gesetze und Vorgaben zu befolgen und in der Produktentwicklung zu berücksichtigen. Durch neue Vorschriften, beispielsweise zum Lärm-,

Umwelt- und Anwenderschutz, können für die Wacker Neuson Group Mehrkosten entstehen. Sollte die Umsetzung neuer Vorschriften nicht fortlaufend gelingen, könnte das die Wettbewerbsposition und die Wachstumschancen des Unternehmens vorübergehend schmälern. Die Forschungs- und Entwicklungsabteilungen arbeiten daher fortlaufend an neuen Produkten und an der Überarbeitung und Pflege der Produktpalette. Dabei orientiert sich die Wacker Neuson Group stets an den Bedürfnissen des Marktes unter Berücksichtigung geltender Richtlinien, Gesetze und Verordnungen.

Die Etablierung von disruptiven Geschäftsmodellen oder Technologien durch Wettbewerber oder neue Marktteilnehmer könnte die Strategieerreichung der Wacker Neuson Group wesentlich negativ beeinflussen, sofern es nicht gelingt, diese neuen Entwicklungen für die Wacker Neuson Group selbst zu nutzen und weiterzuentwickeln. Der Konzern beobachtet die Entwicklung und Anwendung neuer Technologien deshalb in der Branche intensiv und setzt diese gegebenenfalls für die eigenen Produkte ein. Ziel der eigenen Entwicklung ist es zudem, sich selbst Wettbewerbsvorteile durch eigene, marktreife neue Technologien, insbesondere auch im Bereich Elektromobilität, zu verschaffen.

Rechtliche und regulatorische Risiken – Risiken aus Verstößen gegen Vorschriften/Richtlinien/Gesetze, aus Produkthaftung, aus Steuerverfahren/-nachzahlungen, aus Handelsbeschränkungen, aus Verlust geistigen Eigentums sowie aus sonstigen anhängigen Verfahren

Die Risiken dieser Kategorie reduzierten sich 2023 auf einen Anteil von 6 Prozent am Gesamtrisiko (2022: 7 Prozent). Aufgrund von Gegenmaßnahmen und bilanziellen Vorsorgen reduziert sich der Schadenserwartungswert (netto) um 31 Prozent.

Im Wesentlichen gestiegen ist in diesem Bereich das Risiko einer Stilllegung der russischen Tochtergesellschaft.

Handelsbeschränkungen in einzelnen Ländern für den Import oder für das Inverkehrbringen von Produkten des Konzerns können sich negativ auf Umsatz und Profitabilität der Wacker Neuson Group auswirken. In Form von Gremien- und Lobbyarbeit versucht der Konzern, hierauf Einfluss zu nehmen. Auch das Ausschöpfen von rechtlichen Mitteln zur Verhinderung etwaiger Handelsbeschränkungen wird bei Bedarf geprüft und angewendet. Die politische Entwicklung hinsichtlich der Regulierung von Verbrennungsmotoren und deren Nutzung im städtischen Raum wird aufmerksam beobachtet und bei Bedarf zeitnah in den Planungen der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen berücksichtigt. Im Falle von einzelnen Nutzungsverböten von dieselangetriebenen Baumaschinen und -geräten in Städten kann der Konzern bereits heute ein Portfolio emissionsfreier Produkte anbieten, welches stetig ausgeweitet wird. → [Breites Angebot an rein elektrisch betriebenen Kompaktmaschinen und Baugeräten, ab Seite 51.](#)

Gewährleistungs- und Produkthaftungsansprüche können zu Schadenersatz und Unterlassungsansprüchen führen. Der Konzern minimiert diese Risiken durch höchste Sorgfalt bei der Entwicklung und Herstellung seiner Produkte sowie durch entsprechende Versicherungen.

Durch die weltweiten Geschäftsaktivitäten der Wacker Neuson Group und die damit einhergehenden steuerlichen Verpflichtungen in verschiedenen Ländern besteht je nach regionaler Ertragsentwicklung das Risiko einer sich zu Ungunsten des Konzerns entwickelnden Konzernsteuerquote. Des Weiteren besteht das Risiko der Veränderung der steuergesetzlichen Rahmenbedingungen in einzelnen Ländern.

Im Falle von Betriebsprüfungen überprüft der Konzern nach Berücksichtigung aller Gegebenheiten das Risiko und bildet Rückstellungen, sofern Prüfungsfeststellungen verpflichtend sind und eine verlässliche Schätzung möglich ist, bzw. berichtet im Falle von möglichen Verpflichtungen, die wahrscheinlich sind, unter den Eventualverbindlichkeiten. Zur Minimierung der Steuerrisiken hat der Konzern eine Tax Compliance-Richtlinie erstellt.

Marktführende Produkte werden teilweise durch andere Hersteller kopiert. Hierdurch kann es zu Absatzeinbußen kommen. Im Falle, dass das Unternehmen sein geistiges Eigentum nicht mehr ausreichend schützen könnte, hätte dies einen nachteiligen Effekt auf die Wettbewerbsfähigkeit. Der Konzern reduziert dieses Risiko mit einem intensiven Patent- und Schutzrechtswesen und der Durchsetzung seiner Schutzrechte. Auseinandersetzungen mit Dritten über Schutzrechte beugt die Wacker Neuson Group bereits im Vorfeld durch entsprechende Untersuchungen und Recherchen vor.

Neue regulatorische Maßnahmen und sich ändernde Zollvorschriften können sich negativ auf den Absatz der Produkte des Konzerns sowie deren Herstellungskosten auswirken und somit zu einem Anstieg der rechtlichen Risikosituation führen. Der Konzern ergreift hier frühzeitig Maßnahmen, um den regulatorischen Rahmenvorschriften zu entsprechen und damit den Absatz der Produkte sicherzustellen.

Rechtsstreitigkeiten, die die finanzielle Lage der Wacker Neuson Group wesentlich beeinflussen können, sind derzeit weder anhängig noch angedroht. Für wesentliche im Unternehmen verbleibende Haftungsrisiken aus potenziellen Schadensfällen hat die Wacker Neuson Group, soweit möglich, weltweit Versicherungen abgeschlossen.

Sonstige Risiken aus strategischen Risiken – Risiken aus fehlenden oder nicht adäquaten Strategien sowie aus nachteiligen Veränderungen des Wettbewerbsumfelds

Der Anteil sonstiger Risiken am Gesamtrisiko des Konzerns ist gegenüber dem Vorjahr auf 1 Prozent gesunken (2022: 2 Prozent). Der Schadenserwartungswert (netto) reduziert sich dabei infolge von Gegenmaßnahmen und bilanzieller Vorsorgen um 61 Prozent.

Reduziert zeigt sich das Risiko zunehmenden Konkurrenzdrucks, insbesondere in Bezug auf die Konkurrenzsituation in Indien. Für diese wurde 2023 eine Neubewertung vorgenommen, die zu einer wesentlichen Reduzierung dieses Einzelrisikos führte.

Gemäß der strategischen Weiterentwicklung baut der Konzern seine Geschäftsbereiche und sein Vertriebs- und Servicenetz stetig aus. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken, dass gewählte Strategien und Geschäftsmodelle nicht zum gewünschten Ergebnis führen und hieraus Anpassungen notwendig werden. Als Risikopolitik stellt der Konzern regelmäßig eine strategische Planung unter Einsatz moderner Planungsmethoden auf. Es werden Maßnahmenpläne und Fall-back-Positionen entwickelt und Geschäftsmodelle regelmäßig überprüft.

Nachteilige Veränderungen im Wettbewerbs- und Kundenumfeld, z. B. in Form von Zusammenschlüssen, könnten sich negativ auf die Erreichung der strategischen Ziele des Konzerns auswirken. Auch die Abhängigkeit von Großkunden könnte im Fall der Aufkündigung der Geschäftsbeziehung negativ die strategische Zielerreichung beeinflussen. Durch genaue Überwachung und Beobachtung von Markt- und Kundenveränderungen sowie der Entwicklung von Anpassungsmaßnahmen wird das Risikoausmaß begrenzt.

Zur Gewinnung von Marktanteilen beziehungsweise zur Erweiterung der Produktpalette zieht die Wacker Neuson Group auch Allianzen und Akquisitionen in Betracht, die sie sorgfältig prüft. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass die durch den Eingang einer Allianz oder Tätigkeit einer Akquisition erhofften Effekte ausbleiben und die Integration in den laufenden Geschäftsbetrieb Probleme hervorruft. Schätzt der Konzern Risiken bei solchen Allianzen und Akquisitionen falsch ein, kann sich dies nachteilig auf die Geschäftsentwicklung und die Wachstumsaussichten der Wacker Neuson Group auswirken. Das Unternehmen begegnet solchen Risiken mit professionellem Projektmanagement und dem Einsatz von Integrationsteams.

Gesamtaussage zur Risikosituation des Konzerns – Beurteilung der Risikosituation durch den Vorstand

Die Hauptrisiken liegen – prozentual zum Gesamtrisiko – bei den operativen Risiken, den informationstechnologischen Risiken sowie den finanziellen Risiken. Diese drei Kategorien belaufen sich zusammen auf rund 89 Prozent des Gesamtrisikos (2022: 83 Prozent).

Das Gesamtrisiko ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der wesentliche Grund für diese Veränderung liegt in der Zunahme von Risiken aus der weltweiten Markteintrübung und daraus resultierender Kostenunterdeckungsrisiken in den Produktionswerken. Zusätzlich gestiegen sind die Risiken aus IT-Systemausfällen (SAP) während der Einführung der neuen Datenbankgeneration von SAP, S/4HANA. Die Hauptrisiken wurden in diesem Risikobericht erläutert.

Weitere wesentliche Risiken bestehen aus Sicht des Unternehmens derzeit nicht. Auch hat die Wacker Neuson Group gegenwärtig keine bestandsgefährdenden Risiken identifiziert: Die aggregierten Risiken der Wacker Neuson Group liegen unterhalb der definierten Risikotragfähigkeit.

Eine externe Analyse und Beurteilung des Risikoprofils der Wacker Neuson Group – beispielsweise durch Ratingagenturen – findet nicht statt.

Wesentliche nichtfinanzielle Risiken

Die EU-Richtlinie 2014/95/EU zur nichtfinanziellen Berichterstattung sieht vor, dass Unternehmen auch über wesentliche nichtfinanzielle Risiken berichten, die sich aus ihrer Geschäftstätigkeit mit Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung ergeben. Über diese wesentlichen nichtfinanziellen Risiken berichtet der Konzern in seinem nichtfinanziellen Konzernbericht, der gesondert veröffentlicht wird.

Nichtfinanzielle Risiken der Kategorie Umwelt umfassen die Aspekte Organisation von Umweltthemen, Abfallwirtschaft, Gefahrstoffe, Klimawandel und schädliche Umwelteinflüsse. In der Kategorie Anti-Korruption werden nichtfinanzielle Risiken unter den Aspekten Bestechung/Korruption/Betrug, Länderrisiko, Kunde, Zahlungen, Rabatte und Nachlässe erfasst. In der Kategorie Rechte von Mitarbeitern und anderen Stakeholdern werden die Risikoaspekte Mitarbeiter, Menschenrechte und Arbeitssicherheit berücksichtigt. Für die Bewertung der Risiken werden die Eintrittswahrscheinlichkeit und das Schadensausmaß abgefragt und daraus das Bruttoisiko bestimmt. Überwachende Zentralstellen der Konzernholding überprüfen die Eintragungen der Tochtergesellschaften und initiieren Gegenmaßnahmen zur Ermittlung des Nettoisikos. Alle Risiken, die im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz stehen, werden durch den Manager Supply Chain Due Diligence geprüft. Durch einen automatischen Erinnerungsprozess werden alle gemeldeten Risiken regelmäßig auf ihre Aktualität überprüft.

Im Ergebnis haben sich aus Sicht des Konzerns keine wesentlichen Nettorisiken ergeben.

Chancenmanagementsystem

Bei Chancen handelt es sich um interne und externe Entwicklungen, die sich positiv auf den Konzern auswirken können. Die direkte Verantwortung für die frühzeitige Identifikation und das Management von Chancen tragen keine Einzelpersonen, sondern Gremien. Diese entscheiden zum Beispiel über strategische Projekte, mit denen das Unternehmen auf neue Markt- und Kundenbedürfnisse reagiert. Diese Gremien setzen sich aus Fachleuten und hochrangigen Entscheidern im Konzern zusammen. Bei der Entscheidungsfindung verfolgt die Wacker Neuson Group einen Ansatz, der chancenorientiert ist, ohne dabei die Risiken aus dem Fokus zu verlieren. Chancen sollen früh wahrgenommen und adaptiert werden, um die Wahrscheinlichkeit einer Chancenrealisierung zu erhöhen.

Chancen

Im Folgenden werden Chancen dargestellt, die der Konzern aus dem aktuellen Umfeld und der eigenen Wettbewerbsposition heraus für sich identifiziert hat und die aus heutiger Sicht die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und/oder die Reputation der Wacker Neuson SE beeinflussen könnten.

Megatrends stützen Geschäftsentwicklung

Langfristige globale Trends (Megatrends) führen dazu, dass der weltweite Bedarf an Kompaktmaschinen und Baugeräten nachhaltig steigt. Wichtige Treiber für das Konzernwachstum sind:

Bevölkerungswachstum: Im Jahr 2050 werden statt heute knapp acht Milliarden fast zehn Milliarden Menschen auf der Erde leben. Damit steigt der Nahrungsmittel- und Versorgungsbedarf weltweit an. Darüber hinaus wird weiter in Straßen-, Schienen- und Telekommunikationsnetze, aber auch in die Modernisierung von Gebäuden und den Ausbau von Infrastruktur für E-Mobilität investiert, was zu einer verstärkten Nachfrage nach Baugeräten und Kompaktmaschinen führen wird.

Wachsender Wohlstand: Vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern erhöhen die steigende Kaufkraft sowie die Nachfrage neuer Konsumentenschichten die Bautätigkeit. Gleichzeitig wird der Anstieg

des Lohnniveaus die Mechanisierung in Bau- und Landwirtschaft weiter vorantreiben.

Urbanisierung: Im Jahr 2050 werden rund zwei Drittel der Weltbevölkerung in Städten leben. Die größten Herausforderungen für Bauen, Wohnen und Infrastruktur werden sich dabei in den sogenannten „Mega Cities“ mit mehr als zehn Millionen Einwohnern ergeben. Der weltweite Bedarf an wendigen und kompakten Baumaschinen wird dadurch weiter ansteigen.

Klimawandel: Die Erwärmung der Atmosphäre und die Luftverschmutzung werden zunehmend als globales Problem wahrgenommen, gegen das auf nationaler und internationaler Ebene mit wachsender Entschlossenheit vorgegangen wird. Die ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal lassen die Bedeutung erneuerbarer Energien und den Fokus auf elektrische Mobilität dabei auch immer mehr zu einem wichtigen Thema für die Bau- und Landmaschinenbranche werden.

Die genannten Trends stellen für die Wacker Neuson Group langfristige Wachstumschancen dar. Als einer der führenden Hersteller von Baugeräten und Kompaktmaschinen wird der Konzern sein Geschäft durch innovative Produkte und auf Kundenbedürfnisse ausgerichtete Dienstleistungen weltweit ausbauen.

Während kompakte Baumaschinen in Europa bereits seit vielen Jahren etabliert sind, befinden sich die Märkte in Nordamerika und Asien noch in einem vergleichsweise jungen Stadium. Sie versprechen daher tendenziell höhere Steigerungsraten. Diese will der Konzern nutzen und mit seinen innovativen Maschinen Marktanteile gewinnen.

Im Bereich der elektrisch betriebenen Baugeräte und Kompaktmaschinen kann die Wacker Neuson Group ihren Kunden bereits eine stetig wachsende Produktpalette anbieten. Alle drei Konzernmarken verfügen über abgasemissionsfreie Produkte, die von den Kunden gut angenommen werden. Ihr Anteil am Gesamtumsatz des Konzerns ist derzeit noch vergleichsweise gering. In Anbetracht der ehrgeizigen Ziele des EU Green Deal wird sich jedoch auch die Bauindustrie in den nächsten Jahren einer strengeren Regulatorik ausgesetzt sehen. Kombiniert mit zu erwartenden Technologiesprüngen im Bereich der Batterietechnik werden rein elektrisch betriebene Baugeräte und Kompaktmaschinen damit voraussichtlich stark an Bedeutung gewinnen. Der Konzern wird daher weiterhin gezielt in den Ausbau seines Portfolios rein elektrisch betriebener Maschinen investieren.

LANGFRISTIGE GLOBALE TRENDS, DIE DAS GESCHÄFT DES KONZERNS BEGÜNSTIGEN

Bauwirtschaft

- Modernisierung, Wartung und Ausbau der Infrastruktur in reifen Märkten und Schwellenländern
- Wachsender Wohnungs- und Wirtschaftsbau in Städten (Urbanisierung)
- Bauen im Bestand (Renovierung, Modernisierung)
- Wachsender Wohlstand und die Nachfrage neuer Konsumentenschichten insbesondere in Schwellenländern
- Ausbau Breitbandnetze, Ausbau E-Ladesäulen
- Verstärkter Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen
- Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen

Landwirtschaft und andere Branchen

- Weltweit steigender Bedarf an Nahrungs- und Futtermitteln im Zuge des Bevölkerungswachstums
- Größere Betriebe (vor allem in Europa) mit wachsendem Maschinenbedarf
- Zunehmende Mechanisierung der Landwirtschaft, auch in Schwellenländern
- Effizienz im Materialtransport in Industriebetrieben
- Verstärkter Einsatz von elektrisch betriebenen Maschinen
- Digitalisierung von Produkten und Dienstleistungen

Angaben gemäß § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB sowie zugleich erläuternder Bericht des Vorstands gemäß § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

Nach § 315a HGB besteht für börsennotierte Aktiengesellschaften die Pflicht, im Konzernlagebericht unter anderem Angaben zur Kapitalzusammensetzung, zu Aktionärsrechten und deren Beschränkungen, zu den Beteiligungsverhältnissen und zu den Organen der Gesellschaft zu machen, welche übernahmerelevante Informationen darstellen. Dieselben Angaben sind nach § 289a HGB auch im Lagebericht der Gesellschaft zu machen. Nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG hat der Vorstand zu diesen Angaben außerdem der Hauptversammlung einen erläuternden Bericht vorzulegen. Nachfolgend werden die Angaben nach § 315a HGB beziehungsweise § 289a HGB mit den entsprechenden Erläuterungen nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG zusammengefasst.

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum 31. Dezember 2023 beträgt das Grundkapital der Wacker Neuson SE 70.140.000,00 Euro und ist gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft eingeteilt in 70.140.000 auf den Namen lautende nennwertlose Stamm-Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 Euro je Aktie. Die Gesellschaft hält zum 31. Dezember 2023 insgesamt 2.124.655 eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft gemäß § 71b AktG keine Rechte zustehen. Abzüglich der nicht stimm- und dividendenberechtigten eigenen Aktien der Gesellschaft gewähren die 70.140.000 Stückaktien zum 31. Dezember 2023 damit insgesamt 68.015.345 Stimmen. Verschiedene Aktiegattungen bestehen nicht; mit allen Aktien sind – vorbehaltlich der vorstehend genannten nicht stimmberechtigten eigenen Aktien der Gesellschaft – grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten verbunden, die sich im Einzelnen insbesondere aus den §§ 12, 53a, 133 ff. und 186 AktG ergeben. Die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes finden dabei auf die Wacker Neuson SE gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) ii), Art. 10 der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE), nachfolgend: „SE-Verordnung“, Anwendung, soweit sich aus speziellen Vorschriften der SE-Verordnung nichts anderes ergibt.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Die nachstehenden Angaben erfolgen auf Grundlage von Informationen, die dem Vorstand von den Parteien des (ehemaligen) Konsortialvertrags, des Gesellschaftsvertrags der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG und des Syndikatsvertrags mitgeteilt wurden.

Auslauf des Konsortialvertrags

Einige Aktionäre, die den Familien Wacker und Neunteufel zuzurechnen sind, halten insgesamt rund 58 Prozent der Aktien der Wacker Neuson SE. Bis zum 30. April 2022 bestand zwischen diesen Aktionären ein mit dem 1. Mai 2022 beendeter Konsortialvertrag, nach dessen Bestimmungen jede Partei des Konsortiums bei der Wahl der (heute noch amtierenden) Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner ihr Stimm- und Antragsrecht in der Hauptversammlung noch so ausüben, dass stets zwei von der Familie Wacker und zwei von der Familie Neunteufel benannte Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner gewählt wurden. Die so gewählten heutigen Aufsichtsratsmitglieder

der Anteilseigner sind und waren jedoch keinesfalls an Weisungen einzelner, mehrerer oder sämtlicher Partei-en dieses Konsortialvertrages gebunden und sie richten sämtliche Entscheidungen im Aufsichtsrat unverändert ausschließlich am Unternehmensinteresse aus.

Angaben zum Gesellschaftsvertrag der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG

Ein Teil der Aktionäre der Wacker Neuson SE (die „Wacker-Aktionäre“) hält einen Teil seiner Aktien über die Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, die wiederum auch über die Wacker Werke GmbH & Co. KG Aktien hält. Den Wacker-Aktionären werden die Aktien wirtschaftlich zugerechnet.

Vor jeder Hauptversammlung der Wacker Neuson SE findet eine Gesellschafterversammlung der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG statt, in der die beteiligten Wacker-Aktionäre das Abstimmungsverhalten und die Ausübung von Antragsrechten festlegen.

Bei Veräußerungen durch einen Wacker-Aktionär greifen bei Veräußerungen an dritte Personen Erwerbs- und Vorkaufsrechte. Scheidet ein Wacker-Aktionär durch Kündigung aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG aus, steht den übrigen Gesellschaftern der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG für den Zeitraum von zwei Jahren seit dem Ausscheiden ein Vorkaufsrecht an den Aktien zu. Darüber hinaus kann die Gesellschafterversammlung beschließen, dass der aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG ausscheidende Wacker-Aktionär sein Abfindungsguthaben nicht in bar, sondern in den ihm wirtschaftlich zuzurechnenden Aktien der Wacker Neuson SE erhält. Jeder aus der Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG ausscheidende Wacker-Aktionär kann verlangen, dass er sein Abfindungsguthaben in den ihm wirtschaftlich zuzurechnenden Aktien erhält.

Syndikatsvertrag zwischen Herrn Martin Lehner und Neunteufel Aktionären

Zwischen einem Neunteufel Aktionär und Herrn Martin Lehner besteht ein Syndikatsvertrag, aufgrund dessen der Neunteufel Aktionär die Stimmrechte aus sämtlichen im Zuge des Zusammenschlusses von der Gesellschaft und der Neuson Kramer Baumaschinen AG (jetzt Wacker Neuson Beteiligungs GmbH) erworbenen Aktien von Herrn Martin Lehner an der Gesellschaft ausübt. Die Stimmrechtsausübung erfolgt eigenverantwortlich, weisungsfrei und stets in Übereinstimmung mit den von dem Neunteufel Aktionär selbst gehaltenen Aktien. Im Hinblick auf Übertragungen an andere als den Neunteufel Aktionär besteht ein Vorkaufsrecht des Neunteufel Aktionärs.

Dem Vorstand sind im Übrigen keine Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien der Gesellschaft betreffen.

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die zehn von hundert der Stimmrechte überschreiten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) hat jeder Aktionär, der die Schwellen von 3, 5, 10, 15, 20, 25, 30, 50 oder 75 Prozent der Stimmrechte der Wacker Neuson SE als börsennotiertes Unternehmen erreicht, überschreitet oder unterschreitet, dies der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Wacker Neuson SE mitzuteilen.

Folgende direkte oder indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand der Gesellschaft mitgeteilt worden.

Die nachstehenden Angaben beruhen auf Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG zu entsprechenden Stimmrechtsveränderungen bis einschließlich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023, die die Wacker Neuson SE von den Aktionären erhalten hat. Diese Mitteilungen sind im Anhang zum Jahresabschluss der Wacker Neuson SE unter dem Abschnitt „Mitteilungen und Veröffentlichungen von Veränderungen des Stimmrechtsanteils gemäß §§ 33 ff. WpHG“ im Detail dargestellt. Sonstige direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten, sind dem Vorstand nicht bekannt.

DIREKTE/INDIREKTE BETEILIGUNG VON MEHR ALS ZEHN VON HUNDERT DER STIMMRECHTE

NAME/FIRMA

SWRW Verwaltungs-GmbH	Direkt
Wacker Familiengesellschaft mbH & Co. KG, München, Deutschland	Indirekt
Baufortschritt-Ingenieurgesellschaft mbH, München, Deutschland	Indirekt
Wacker-Werke GmbH & Co. KG, Reichertshofen, Deutschland	Direkt und indirekt
Interwac Holding AG, Volketswil, Schweiz	Indirekt
Georg Wacker, Deutschland	Indirekt
NEUSON Forest GmbH, Linz, Österreich	Direkt und indirekt
NEUSON Industries GmbH, Linz, Österreich	Indirekt
PIN Privatstiftung, Linz, Österreich	Indirekt
Johann Neunteufel, Österreich	Indirekt

Zwischen bestimmten Aktionären wurden bis Ende April 2022 Stimmrechte im Umfang von insgesamt rund 58 Prozent des Grundkapitals durch einen Konsortial- beziehungsweise Syndikatsvertrag wechselseitig zugerechnet und gebunden (→ [Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, Seite 66](#)). Diese wechselseitigen Zurechnungen unter dem Konsortialvertrag sind wie oben ausgeführt mit dem 1. Mai 2022 weggefallen, weswegen zahlreiche Wacker-Aktionäre der Gesellschaft im Vorjahr ein Unterschreiten der Schwelle von 10 Prozent der Stimmrechte gemeldet haben.

Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben

Mitarbeiter der Gesellschaft können die ihnen aus Aktien zustehenden Kontrollrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und der Satzung ausüben.

Gesetzliche Vorschriften und Satzungsbestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über Satzungsänderungen

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach §§ 84, 85 AktG. Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat nach § 6 Abs. 1 der Satzung der Wacker Neuson SE aus mindestens

zwei Personen zu bestehen. Im Übrigen bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Vorstandsmitglieder (§ 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung). Die Bestellung der Vorstandsmitglieder sowie der Widerruf ihrer Bestellung erfolgen ebenfalls durch den Aufsichtsrat, der hierüber mit einfacher Mehrheit beschließt.

Vorstandsmitglieder werden bei der Wacker Neuson SE für einen Zeitraum von höchstens sechs Jahren (Art. 9 Abs. 1, Art 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§ 84, 85 AktG, § 6 Abs. 2 Satz 1 der Satzung) bestellt. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands, einen stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands sowie einen Vorstandssprecher ernennen (§ 6 Abs. 2 Satz 2 der Satzung). Derzeit ist ein Vorstandsvorsitzender ernannt.

Bei Satzungsänderungen sind die §§ 179 ff. AktG zu beachten. Über Satzungsänderungen hat die Hauptversammlung zu entscheiden (§§ 119 Abs. 1 Nr. 6, 179 Abs. 1 AktG). Bei einer Societas Europaea (SE) wie der Wacker Neuson SE müssen satzungsendemde Beschlüsse grundsätzlich mit der Mehrheit von nicht weniger als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst werden, sofern die Rechtsvorschriften für Aktiengesellschaften im Sitzstaat der SE keine größere Mehrheit vorsehen oder zulassen (Art. 59 Abs. 1 SE-Verordnung). Jeder Mitgliedstaat kann jedoch bestimmen, dass die einfache Mehrheit der Stimmen ausreicht, sofern mindestens die Hälfte des gezeichneten Kapitals vertreten ist (Art. 59 Abs. 2 SE-Verordnung). Hiervon hat der deutsche Gesetzgeber in § 51 Satz 1 SE-Ausführungsgesetz Gebrauch gemacht. Dies gilt nicht für die Änderung des Unternehmensgegenstandes, für eine Sitzverlegung und für Fälle, für die eine höhere Kapitalmehrheit gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist (§ 51 Satz 2 SE-Ausführungsgesetz). Dementsprechend bestimmt § 21 Abs. 1 der Satzung, dass es für Satzungsänderungen, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen beziehungsweise, sofern mindestens die Hälfte des Grundkapitals vertreten ist, der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen bedarf.

Der Aufsichtsrat ist befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen (§ 179 Abs. 1 Satz 2 AktG, § 15 der Satzung).

Befugnisse des Vorstands insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Eigene Aktien

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 30. Mai 2017 war der Vorstand ermächtigt, mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats insgesamt 7.014.000 eigene Aktien zu erwerben. Diese Ermächtigung ist am 29. Mai 2022 ersatzlos ausgelaufen. Es besteht derzeit damit keine Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien mehr.

Von der zuvor beschriebenen Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hat der Vorstand letztmals im Geschäftsjahr 2021 Gebrauch gemacht. Die Gesellschaft hat dabei bis zum 31. Dezember 2021 insgesamt 2.124.655 eigene Aktien erworben. Dies entspricht einem Anteil am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 3,0292 Prozent. Der an der Börse gezahlte Kaufpreis je Aktie betrug durchschnittlich 24,95 Euro. Insgesamt wurden damit eigene Aktien zu einem Gesamtpreis von 52.999.971,94 Euro (ohne Erwerbsnebenkosten) zurückgekauft. Das Aktienrückkaufprogramm ist am 19. November 2021 beendet worden.

Auslauf des Genehmigten Kapitals 2017

Die vormalig nach § 3 Abs. 3 der Satzung bestehende Ermächtigung des Vorstands, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital

der Gesellschaft zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017), ist am 29. Mai 2022 ersatzlos ausgelaufen. Es besteht derzeit damit kein genehmigtes Kapital bei der Gesellschaft mehr.

Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, und die hieraus folgenden Wirkungen

Die im Mai 2019 und August 2020 (zurückgezahlt im August 2023) von der Wacker Neuson SE aufgenommenen Schuldscheindarlehen mit Laufzeiten zwischen drei und sieben Jahren, zum heutigen Tag im März 2024 noch ausstehend im Umfang von 150,0 Mio. Euro, sehen Kündigungsmöglichkeiten für die jeweiligen Gläubiger vor, wenn Dritte mindestens 50 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben. Entsprechende Regelungen enthält auch ein Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von sieben Jahren, zum heutigen Tag im März 2024 ausstehend im Umfang von 7,5 Mio. US-Dollar, welches die Wacker Neuson America Corporation, USA, eine hundertprozentige Tochter der Gesellschaft, im Februar 2018 aufgenommen hat.

Die Gesellschaft hat in 2023, die mit Hausbanken abgeschlossenen sechs bilateralen Kreditverträge mit Laufzeiten von jeweils knapp fünf Jahren, auf ein Kreditvolumen von je 75 Mio. Euro, insgesamt 450 Mio. Euro, erhöht. Wenn Dritte mehr als 50% der Stimmrechte an der Gesellschaft erwerben, haben die Parteien der jeweiligen Kreditverträge bilateral über eine für beide Seiten zufriedenstellende Einigung über die Fortsetzung des jeweiligen Kreditvertrags zu verhandeln. Kommt eine Einigung über die Fortsetzung des Kreditvertrags nicht binnen einer vereinbarten Frist zu Stande, hat die betroffene Bank das Recht, ihren Kredit außerordentlich zu kündigen.

Im Juni 2022 haben die Konzerngesellschaften Wacker Neuson America Corporation, USA, und Wacker Neuson Linz GmbH, Österreich, mit dem John Deere-Konzern einen langfristigen Vertrag über Mini- und Kompaktbagger mit einem Gewicht unter fünf Tonnen abgeschlossen, unter dem die von der Wacker Neuson Group entwickelten und gefertigten Bagger von John Deere unter der Marke Deere über das weltweite Händlernetz des John Deere-Konzerns vertrieben werden sollen. John Deere ist berechtigt, diesen Vertrag zu kündigen, wenn ein Wettbewerber von John Deere direkt oder indirekt die Kontrolle über die Wacker Neuson Group übernimmt oder einen wesentlichen Anteil der Vermögensgegenstände oder des Geschäftsbetriebs der Wacker Neuson Group erwirbt.

Die Konzerngesellschaft Kramer-Werke GmbH und der John Deere-Konzern haben eine Vereinbarung zum internationalen Vertrieb von landwirtschaftlichen Rad- und Teleskopladern abgeschlossen. Diese Vereinbarung enthält eine Bestimmung, nach der John Deere unter bestimmten Bedingungen berechtigt ist, den Vertrag zu kündigen, wenn einer der vertraglich näher definierten Wettbewerber von John Deere direkt oder indirekt einen Anteil von mehr als 25 Prozent an der Kramer-Werke GmbH oder der Wacker Neuson SE hält oder ein solcher Wettbewerber das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder der Organe der Kramer-Werke GmbH oder der Wacker Neuson SE zu bestimmen. John Deere hat sich im Rahmen dieser Kooperation zudem finanziell an der Kramer-Werke GmbH beteiligt. Sollte ein unmittelbarer Wettbewerber von John Deere im Land- oder Baumaschinenbereich eine Beteiligung von mehr als 25 Prozent der Aktien der Wacker Neuson SE erlangen, so hat die Wacker Neuson Group mit John Deere, soweit rechtlich zulässig, über die Veräußerung ihrer Anteile der Kramer-Werke GmbH an John Deere zu verhandeln.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind

Solche Vereinbarungen bestehen nicht.

Schlussbemerkung

Im Berichtszeitraum gab es für den Vorstand keinen Anlass, sich mit Fragen einer Übernahme oder mit den Besonderheiten bei den nach dem Übernahmerichtlinie-Umsetzungsgesetz zu machenden Angaben zu befassen. Weitere Erläuterungen über die vorstehenden Angaben hinaus sind aus Sicht des Vorstands deswegen nicht erforderlich.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB

Der Vorstand der Wacker Neuson SE hat mit Datum vom 21. März 2024 eine Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f i. V. m. § 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite der Wacker Neuson SE unter → www.wackerneusongroup.com/investor-relations allgemein zugänglich gemacht.

Nichtfinanzieller Konzernbericht 2023

Die Wacker Neuson SE ist nach dem deutschen CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz dazu verpflichtet, jährlich über die Themenbereiche Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, Achtung der Menschenrechte sowie Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu berichten. Die Wacker Neuson Group hat hierzu für das Geschäftsjahr 2023 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB erstellt, der zeitgleich mit dem Geschäftsbericht veröffentlicht wurde. Der nichtfinanzielle Konzernbericht 2023 ist auch auf der Internetseite der Wacker Neuson SE zu finden unter: → www.wackerneusongroup.com/investor-relations

Vergütungsbericht

Das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sieht vor, dass Vorstand und Aufsichtsrat börsennotierter Gesellschaften gemäß § 162 AktG jährlich einen Vergütungsbericht zu erstellen und diesen der Hauptversammlung zur Beschlussfassung über dessen Billigung vorzulegen haben. Der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2023, der seit 2021 gemäß den gesetzlichen Vorgaben nicht mehr Teil des zusammengefassten Lageberichts ist, wird zeitgleich mit dem Geschäftsbericht auf der Internetseite der Gesellschaft unter der Rubrik Investor Relations/Corporate Governance veröffentlicht.

Nachtragsbericht

Zu Ereignissen, die nach dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 eingetreten sind, wird auf die Angaben im Konzernanhang verwiesen. → [Ziffer 30](#)

Prognosebericht

Ausblick auf die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen

- Risiken für globales Wachstum abgemildert
- Möglichkeit einer sanften Landung gegeben
- Weiterer Rückgang der Inflation erwartet

Der Internationale Währungsfonds (IWF) geht in seinem World Economic Outlook vom Januar 2024 davon aus, dass mit dem aktuellen Rückgang der Inflationsraten und einem stetigen Wachstum die Wahrscheinlichkeit einer harten Landung für die Konjunktorentwicklung gesunken sei und sich die Risiken für das globale Wachstum inzwischen etwas abgemildert darstellen.

Positiv sei zu vermerken, dass ein schnellerer Inflationsrückgang zu einer weiteren Lockerung der finanziellen Rahmenbedingungen führen könnte. Eine lockerere Fiskalpolitik als nötig und als in den Prognosen angenommen könnte zwar zu vorübergehend höherem Wachstum führen, allerdings mit der Gefahr einer späteren, kostspieligeren Anpassung. Eine stärkere Strukturreformdynamik könnte die Produktivität mit positiven grenzüberschreitenden Übertragungseffekten steigern. Auf der anderen Seite könnten neue Anstiege der Rohstoffpreise aufgrund geopolitischer Schocks – einschließlich anhaltender Angriffe im Roten Meer – sowie Versorgungsunterbrechungen oder eine anhaltendere Grundinflation die restriktive Geldpolitik verlängern. Auch eine Verschärfung der Probleme im Immobiliensektor in China oder eine störende Wende zu Steuererhöhungen und Ausgabenkürzungen könnten zu Wachstumsenttäuschungen führen.

Für das Jahr 2024 prognostiziert der IWF entsprechend ein globales Wachstum von 3,1 Prozent und für 2025 von 3,2 Prozent. Die Prognose für 2024 liegt damit 0,2 Prozentpunkte über dem Niveau des World Economic Outlook (WEO) vom Oktober 2023, da die Widerstandsfähigkeit in den Vereinigten Staaten und anderer Länder über den Erwartungen liege. Auch die fiskalische Unterstützung in China wirke unterstützend. Die Prognose für die Jahre 2024 und 2025 liegt jedoch unter dem historischen Durchschnitt von 3,8 Prozent (im Zeitraum von 2000 bis 2019), bedingt durch erhöhte Leitzinsen der Zentralbanken zur Bekämpfung der Inflation, den Rückgang der fiskalischen Unterstützung angesichts hoher Schulden, die die Wirtschaftstätigkeit belasten, und ein niedrigeres Produktivitätswachstum.

In den meisten Regionen sinke die Inflation vor dem Hintergrund sich abwickelnder Angebotsprobleme und einer restriktiven Geldpolitik schneller als erwartet. Es wird erwartet, dass die globale Gesamtinflation im Jahr 2024 auf 5,8 Prozent und im Jahr 2025 auf 4,4 Prozent sinken werde, wobei die Prognose für 2025 nach unten korrigiert wurde.

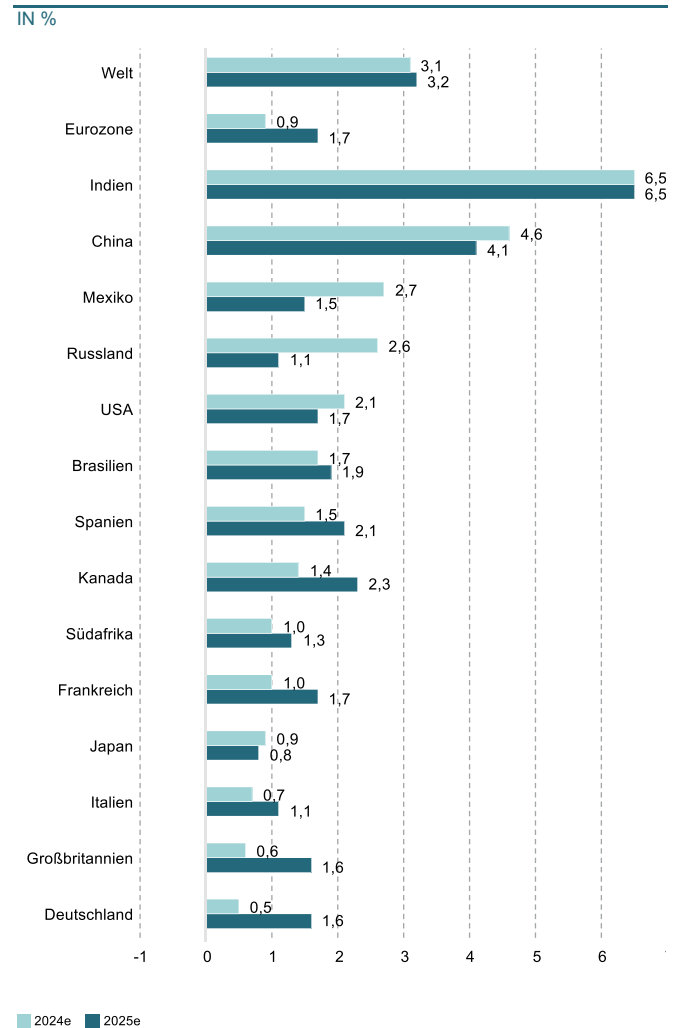
Die kurzfristige Herausforderung für die politischen Entscheidungsträger bestehe darin, den endgültigen Rückgang der Inflation in den Zielkorridor erfolgreich zu bewältigen, die Geldpolitik als Reaktion auf die zugrunde liegende Inflationsdynamik auszurichten und – wenn der Lohn- und Preisdruck nachlasse – eine weniger restriktive Haltung einzunehmen.

Gleichzeitig liege in vielen Fällen – da die Inflation zurückgehe und die Volkswirtschaften besser in der Lage seien, die Auswirkungen einer Straffung der Finanzpolitik aufzufangen – ein erneuter Schwerpunkt auf der Haushaltskonsolidierung, um die Haushaltskapazität für die

Bewältigung künftiger Schocks wiederherzustellen. Ferner müssten die Grundlagen für eine Einnahmeerhöhung der Staatshauhalte geschaffen werden, um zukünftig notwendige Ausgaben bewältigen zu können, bei gleichzeitiger Eindämmung des Anstiegs der Staatsverschuldung.

Gezielte und sorgfältig aufeinander abgestimmte Strukturreformen würden das Produktivitätswachstum und die Schuldentragfähigkeit stärken und die Konvergenz hin zu höheren Einkommensniveaus beschleunigen. Eine effizientere multilaterale Koordinierung sei unter anderem zur Schuldentilgung, zur Vermeidung von Schuldennot und zur Schaffung von Raum für notwendige Investitionen sowie zur Abmilderung der Auswirkungen des Klimawandels erforderlich.

WELTWEITES BIP-WACHSTUM 2024E UND 2025E



Quelle: International Monetary Fund, Januar 2024

Ausblick auf die Bau- und Landwirtschaft

- Inflation und höhere Zinsen bewirken weiteren Rückgang der Bautätigkeit
- US-amerikanische und europäische Vermietindustrie dürften sich 2024 als widerstandsfähig erweisen

- Stimmungslage in der europäischen Landtechnikbranche deutet auf tiefe Rezession hin

Wachstum der weltweiten Bauwirtschaft abgeschwächt

Nach Aussagen des Marktforschungsunternehmens Research and Markets wuchs der weltweite Baumarkt 2023 um 6,6 Prozent auf 15,6 Bio. US-Dollar. Der Krieg zwischen Russland und der Ukraine habe Wirtschaftssanktionen gegen mehrere Länder nach sich gezogen und zu Anstiegen der Rohstoffpreise und Unterbrechungen der Lieferketten geführt, was wiederum zu einer Inflation bei Waren und Dienstleistungen geführt habe und viele Märkte weltweit beeinträchtigt. Bis 2027 soll der Baumarkt auf 19,5 Bio. US-Dollar ansteigen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 6,0 Prozent entspricht.¹

Das Prognosenetzwerk EUROCONSTRUCT geht für 2024 von einem Rückgang der Bautätigkeit aus, bedingt durch Inflation, höhere Zinsen und eine schwächere Nachfrage. Vor allem der Rückgang im Wohnungsbau werde deutlich spürbar sein. Während vor rund einem Jahr noch eine Stagnation der gesamten Bauproduktion in den Jahren 2023 und 2024 ausgegangen wurde, rutschten die erwarteten Veränderungsraten im Sommer 2023 in den negativen Bereich. Für 2023 prognostizieren die Länderexperten nun einen Rückgang von 1,7 Prozent, der sich 2024 noch verstärken werde. Erst in den Jahren 2025 und 2026 werde wieder ein bescheidenes Gesamtwachstum erwartet.²

Die Experten des Verbands Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) sehen den Auftragseingang in der Baumaschinenindustrie insgesamt weiter deutlich unter Druck. In seiner Prognose vom Januar geht der Verband von einem Rückgang des Auftragseingangs um 26 Prozent bei einem realen Umsatzwachstum von immerhin noch 4 Prozent gegenüber Vorjahr aus. Der Verband zieht als Resümee, dass die Branche im Abschwung angekommen und die ehemals vollen Auftragsbücher aufgezehrt seien. Das geringe Alter der Maschinenbestände eröffne darüber hinaus geringes Potenzial für Vertriebsoffensiven im laufenden Jahr und geopolitische Krisen würden weiterhin große Risiken in sich bergen. Der US-Markt werde weiterhin sehr positiv beurteilt. Die bevorstehenden Wahlen würden jedoch als Unsicherheitsfaktor gewertet. Mittel- bis langfristig dürften Infrastrukturprojekte vor dem Hintergrund der Energiewende sowie der Wiederaufbau der Ukraine weitere Chancen für die Branche eröffnen.³

Der Geschäftsklima des Committee for European Construction Equipment (CECE) befand sich im Januar 2024 nach Aussagen der Organisation weiterhin im freien Fall, auch wenn der Index im Januar leicht erholte. Auch der Auftragseingang bewege sich nach wie vor in negativem Territorium. Einzig Nord-Amerika werde als Region mit deutlichem Wachstumspotenzial gesehen, während alle anderen Märkte als schwierig beurteilt werden. Am negativsten stelle sich der Ausblick für die Bereiche Erdbewegung und Straßenbau dar.⁴

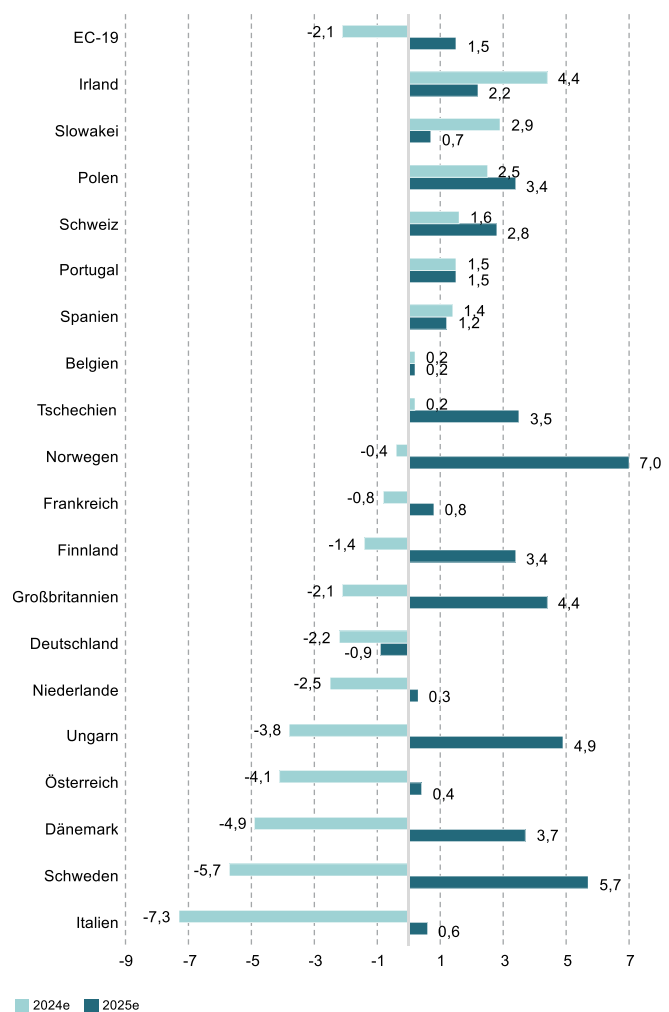
Der amerikanische Branchenverband der Vermietindustrie American Rental Association (ARA) beschreibt die Vermietindustrie als insgesamt widerstandsfähig. Es wird erwartet, dass die Umsätze aus der Vermietung von Geräten, die sich aus den Segmenten Bau/Industrie und allgemeine Werkzeuge zusammensetzen, im Jahr 2024 um 7,1 Prozent auf eine Rekordsumme von fast 76,6 Milliarden US-Dollar

steigen und damit den Wert von 71,5 Milliarden US-Dollar aus dem Jahr 2023 übertreffen werden.⁵

Der Verband der europäischen Vermietindustrie European Rental Association (ERA) geht nach einem Rückgang des Wachstums im Jahr 2023 auf 2,7 Prozent davon aus, dass die hohen Anschaffungspreise für Maschinen und die Ungewissheit über das wirtschaftliche Umfeld die Nachfrage nach Mietmaschinen steigern werden. Daher werde erwartet, dass sich der Mietmarkt im Verhältnis besser entwickelt als der Bausektor.⁶

ERWARTUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG DER EUROPÄISCHEN BAUWIRTSCHAFT 2024E UND 2025E

IN %



Quelle: Euroconstruct, Dezember 2023

¹ Quelle: Research and Markets, April 2023, Construction Global Market Report

² Quelle: Euroconstruct, European Construction Industry, Dezember 2023

³ Quelle: VDMA, Economic Situation – Construction Equipment and Building Material Machinery, February 2024

⁴ Quelle: CECE Business Barometer, Januar 2024

⁵ Pressemitteilung ARA, Equipment rental industry remains resilient, 4. Dezember, 2023

⁶ Pressemitteilung ERA, European rental market growth to slow down in 2023, but the industry remains resilient to economic difficulties, 24. Oktober 2023

Stimmungslage in der europäischen Landtechnikbranche verschlechtert

Der allgemeine Geschäftsklimaindex für die Landmaschinenindustrie des Branchenverbands European Agricultural Machinery Association (CEMA) hat seinen Abwärtstrend im Bereich der tiefen Rezession fortgesetzt. Im Januar sank der Index von -48 auf -50 Punkte (auf einer Skala von -100 bis +100). Erneut schätzte mehr als die Hälfte der Umfrageteilnehmer die aktuelle Geschäftslage als ungünstig ein, und sogar zwei Drittel erwarteten einen Umsatzrückgang in den kommenden sechs Monaten.

Die Umfrage bestätigt auch erneut, dass die direkten Kunden der Hersteller, die Händler, nicht in der Lage sind, ihre zahlreichen Aufträge an die Endkunden weiterzugeben. Der Umfrage zufolge sind die Händlerbestände in den meisten europäischen Märkten deutlich höher als im Jahr 2019.

Dementsprechend gäbe es keinen einzigen europäischen Markt, für den eine Mehrheit der Umfrageteilnehmer positive Umsatzerwartungen hätten. Für Westeuropa und die nordischen Länder seien die Zuversichtswerte jedoch nicht so negativ wie für Mittel- und Osteuropa. Eine Ausnahme bildet Deutschland, für das die Zuversicht ebenfalls sehr gering sei (nur 14 Prozent erwarten ein Wachstum in diesem Markt, während mehr als 60 Prozent einen deutlichen Rückgang erwarten).¹

In der Landwirtschaft habe sich die Stimmung binnen eines Jahres deutlich verschlechtert, beschreibt der Deutschen Bauernverbands (DBV) die Lage in seiner Dezember-Ausgabe des Konjunktur- und Investitionsbarometers Agrar. Der Index zeigte sich deutlich rückläufig von 14,9 Punkten auf 9,2 Punkte, womit der Index Nahe der Tiefs der vergangenen Jahre lag. Laut dem Verband bewerten Landwirte ihre aktuelle wirtschaftliche Situation wieder deutlich pessimistischer. Die Hoffnung auf eine künftig bessere ökonomische Lage kehre nicht zurück. Dennoch steige die Investitionsbereitschaft. Im Vergleich zum Vorjahr seien 26 Prozent der Landwirte bereit im ersten Halbjahr 2024 in Maschinen und Geräte zu investieren. Im Jahr zuvor lag dieser Wert noch bei lediglich 18 Prozent.²

Mittel- und langfristig dürften sich die Fundamentaltrends, wie das Wachstum der Weltbevölkerung und der dadurch stetig steigende Lebensmittelbedarf, weiterhin positiv auf die Landtechnikbranche auswirken. Dabei muss in Zukunft mit deutlich weniger Ressourcen eine steigende Produktivität erreicht und ebenso der Umwelt- und Klimaschutz ins Zentrum aller Entwicklungen gerückt werden. Gleichzeitig liegen Schwellen- und Entwicklungsländer bei der Mechanisierung ihrer Landwirtschaft noch weit zurück. Der grundsätzliche Bedarf an modernen und kompakten Maschinen, insbesondere für effizientere Arbeit auf den Höfen, sollte daher weiter zunehmen. Insbesondere sinkende Marktpreise für landwirtschaftliche Güter könnten dabei für Landwirte den Druck erhöhen, in leistungsfähige Maschinen zu investieren.

Prognose zur Geschäftsentwicklung

Erwartete Entwicklung von Umsatz und Profitabilität

In seinem World Economic Outlook vom Januar 2024 geht der IWF davon aus, dass mit dem Rückgang der Inflation und einem stetigen Wachstum die Wahrscheinlichkeit einer harten Landung für die Konjunkturentwicklung gesunken sei und sich die Risiken für das globale Wachstum inzwischen etwas abgemildert haben. Mit Ausnahme des

nordamerikanischen Marktes gehen die Prognosen für die Baumaschinenindustrie jedoch für die alle wesentlichen Märkte von einer negativen bis bestenfalls stagnierenden Entwicklung aus.

Die Wacker Neuson Group ist 2023 mit Höchstständen sowohl beim Auftragsbestand als auch bei Auftragseingang ins neue Geschäftsjahr gestartet. Dies resultierte zum einen aus einer überdurchschnittlich hohen Nachfrage nach Baumaschinen zum anderen aber auch aus der allgemeinen Lieferkettenproblematik, die überdurchschnittliche lange Lieferzeiten nach sich zog. Im Jahresverlauf normalisierte sich die Nachfrage und auch die Lieferketten entspannten sich. Entsprechend gingen der Auftragsbestand als auch der Auftragseingang zum Jahresende 2023 auf ein durchschnittliches Maß zurück.

Die insgesamt weiterhin hohe Inflation und das deutlich erhöhte Zinsumfeld äußerten sich insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2023 in zunehmender Unsicherheit in weiten Teilen der Wirtschaft hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit einer aufkommenden Rezession in weiten Teilen der Weltwirtschaft. Für 2024 sieht der Vorstand entsprechend ein erhöhtes Risiko einer rückläufigen Nachfrage in den wichtigsten Märkten der Unternehmensgruppe. Bereits im dritten Quartal 2023 hat der Vorstand entsprechend damit begonnen, umfangreich Vorkehrungen zu treffen, um im Bedarfsfall sowohl im Einkauf als auch in der Produktion zügig auf eine geänderte Nachfragesituation am Markt reagieren zu können.

Die Prognose zur Geschäftsentwicklung 2024 wurde auf Datenlage zum Zeitpunkt der Veröffentlichung erstellt. Vor dem Hintergrund der zahlreichen Unwägbarkeiten in Bezug auf das wirtschaftliche und geopolitische Umfeld im Jahr 2024 sieht der Vorstand jedoch ein erhöhtes Risiko unvermittelter und deutlicher Änderungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Die fundamentalen Aussichten der Wacker Neuson Group bewertet der Vorstand unverändert positiv. Ein Auftragsbestand auf solidem Niveau und eine insgesamt robuste Nachfrage nach Baugeräten und Kompaktmaschinen für die Bau- und Landwirtschaft stellen nach wie vor gute Voraussetzungen für die Gesellschaft dar, trotz widriger Rahmenbedingungen auch weiterhin eine solide operative Entwicklung vollziehen zu können. Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie der sich für die Wacker Neuson Group ergebenden Chancen und Risiken geht der Vorstand für das Geschäftsjahr 2024 von einem Umsatz zwischen 2.400 und 2.600 Mio. Euro aus, was Wachstumsraten von -9,6 bis -2,1 Prozent gegenüber dem Geschäftsjahr 2023 entspricht. (2023: 2.654,9 Mio. Euro). Die EBIT-Marge wird in einer Bandbreite von 8,0 bis 9,0 Prozent erwartet (2023: 10,3 Prozent). 2023 waren im Ergebnis außerordentliche Effekte von 15,5 Mio. Euro aus dem Verkauf von nicht mehr betriebsnotwendigem Anlagevermögen sowie von 11,0 Mio. Euro aus dem Verkauf immaterieller Vermögenswerte enthalten.

PROGNOSE ZUR GESCHÄFTSENTWICKLUNG

	2024e	2025e
Umsatz	2.400 bis 2.600 Mio. €	Erholung
EBIT-Marge	8,0% bis 9,0%	leicht steigend
Net Working Capital-Quote	rund 30 %	rund 30 %
Investitionen	rund 120 Mio. €	gleichbleibend

¹ Quelle: CEMA Business Barometer, Januar 2024

² Quelle: Deutscher Bauernverband, Konjunkturbarometer Agrar, Dezember 2022

Erwartete Entwicklung der Segmente

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnet der Vorstand mit einer stagnierenden bis leicht rückläufigen Entwicklung, sowohl in allen drei Berichtsregionen als auch in den drei Geschäftsbereichen Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen. Es wird davon ausgegangen, dass sich die Regionen Amerikas und Europa (EMEA) tendenziell besser entwickeln werden als die Region Asien-Pazifik. In den Geschäftsbereichen werden sich vor allem die Bereiche Baugeräte und Kompaktmaschinen durch den globalen Geschäftsansatz tendenziell besser entwickeln.

Prognostizierte Entwicklung von Investitionen und Net Working Capital

Der Konzern investiert auch zukünftig in gewinnversprechende Projekte und entwickelt seine Tochterunternehmen stetig weiter. Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von rund 120 Mio. Euro geplant (2023: 163,5 Mio. Euro)¹. Hierin enthalten sind neben Ersatzinvestitionen vor allem Erweiterungsinvestitionen in den Produktionsverbund, mit denen sich der Konzern auf weiteres Wachstum einstellt.

Bei der Net Working Capital-Quote (Net Working Capital in Prozent vom Umsatz) geht der Vorstand analog der strategischen Zielsetzung von einem Wert von rund 30 Prozent aus (2023: 32,8 Prozent).

Die Finanz- und Vermögenslage der Wacker Neuson Group sowie die Marktpositionen ihrer Marken bilden gute Voraussetzungen dafür, Marktanteile hinzuzugewinnen und in den kommenden Jahren profitabel zu wachsen. Der Vorstand plant, eine Eigenkapitalquote von über 50 Prozent beizubehalten (31. Dezember 2023: 56,7 Prozent). Der Konzern ist auch weiterhin offen für Kooperationen und Akquisitionen.

Ausblick bis zum Jahr 2025

Unter Berücksichtigung der vorstehend genannten Rahmenbedingungen, Chancen und Risiken und unter der Voraussetzung, dass sich die konjunkturellen Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändern, geht der Vorstand aus heutiger Sicht für das Jahr 2025 von einer Erholung des Konzernumsatzes bei leicht steigender Profitabilität aus.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung der Wacker Neuson SE und des Konzerns

Globale Megatrends bieten weiterhin ein chancenreiches Umfeld für das Geschäftsmodell der Wacker Neuson Group. Der Konzern plant unter anderem durch die fokussierte Bearbeitung seiner Kernmärkte und das Angebot von innovativen Produkten und Dienstleistungen, an diesen Trends zu partizipieren. Kurzfristig können jedoch Risiken aus der Entwicklung der Weltwirtschaft, der Funktionsweise der globalen Lieferketten und der Kundennachfrage in wichtigen Zielmärkten entstehen.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwartet der Vorstand einen Umsatz im Bereich von 2.400 bis 2.600 Mio. Euro sowie eine EBIT-Marge zwischen 8,0 und 9,0 Prozent. Für 2025 wird mit einer Erholung des Konzernumsatzes bei leicht steigender Profitabilität gerechnet.

Die tatsächliche Entwicklung des Konzerns kann aufgrund der in diesem Bericht beschriebenen Chancen und Risiken oder für den Fall, dass die vom Vorstand getroffenen Annahmen nicht eintreten, sowohl positiv als auch negativ von den Prognosen abweichen.

München, den 21. März 2024

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck
Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

¹ Investitionen bezogen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte (Investitionen in den konzern-eigenen Vermietbestand und Beteiligungen sind nicht enthalten).

Konzernabschluss

74 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

75 Konzern-Gesamtergebnisrechnung

76 Konzern-Bilanz

77 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

78 Konzern-Kapitalflussrechnung

79 Konzern-Segmentberichterstattung

80 Informationen über geografische Gebiete

81 Konzernanhang

81 Allgemeine Unternehmensinformationen

81 Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

81 Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS

89 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

103 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

103 (1) Umsatzerlöse

103 (2) Sonstige betriebliche Erträge

104 (3) Personalaufwand

104 (4) Sonstige betriebliche Aufwendungen

104 (5) Finanzergebnis

105 (6) Ertragsteuern

107 (7) Ergebnis je Aktie

108 Erläuterungen zur Bilanz

108 (8) Sachanlagen

111 (9) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

112 (10) Immaterielle Vermögenswerte

115 (11) Langfristige finanzielle Vermögenswerte

116 (12) Vermietbestand

117 (13) Vorräte

117 (14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

118 (15) Übrige kurzfristige Vermögenswerte

119 (16) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

119 (17) Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

120 (18) Eigenkapital

121 (19) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

124 (20) Sonstige Rückstellungen

125 (21) Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

127 (22) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

127 (23) Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

128 (24) Vertragsverbindlichkeiten

128 (25) Derivative Finanzinstrumente

129 (26) Leasingverbindlichkeiten

131 Sonstige Angaben

131 (27) Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten)

131 (28) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

132 (29) Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

135 (30) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

135 (31) Segmentberichterstattung

136 (32) Kapitalflussrechnung

138 (33) Risikomanagement

140 (34) Organe der Gesellschaft

141 (35) Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

142 (36) Anteilsbasierte Vergütungen

142 (37) Honorare des Abschlussprüfers

143 (38) Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

143 (39) Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264b HGB

144 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

145 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	Anhang	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Umsatzerlöse	(1)	2.654,9	2.252,4
Umsatzkosten		-2.008,4	-1.718,1
Bruttoergebnis vom Umsatz		646,5	534,3
Vertriebskosten		-245,5	-221,6
Forschungs- und Entwicklungskosten		-63,7	-50,1
Allgemeine Verwaltungskosten		-101,9	-80,5
Sonstige betriebliche Erträge	(2)	43,4	24,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(4)	-5,6	-4,4
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		273,2	201,8
Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden*	(5a)	-1,6	-0,5
Finanzerträge	(5b)	32,0	36,3
Finanzaufwendungen	(5c)	-48,9	-45,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)		254,7	192,3
Ertragsteuern	(6)	-68,8	-49,7
Periodenergebnis		185,9	142,6
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		185,9	142,6
		185,9	142,6
Ergebnis je Aktie in € (verwässert und unverwässert)	(7)	2,73	2,10

* Durch Ausweisänderungen aufgrund einer zusätzlichen Zeile für das Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, wurde die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	Anhang	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Periodenergebnis		185,9	142,6
Sonstiges Ergebnis			
In Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis			
Fremdwährungsumrechnung		-3,5	11,1
Cash-Flow Hedges		-4,1	6,0
Ertragsteuereffekt		0,9	-1,0
Positionen, die zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden		-6,7	16,1
In Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis			
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-5,5	14,6
Ertragsteuereffekt		1,4	-3,8
Positionen, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden	(18)	-4,1	10,8
Sonstiges Ergebnis nach Steuern		-10,8	26,9
Gesamtergebnis nach Steuern		175,1	169,5
davon entfallen auf:			
Anteilseigner des Mutterunternehmens		175,1	169,5

Konzern-Bilanz

ZUM 31. DEZEMBER

IN MIO. €

	Anhang	31.12.2023	31.12.2022
Aktiva			
Sachanlagen	(8)	581,8	452,8
Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien	(9)	27,8	26,0
Geschäfts- oder Firmenwert	(10a)	232,5	232,5
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	(10b)	219,1	211,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen*	(5a)	–	0,2
Sonstige Beteiligungen	(29)	4,0	4,5
Latente Steueransprüche	(6)	54,9	35,9
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	(11)	24,3	13,5
Vermietbestand	(12)	260,9	206,3
Gesamt langfristige Vermögenswerte		1.405,3	1.182,7
Vorräte	(13)	774,4	678,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(14)	346,6	301,3
Steuererstattungsansprüche	(6)	9,8	25,7
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	(15)	44,2	41,3
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	(15)	36,8	31,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(16)	27,8	53,7
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(17)	–	8,9
Gesamt kurzfristige Vermögenswerte		1.239,6	1.141,2
Gesamt Aktiva		2.644,9	2.323,9
Passiva			
Gezeichnetes Kapital	(18)	70,1	70,1
Andere Rücklagen	(18)	603,2	614,0
Bilanzgewinn*		879,4	761,5
Eigene Anteile		-53,0	-53,0
Eigenkapital der Aktionäre der Wacker Neuson SE		1.499,7	1.392,6
Eigenkapital		1.499,7	1.392,6
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(21)	97,3	169,5
Langfristige Leasingverbindlichkeiten	(26)	88,4	54,6
Latente Steuerschulden	(6)	63,2	61,6
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(19)	40,0	37,6
Langfristige Rückstellungen	(20)	14,0	8,7
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten*	(24)	16,1	11,8
Gesamt langfristige Verbindlichkeiten		319,0	343,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(22)	251,5	261,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	(21)	296,1	117,9
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	(21)	0,2	0,8
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten	(26)	29,7	22,6
Kurzfristige Rückstellungen	(20)	26,2	20,9
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten*	(24)	10,0	7,5
Ertragsteuerschulden	(6)	33,9	12,0
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	(23)	106,9	85,3
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	(23)	71,7	59,2
Gesamt kurzfristige Verbindlichkeiten		826,2	587,5
Gesamt Passiva		2.644,9	2.323,9

* Durch Ausweisänderungen aufgrund einer zusätzlichen Zeile für nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen sowie einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen, wurde die Konzern-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €

Anhang (18)	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Wechselkursdifferenzen	Andere neutrale Verrechnungen	Bilanzgewinn*	Eigene Anteile	Eigenkapital der Aktionäre der Wacker Neuson SE
Stand zum 1. Januar 2022*	70,1	618,7	-4,8	-26,8	680,1	-53,0	1.284,3
Periodenergebnis	-	-	-	-	142,6	-	142,6
Sonstiges Ergebnis	-	-	11,1	15,8	-	-	26,9
Gesamtergebnis	-	-	11,1	15,8	142,6	-	169,5
Dividende	-	-	-	-	-61,2	-	-61,2
Stand zum 31. Dezember 2022	70,1	618,7	6,3	-11,0	761,5	-53,0	1.392,6
Stand zum 1. Januar 2023	70,1	618,7	6,3	-11,0	761,5	-53,0	1.392,6
Periodenergebnis	-	-	-	-	185,9	-	185,9
Sonstiges Ergebnis	-	-	-3,5	-7,3	-	-	-10,8
Gesamtergebnis	-	-	-3,5	-7,3	185,9	-	175,1
Dividende	-	-	-	-	-68,0	-	-68,0
Stand zum 31. Dezember 2023	70,1	618,7	2,8	-18,3	879,4	-53,0	1.499,7

* Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen, wurde der Bilanzgewinn zum 1. Januar 2022 angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Konzern-Kapitalflussrechnung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

IN MIO. €	Anhang	1.1. – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022
Ergebnis vor Steuern		254,7	192,3
Anpassungen zur Überleitung des Ergebnisses vor Steuern auf den Brutto-Cashflow			
Abschreibungen und Wertminderungen auf das langfristige Anlagevermögen		87,1	72,2
Unrealisierte Währungsverluste/-gewinne		-7,2	0,3
Finanzergebnis	(5)	18,5	9,5
Gewinn aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		-16,5	0,3
Veränderung des Vermietbestands, netto		-50,3	-12,7
Veränderung der übrigen Vermögenswerte		-22,9	-9,7
Veränderung der Rückstellungen		7,9	-4,1
Veränderung der übrigen Verbindlichkeiten		46,0	28,3
Brutto-Cashflow		317,3	276,4
Veränderung der Vorräte		-102,6	-177,8
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-46,5	-56,7
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		-8,5	25,5
Veränderung Net Working Capital		-157,6	-209,0
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit vor gezahlten Ertragsteuern		159,7	67,4
Gezahlte Ertragsteuern		-46,5	-73,8
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit		113,2	-6,4
Investitionen in Sachanlagen	(8)	-129,0	-71,3
Investitionen in immaterielle Vermögenswerte	(10)	-34,5	-32,5
Auszahlungen für nach der Equity-Methode bilanzierte sowie sonstige Beteiligungen		-0,6	-1,4
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis		-	-22,2
Veräußerungserlöse aus Beteiligungen		-	2,2
Auszahlungen für Darlehen an nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen		-1,3	-
Einzahlungen aus Finanzmittelanlagen		-	130,0
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen, immateriellen Vermögenswerten und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten		27,3	0,8
Cashflow aus Investitionstätigkeit		-138,1	5,6
Free Cashflow		-24,9	-0,8
Dividende	(18)	-68,0	-61,2
Zufüsse aus kurzfristigen Darlehen		202,1	2,7
Rückzahlungen von kurzfristigen Darlehen		-100,7	-126,0
Zufüsse aus langfristigen Darlehen		0,6	-
Rückzahlung von langfristigen Darlehen		-0,5	-35,6
Zahlung aus Leasingverbindlichkeiten	(26)	-23,4	-21,0
Gezahlte Zinsen		-19,0	-10,8
Erhaltene Zinsen		3,9	1,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit		-5,0	-250,8
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes vor Fremdwährungseffekten und Änderungen des Konsolidierungskreises		-29,9	-251,6
Fremdwährungseffekt auf den Zahlungsmittelbestand		4,0	-1,0
Veränderung Konsolidierungskreis		-	0,8
Veränderung des Zahlungsmittelbestandes		-25,9	-251,8
Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode	(16)	53,7	305,5
Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode	(16)	27,8	53,7

Konzern-Segmentberichterstattung

VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER

Die Konzern-Segmentberichterstattung ist Teil des Konzernanhangs (siehe Anhangangabe 31 „Segmentberichterstattung“).

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (GEOGRAFISCHE SEGMENTE)

IN MIO. €

	Europa	Amerikas	Asien-Pazifik	Konsolidierung	Konzern
2023					
Segmenterlöse					
Umsatz gesamt	3.288,5	645,4	111,3		4.045,2
Abzüglich intrasegmentärer Verkäufe	-1.038,7	-61,8	-22,0		-1.122,5
	2.249,8	583,6	89,3		2.922,7
Verkäufe zwischen den Segmenten	-227,4	-27,1	-13,3		-267,8
Umsatz mit Dritten	2.022,4	556,5	76,0		2.654,9
EBIT	271,3	50,3	3,1	-51,5	273,2
	Europa	Amerikas	Asien-Pazifik	Konsolidierung	Konzern
2022					
Segmenterlöse					
Umsatz gesamt	2.742,0	529,1	137,9		3.409,0
Abzüglich intrasegmentärer Verkäufe	-863,3	-51,9	-37,1		-952,3
	1.878,7	477,2	100,8		2.456,7
Verkäufe zwischen den Segmenten	-168,8	-18,1	-17,4		-204,3
Umsatz mit Dritten	1.709,9	459,1	83,4		2.252,4
EBIT	188,6	22,6	10,5	-19,9	201,8

Der ausgewiesene und nicht den Segmenten zugeordnete Konsolidierungseffekt beinhaltet im Wesentlichen die Zwischengewinneliminierung auf Vorräte sowie den Vermietbestand.

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG (SEGMENTE NACH GESCHÄFTSBEREICHEN)

IN MIO. €

	2023	2022
Umsatz mit Dritten		
Baugeräte	525,9	520,9
Kompaktmaschinen	1.652,9	1.304,6
Dienstleistungen	494,5	441,6
	2.673,3	2.267,1
Abzüglich Cash Discounts	-18,4	-14,7
Gesamt	2.654,9	2.252,4

Informationen über geografische Gebiete

UMSATZERLÖSE NACH SITZ DER GESELLSCHAFT

IN MIO. €

	2023	2022
Deutschland	1.287,3	1.035,3
USA	408,2	328,9
Österreich	154,5	148,2
Übrige	805,0	740,0
Wacker Neuson gesamt	2.654,9	2.252,4

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE NACH SITZ DER GESELLSCHAFT

IN MIO. €

	2023	2022
Deutschland	623,6	508,3
Österreich	436,9	406,6
USA	42,9	40,7
Übrige	218,7	173,0
Wacker Neuson gesamt	1.322,1	1.128,6

Die hier ausgewiesenen langfristigen Vermögenswerte umfassen Sachanlagen, als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, Geschäfts- oder Firmenwerte, sonstige immaterielle Vermögenswerte, Vermietbestand sowie übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte.

Konzernanhang

Allgemeine Unternehmensinformationen

Die Wacker Neuson SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea, kurz: SE) mit Sitz in München (Deutschland) und im Handelsregister beim Amtsgericht München unter HRB 177839 eingetragen.

Die Aktien der Gesellschaft sind seit Mai 2007 im Prime Standard des Regulierten Marktes der Deutschen Börse in Frankfurt zugelassen und seit September 2007 im AuswahlindeX SDAX gelistet.

Allgemeine Angaben zur Rechnungslegung

Die Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 erfolgte in Übereinstimmung mit den vom International Accounting Standards Board (IASB) verabschiedeten und veröffentlichten International Accounting Standards (IAS) beziehungsweise International Financial Reporting Standards (IFRS) und deren Auslegung durch das IFRS Interpretation Committee (IFRS IC), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften. Alle für das Geschäftsjahr 2023 gültigen und verpflichtend anzuwendenden Standards wurden berücksichtigt.

Der Konzernabschluss besteht aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Darstellung des Konzern-Gesamtergebnisses, der Konzern-Bilanz, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzern-Kapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang. Zusätzlich wurde gemäß § 315 HGB ein Konzernlagebericht, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, erstellt. Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips und unter der Annahme der Unternehmensfortführung. Ausnahme ist die Bilanzierung von Derivaten sowie von bestimmten anderen Finanzinstrumenten, welche immer zum Fair Value bilanziert werden. Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren gegliedert. Der Konzernabschluss wird in Euro (€) aufgestellt und alle Beträge werden, soweit nicht anders angegeben, kaufmännisch gerundet in Millionen Euro (MIO. € beziehungsweise Mio. Euro) angegeben.

Das Geschäftsjahr der Wacker Neuson SE entspricht dem Kalenderjahr und der vorliegende Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2023 (unter Angabe der Vorjahreszahlen) wurde am 21. März 2024 durch den Vorstand zur Veröffentlichung freigegeben.

Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS

Erstmals im Geschäftsjahr anzuwendende Standards beziehungsweise Interpretationen

Folgende Standards, Änderungen von Standards und Interpretationen sind verpflichtend seit dem 1. Januar 2023 anzuwenden:

Titel	Bezeichnung	Anwendungspflicht ¹
EU-Endorsement bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt		
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023
IFRS 17	Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen	01.01.2023
IAS 1	Angaben zu Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023
IAS 8	Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen	01.01.2023
IAS 12	Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen	01.01.2023
IAS 12	Änderungen an IAS 12 Ertragssteuern: Internationale Steuerreform (Pillar Two)	01.01.2023

¹ Für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Datum beginnen. Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht

IFRS 17 Versicherungsverträge und Änderungen an IFRS 17 Versicherungsverträge: Erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 – Vergleichsinformationen

IFRS 17 zielt darauf ab, die Transparenz zu erhöhen und die Vielfalt bei der Bilanzierung von Versicherungsverträgen zu verringern. Die Änderung an IFRS 17 fügt eine neue Übergangsoption zu IFRS 17 hinzu (das "Klassifizierungs-Overlay"), um operative Komplexität und einmalige Rechnungslegungsinkongruenzen bei vergleichenden Informationen zwischen Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen und zugehörigen finanziellen Vermögenswerten bei der Erstanwendung von IFRS 17 zu verringern. Sie ermöglicht die Darstellung von Vergleichsinformationen zu finanziellen Vermögenswerten in einer Weise, die besser mit IFRS 9 Finanzinstrumente übereinstimmt.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 17 und den Änderungen an IFRS 17 hatten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns.

Änderungen an IAS 1: Angaben zu Rechnungslegungsmethoden

Im Februar 2021 hat das IASB weitere Änderungen an IAS 1 herausgegeben. Die Änderungen an IAS 1 stellen klar, dass lediglich die „wesentlichen“ und unternehmensspezifischen Rechnungslegungsmethoden im Anhang dargestellt werden sollen und nicht standardisierte Ausführungen gegeben werden müssen.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns.

Änderungen an IAS 8: Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen

Im Februar 2021 hat das IASB weitere Änderungen an IAS 8 herausgegeben. Die Änderung an IAS 8 betrifft die Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen und stellt klar, wie Unternehmen Änderungen von Rechnungslegungsmethoden besser von Schätzungsänderungen abgrenzen können.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns.

Änderungen an IAS 12: Latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen

Durch gezielte Änderungen an IAS 12 Ertragsteuern wird klargestellt, wie Unternehmen latente Steuern auf bestimmte Transaktionen – z. B. Leasingverhältnisse und Rückstellungen für die Stilllegung von Anlagen – bilanzieren sollen. Die Änderungen engen den Anwendungsbereich der Ausnahmeregelung für den erstmaligen Ansatz (IRE) ein, so dass sie nicht für Transaktionen gilt, die zu gleichen und gegenläufigen temporären Differenzen führen. Infolgedessen müssen Unternehmen einen latenten Steueranspruch und eine latente Steuerschuld für temporäre Differenzen, die beim erstmaligen Ansatz eines Leasingverhältnisses und einer Stilllegungsrückstellung entstehen, ansetzen.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine wesentlichen Auswirkungen auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns.

Änderungen an IAS 12 Ertragssteuern: Internationale Steuerreform (Pillar Two)

Im Mai 2023 wurde vom IASB eine Änderung an IAS 12 veröffentlicht. Die Änderung betrifft eine vorübergehende Befreiung von der Pflicht zur Bilanzierung latenter Steuern, die aus der Implementierung der Pillar Two-Regelungen resultieren. Diese Ausnahme ist direkt nach Veröffentlichung anzuwenden. Weiterhin wurden gezielte Angabepflichten für betroffene Unternehmen definiert. Diese sind erstmals in jährlichen Berichtsperioden, die am oder nach dem 1. Januar 2023 beginnen, verpflichtend anzuwenden.

Die Wacker Neuson Group arbeitet an der Implementierung von Prozessen, um die Anforderungen aus den Pillar Two-Regelungen fristgerecht erfüllen zu können. Der Konzern geht davon aus, weitestgehend die temporären Erleichterungen für den Einführungszeitraum (sog. Safe Harbours) in Anspruch nehmen zu können. Die Auswirkungen der Pillar Two-Regelungen auf die Steuern des Konzerns werden nach aktueller Kenntnis zum Stichtag als vernachlässigbar eingeschätzt (ca. 0,2 Mio. Euro).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete Standards beziehungsweise Interpretationen

Folgende Rechnungslegungsvorschriften wurden herausgegeben, sind aber noch nicht in Kraft getreten, weshalb noch keine Verpflichtung zur Anwendung besteht. Sofern die Rechnungslegungsvorschriften von der Europäischen Union anerkannt wurden (EU-Endorsement), wäre in der Regel eine freiwillige vorzeitige Anwendung möglich. Zum momentanen Zeitpunkt beabsichtigt der Konzern, diese Standards ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens anzuwenden.

Titel	Bezeichnung	Anwendungspflicht ¹
EU-Endorsement bis zum Datum der Freigabe zur Veröffentlichung erfolgt		
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback	01.01.2024
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie langfristige Schulden mit Kreditbedingungen	01.01.2024
EU-Endorsement noch ausstehend		
IAS 7/ IFRS 7	Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung sowie IFRS 7 Finanzinstrumente: Anhangangaben bei Lieferantenfinanzierungen	01.01.2024
IAS 21	Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025
IFRS 10/ IAS 28	Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse sowie IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	Auf unbestimmte Zeit verschoben

¹ Für Geschäftsjahre, die am oder nach diesem Datum beginnen. Erstanwendungszeitpunkt laut EU-Recht.

Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback

Im September 2022 hat das IASB Änderungen an IFRS 16 veröffentlicht. Darin wird geregelt, dass die Leaseback-Verbindlichkeit, die aus einer Sale and Leaseback-Transaktion mit variablen Zahlungen, die nicht auf einem Index oder Zinssatz basieren, resultiert, eine Leasingverbindlichkeit ist, auf die IFRS 16 anzuwenden ist. Des Weiteren gelten demzufolge die Erstbewertungsvorschriften in Paragraph 100(a) von IFRS 16 für den Ansatz des Nutzungsrechts am Vermögenswert und des Gewinns oder Verlusts aus dem Sale and Leaseback. Außerdem hat der Verkäufer/Leasingnehmer das Nutzungsrecht am Vermögenswert aus dem Leaseback anschließend unter Anwendung der Paragraphen 29-35 des IFRS 16 zu bewerten.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig sowie langfristige Schulden mit Kreditbedingungen

Das IASB veröffentlichte eine eng gefasste Änderung zu IAS 1, um klarzustellen, dass sich die Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig nach den Rechten richtet, über die das Unternehmen am Abschlussstichtag verfügt.

Verbindlichkeiten werden als langfristig eingestuft, wenn das Unternehmen am Ende des Berichtszeitraums ein substantielles Recht besitzt, die Erfüllung der Schuld um mindestens 12 Monate nach dem Bilanzstichtag zu verschieben. Die Klassifizierung bestimmt sich nicht mehr nach unbedingten Rechten, da Darlehen selten bedingungslos sind. Bei der Beurteilung, ob ein substantielles Recht vorhanden ist, ist nicht zu berücksichtigen, ob das Unternehmen sein Recht auch ausüben wird. Eine diesbezügliche Absicht des Managements hat somit keinen Einfluss auf die Klassifizierung.

Bei Rechten zum Aufschub, die von dem Vorhandensein bestimmter Bedingungen abhängig sind, ist darauf abzustellen, ob die Bedingungen am Abschlussstichtag erfüllt sind. Nur wenn dies der Fall ist, besteht ein Recht auf Aufschub. Eine Verbindlichkeit ist somit als kurzfristig einzustufen, wenn eine Bedingung zum Aufschub am oder vor dem Abschlussstichtag verletzt wurde, auch dann, wenn seitens des Gläubigers nach dem Berichtszeitpunkt ein Verzicht auf die Erfüllung der Bedingung erfolgt. Wird die Bedingung hingegen erst nach dem Abschlussstichtag verletzt, ist die entsprechende Verbindlichkeit im Abschluss noch als langfristig auszuweisen.

Die „Erfüllung“ einer Verbindlichkeit wird definiert als die Tilgung einer Verbindlichkeit mit Bargeld, anderen wirtschaftlichen Ressourcen oder eigenen Eigenkapitalinstrumenten des Unternehmens. Für wandelbare Schuldinstrumente, die Bedingungen enthalten, aufgrund derer die Gegenpartei eine Erfüllung in Eigenkapitalinstrumenten verlangen kann, gilt die Ausnahme, dass diese Bedingungen die Klassifizierung als kurz- oder langfristig nicht beeinflussen, sofern die Option separat als Eigenkapitalkomponente eines zusammengesetzten Finanzinstruments nach IAS 32 ausgewiesen wird.

Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung sowie IFRS 7 Finanzinstrumente: Anhangangaben bei Lieferantenfinanzierungen

Im Mai 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 veröffentlicht. Diese betreffen zusätzliche verpflichtende Anhangangaben, um die Transparenz von Reverse-Factoring-Vereinbarungen im Zusammenhang mit den Verbindlichkeiten und Cashflows eines Unternehmens zu erhöhen. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2024 beginnen, anzuwenden.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Änderungen an IAS 21 Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Mangel an Umtauschbarkeit

Im August 2023 hat das IASB Änderungen an IAS 21 veröffentlicht. Diese betreffen die Bestimmung des Wechselkurses bei langfristiger fehlender Umtauschbarkeit, da IAS 21 bislang keine expliziten Vorschriften dazu enthielt, welchen Wechselkurs ein Unternehmen zu verwenden hat, wenn der Stichtagskurs nicht beobachtbar ist. Die Änderungen sind verpflichtend für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen, anzuwenden. Eine vorzeitige Anwendung ist zulässig.

Aus der erstmaligen Anwendung dieser Änderungen ergeben sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Änderungen an IFRS 10 Konzernabschlüsse sowie IAS 28 Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture

Im Dezember 2015 hat das IASB seinen Änderungsstandard zur Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts des Änderungsstandards Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture veröffentlicht. Damit wird nunmehr separat die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts des ursprünglichen Änderungsstandards auf unbestimmte Zeit vorgenommen. Dadurch soll vermieden werden, dass – auf Basis der Ergebnisse des Forschungsprojekts zur Equity-Methode – unter Umständen innerhalb kurzer Zeit möglicherweise gegenläufige Änderungen an den Standards vorgenommen werden müssen.

Der Konzern wird sich rechtzeitig mit den Änderungen auseinandersetzen.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen sowie Fehlerkorrekturen

Neue Zeile in der Konzern-Bilanz "Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen" sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung "Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden"

Der Konzern hat im Vorjahr eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung erworben. Diese Anteile wurden im Vorjahr aus Wesentlichkeitsgründen in der Bilanzzeile „Sonstige Beteiligungen“ bzw. im Vorjahr bezeichnet als „Beteiligungen“ sowie entsprechender Ergebnisanteil in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Zeile „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde im Vergleich zum Vorjahr eine neue Zeile in der Bilanz "Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen" sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung "Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden" eingefügt. Es handelt sich hierbei um eine Methodenänderung i. S. d. IAS 8, weshalb die Werte und die Anhangangaben des Vorjahres entsprechend angepasst wurden. Dies ist eine Ausweisänderung und hat keine ergebniswirksame Auswirkung.

**KONZERN-BILANZ –
ANPASSUNGSBETRÄGE**

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022 angepasst	31.12.2022
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	–	0,2	–
Sonstige Beteiligungen	4,0	4,5	4,7

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG –
ANPASSUNGSBETRÄGE**

IN MIO. €	1.1 – 31.12.2023	1.1. – 31.12.2022 angepasst	1.1. – 31.12.2022
Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden	-1,6	-0,5	–
Finanzaufwendungen	-48,9	-45,3	-45,8

Verlängerte Gewährleistungen

Die Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen, sogenannter „service-type warranties“, erfolgt gemäß IFRS 15 grundsätzlich linear über den Zeitraum der Leistungserbringung. Dieser Zeitraum beginnt üblicherweise nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen, sogenannter „assurance-type warranties“. Verlängerte Gewährleistungen, die im Bündel gemeinsam mit Baugeräten oder Kompaktmaschinen verkauft werden, stellen gemäß IFRS 15 eine separate Leistungsverpflichtung dar.

Nach einer detaillierten Analyse der Umsatzrealisierung verlängerter Gewährleistungen wurde festgestellt, dass entsprechende Dienstleistungsumsätze zum Teil bereits vor Beginn des Zeitraums der Leistungserbringung, d. h. bereits ab dem Zeitpunkt der Übertragung der Baugeräte oder Kompaktmaschinen realisiert wurden.

Es handelt sich hierbei um eine Fehlerkorrektur i. S. d. IAS 8, weshalb die Werte und Anhangangaben des Vorjahres entsprechend angepasst wurden.

**KONZERN-BILANZ –
ANPASSUNGSBETRÄGE**

IN MIO. €	31.12.2022 angepasst	01.01.2022 angepasst	01.01.2022
Langfristige Vertragsverbindlichkeiten	11,8	8,4	6,8
Kurzfristige Vertragsverbindlichkeiten	7,5	5,8	5,5
Bilanzgewinn	761,5	680,1	682,0

**KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG –
ANPASSUNGSBETRÄGE**

IN MIO. €	Stand zum 31. Dezember 2022 angepasst	Stand zum 1. Januar 2022 angepasst	Stand zum 1. Januar 2022
Bilanzgewinn	761,5	680,1	682,0

Für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie für die Konzern-Kapitalflussrechnung ergeben sich für den Vergleichszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 keine Änderungen, da die Anpassung wie oben dargestellt zum 1. Januar 2022 vorgenommen wurde.

Bilanzstichtag

Der Bilanzstichtag aller der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen ist jeweils der 31. Dezember eines Jahres. Die für den vorliegenden Abschluss geltende Rechnungsperiode ist der Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023.

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 sind neben der Wacker Neuson SE als Muttergesellschaft folgende Tochterunternehmen einbezogen, die durch die Gesellschaft beherrscht werden. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Gesellschaft eine Risikobelastung durch oder Anrechte auf schwankende Renditen aus ihrem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen hat und sie ihre Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen auch dazu einsetzen kann, diese Renditen zu beeinflussen. Die Beherrschung wird grundsätzlich durch die folgenden Stimmrechte ausgeübt:

KONSOLIDIERUNGSKREIS (VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN)

	Name des Unternehmens	Stadt	Art der Gesellschaft ¹	Land	Höhe des Anteils der Wacker Neuson SE in %		Eigenkapital IN T€	Segment
					direkt	indirekt		
Deutschland								
1	Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG	Reichertshofen	PXX	Deutschland	100		74.648	Europa
2	Wacker Neuson PGM Verwaltungs GmbH	Reichertshofen	Sonstige	Deutschland		100	40	Europa
3	Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	München	SXX	Deutschland	100		52.591	Europa
4	Wacker Neuson SGM Verwaltungs GmbH	München	Sonstige	Deutschland		100	36	Europa
5	Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH	München	Logistik	Deutschland	100		32.082	Europa
6	Weidemann GmbH	Korbach	PXX	Deutschland	100		82.406	Europa
7	Kramer-Werke GmbH	Pfullendorf	PXX	Deutschland	5	90	93.696	Europa
8	Kramer-Areal Verwaltungs GmbH	Pfullendorf	Sonstige	Deutschland		95	6.967	Europa
9	Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen	Sonstige	Deutschland		95	3.160	Europa
Restliches Europa								
10	Wacker Neuson S.A.S.	Brie-Comte-Robert (bei Paris)	SXX	Frankreich	100		10.249	Europa
11	Wacker Neuson Ltd.	Stafford (bei Birmingham)	SXX	Großbritannien	100		15.708	Europa
12	Wacker Neuson srl con socio unico	San Giorgio	SXX	Italien	100		4.084	Europa
13	Wacker Neuson B.V.	Amersfoort	SXX	Niederlande	100		7.793	Europa
14	Wacker Neuson Belgium BVBA	Asse-Mollem	SXX	Belgien	100		4.022	Europa
15	Wacker Neuson Beteiligungs GmbH	Hörsching (bei Linz)	Holding	Österreich	100		161.461	Europa
16	Wacker Neuson Linz GmbH	Hörsching (bei Linz)	PXX	Österreich		100	234.393	Europa
17	Wacker Neuson Kragujevac d.o.o.	Kragujevac	PXX	Serbien	100		18.372	Europa
18	Wacker Neuson GmbH	Wien	SXX	Österreich	100		17.756	Europa
19	Wacker Neuson Sp. z o.o.	Jawczyce (bei Warschau)	SXX	Polen	100		11.550	Europa
20	Wacker Neuson GmbH	Moskau	SXX	Russland	100		2.825	Europa
21	Wacker Neuson AG	Volketswil (bei Zürich)	SXX	Schweiz	100		32.325	Europa
22	Wacker Neuson, S.A.	Torrejón de Ardoz (bei Madrid)	SXX	Spanien	100		4.532	Europa
23	ENARCO S.A.	Zaragoza	PXX, SXX	Spanien	100		12.837	Europa
24	Malcom Auxen Iberia S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	265	Europa
25	Mecanization Auxen S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	193	Europa
26	Sage 21 S.A.	Zaragoza	Sonstige	Spanien		100	432	Europa
27	ENARPOL Sp Z.O.O.	Krakow	SXX	Polen		100	735	Europa
28	ENARCO Colombia	Bogotá	SXX	Kolumbien		100	49	Europa
29	MOPYCSA S.A. de CV.	Queretaro	SXX	Mexiko		100	889	Europa
30	ENAR (Shanghai) Manufacture C.O. Ltda	Shanghai	Sonstige	China		100	158	Europa
31	ENAR (Haimen) Manufacture C.O. Ltda	Nantong City	PXX, SXX	China		100	511	Europa
32	Wacker Neuson (Pty) Ltd.	Florida (bei Johannesburg)	SXX	Südafrika	100		1.777	Europa
33	Wacker Neuson s.r.o.	Prag	SXX	Tschechien	100		4.651	Europa
34	Wacker Neuson s.r.o.	Lučenec	SXX	Slowakei	100		42	Europa
35	Wacker Neuson Makina Limited Şirketi	Tuzla (bei Istanbul)	SXX	Türkei	100		1.402	Europa
36	Wacker Neuson Kft.	Törökbálint (bei Budapest)	SXX	Ungarn	100		1.182	Europa
Amerikas								
37	Wacker Neuson Máquinas Ltda.	Itaiba (bei São Paulo)	SXX	Brasilien	100		168	Amerikas
38	Wacker Neuson Ltda.	Huechuraba (bei Santiago)	SXX	Chile	100		-5.028	Amerikas
39	Wacker Neuson Ltd.	Mississauga (bei Toronto)	SXX	Kanada	100		17.855	Amerikas
40	Wacker Neuson S.A. de C.V.	Mexico City	SXX	Mexiko	100		4.032	Amerikas
41	Wacker Neuson America Corporation	Menomonee Falls ²	SXX	USA	100		120.207	Amerikas
42	Lightning Rod Investments LLC	Menomonee Falls ²	Sonstige	USA		100	9.416	Amerikas
43	Wacker Neuson Bogotá S.A.S.	Bogotá	SXX	Kolumbien	100		-7.254	Amerikas
44	Wacker Neuson Lima S.A.C. i.L.	Lima	SXX	Peru	99	1	-3.071	Amerikas
Asien-Pazifik								

KONSOLIDIERUNGSKREIS (VOLLKONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN)

Name des Unternehmens	Stadt	Art der Gesellschaft ¹	Land	Höhe des Anteils der Wacker Neuson SE in %		Eigenkapital IN T€	Segment
				direkt	indirekt		
45 Wacker Neuson Pty Ltd.	Springvale (bei Melbourne)	SXX	Australien	100		9.609	Asien-Pazifik
46 Wacker Neuson Machinery (China) Co., Ltd.	Pinghu	PXX	China	100		11.936	Asien-Pazifik
47 Wacker Neuson Machinery Trading (Pinghu) Co., Ltd.	Pinghu	SXX	China		100	2.961	Asien-Pazifik
48 Wacker Neuson (Singapore) PTE. LTD	Singapur	SXX	Singapur	100		1.788	Asien-Pazifik
49 Wacker Neuson Equipment Private Ltd.	Bangalore	SXX	Indien	100		2.272	Asien-Pazifik

¹SXX = Sales-Gesellschaft / PXX = Produktionsgesellschaft / Sonstige = umfasst im Wesentlichen Komplementär- sowie Grundstücksgesellschaften.

² Bei Milwaukee.

Im Geschäftsjahr 2023 ergaben sich folgende Änderungen im Konsolidierungskreis:

- Die Montaje Auxen S.A.(Tochtergesellschaft der ENARCO S.A.) wurde liquidiert.
- Die Wacker Neuson Manila, Inc. i.L. in den Philippinen wurde liquidiert.
- Die Wacker Neuson Limited i.L. in Hongkong wurde liquidiert.
- Die Wacker Neuson AB in Schweden wurde liquidiert.
- Gründung der Arbeitsgemeinschaft Wacker Neuson – ATLAS Hannover – EBAG GbR. Die Wacker Neuson SE hält einen Anteil von 33%. Die Gesellschaft hat noch keine Geschäftstätigkeit aufgenommen. Entsprechend erfolgte noch keine Berücksichtigung im Konzernabschluss.

Im Geschäftsjahr 2023 erfolgten keine Käufe von vollkonsolidierten Gesellschaften.

Sequello

Neben den beherrschten Unternehmen wird die im Geschäftsjahr 2022 erworbene Sequello GmbH als assoziiertes Unternehmen nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Enar Group

Am 01. Juni 2022 erwarb der Konzern 100% der Anteile und Stimmrechte an der Enarco S.A. Die in Saragossa, Spanien, ansässige Gesellschaft ist das Mutterunternehmen der insgesamt acht Tochterunternehmen umfassenden Enar Group. Infolge der Stimmrechtsmehrheit erlangte der Konzern die Beherrschung über die Enarco S.A. und damit auch über die verbleibenden Unternehmen der Enar Group. Die Enar Group ist Hersteller leichter Baugeräte und Spezialist für Betontechnik. Zu ihrem Produktportfolio gehören neben Betoninnerrüttlern auch Vibrationsplatten, Stampfer und handgeführte Walzen zur Erd- und Asphaltverdichtung. Die Übernahme der Enar Group ermöglicht es dem Konzern seine Marktposition insbesondere im Bereich der Betontechnik weiter zu stärken und international auszubauen.

Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss beruht auf den nach IFRS aufgestellten Jahresabschlüssen der einbezogenen in- und ausländischen Unternehmen zum 31. Dezember 2023. Die Jahresabschlüsse dieser Unternehmen werden nach für den Konzern einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Kapitalkonsolidierung erfolgte nach der Erwerbsmethode. Dabei wurden bei erstmalig konsolidierten Tochterunternehmen die identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden der erworbenen Unternehmen mit deren beizulegenden Zeitwerten angesetzt.

Bei der Erstkonsolidierung von erworbenen Unternehmen, die einen Geschäftsbetrieb darstellen, entstehen nach Berücksichtigung stiller Reserven beziehungsweise Lasten aktive Unterschiedsbeträge. Diese werden als Geschäfts- oder Firmenwert aus der Kapitalkonsolidierung aktiviert und einem jährlichen Werthaltigkeitstest (Impairment-Test) unterworfen. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird für den Impairment-Test denjenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns zugeordnet, die voraussichtlich von dem Unternehmenszusammenschluss profitieren werden.

Anteile an Gemeinschaftsunternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert. Sie werden zunächst mit den Anschaffungskosten angesetzt, wozu auch Transaktionskosten zählen. Nach dem erstmaligen Ansatz enthält der Konzernabschluss den Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis abzüglich empfangener Ausschüttungen der nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen bis zu dem Zeitpunkt, an dem der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung endet.

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Schulden, Eigenkapital, Erträge und Aufwendungen sowie Cashflows aus Geschäftsvorfällen, die zwischen Konzernunternehmen stattfinden, werden bei der Konsolidierung vollständig eliminiert. Die Konzernvorräte, der Vermietbestand und das Anlagevermögen werden um vorhandene Zwischenergebnisse bereinigt.

Ergebniswirksame und nicht ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge unterliegen der Abgrenzung latenter Steuern.

Klassifizierung in kurzfristig und langfristig

Der Konzern gliedert seine Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz in kurz- und langfristige Vermögenswerte beziehungsweise Schulden. Ein Vermögenswert ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder der Vermögenswert zum Verkauf oder Verbrauch innerhalb dieses Zeitraums gehalten wird, der Vermögenswert primär für Handelszwecke gehalten wird, die Realisierung des Vermögenswerts innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird, oder es sich um Zahlungsmittel oder Zahlungsmitteläquivalente handelt, es sei denn, der Tausch oder die Nutzung des Vermögenswerts zur Erfüllung einer Verpflichtung ist

für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag eingeschränkt. Alle anderen Vermögenswerte werden als langfristig eingestuft.

Eine Schuld ist als kurzfristig einzustufen, wenn die Erfüllung der Schuld innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird, die Schuld primär für Handelszwecke gehalten wird, die Erfüllung der Schuld innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag erwartet wird oder das Unternehmen kein uneingeschränktes Recht zur Verschiebung der Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag hat.

Ist die Schuld mit Bedingungen verbunden, nach denen diese aufgrund einer Option der Gegenpartei durch die Ausgabe von Eigenkapitalinstrumenten erfüllt werden kann, so beeinflusst dies ihre Einstufung nicht.

Alle anderen Schulden werden als langfristig eingestuft.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährung werden zum Transaktionszeitpunkt mit dem zu diesem Zeitpunkt gültigen Wechselkurs erfasst. Nominal in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Schulden werden jeweils mit dem Bilanzstichtagskurs umgerechnet. Die entstehenden Umrechnungsdifferenzen werden ergebniswirksam erfasst. Hiervon ausgenommen sind monetäre Posten, die als Teil einer Nettoinvestition des Konzerns in einen ausländischen Geschäftsbetrieb designiert sind. Diese werden bis zur Veräußerung der Nettoinvestition im sonstigen Ergebnis erfasst.

Die in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochterunternehmen werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in Euro umgerechnet. Als funktionale Währung fungiert hierbei die jeweilige Landeswährung mit Ausnahme von Peru (US-Dollar) und Ungarn (Euro). Vermögenswerte und Schulden werden demzufolge mit den Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag, die Aufwendungen und Erträge mit den Jahresdurchschnittskursen umgerechnet, es sei denn, die Umrechnungskurse unterlagen während der Periode starken Schwankungen.

Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung ausländischer Tochtergesellschaften in die Konzernwährung, die sich aus der Anwendung unterschiedlicher Kurse zwischen den Bilanzen und den Gewinn- und Verlustrechnungen ergeben, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und ergebnisneutral als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst.

Die Kurse der für den Konzern wesentlichen Währungen stellen sich wie folgt dar:

KURSE WESENTLICHER WÄHRUNGEN

1 Euro entspricht		2023	2022	2023	2022
		Jahresdurchschnittswerte		Stichtagswerte ¹	
Australien	AUD	1,6289	1,5172	1,6263	1,5693
Brasilien	BRL	5,4019	5,4409	5,3618	5,6386
Chile	CLP	907,2125	917,8720	979,4000	916,9100
China	CNY	7,6601	7,0796	7,8509	7,3582
Dänemark	DKK	7,4510	7,4396	7,4529	7,4365
Großbritannien	GBP	0,8698	0,8529	0,8691	0,8869
Hongkong	HKD	8,4675	8,2438	8,6314	8,3163
Indien	INR	89,3207	82,6885	91,9045	88,1710
Japan	JPY	151,9507	138,0266	156,3300	140,6600
Kanada	CAD	1,4597	1,3697	1,4642	1,4440
Kolumbien	COP	4680,0969	4474,4862	4291,0000	5178,8000
Mexiko	MXN	19,1943	21,2086	18,7231	20,8560
Norwegen	NOK	11,4248	10,1046	11,2405	10,5138
Peru	PEN	4,0462	4,0353	4,0536	4,0394
Philippinen	PHP	60,1679	57,3149	61,2830	59,3200
Polen	PLN	4,5417	4,6861	4,3395	4,6808
Russland	RUB	92,4203	74,0370	99,0404	78,4218
Schweden	SEK	11,4743	10,6319	11,0960	11,1218
Schweiz	CHF	0,9717	1,0047	0,9260	0,9847
Serbien	RSD	117,2516	117,4589	117,1540	117,3330
Singapur	SGD	1,4524	1,4510	1,4591	1,4300
Südafrika	ZAR	19,9581	17,2133	20,3477	18,0986
Thailand	THB	37,6304	36,8554	37,9730	36,8350
Tschechien	CZK	24,0034	24,5671	24,7250	24,1150
Türkei	TRY	25,7559	17,4139	32,6531	19,9649
Vereinigte Staaten	USD	1,0816	1,0529	1,1050	1,0666

¹ Stichtagswerte: Kurs des letzten Werktags des Jahres.

Das Land Türkei erfüllt seit 30. April 2022 die Definition eines Hochinflationlandes. Daher wird seitdem der Standard IAS 29 (Rechnungslegung in Hochinflationländern) für die Tochtergesellschaft Wacker Neuson Makina Limited Şirketi (STI) in der Türkei angewendet. Zur Bereinigung der nicht monetären Vermögenswerte und Schulden sowie der Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung werden die von dem Turkish Statistical Institute (Turk Stat) veröffentlichten Daten zum türkischen Konsumgüterindex (CPI) verwendet. Zum Ende des Berichtszeitraumes liegt die durchschnittliche monatliche Veränderung des türkischen CPI bei 4,28% (2022: 1,18%). Der Abschluss und die entsprechenden Zahlen wurden für frühere Perioden an die Änderungen der allgemeinen Kaufkraft der funktionalen Währung angepasst und sind daher in der am Ende des Berichtszeitraums geltenden Maßeinheit angegeben. Der durch die Anwendung von IAS 29 resultierende Ergebniseffekt ist unwesentlich.

Ereignisse von wesentlicher Bedeutung

Für den Berichtszeitraum 2023 haben sich neben den rechtlichen Veränderungen im Wesentlichen noch folgende bedeutsame Ereignisse ergeben:

Hauptversammlung 2023

- Die Hauptversammlung der Wacker Neuson SE fand am 26. Mai 2023 in Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) statt.
- Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat und beschlossen für das abgelaufene Geschäftsjahr 2022 eine Dividende in Höhe von 1,00 Euro je Aktie. Somit wurden 68,0 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet.
- Die Mazars GmbH & Co KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, München, wurde zum neuen Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 gewählt.

Geschäftsverlauf

Für den Berichtszeitraum 2023 haben sich neben den rechtlichen Veränderung im Wesentlichen noch folgende bedeutsame Ereignisse ergeben:

- Nach der sehr guten Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2022 setzte sich der dynamische Wachstumstrend im ersten Halbjahr 2023 zunächst fort. Sowohl in der Bauwirtschaft als auch in der Landwirtschaft blieb die Nachfrage nach den Produkten des Unternehmens auf hohem Niveau. Ab dem dritten Quartal materialisierten sich jedoch die Anzeichen einer allgemeinen konjunkturellen Abkühlung in einer Abschwächung der Nachfrage. Vor dem Hintergrund eines robusten Auftragsbestands stiegen die Umsätze im Vergleich zum Vorjahr dennoch deutlich um 17,9 Prozent auf 2.654,9 Mio. Euro (2022: 2.252,4 Mio. Euro). Bereinigt um Währungseffekte erhöhte sich der Umsatz um 19,1 Prozent.
- Die in der zweiten Jahreshälfte 2022 an die Materialkostensteigerungen angepassten Absatzpreise sowie die Flexibilisierung der Preismodelle zeigten in der ersten Jahreshälfte 2023 ihre volle Wirkung. Die im Vorjahr noch deutlich wahrnehmbaren Unterbrechungen der Lieferketten schwächten sich im Jahresverlauf 2023 zunehmend ab. Punktuell auftretende Materialengpässe und die sich daraus ergebende Notwendigkeit von Nacharbeiten an den produzierten Maschinen belasteten jedoch weiterhin die Produktivität in den Werken. Die im Vorjahr noch auf Höchstständen liegenden Auftragseingänge reduzierten sich infolge der Nachfrageabschwächung im Verlauf des Berichtszeitraums. Im Zusammenspiel mit einer deutlich verbesserten Materialverfügbarkeit normalisierte sich in der zweiten Jahreshälfte der zuvor überdurchschnittlich hohe Bestand an unfertigen Maschinen. Gleichzeitig schlug sich die konjunkturelle Abschwächung jedoch in einem temporären Anstieg fertiger Maschinen nieder.

Ergebnisseitig wuchs die Wacker Neuson Group im Vergleich zum Umsatz erneut überproportional. Das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) stieg um 35,4 Prozent auf 273,2 Mio. Euro (2022: 201,8 Mio. Euro). Die EBIT-Marge legte folglich auf 10,3 Prozent zu (2022: 9,0 Prozent). Im Jahr 2022 hatte das Unternehmen vor dem Hintergrund stark gestiegener Materialkosten mehrfach die Absatzpreise an-

gepasst und flexible Preismodelle eingeführt. Diese Maßnahmen zeigten im Jahr 2023 in vollem Umfang Wirksamkeit und waren entsprechend ein wesentlicher Grund für die Ergebnisverbesserung. Darüber hinaus waren ältere, mit Preisschutzklauseln versehene Aufträge aus dem Auftragsbestand bereits weitestgehend abgearbeitet. Trotz der Normalisierung der Produktionsabläufe im Vergleich zum Vorjahr war die Produktivität in den Werken vereinzelt noch durch Materialengpässe negativ beeinflusst.

Für nähere Informationen und Erläuterungen zu Ereignissen von wesentlicher Bedeutung verweisen wir auf das Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ des zusammengefassten Lageberichts.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsatzrealisierung erfolgt, wenn die Verfügungsgewalt über abgrenzbare Güter oder Dienstleistungen auf den Kunden übergeht, d. h., wenn der Kunde die Fähigkeit besitzt, die Nutzung der übertragenen Güter oder Dienstleistungen zu bestimmen und im Wesentlichen den verbleibenden Nutzen daraus zieht. Voraussetzung dabei ist, dass ein Vertrag mit durchsetzbaren Rechten und Pflichten besteht und unter anderem der Erhalt der Gegenleistung – unter Berücksichtigung der Bonität des Kunden – wahrscheinlich ist. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem der Konzern voraussichtlich berechtigt ist. Variable Gegenleistungen sind im Transaktionspreis enthalten, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es nicht zu einer signifikanten Rücknahme der Umsatzerlöse kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht.

Erlöse aus Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Der Konzern prüft, ob in dem Vertrag andere Zusagen enthalten sind, die separate Leistungsverpflichtungen darstellen, denen ein Teil des Transaktionspreises zugeordnet werden muss (z. B. verlängerte Gewährleistungen). Bei der Bestimmung des Transaktionspreises für den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen, dem Bestehen signifikanter Finanzierungskomponenten sowie ggf. nicht zahlungswirksamer Gegenleistungen und an einen Kunden zu zahlender Gegenleistungen.

(a) Variable Gegenleistung

Enthält eine vertragliche Gegenleistung eine variable Komponente, bestimmt der Konzern die Höhe der Gegenleistung, die ihm im Austausch für die Übertragung der Güter auf den Kunden zusteht. Die variable Gegenleistung wird zu Vertragsbeginn geschätzt und darf nur dann in den Transaktionspreis einbezogen werden, wenn es hochwahrscheinlich ist, dass es bei den erfassten kumulierten Erlösen nicht zu einer signifikanten Stornierung kommt, sobald die Unsicherheit in Verbindung mit der variablen Gegenleistung nicht mehr besteht. Einige Verträge über den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen räumen Kunden eine Rücknahme- und Rückkaufverpflichtung seitens des Konzerns oder Mengenrabatte beziehungsweise Skonti ein. Diese führen zu einer variablen Gegenleistung.

▪ Rücknahmeverpflichtungen

Bestimmte Verträge räumen einem Kunden das Recht ein, die Produkte zu einem vorab festgelegten Preis, der unter dem ursprünglichen Verkaufspreis liegt, zurückzugeben. Gemäß den Vorgaben des IFRS 15 handelt es sich hierbei um eine Verkaufsoption des Kunden, in welcher der Konzern als Stillhalter auftritt. Basierend auf den Vertragsgestaltungen geht der Konzern aktuell nicht davon aus, dass der Kunde einen wirtschaftlichen Vorteil aus der Ausübung der Option hat und bilanziert die Rücknahmeverpflichtung nach den Vorgaben des IFRS 15 für Rückgaberechte. Der Konzern wendet zur Schätzung der Produkte, die nicht zurückgegeben werden, die Erwartungswertmethode an, da mit dieser Methode die variable Gegenleistung, auf die der Konzern Anspruch hat, am verlässlichsten geschätzt werden kann. Außerdem werden die Regelungen des IFRS 15 im Hinblick auf

die Begrenzung der Schätzung der variablen Gegenleistung angewandt, um den Betrag der variablen Gegenleistung, der in den Transaktionspreis einbezogen werden darf, zu bestimmen. Der Konzern schätzt die Wahrscheinlichkeit seiner Rücknahmeverpflichtungen basierend auf der historischen Erfahrung bei solchen Transaktionen als unwesentlich ein. Es werden daher keine Rückerstattungsverbindlichkeiten und Vermögenswerte aus Rückgaberechten erfasst. Angaben hierzu werden in der Anhangangabe 28 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“ gemacht.

▪ Mengen- und Umsatzrabatte

Der Konzern gewährt bestimmten Kunden rückwirkend Rabatte, sobald die in der Periode abgenommene Menge an Produkten eine vertraglich vereinbarte Mindestabnahmemenge oder ein bestimmtes Umsatzniveau überschreitet. Rabatte werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Zur Schätzung der variablen Gegenleistung für die erwarteten zukünftigen Rabatte wendet der Konzern bei Verträgen mit einer/einem einzigen Mindestabnahmemenge/-volumen die Methode des wahrscheinlichsten Betrags und bei Verträgen mit mehreren Mindestabnahmemengen/-volumina die Erwartungswertmethode an. Die Auswahl der Methode, mit der die Höhe der variablen Gegenleistung am verlässlichsten ermittelt werden kann, hängt also in erster Linie von der im Vertrag enthaltenen Anzahl der Mindestabnahmemengen/-volumina ab. Der Konzern bezieht die variablen Preisbestandteile bereits bei der Realisierung des Umsatzes aus dem Produktverkauf ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kunde die vereinbarten Ziele erreicht. Die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen werden dabei berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Rabatte angesetzt.

Zudem gewährt der Konzern ausgewählten Kunden Vertriebsunterstützung in Form von vorausgezählten Boni. Diese sind als Vermögenswerte unter der Bilanzposition „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ und „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Der Konzern bezieht auch hier die variablen Preisbestandteile bereits bei der Realisierung des Umsatzes aus dem Produktverkauf mit ein, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kunde die vereinbarten Ziele über den Zeitraum der Vereinbarung erreicht, und reduziert in gleicher Höhe die Forderung aus dem vorausbezahlten Bonus an den Kunden.

▪ Skonto

Der Konzern gewährt bestimmten Kunden Preisminderungen, sofern innerhalb bestimmter verkürzter Zahlungsziele die Zahlung erfolgt (Skonti). Die gewährten Skonti werden mit den vom Kunden zu zahlenden Beträgen verrechnet. Der Konzern ermittelt den Transaktionspreis unter Berücksichtigung des wahrscheinlichsten Betrages und bezieht diesen variablen Preisbestandteil Skonto bereits bei der Realisierung des Umsatzes mit ein, wenn basierend auf dem Zahlungsverhalten des Kunden in der Vergangenheit davon auszugehen ist, dass der Kunde den gewährten Skonto-Betrag in Abzug bringen wird. Die Regelungen für die Begrenzung der Schätzung variabler Gegenleistungen werden dabei berücksichtigt. In gleicher Höhe wird eine Rückerstattungsverbindlichkeit für die erwarteten zukünftigen Skonti angesetzt.

(b) Signifikante Finanzierungskomponente

Der Konzern erhält in der Regel kurzfristige Vorauszahlungen von Kunden. In Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen Erleichterungsregelung verzichtet er darauf, die Höhe der zugesagten Gegenleistung um die Auswirkungen einer signifikanten Finanzierungskomponente anzupassen, wenn er bei Vertragsbeginn erwartet, dass die Zeitspanne zwischen der Übertragung des zugesagten Guts oder der zugesagten Dienstleistung auf den Kunden und der Bezahlung dieses Guts oder dieser Dienstleistung durch den Kunden maximal ein Jahr

beträgt. Die Vorauszahlungen von Kunden weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

Der Konzern bietet Kunden über Finanzierungspartner Finanzierungsleistungen an. Die vom Konzern an den Finanzierungspartner zu zahlenden Zinsen werden von den Umsätzen als Umsatzminderung abgegrenzt.

Bei Verträgen, bei denen der Zeitraum zwischen der Übertragung der Güter oder Dienstleistungen und dem Zahlungszeitpunkt zwölf Monate übersteigt und ein signifikanter Nutzen aus der Finanzierung für den Kunden oder dem Konzern resultiert, wird die Gegenleistung um den Zeitwert des Geldes angepasst. Andernfalls verzichtet der Konzern in Anwendung der in IFRS 15 vorgesehenen Erleichterungsregelungen für kurzfristige Zeiträume auf die Anpassung. Da der Konzern seine Tätigkeiten als Finanzierungspartner für den Kunden ständig ausweitet (z. B. über langfristige Zahlungsziele), werden die anfangs abgegrenzten Finanzierungskomponenten über die vereinbarte Laufzeit als Umsatzerlöse, allerdings separiert von den Umsatzerlösen aus Verträgen mit Kunden, ausgewiesen (sonstige Umsatzerlöse). Die abgegrenzten Finanzierungskomponenten werden unter den Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanz ausgewiesen. Wesentliche Finanzierungskomponenten mindern den erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswertes und werden gemäß der Effektivzinsmethode über die vereinbarte Laufzeit verteilt.

Erlöse aus Verkauf von Ersatzteilen

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen werden zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Verfügungsgewalt auf den Erwerber übergeht, im Regelfall bei Lieferung der Güter. Rechnungen werden zu diesem Zeitpunkt ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Der Ausweis der Erlöse aus dem Verkauf von Ersatzteilen erfolgt in dem Geschäftsbereich Dienstleistungen.

Gewährleistungsverpflichtungen

Der Konzern bietet üblicherweise gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen für die Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen. Diese nach IFRS 15 sogenannten „assurance-type warranties“ werden gemäß IAS 37 als Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen erfasst. Einzelheiten zu der Rechnungslegungsmethode für Gewährleistungsrückstellungen sind im Abschnitt „Sonstige Rückstellungen“ enthalten.

Der Konzern bietet zusätzlich zu der Behebung von Mängeln, die zum Zeitpunkt des Verkaufs vorlagen, verlängerte Gewährleistungen (Vertragsverbindlichkeiten) an. Diese nach IFRS 15 sogenannten „service-type warranties“ werden entweder separat oder im Bündel gemeinsam mit Baugeräten oder Kompaktmaschinen verkauft. Verträge über den gebündelten Verkauf von Baugeräten oder Kompaktmaschinen und einer „service-type warranty“ enthalten zwei Leistungsverpflichtungen, da die Zusagen zur Übertragung der Baugeräte oder Kompaktmaschinen und zur Leistung der „service-type warranty“ eigenständig abgrenzbar sind. Bei Anwendung der Methode der relativen Einzelveräußerungspreise wird ein Teil des Transaktionspreises der „service-type warranty“ zugeordnet und von dem Transaktionspreis für den Verkauf der Produkte abgezogen. Die Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen erfolgt gemäß IFRS 15 grundsätzlich linear über den Zeitraum der Leistungserbringung. Dieser Zeitraum beginnt üblicherweise nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Gewährleistungen, sogenannter „assurance-type warranties“. Die verlängerten Gewährleistungen weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

Erlöse aus Erbringung von Dienstleistungen

Dienstleistungsumsätze werden linear über den Zeitraum der Leistungserbringung realisiert oder – sofern die Leistungserbringung nicht linear erfolgt – entsprechend der Erbringung der Dienstleistungen. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor. Im Wesentlichen umfassen die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen neben den Mieterlösen auch Erträge aus der Kundenfinanzierung, aus Telematik-Geschäften, verlängerten Gewährleistungen und dem Ersatzteilgeschäft. Bei den Telematikgeschäften handelt es sich um eine digitale Servicierung durch den Einsatz des Tools EquipCare. Mit EquipCare ausgestattete Maschinen melden Wartungsbedarf, Betriebsstörungen oder unerwartete Standortwechsel in Echtzeit auf das Endgerät des Kunden.

Sofern Kunden eine Vorauszahlung auf die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen leisten, ist diese grundsätzlich als Vertragsverbindlichkeit abzubilden. Die abgegrenzten Vorauszahlungen auf die zukünftig zu erbringenden Dienstleistungen weist der Konzern in der Bilanz als Vertragsverbindlichkeiten aus.

Erlöse aus Vermietung von Maschinen und Zubehör

Der Konzern erfasst Erlöse aus der kurzfristigen Vermietung von Maschinen und Zubehör linear über die Laufzeit des Mietvertrags, da der Kunde den Nutzen aus der Leistung des Konzerns gleichzeitig mit dem Zufluss der Leistung verbraucht. Bei der Bestimmung des Transaktionspreises aus Vermietung von Maschinen und Zubehör berücksichtigt der Konzern die Auswirkungen von variablen Gegenleistungen analog dem Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen. Die durchschnittliche Vermietungsdauer beträgt ca. 19 Tage. Aufgrund des sehr kurzen Zeitraums werden aus Wesentlichkeitsgründen solche Umsätze in den Anhangangaben nicht in zeitraum- und zeitrechtsbezogene Erlöse getrennt. Rechnungen werden gemäß den vertraglichen Bedingungen ausgestellt; dabei sehen die Zahlungsbedingungen üblicherweise eine Zahlung innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung vor.

Aufwandsrealisierung

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung beziehungsweise zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam erfasst. Zinsaufwendungen werden unter Berücksichtigung der ausstehenden Darlehenssumme und des anzuwendenden Effektivzinssatzes periodengerecht erfasst.

Bemessung des beizulegenden Zeitwertes

Der Konzern ermittelt und bewertet bestimmte Finanzinstrumente (z. B. Derivate, Wertpapiere, Beteiligungen und Planvermögen i.S.d. IAS 19) entsprechend den einschlägigen Vorschriften zu jedem Abschlussstichtag mit dem beizulegenden Zeitwert. Darüber hinaus wird der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten ausgewiesen. Angaben zum beizulegenden Zeitwert sind der Anhangangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ zu entnehmen. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswertes eingenommen beziehungsweise für die Übertragung einer Schuld bezahlt würde. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwertes wird davon ausgegangen, dass der Geschäftsvorfall

- entweder auf dem Hauptmarkt für den Vermögenswert oder die Schuld

- oder auf dem vorteilhaftesten Markt für den Vermögenswert oder die Schuld, sofern kein Hauptmarkt vorhanden ist,

abgeschlossen wird.

Der Konzern muss Zugang zum Hauptmarkt oder zum vorteilhaftesten Markt haben.

Der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts oder einer Schuld bemisst sich anhand der Annahmen, die Marktteilnehmer der Preisbildung für den Vermögenswert beziehungsweise die Schuld zugrunde legen würden. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die Marktteilnehmer in ihrem besten wirtschaftlichen Interesse handeln. Bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts eines nichtfinanziellen Vermögenswerts wird die Fähigkeit des Marktteilnehmers berücksichtigt, durch die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung des Vermögenswerts oder durch dessen Verkauf an einen anderen Marktteilnehmer, der für den Vermögenswert die wirtschaftlich sinnvollste und beste Verwendung findet, wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen.

Der Konzern wendet Bewertungstechniken an, die unter den jeweiligen Umständen sachgerecht sind und für die ausreichend Daten zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zur Verfügung stehen. Dabei ist die Verwendung maßgeblicher beobachtbarer Inputfaktoren möglichst hoch und jene nicht beobachtbarer Inputfaktoren möglichst gering zu halten.

Alle Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert bestimmt oder im Abschluss ausgewiesen wird, werden in die nachfolgend beschriebene Bemessungshierarchie des IFRS 13 eingeordnet, basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist:

- Stufe 1: in aktiven Märkten notierte (nicht berichtigte) Preise
- Stufe 2: Bewertungsverfahren, in denen der für die Bewertung wesentliche Parameter der niedrigsten Stufe auf dem Markt direkt oder indirekt beobachtbar ist
- Stufe 3: Bewertungsverfahren, in denen der für die Bewertung wesentliche Parameter der niedrigsten Stufe auf dem Markt nicht beobachtbar ist

Bei Vermögenswerten und Schulden, die im Abschluss auf wiederkehrender Basis zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, bestimmt der Konzern, ob Umgruppierungen zwischen den Stufen der Hierarchie stattgefunden haben, indem er am Ende jeder Berichtsperiode die Klassifizierung (basierend auf dem Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist) überprüft. Die fachverantwortlichen Stabstellen (z. B. Corporate Real Estate, Corporate Treasury) des Konzerns in Verbindung mit dem Fachvorstand legen die Richtlinien und Verfahren für wiederkehrende (beispielsweise bei als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und nicht börsennotierten finanziellen Vermögenswerten) und nicht wiederkehrende (beispielsweise bei zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten) Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts fest.

Externe Wertgutachter werden für die Bewertung wesentlicher Vermögenswerte, z. B. als Finanzinvestition gehaltene Immobilien und nicht börsennotierte finanzielle Vermögenswerte hinzugezogen. Bei der Entscheidung, ob externe Wertgutachter beauftragt werden sollen, wird jährlich anhand der beobachteten Marktindikatoren durch die Stabstellen des Konzerns geprüft, ob sich wesentliche Rahmenbedingungen geändert haben. Nach Abstimmung und Freigabe des Fachvorstands wird ein externer Wertgutachter beauftragt. Auswahlkriterien sind beispielsweise Marktkenntnis, Reputation, Unabhängigkeit und die Einhaltung professioneller Standards. Wertgutachter werden

in der Regel nach drei Jahren neu ausgewählt. Die Manager der Stabstellen und der Fachvorstand entscheiden nach Gesprächen mit den externen Wertgutachtern des Konzerns, welche Bewertungstechniken und Inputfaktoren in jedem einzelnen Fall anzuwenden sind.

Die Stabstellen des Konzerns analysieren zu jedem Abschlussstichtag die Wertentwicklungen von Vermögenswerten und Schulden, die gemäß den Rechnungslegungsmethoden des Konzerns neu bewertet oder neu beurteilt werden müssen. Bei dieser Analyse werden die wesentlichen Inputfaktoren überprüft, die bei der letzten Bewertung angewandt wurden, indem die Stabstelle des Konzerns die Informationen in den Bewertungsberechnungen mit Verträgen und anderen relevanten Dokumenten abgleicht. Gemeinsam mit den externen Wertgutachtern des Konzerns vergleicht die Stabstelle außerdem die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts jedes Vermögenswerts und jeder Schuld mit entsprechenden externen Quellen, um zu beurteilen, ob die jeweiligen Änderungen plausibel sind. Die Bewertungsergebnisse werden unterjährig dem Prüfungsausschuss und den Abschlussprüfern des Konzerns präsentiert. Dabei werden auch die wesentlichen Annahmen, die den Bewertungen zugrunde lagen, besprochen.

Um die Angabepflichten für die beizulegenden Zeitwerte zu erfüllen, hat der Konzern Klassen von Vermögenswerten und Schulden auf der Grundlage ihrer Art, ihrer Merkmale und ihrer Risiken sowie der Stufen der oben erläuterten Bemessungshierarchie festgelegt.

Sachanlagen

Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Sachanlagen werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in der der Vermögenswert ausgebucht wird. Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Sachanlagen werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst.

Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern ein qualifizierter Vermögenswert zugrunde liegt.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Zur Erzielung von Mieterträgen gehaltene Grundstücke und Gebäude werden zu fortgeführten Anschaffungskosten nach dem Anschaffungskostenprinzip bewertet. Die linearen Abschreibungen erfolgen nach der Pro-rata-temporis-Methode.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte, die nicht im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden bei der erstmaligen Erfassung zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten angesetzt. Die Anschaffungskosten von im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbenen immateriellen Vermögenswerten entsprechen ihrem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbzeitpunkt.

Für die Folgebewertung der immateriellen Vermögenswerte wird zwischen immateriellen Vermögenswerten mit begrenzter und solchen mit unbegrenzter Nutzungsdauer unterschieden.

Immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden über ihre geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer planmäßig abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung überprüft, sofern Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsdauer und die Abschreibungsmethode werden bei immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer mindestens zum Ende jeder Berichtsperiode überprüft. Die aufgrund von Änderungen der erwarteten Nutzungsdauer oder des erwarteten Verbrauchs des zukünftigen wirtschaftlichen Nutzens des Vermögenswerts erforderlichen Änderungen der Abschreibungsmethode oder der Abschreibungsdauer werden als Änderungen von Schätzungen behandelt. Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit begrenzter Nutzungsdauer werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Aufwandskategorie erfasst, die der Funktion des immateriellen Vermögenswerts im Unternehmen entspricht.

Bei immateriellen Vermögenswerten mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird mindestens einmal jährlich für den einzelnen Vermögenswert oder auf der Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Diese immateriellen Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die Nutzungsdauer eines immateriellen Vermögenswerts mit unbegrenzter Nutzungsdauer wird einmal jährlich dahingehend überprüft, ob die Einschätzung einer unbegrenzten Nutzungsdauer weiterhin gerechtfertigt ist. Ist dies nicht der Fall, wird die Änderung der Einschätzung von einer unbegrenzten zu einer begrenzten Nutzungsdauer prospektiv vorgenommen.

Ein immaterieller Vermögenswert wird entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung immaterieller Vermögenswerte werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode, in der der Vermögenswert ausgebucht wird, erfolgswirksam erfasst.

Finanzierungskosten werden aktiviert, sofern ein qualifizierter Vermögenswert zugrunde liegt.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an assoziierten Unternehmen werden im Zeitpunkt der Erlangung des maßgeblichen Einflusses zu Anschaffungskosten in der Konzern-Bilanz angesetzt. Im Buchwert der Beteiligung sind gegebenenfalls im Rahmen der Kaufpreisallokation identifizierte Vermögenswerte sowie übernommene Schulden und Eventualschulden zum Erwerbszeitpunkt sowie ein Geschäfts- oder Firmenwert als positiver Unterschiedsbetrag enthalten. In den Folgeperioden wird der Buchwert um die anteiligen Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens sowie um die Auswirkungen der Neubewertung der bei Erstfassung identifizierten Vermögenswerte und Schulden fortgeschrieben. Verluste einer nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligung, die den Anteil des Konzerns an der Beteiligung übersteigen, werden nicht angesetzt. Es sei denn, dass der Konzern eine rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Verlustübernahme bzw. zur Finanzierung eingegangen ist bzw. neben dem Beteiligungsbuchwert weitere bestimmte finanzielle Ver-

mögenswerte die in Zusammenhang mit der Beteiligung stehen, vorliegen. Erhaltene Dividenden von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen mindern deren Buchwert. Das dem Konzern zuzurechnende anteilige Ergebnis des assoziierten Unternehmens fließt als „Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden“ in die Gewinn- und Verlustrechnung ein.

Leasing

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern als Leasingnehmer agiert, werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht, als Nutzungsrecht und entsprechende Leasingverbindlichkeit bilanziert. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst, so dass sich für jede Periode ein konstanter periodischer Zinssatz auf den Restbetrag der Verbindlichkeit ergibt. Das Nutzungsrecht wird linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrags abgeschrieben.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Der Konzern erfasst und bewertet alle Leasingverhältnisse (mit Ausnahme von kurzfristigen Leasingverhältnissen und Leasingverhältnissen, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist) nach einem einzigen Modell. Er erfasst Verbindlichkeiten zur Leistung von Leasingzahlungen und Nutzungsrechte für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts.

Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst.

(a) Leasingverbindlichkeiten

Die Leasingverbindlichkeiten beinhalten den Barwert folgender Leasingzahlungen:

- Feste Zahlungen (einschließlich de facto fester Zahlungen, abzüglich etwaiger zu erhaltender Leasinganreize)
- Variable Leasingzahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind
- Erwartete Restwertzahlungen aus Restwertgarantien des Leasingnehmers
- Der Ausübungspreis einer Kaufoption, wenn die Ausübung durch den Leasingnehmer hinreichend sicher ist
- Strafzahlungen für die Kündigung des Leasingverhältnisses, wenn in der Laufzeit berücksichtigt ist, dass der Leasingnehmer eine Kündigungsoption wahrnehmen wird

Bei der Berechnung des Barwerts der Leasingzahlungen verwendet der Konzern seinen Grenzfremdkapitalzinssatz zum Bereitstellungsdatum, da der dem Leasingverhältnis zugrunde liegende Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmt werden kann. Nach dem Bereitstellungsdatum wird der Betrag der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem höheren Zinsaufwand Rechnung zu tragen, und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Zudem wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten bei Änderungen des Leasingverhältnisses, Änderungen der Laufzeit des Leasingverhältnisses, Änderungen der Leasingzahlungen (z. B. Änderungen künftiger Leasingzahlungen infolge einer Veränderung des zur Bestimmung dieser

Zahlungen verwendeten Index oder Zinssatzes) oder bei einer Änderung der Beurteilung einer Kaufoption für den zugrunde liegenden Vermögenswert neu bewertet.

(b) Nutzungsrechte

Nutzungsrechte werden zu Anschaffungskosten bewertet, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Der Betrag der Erstbewertung der Leasingverbindlichkeit
- Sämtliche bei oder vor der Bereitstellung geleisteten Leasingzahlungen abzüglich aller etwaig erhaltener Leasinganreize
- Alle dem Leasingnehmer entstandenen anfänglichen direkten Kosten
- Geschätzte Kosten, die dem Leasingnehmer bei Demontage oder Beseitigung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, bei der Wiederherstellung des Standorts, an dem sich dieser befindet, oder bei Rückversetzung des zugrundeliegenden Vermögenswerts, in den in der Leasingvereinbarung verlangten Zustand entstehen

Nutzungsrechte werden planmäßig linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Laufzeit und erwarteter Nutzungsdauer der Leasingverhältnisse abgeschrieben.

Wenn das Eigentum an dem Leasinggegenstand am Ende der Laufzeit des Leasingverhältnisses auf den Konzern übergeht oder in den Kosten die Ausübung einer Kaufoption berücksichtigt ist, werden die Abschreibungen anhand der erwarteten Nutzungsdauer des Leasinggegenstands ermittelt.

Die Nutzungsrechte werden ebenfalls auf Wertminderung überprüft.

(c) Kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt

Der Konzern wendet auf seine kurzfristigen Leasingverträge über alle Leasinggegenstände die Ausnahmeregelung für kurzfristige Leasingverhältnisse (d. h. Leasingverhältnisse, deren Laufzeit ab dem Bereitstellungsdatum maximal zwölf Monate beträgt und die keine Kaufoption enthalten) an. Er wendet außerdem auf Leasingverträge über Vermögenswerte (z. B. IT-Ausstattung, Fahrräder und kleinere Büromöbel), die als geringwertig eingestuft werden, die Ausnahmeregelung für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, an.

Leasingzahlungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt (welche regelmäßig Anschaffungswerte von weniger als 5.000 Euro aufweisen), werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

(d) Sale-and-Leaseback

Der Konzern hat in der Vergangenheit mit Finanzinstituten einen Sale-and-Leaseback-Vertrag abgeschlossen, wobei der Leaseback bereits nach den damaligen Regelungen des IAS 17 aufgrund der bestehenden Rückkaufoption als Finanzierungsleasing zu klassifizieren war. Laut IFRS 16 ist das Head Lease weiterhin als Leasing zu behandeln. Die Vertragskonditionen werden identisch (auch inklusive der Kaufoption) an ausgewählte Händler weitergereicht. Dies führt aus Konzernsicht wiederum zu einer Klassifizierung als Finanzierungsleasing, weshalb der Vermögenswert aus dem Head Lease gleich wieder ausgebucht und gleichzeitig eine Leasingforderung erfasst wird. Diese vertriebsunterstützende Maßnahme verschafft dem Händler den Zugang zu günstigen Zinskonditionen.

Weitere nach dem oben beschriebenen Modell geschlossene Verträge werden nun nach IFRS 16 bilanziert und die dazugehörigen Verbindlichkeiten als Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Für Angaben wird auf die Anhangangabe 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

(e) Der Konzern als Leasinggeber

Der Konzern tritt auch als Hersteller-Leasinggeber auf. In diesem Fall wird jedes Leasingverhältnis zu Vertragsbeginn als entweder Finanzierungs- oder Operate-Leasing eingestuft. Bei einem Finanzierungsleasing werden im Wesentlichen alle mit dem Leasinggegenstand verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen, bei einem Operate Lease verbleiben diese überwiegend im Konzern.

Im Falle eines Finanzierungsleasing geht der zugrunde liegende Vermögenswert aus der Bilanz ab und es wird entsprechend eine Leasingforderung angesetzt, die in kurz- und langfristig aufgegliedert wird. Die Höhe der Leasingforderung entspricht im Zugangszeitpunkt dem Nettoinvestitionswert des Leasingobjekts. Umsatzerlöse und Umsatzkosten werden bei einem Finanzierungsleasing zum Zeitpunkt des Bereitstellungsdatums des Leasingobjektes erfasst. Umsatzerlöse werden in Höhe des beizulegenden Zeitwerts des Leasinggegenstandes erfasst und um nicht garantierte Restwerte der Leasinggegenstände vermindert, die voraussichtlich in den Konzern zurückkommen werden. Umsatzkosten werden ebenso um nicht garantierte Restwerte reduziert. In der Folge werden die erhaltenen Leasingzahlungen in einen Zins- und Tilgungsanteil aufgeteilt und als Zinserträge bzw. Tilgung der Leasingforderungen gezeigt. Die Zinserträge werden in der Weise auf die Perioden verteilt, dass eine konstante periodische Verzinsung über die Laufzeit des Leasingvertrages gezeigt wird.

Beim Operate-Leasing wird der zugrunde liegende Vermögenswert (meistens als Vermietbestand) weiterhin in der Bilanz gezeigt und die erhaltenen Leasingzahlungen werden als Umsatzerlöse linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingverhältnisses erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Vermietbestand

Vermietbestände werden zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten abzüglich kumulierter linearer planmäßiger Abschreibungen (zwischen 2 und 3 Jahre) und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Tendenziell ist angedacht, dass eine in den Pool überführte Maschine dort längerfristig für „Kurzzeitmieten“ den Kunden zur Verfügung gestellt wird. Allerdings ist ein Verkauf auch – analog zum Vorratsvermögen jederzeit möglich und wird auch unterstützt. Vermietbestände werden entweder bei Abgang (d. h. zu dem Zeitpunkt, zu dem der Empfänger die Verfügungsgewalt erlangt) ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des angesetzten Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen dem Nettoveräußerungserlös und dem Buchwert des Vermögenswerts ermittelt und in der Periode erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, in welcher der Vermögenswert ausgebucht wird. Die Restwerte, wirtschaftlichen Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden der Vermietbestände werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft und bei Bedarf prospektiv angepasst. Aufgrund dessen wird der Vermietbestand seit dem Geschäftsjahr 2022 unter den langfristigen Vermögenswerten ausgewiesen.

Vorräte

Vorräte an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden gemäß IAS 2 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Sofern die Anschaffungs- oder Herstel-

lungskosten der Vorräte nicht werthaltig sind, werden sie auf den niedrigeren, am Bilanzstichtag realisierbaren Nettoveräußerungswert abgeschrieben. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem bei normaler Geschäftstätigkeit geschätzten erzielbaren Verkaufspreis abzüglich geschätzter Fertigstellungs- und Vertriebskosten. Falls der Nettoveräußerungswert bei früher abgewerteten Vorräten gestiegen ist, werden entsprechende Wertaufholungen vorgenommen.

Bei der Ermittlung der Anschaffungskosten werden Anschaffungsnebenkosten zugerechnet und Anschaffungspreisminderungen gekürzt. Die Herstellungskosten umfassen alle Aufwendungen, die dem Herstellungsprozess direkt oder indirekt zuzurechnen sind.

Die Anschaffungs- und Herstellungskosten der Vorräte wurden im Wesentlichen nach der FIFO-Methode ermittelt. Dabei wird angenommen, dass die zuerst angeschafften Vermögenswerte zuerst verbraucht werden. Zur Vereinfachung der Bewertung wird auch das gleitende Durchschnittspreisverfahren angewendet. Der Konzern verwendet zur Absicherung von Währungsrisiken aus dem Einkauf von Vorräten in Fremdwährung derivative Finanzinstrumente (siehe im Detail dazu „Derivative Finanzinstrumente“).

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Der Konzern klassifiziert langfristige Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen als zur Veräußerung gehalten, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Als zur Veräußerung gehalten klassifizierte langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten bewertet. Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands.

Die Kriterien, damit ein Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe als zur Veräußerung gehalten klassifiziert wird, gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchst wahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Aus den für die Durchführung der Veräußerung erforderlichen Maßnahmen sollte hervorgehen, dass es unwahrscheinlich ist, dass wesentliche Änderungen an der Veräußerung vorgenommen werden oder dass die Entscheidung für die Veräußerung rückgängig gemacht wird. Das Management muss beschlossen haben, die geplante Veräußerung durchzuführen, und es muss zu erwarten sein, dass sie innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird.

Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden nicht planmäßig abgeschrieben. Als zur Veräußerung gehaltene klassifizierte Vermögenswerte und Schulden werden in der Bilanz separat als kurzfristige Posten ausgewiesen.

Finanzinstrumente und Sicherungsgeschäfte

(a) Finanzielle Vermögenswerte

Beim erstmaligen Ansatz werden finanzielle Vermögenswerte für die Folgebewertung entweder als zu fortgeführten Anschaffungskosten, als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis oder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, klassifiziert.

Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte in Form von Schuldsinstrumenten bei der erstmaligen Erfassung hängt von den Eigen-

schaften der vertraglichen Cashflows der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte ab. Mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste angewandt hat, bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zu seinem beizulegenden Zeitwert sowie im Falle eines finanziellen Vermögenswerts, der nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, zuzüglich der Transaktionskosten. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die keine signifikante Finanzierungskomponente enthalten oder für die der Konzern den praktischen Behelf angewandt hat, werden mit dem gemäß IFRS 15 ermittelten Transaktionspreis bewertet. In diesem Zusammenhang wird auf die Rechnungslegungsmethoden in Abschnitt „Umsatz- und Ertragsrealisierung“ verwiesen.

Damit ein finanzieller Vermögenswert in Form von Schuldsinstrumenten als zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet klassifiziert und bewertet werden kann, dürfen die Cashflows ausschließlich aus Tilgungs- und Zinszahlungen (solely payments of principal and interest – SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag bestehen. Diese Beurteilung wird als SPPI-Test bezeichnet und auf der Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswertes durchgeführt.

Das Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung seiner finanziellen Vermögenswerte spiegelt wider, wie ein Unternehmen seine finanziellen Vermögenswerte steuert, um Cashflows zu generieren. Je nach Geschäftsmodell entstehen die Cashflows durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows, den Verkauf der finanziellen Vermögenswerte oder durch beides. Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert und bewertet werden, werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Kredite, Forderungen und andere Schuldtitel werden dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet, um die vertraglichen Cashflows bestehend aus Zins und Tilgung zu vereinnahmen.

Finanzielle Vermögenswerte, die zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis klassifiziert und bewertet werden, werden demgegenüber im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht.

Die Beurteilung, ob vertragliche Cashflows aus Schuldsinstrumenten ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, erfolgte auf der Grundlage der Fakten und Umstände, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung der Vermögenswerte bestanden. Nach IFRS 9 werden Schuldsinstrumente bei der Folgebewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet. Die Klassifizierung basiert auf zwei Kriterien: dem Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung der Vermögenswerte und der Frage, ob die vertraglichen Cashflows der Instrumente ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Käufe oder Verkäufe finanzieller Vermögenswerte, die die Lieferung der Vermögenswerte innerhalb eines Zeitraums vorsehen, der durch Vorschriften oder Konventionen des jeweiligen Marktes festgelegt wird (marktübliche Käufe), werden am Handelstag erfasst, d. h. an dem Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf des Vermögenswerts eingegangen ist.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte in vier Bewertungskategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente) mit Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente) ohne Umgliederung kumulierter Gewinne und Verluste bei Ausbuchung
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapital- und Schuldinstrumente)

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Diese Kategorie hat die größte Bedeutung für den Konzernabschluss.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn der Vermögenswert ausgebucht, modifiziert oder wertgemindert wird. Die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte des Konzerns stellen sich wie folgt dar:

- Forderungen aus verlängerten Zahlungszielen gegenüber Händlern: Hierbei werden zur Vertriebsunterstützung für ausgewählte Händler längerfristige Zahlungsziele mit Fälligkeit größer als 360 Tagen gewährt. Der Bilanzausweis erfolgt in der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“, solange die Fälligkeit noch mehr als 360 Tage besteht. Sobald die Fälligkeit unterhalb von 360 Tagen liegt, wird der kurzfristige Anteil in die Bilanzzeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert. Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni: Um US-Händler bei der Marktdurchdringung und -bearbeitung zu unterstützen, werden Volumenboni an ausgewählte US-Händler im Voraus ausbezahlt. Der langfristige Anteil ist in der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ enthalten. Zugleich wird der kurzfristige Anteil innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Die finanziellen Forderungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente aus der Umsatz- und Ertragsrealisierung werden in der Zeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ ausgewiesen.
- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente: Diese finanziellen Vermögenswerte umfassen Barmittel, Schecks und Sichteinlagen.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Die Gruppe der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte enthält die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte werden als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert, wenn sie für Zwecke der Veräußerung oder des Rückkaufs in der nahen Zukunft erworben werden. Derivate, einschließlich getrennt erfasster eingebetteter Derivate, werden ebenfalls als zu

Handelszwecken gehalten eingestuft, mit Ausnahme von Derivaten, die als Sicherungsinstrumente designiert wurden und als solche effektiv sind. Finanzielle Vermögenswerte mit Cashflows, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Ungeachtet der vorstehend erläuterten Kriterien zur Klassifizierung von Schuldinstrumenten in die Kategorien „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet“ können Schuldinstrumente beim erstmaligen Ansatz als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert werden, wenn dadurch eine Rechnungslegungsanomalie beseitigt oder signifikant verringert würde.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst, wobei die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts saldiert in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden.

Diese Kategorie umfasst derivative Finanzinstrumente, börsennotierte und nicht börsennotierte Eigenkapitalinstrumente, bei denen sich der Konzern nicht unwiderruflich dafür entschieden hat, sie als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet zu klassifizieren. Folgende wesentliche finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen im Konzern, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:

- Derivate ohne Anwendung Hedge Accounting: Es werden Devisenswaps vom Konzern zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Die Währungseffekte aus der Bilanzierung dieser innerkonzernlichen Fremdwährungsdarlehen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Durch die erfolgswirksame Bewertung der eingesetzten Derivate zum beizulegenden Zeitwert werden diese Bewertungsergebnisse ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Abhängig vom Marktwert werden diese Derivate entweder unter der Zeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ oder innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.
- Minderheitenbeteiligung in Österreich: Ausweis der Anteile an einem nicht börsennotierten Unternehmen in Höhe von 4,0 Mio. Euro (2022: 4,4 Mio. Euro). Der Unternehmenszweck ist die Beteiligung an innovativen Start-up-Unternehmen. Daraus erwartet sich das Unternehmen Zugang zu neuen Technologien. Zur Klassifizierung siehe auch die Ausführungen unter „Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine gehaltenen Eigenkapitalinstrumente an anderen Gesellschaften als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente zu klassifizieren, wenn sie die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente: Darstellung erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument.

Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst.

Der Konzern hat sich unwiderruflich dafür entschieden, börsennotierte Eigenkapitalinstrumente in diese Kategorie einzuordnen.

Folgende wesentliche finanzielle Vermögenswerte bestehen im Konzern, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertet werden:

- Rentenfondsanteile: Der Konzern besitzt Rentenfondsanteile zur Absicherung der Pensionsansprüche von ausgeschiedenen Vorständen. Diese werden nicht als Planvermögen gemäß IAS 19 definiert und nicht gegen die Rückstellung für Pension saldiert. Die Rentenfondsanteile sind unter der Zeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen.

Ausbuchung

Innerhalb des Konzerns werden zu Finanzierungszwecken Forderungen einzeln oder gebündelt verkauft. Ein finanzieller Vermögenswert (beziehungsweise ein Teil eines finanziellen Vermögenswerts oder ein Teil einer Gruppe ähnlicher finanzieller Vermögenswerte) wird dann ausgebucht (d. h. aus der Konzernbilanz entfernt), wenn eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Die vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert sind erloschen.
- Der Konzern hat seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus dem finanziellen Vermögenswert an Dritte übertragen oder eine vertragliche Verpflichtung zur sofortigen Zahlung des Cashflows an eine dritte Partei im Rahmen einer sogenannten Durchleitungsvereinbarung übernommen und dabei entweder (a) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, übertragen oder (b) im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, weder übertragen noch zurückbehalten, jedoch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird.

Wenn das anhaltende Engagement der Form nach den übertragenen Vermögenswert garantiert, so entspricht der Umfang des anhaltenden Engagements dem niedrigeren Betrag aus dem ursprünglichen Buchwert des Vermögenswerts und dem Höchstbetrag der erhaltenen Gegenleistung, den der Konzern eventuell zurückzahlen müsste. Das

nach Forderungsausbuchung verbleibende Engagement des Konzerns an der Forderung wird innerhalb der übrigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte / übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte und die damit verbundene Verbindlichkeit innerhalb der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten / übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern erfasst bei allen Schuldinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste (ECL). Erwartete Kreditverluste basieren auf der Differenz zwischen den vertraglichen Cashflows, die vertragsgemäß zu zahlen sind, und der Summe der Cashflows, deren Erhalt der Konzern erwartet, abgezinst mit einem Näherungswert des ursprünglichen Effektivzinssatzes. Die erwarteten Cashflows beinhalten die Cashflows aus dem Verkauf der gehaltenen Sicherheiten oder anderer Kreditbesicherungen, die wesentlicher Bestandteil der Vertragsbedingungen sind. Erwartete Kreditverluste werden gemäß den Vorgaben des IFRS 9 in drei Schritten erfasst.

Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wird eine Risikovorsorge in Höhe der erwarteten Kreditverluste erfasst, die auf einem Ausfallereignis innerhalb der nächsten zwölf Monate beruhen (12-Monats-ECL). Für Finanzinstrumente, deren Ausfallrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, hat ein Unternehmen eine Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen, unabhängig davon, wann das Ausfallereignis eintritt (Gesamtlaufzeit-ECL). Die Aufwendungen aus der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste werden den Vertriebskosten zugeordnet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern die vereinfachte Methode zur Berechnung der erwarteten Kreditverluste an. Daher verfolgt er Änderungen des Kreditrisikos nicht nach, sondern erfasst stattdessen zu jedem Abschlussstichtag eine Risikovorsorge auf Basis des erwarteten Verlustes innerhalb der Gesamtlaufzeit der Forderung (Gesamtlaufzeit-ECL). Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Schuldner und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wird soweit der aktuelle ökonomische Ausblick oder sonstige makroökonomische Parameter dies rechtfertigen. Neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird vom Konzern die Risikovorsorge auf Basis der Gesamtlaufzeit-ECL als vereinfachte Methode auf die folgenden finanziellen Vermögenswerte angewendet:

- Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern
 - Forderungen aus Finanzierungsleasing als Leasinggeber

Der Konzern ermittelt Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten unter Anwendung der Wertberichtigungsmatrix und wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Ein finanzieller Vermögenswert wird abgeschrieben, wenn keine begründete Erwartung besteht, dass die vertraglichen Cashflows realisiert werden. Für den Konzern besteht diese begründete Erwartung für die Fälle, in denen der Kunde einen Insolvenzantrag stellt. Nähere Details finden sich in der Anhangangabe „14 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“.

(b) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz als finanzielle Verbindlichkeiten bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten oder finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet klassifiziert. Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden direkt zurechenbare Transaktionskosten beim erstmaligen Ansatz abgezogen.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (aus Darlehen und Kontokorrentkrediten) und derivative Finanzinstrumente.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten umfassen vom Konzern abgeschlossene derivative Finanzinstrumente, die nicht als Sicherungsinstrumente in Sicherungsbeziehungen gemäß IFRS 9 designiert sind. Gewinne oder Verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu Handelszwecken gehalten werden, werden erfolgswirksam erfasst.

Es werden Devisenswaps vom Konzern zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen eingesetzt. Die Währungseffekte aus der Bilanzierung dieser innerkonzernlichen Fremdwährungsdarlehen werden erfolgswirksam im Finanzergebnis ausgewiesen. Durch die erfolgswirksame Bewertung der eingesetzten Derivate zum beizulegenden Zeitwert werden diese Bewertungsergebnisse ebenfalls im Finanzergebnis erfasst. Abhängig vom Marktwert werden diese Derivate entweder unter der Zeile „Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte“ oder innerhalb der Bilanzzeile „Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (aus Darlehen und Kontokorrentkrediten) werden nach der erstmaligen Erfassung unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Ausbuchung

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die ihr zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, aufgehoben oder erloschen ist. Wird eine bestehende finanzielle Verbindlichkeit durch eine andere finanzielle Verbindlichkeit desselben Kreditgebers mit substanziell anderen Vertragsbedingungen ausgetauscht oder werden die Bedingungen einer bestehenden Verbindlichkeit wesentlich geändert, so wird ein solcher Austausch oder eine solche Änderung als Ausbuchung der ursprünglichen Verbindlichkeit und Ansatz einer neuen Verbindlichkeit behandelt. Die Differenz zwischen den jeweiligen Buchwerten wird erfolgswirksam erfasst.

(c) Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie Devisenterminkontrakte und Zinsswaps, um sich gegen Wechselkurs-, Zins- und Rohstoffpreisisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Derivative Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte angesetzt, wenn ihr beizulegender Zeitwert positiv ist, und als finanzielle Verbindlichkeiten, wenn er negativ ist. Derartige Handelsgeschäfte wurden zentralseitig abgeschlossen und besitzen stets einen Bezug zum Grundgeschäft.

Im Rahmen der Risikomanagementstrategie und -maßnahmen werden verschiedene Derivate zur wirtschaftlichen Absicherung von Risiken verwendet.

Derivative Finanzinstrumente, die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) eingebunden sind, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dies betrifft ausschließlich die eingesetzten Devisenswaps zur Absicherung des Währungsrisikos aus den zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen. Hier erfolgt keine Designation im Rahmen einer Sicherungsbeziehung, da die Grundgeschäfte im Rahmen der Konsolidierung eliminiert werden und nur der Ergebniseffekt aus der Fremdwährungsbewertung im Konzernergebnis verbleibt. Das Bewertungsergebnis der Devisenswaps wird dann ebenfalls im Finanzergebnis ausgewiesen und mit dem Ergebnis aus der Fremdwährungsbewertung der zwischen Konzerngesellschaften ausgereichten Darlehen saldiert.

Daneben verwendet der Konzern Devisentermingeschäfte zur Absicherung von geplanten konzerninternen Wareneinkäufen. Diese werden bei Abschluss des Devisentermingeschäftes als Sicherungsgeschäft mit dem dazugehörigen Grundgeschäft einer Sicherungsbeziehung formal zugeordnet.

Die Anforderungen an Hedge Accounting nach IFRS 9 sind in diesen Fällen erfüllt. Zum Beginn der designierten Sicherungsbeziehungen dokumentiert der Konzern die Risikomanagementziele und -strategien, die er im Hinblick auf die Absicherung verfolgt. Der Konzern dokumentiert des Weiteren die wirtschaftliche Beziehung zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument und ob erwartet wird, dass sich Veränderungen der Zahlungsströme des gesicherten Grundgeschäfts und des Sicherungsinstruments kompensieren. Der Konzern überprüft außerdem bei Beginn der Sicherungsbeziehung und auch danach fortlaufend die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Die vom Konzern eingesetzten Devisentermingeschäfte im Rahmen der Risikomanagementstrategie werden als Cashflow Hedge bilanziert, wobei der effektive Anteil aus den Änderungen des Zeitwerts im sonstigen Ergebnis erfasst wird. Der ineffektive Anteil wird sofort erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Nach Eintritt des Grundgeschäftes werden die bis zu diesem Termin erfolgsneutral erfassten Bewertungsergebnisse dem Vorratsvermögen zugeordnet und beeinflussen dann die Umsatzkosten bei Verkauf der entsprechenden Produkte in der Zukunft. Ab dem Zeitpunkt des Eintritts des Grundgeschäftes werden auch diese Derivate als freistehend behandelt und jegliche weitere Bewertungsänderung erfolgswirksam mit der Fremdwährungsbewertung der aus der ursprünglich abgesicherten Transaktion resultierenden konzerninternen Verbindlichkeit saldiert.

Wenn die Absicherung nicht mehr die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften erfüllt oder das Sicherungsinstrument verkauft wird, ausläuft, beendet wird oder ausgeübt wird, wird die Bilanzierung der Sicherungsbeziehung prospektiv beendet. Wenn die Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen zur Absicherung von Zahlungsströmen beendet wird, verbleibt der Betrag, der in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen eingestellt worden ist, im Eigenkapital, bis – für eine Sicherungstransaktion, die zur Erfassung eines nicht finanziellen Postens führt – dieser Betrag in die Anschaffungskosten des nicht finanziellen Postens bei der erstmaligen Erfassung einbezogen wird oder – für andere Absicherungen von Zahlungsströmen – dieser Betrag in dem Zeitraum oder den Zeiträumen in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wird, in dem bzw. in denen die abgesicherten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme den Gewinn oder Verlust beeinflussen.

Falls nicht mehr erwartet wird, dass die abgesicherten zukünftigen Zahlungsströme eintreten, werden die Beträge, die in die Rücklage für Sicherungsbeziehungen und die Rücklage für Kosten der Absicherung eingestellt worden sind, unmittelbar in den Gewinn oder Verlust umgliedert.

Forschung und Entwicklung

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn der Konzern die Erfüllung der folgenden 6 Kriterien des IAS 38 nachweisen kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht;
- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen;
- die Fähigkeit und Absicht, ihn zu nutzen oder zu verkaufen;
- die Art und Weise, wie der Vermögenswert einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird;
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts;
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig zu ermitteln

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz als immaterieller Vermögenswert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter linearer Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen bilanziert. Die Abschreibung beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Sie erfolgt über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist, und wird in den Umsatzen erfasst. Während der Entwicklungsphase wird jährlich auf Wertminderungsindikatoren überprüft und ggf. ein Werthaltigkeitstest durchgeführt.

Darüber hinaus überprüft der Konzern jedes Jahr noch nicht nutzungs-bereite immaterielle Vermögenswerte auf Wertminderung. Bei der Überprüfung der Sachanlagen und sonstigen immateriellen Vermögenswerte auf Wertminderung ist die Bestimmung des erzielbaren Betrags der Vermögenswerte mit Schätzungen verbunden.

Übrige nichtfinanzielle Vermögenswerte

Übrige nichtfinanzielle Vermögenswerte werden grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Auf übrige Vermögenswerte, mit deren Ausfall mit hoher Wahrscheinlichkeit gerechnet wird, werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe gebildet.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Barmittel, Schecks und Sichteinlagen. Sie gehören zu der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ und haben eine ursprüngliche Laufzeit von bis zu drei Monaten. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Nominalwert umgerechnet in Konzernwährung angesetzt. Dieser entspricht im Hinblick auf liquide Mittel dem beizulegenden Zeitwert. Da die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente nur bei internationalen Großbanken gehalten werden, die über eine gute Ratingeinstufung verfügen, ist der rechnerische Wertberichtigungsbedarf zu vernachlässigen und von untergeordneter Bedeutung für den Konzern.

Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden nur dann erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen

Bedingungen erfüllt sind und die Zuwendungen gewährt werden. Zuwendungen für die Anschaffung von langfristigen Vermögenswerten werden als Verringerung des Buchwertes des Vermögenswertes berücksichtigt. Die Zuwendung wird dann mittels eines reduzierten Abschreibungsbetrags über die Nutzungsdauer des abschreibungsfähigen Vermögenswertes ertragswirksam erfasst. Erhält der Konzern Zuwendungen der öffentlichen Hand für Kosten, werden diese über den Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten angefallen sind, für deren Kompensation sie gewährt wurden. Die von der öffentlichen Hand erhaltenen Kompensationen werden jeweils saldiert mit den jeweiligen Aufwendungen gezeigt, für welche die Kompensation gezahlt wurde. Wurden die Zuwendungen der öffentlichen Hand nicht direkt für entstandene Aufwendungen geleistet, erfolgt der Ausweis innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge.

Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der Konzern hat leistungsorientierte Pensionspläne im Wesentlichen in den Ländern Deutschland und Schweiz. Für diese sind Beiträge an einen gesondert verwalteten Fonds zu leisten. Daneben bestehen noch im Wesentlichen leistungsorientierte Pensionspläne in den USA und Österreich. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) unter Berücksichtigung von zukünftigen Entgelt- und Rentenanpassungen gemäß IAS 19 bewertet. Neubewertungen, einschließlich versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste, der Auswirkungen der Vermögenswertobergrenze (asset ceiling), ohne Berücksichtigung von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind, und der Erträge aus Planvermögen (ohne Berücksichtigung von Beträgen, die in den Nettozinsen auf die Nettoschuld aus leistungsorientierten Plänen enthalten sind), werden sofort in der Bilanz erfasst und in der Periode, in der sie anfallen, über das sonstige Ergebnis in die Gewinnrücklagen (debitorisch oder kreditorisch) eingestellt. Neubewertungen dürfen in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden.

Der nachzuerrechnende Dienstzeitaufwand wird zum jeweils früheren der folgenden Zeitpunkte erfolgswirksam erfasst:

- dem Zeitpunkt, an dem die Anpassung oder Kürzung des Plans eintritt, oder
- dem Zeitpunkt, an dem der Konzern mit der Restrukturierung verbundene Kosten ansetzt.

Pensionsverpflichtungen in Deutschland werden unter Berücksichtigung der biometrischen Rechnungsgrundlagen gemäß den Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck ermittelt. Bei der Ermittlung der Pensionsverpflichtungen im Ausland werden länderspezifische Rechnungsgrundlagen und Parameter berücksichtigt.

Die Nettozinsen werden durch Anwendung des Abzinsungssatzes auf den Saldo (Schuld oder Vermögenswert) aus dem leistungsorientierten Plan ermittelt. Der Konzern erfasst folgende Änderungen der leistungsorientierten Verpflichtung in der Gewinn- und Verlustrechnung ihrer Funktion nach im Wesentlichen in den Verwaltungs- und Vertriebskosten:

- Dienstzeitaufwand, einschließlich des laufenden und des nachzuerrechnenden Dienstzeitaufwands sowie der Gewinne und Verluste aus Plankürzungen und außerordentlichen Planabgeltungen
- Nettozinsaufwand oder -ertrag

Der Dienstzeitaufwand für die Versorgungsanwärter ergibt sich aus der planmäßigen Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts. Der Nettos wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Leistungen im Rahmen von beitragsorientierten Versorgungsplänen werden direkt als Aufwand berücksichtigt.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 angesetzt, wenn der Konzern aus einem vergangenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung hat, die wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führen wird und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. In den sonstigen Rückstellungen sind alle erkennbaren Verpflichtungen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt auf Grundlage von Schätzungen des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags nach bestmöglichem kaufmännischen Ermessen. Soweit Rückstellungen erst nach einem Jahr fällig werden und eine verlässliche Abschätzung der Auszahlungsbeträge beziehungsweise -zeitpunkte möglich ist, wird der Barwert durch Abzinsung ermittelt. Rückstellungen für Gewährleistungen „assurance-type warranties“ werden anhand von historischen Erfahrungswerten, der Gewährleistungszeiträume und des Volumens der dargestellten Produkte ermittelt. Für die Behandlung von verlängerten Garantien „service-type warranties“ siehe Erläuterungen im Abschnitt Umsatz- und Ertragsrealisierung (Unterabschnitt: Gewährleistungsverpflichtungen).

Sonstige Rückstellungen werden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in Höhe ihres wahrscheinlichen Eintritts gebildet.

Ertragsteuern

Die Berechnung der latenten und laufenden Steuern erfolgt nach IAS 12.

Für temporäre Differenzen zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen, für ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge und für steuerliche Verlustvorträge werden aktive und passive latente Steuern gebildet.

Aktive latente Steuerabgrenzungen auf steuerliche Verlustvorträge werden nur dann berücksichtigt, wenn es wahrscheinlich ist, dass die damit verbundenen Steuererminderungen innerhalb der nächsten (maximal) fünf Jahre auch eintreten und in den Folgeperioden in Anspruch genommen werden können. Verlustvorträge wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr in die Steuerabgrenzung mit einbezogen.

Die Bewertung latenter Steuern erfolgt zu dem am Bilanzstichtag gültigen oder beschlossenen Steuersatz der betroffenen Gesellschaft, der dann Gültigkeit haben wird, wenn die Umkehrreffekte voraussichtlich eintreten werden.

Veränderungen der latenten Steuern in der Bilanz führen grundsätzlich zu latentem Steueraufwand beziehungsweise -ertrag. Soweit Sachverhalte, die eine Veränderung der latenten Steuern nach sich ziehen, direkt gegen das Eigenkapital gebucht werden, wird auch die Veränderung der latenten Steuern direkt im Eigenkapital berücksichtigt.

Die laufenden Steuern werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde oder eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung der laufenden Steuern werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Abschlussstichtag in den jeweiligen Ländern gelten.

Anteilsbasierte Vergütungen

Die Bewertung anteilsbasierter Vergütungen mit Barausgleich erfolgt zum beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitalinstruments bzw. der Verbindlichkeit. Die Verbindlichkeit wird bis zur Begleichung in den sonstigen (langfristigen) Rückstellungen passiviert. Im Zeitablauf auftretende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst.

Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass Annahmen getroffen und Schätzungen gemacht werden, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualschulden auswirken. Die nachstehend aufgeführten wesentlichen Schätzungen und Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrundeliegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten:

(a) Wesentliche Ermessensentscheidungen

Entwicklungskosten

Der Konzern aktiviert die Kosten von Produktentwicklungsprojekten und IT-Projekten für Prozessoptimierungen in den diversen Organisationsbereichen, z. B. Produktion, Logistik etc. Die erstmalige Aktivierung der Kosten beruht auf der Einschätzung des Managements, dass die technische und wirtschaftliche Realisierbarkeit nachgewiesen ist; dies ist i. d. R. dann der Fall, wenn ein Produktentwicklungsprojekt einen bestimmten Meilenstein in einem bestehenden Projektmanagementmodell erreicht hat. Für Zwecke der Ermittlung der zu aktivierenden Beträge trifft das Management Annahmen über die Höhe der erwarteten künftigen Cashflows aus dem Projekt, die anzuwendenden Abzinsungssätze und den Zeitraum des Zuflusses des erwarteten zukünftigen Nutzens.

Bestimmung der Laufzeit von Leasingverhältnissen mit Verlängerungs- und Kündigungsoptionen – der Konzern als Leasingnehmer

Der Konzern bestimmt die Laufzeit des Leasingverhältnisses unter Zugrundelegung der unkündbaren Grundlaufzeit des Leasingverhältnisses sowie unter Einbeziehung der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Verlängerung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option ausüben wird, oder der Zeiträume, die sich aus einer Option zur Kündigung des Leasingverhältnisses ergeben, sofern hinreichend sicher ist, dass er diese Option nicht ausüben wird.

Der Konzern hat mehrere Leasingverträge abgeschlossen, die Verlängerungs- und Kündigungsoptionen enthalten. Er trifft bei der Beurteilung, ob hinreichende Sicherheit besteht, dass die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausgeübt oder nicht ausgeübt wird, Ermessensentscheidungen. Das heißt, er zieht alle relevanten Faktoren in Betracht, die für ihn einen wirtschaftlichen Anreiz darstellen, die Verlängerungs- oder die Kündigungsoption auszuüben. Nach dem Bereitstellungsdatum bestimmt der Konzern die Laufzeit des Leasingverhältnisses erneut, wenn ein signifikantes Ereignis oder eine Änderung von Umständen eintritt, das beziehungsweise die innerhalb seiner Kontrolle liegt/liegen und sich darauf auswirkt/auswirken, ob er die Option zur Verlängerung beziehungsweise zur Kündigung des Leasingverhältnisses ausüben wird oder nicht (z. B. Durchführung von wesentlichen Mietereinbauten oder wesentliche Anpassung des zugrunde liegenden Vermögenswerts).

Eine Reihe von Leasingverträgen, insbesondere von Immobilien, enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen. Die Verlängerungsoptionen für Immobilienleasingverträge sind in der Regel für zwei bis fünf Jahren. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um dem Konzern die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf den Vertragsbestand zu erhalten. Die bestehenden Verlängerungs- und Kündigungsoptionen können nur durch den Konzern, nicht aber durch den Leasinggeber ausgeübt werden.

Der Konzern hat die Verlängerungszeiträume als Teil der Leasinglaufzeit für gemietete Niederlassungen und Lagerflächen berücksichtigt, da diese Immobilien für die Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind. Diese Mietverträge haben eine relativ kurze unkündbare Restlaufzeit (ein bis drei Jahre) und es würden sich signifikante negative Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit ergeben, wenn keine Alternativmöglichkeiten genutzt werden könnten. Für Verträge mit einer längeren Laufzeit wurden bestehende Verlängerungsoptionen nicht ausgeübt, da diese als noch nicht hinreichend sicher eingestuft wurden. Es erfolgt halbjährlich die Überprüfung der Verlängerungsoptionen, ob bei längeren Mietlaufzeiten vorzeitig die Option gezogen wurde. Die Verlängerungsoptionen für Leasing von Kraftfahrzeugen wurden im Rahmen des Leasingverhältnisses nicht berücksichtigt, da diese nur sehr kurzfristig sind (bis drei Monate) und nur dann ausgeübt werden, wenn das Ersatzkraftfahrzeug noch nicht geliefert wurde.

Für Einzelheiten zu den möglichen künftigen Leasingzahlungen für Zeiträume nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die nicht in der Leasinglaufzeit berücksichtigt sind, wird auf Anhangangabe 26 „Leasingverbindlichkeiten“ verwiesen.

(b) Schätzungen und Annahmen

Anhaltspunkte für Wertminderungen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten und Entwicklungskosten (anlassbezogene Impairment-Tests)

Zu jedem Bilanzstichtag schätzt der Konzern ein, ob irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, dass der Buchwert einer Sachanlage oder eines sonstigen immateriellen Vermögenswertes wertgemindert sein könnte. Im Geschäftsjahr 2023 wurden Wertminderungen bei immateriellen Vermögenswerten identifiziert und durchgeführt. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangangabe 10 „Immaterielle Vermögenswerte“. Bei den Sachanlagen gab es im Geschäftsjahr keine Wertminderungen.

Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinstrumenten

Sofern die beizulegenden Zeitwerte von angesetzten finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten nicht mithilfe notierter Preise in aktiven Märkten bemessen werden können, werden sie unter Verwendung von Bewertungsverfahren, darunter der Discounted-Cashflow-Methode, ermittelt. Die in das Modell eingehenden Inputfaktoren stützen sich so weit wie möglich auf beobachtbare Marktdaten. Liegen diese nicht vor, gründet sich die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte in hohem Maße auf Ermessensentscheidungen des Managements. Die Ermessensentscheidungen betreffen Inputfaktoren wie Liquiditätsrisiko, Ausfallrisiko und Volatilität. Änderungen der getroffenen Annahmen für diese Faktoren können sich auf die angesetzten beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente auswirken.

Der beizulegende Zeitwert der „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewerteten Rentenfonds wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt. Die Anteile am Rentenfonds werden unter der Bilanzzeile „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Konzern hat Minderheitenbeteiligungen in Form von nicht notierten Anteilen der Stufe 3 – Bewertungshierarchie zugeordnet. Bei der Stufe 3 handelt es sich um ein Bewertungsverfahren, bei dem der Inputfaktor der niedrigsten Stufe, der für die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert insgesamt wesentlich ist, auf dem Markt nicht beobachtbar ist.

Die beizulegenden Zeitwerte in der Stufe 3 wurden unter Anwendung der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die Bewertung erfordert bestimmte Annahmen des internen Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich prognostizierter Cashflows, des Abzinsungssatzes, des Ausfallrisikos und der Volatilität. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb einer Bandbreite können angemessen beurteilt werden und werden vom internen Management bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser nicht notierten Eigenkapitalinstrumente verwendet. Die Beteiligungen wurden im laufenden Geschäftsjahr aufgrund geänderter Inputfaktoren neu bewertet, woraus eine Abwertung resultierte. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob die Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern hinreichend wahrscheinlich ist. Die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern könnten sich verringern, falls die Schätzungen der geplanten steuerlichen Einkommen und der durch zur Verfügung stehende Steuerstrategien erzielbaren Steuervorteile gesenkt würden oder falls Änderungen der aktuellen Steuergesetzgebung den zeitlichen Rahmen oder den Umfang der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile beschränken. Im Geschäftsjahr 2023 wurden keine Anhaltspunkte im Vergleich zum Vorjahr für wesentliche Wertberichtigungen aktiver latenter Steuern identifiziert und vorgenommen. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf die Anhangangabe 6 „Ertragsteuern“.

Steuerpositionen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Steuergesetze sowie der einschlägigen Verwaltungsauffassungen ermittelt und unterliegen wegen ihrer Komplexität möglicherweise einer abweichenden Interpretation durch Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits. Unterschiedliche Auslegungen von Steuergesetzen können zu nachträglichen Steuerzahlungen für vergangene Jahre führen; sie werden basierend auf der Einschätzung des Konzerns in Übereinstimmung mit den Vorgaben des IFRIC 23 in die Betrachtung einbezogen.

Werthaltigkeit Geschäfts- oder Firmenwerte, Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer (mindestens jährlicher Impairment-Test)

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich und sofern irgendein Anhaltspunkt dafür vorliegt, auch mehrmals jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte, immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer oder der aktivierten Entwicklungskosten eingetreten ist. Die Durchführung erfordert Schätzungen bezüglich der Prognose und der Diskontierung von künftigen Cashflows.

Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) und der ENAR Group (Spanien) wurde eine ausführliche Berechnung für die Überprüfung der Werthaltigkeit zum 31. Dezember 2023 herangezogen. Bei der letzten Überprüfung ergab die ausführliche Analyse, dass der erzielbare Betrag den Buchwert der jeweiligen Einheit wesentlich übersteigt.

Bezüglich der Einzelheiten zur Berechnung, der Annahmen und der Sensitivität der Annahmen verweisen wir auf die Anhangangabe 10 „Immaterielle Vermögenswerte“.

Leistungen an Arbeitnehmer

Die Bilanzierung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen erfolgt in Übereinstimmung mit versicherungsmathematischen Bewertungen. Diese Bewertungen beruhen auf statistischen und anderen Faktoren, um auf diese Weise künftige Ereignisse zu antizipieren. Diese Faktoren umfassen unter anderem versicherungsmathematische Annahmen wie Diskontierungssatz, erwartete Gehaltssteigerungen und Sterblichkeitsraten. Diese versicherungsmathematischen Annahmen können aufgrund von veränderten Markt- und Wirtschaftsbedingungen erheblich von den tatsächlichen Verpflichtungen abweichen sowie zur Veränderung des zugehörigen künftigen Aufwands führen.

Zu den Einzelheiten und vorgenommenen Sensitivitätsbetrachtungen verweisen wir auf die Anhangangabe 19 „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken ergeben sich aus Klagen gegenüber der Wacker Neuson SE beziehungsweise einzelnen Konzernunternehmen. Der Ausgang solcher Rechtsstreitigkeiten könnte einen wesentlichen Effekt auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben. Die Unternehmensleitung analysiert regelmäßig die aktuellen Informationen zu diesen Fällen und bildet Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen. Für die Beurteilung werden interne und externe Experten und Rechtsanwälte eingesetzt. Im Rahmen der Entscheidung über die Notwendigkeit einer Rückstellung berücksichtigt die Unternehmensleitung die Wahrscheinlichkeit eines ungünstigen Ausgangs sowie die Möglichkeit, die Höhe der Verpflichtung ausreichend verlässlich zu schätzen. Wir verweisen hierzu auch auf die Anhangangabe 28 „Sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

Umsatzabgrenzung von Volumenboni

Die erwarteten Volumenboni des Konzerns werden bei Verträgen mit einer einzigen Mindestabnahmemenge auf Einzelkundenbasis geschätzt. Die Beurteilung, ob ein Kunde voraussichtlich Anspruch auf einen Rabatt haben wird, hängt von seinem historischen Rabattanspruch und den bislang getätigten Käufen ab. Alle signifikanten Änderungen gegenüber dem historischen Kaufverhalten und den historischen Rabattansprüchen haben Einfluss auf die vom Konzern geschätzten erwarteten Prozentsätze der Rabatte. Der Konzern aktualisiert seine Einschätzung der erwarteten Volumenboni einmal im Jahr.

Aus der Werthaltigkeitsüberprüfung im laufenden Geschäftsjahr 2023 ergab sich keine Wertminderung zum Bilanzstichtag 2023 (2022: 0,1 Mio. Euro). Für weitere Angaben wird auf Abschnitt 11 Übrige langfristige Vermögenswerte verwiesen.

Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste bei finanziellen Vermögenswerten

Aus der Werthaltigkeitsüberprüfung im laufenden Geschäftsjahr 2023 ergab sich ein Aufwand in Höhe von 0,1 Mio. Euro zum Bilanzstichtag 2023 (2022: Aufwand von 2,9 Mio. Euro). Der Konzern nutzt im Allgemeinen eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste bei ausgewählten finanziellen Vermögenswerten zu berechnen. Bei den finanziellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um:

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern
- Forderungen aus vorausbezahlten Volumenboni
- Forderungen aus Finanzierungsleasing als Leasinggeber

Die Wertberichtigungsquoten werden auf der Grundlage der Überfälligkeitdauer in Tagen für verschiedene (nach Kriterien wie der geografischen Region, der Produktart, dem Kundentyp und der Bonitätsstufung sowie der Abdeckung durch ein Akkreditiv oder eine andere Form der Kreditversicherung) zu Gruppen zusammengefasste Kundensegmente mit ähnlichen Ausfallmustern bestimmt. Die Wertberichtigungstabelle basiert auf den historischen Ausfallquoten des Konzerns. Anschließend kalibriert der Konzern die Tabelle, um seine historischen Kreditausfälle an zukunftsbezogene Informationen anzupassen. Wenn beispielsweise davon ausgegangen wird, dass sich prognostizierte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (wie das Bruttoinlandsprodukt) im Laufe des kommenden Jahres verschlechtern, was zu einem Anstieg der Kreditausfälle in der verarbeitenden Industrie führen kann, dann werden die historischen Ausfallquoten angepasst. Zu jedem Abschlussstichtag werden die historischen Ausfallquoten aktualisiert und Änderungen der zukunftsbezogenen Schätzungen analysiert.

Bei den Forderungen (verlängerte Zahlungsziele) gegenüber Händlern wird im ersten Schritt auf historische Ausfallquoten abgestellt. Im zweiten Schritt wird diese empirische Risikoversorge um spezifische zukunftsorientierte Faktoren, z. B. Länderrisiko, Klumpenrisiko und gegebene Sicherheiten, angepasst. Hierzu verwendet der Konzern am Markt verfügbare Ausfallwahrscheinlichkeiten für Unternehmen bestimmter Industriezweige und vergleicht diese mit der historischen Analyse. Sollten sich im Zeitablauf wesentliche Änderungen ergeben, werden die historischen Analysen um diese zukunftsgerichteten Informationen angepasst. Zu den Einzelheiten der Wertberichtigungen verweisen wir auf die Anhangangabe 14 „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“. Die Beurteilung des Zusammenhangs zwischen historischen Ausfallquoten, prognostizierten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und erwarteten Kreditausfällen stellt eine wesentliche Schätzung dar. Wesentliche, individuelle Risiken werden durch den Konzern bereits im Zuge von Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Vor diesem Hintergrund sind die über einen ECL wertberichtigten Forderungen regelmäßig nicht mehr mit einem besonderen Risiko belastet. Darüber hinaus hat eine historische Analyse ergeben, dass es auf Basis einschlägiger Einschätzung der zu erwartenden Ausfallraten keine wesentliche Erhöhung gibt. Aus diesem Grund verzichtet der Konzern auf eine allgemeine, konzernweite Vorgabe zu einer pauschalen Anpassung des ECL um eine Forward-Looking Information durch Group Accounting. Stattdessen wurde das jeweilige lokale Management der Einzelgesellschaften in einem Information Letter aufgefordert, die Notwendigkeit einer entsprechenden Anpassung auf Basis des Geschäftsverständnisses selbst zu beurteilen und – bei entsprechender Notwendigkeit – eine individuelle, sachgerecht abgeschätzte Forward-Looking Component in der ECL-Berechnung zu berücksichtigen.

Leasingverhältnisse – Schätzung des Grenzfremdkapitalzinssatzes

Der Konzern kann den dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen. Daher verwendet er zur Bewertung von Leasingverbindlichkeiten seinen Grenzfremdkapitalzinssatz. Der Grenzfremdkapitalzinssatz ist der Zinssatz, den der Konzern zahlen müsste, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen würde, die er in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert benötigen würde. Der Grenzfremdkapitalzinssatz spiegelt somit die Zinsen wider, die der Konzern „zu zahlen hätte“. Wenn keine beobachtbaren Zinssätze verfügbar sind (z. B. bei Tochterunternehmen, die keine Finanzierungsgeschäfte abschließen) oder wenn der Zinssatz angepasst werden muss, um die Bedingungen des Leasingverhältnisses abzubilden

(z. B., wenn dieses nicht in der funktionalen Währung des Tochterunternehmens abgeschlossen wurde), muss der Grenzfremdkapitalzinssatz geschätzt werden. Der Konzern schätzt den Grenzfremdkapitalzinssatz anhand beobachtbarer Inputfaktoren (z. B. Marktzinssätze), sofern diese verfügbar sind, und muss bestimmte unternehmensspezifische Schätzungen vornehmen (z. B. Einzelbonitätsbewertung des Tochterunternehmens).

Übertragung von finanziellen Vermögenswerten

Innerhalb des Konzerns werden zu Finanzierungszwecken Forderungen einzeln oder gebündelt verkauft. Dies erfolgt über Factoring oder im Rahmen sogenannter „Asset-Backed“-Transaktionen. Im Zusammenhang mit der Ausbuchung dieser verkauften Forderungen waren Schätzungen beziehungsweise die Ausübung von Ermessen insbesondere in den folgenden Bereichen erforderlich:

- Die Feststellung, ob die relevanten Chancen und Risiken aus den abgetretenen Forderungen im Wesentlichen auf den Erwerber übertragen wurden oder beim Veräußerer verblieben sind, erfolgte in Form eines Vorher-Nachher-Tests. Dabei wurde beurteilt, ob sich die Schwankungsbreite (Streuung und Variabilität) des Barwerts der erwarteten Einnahmen vor und nach dem Transfer wesentlich unterscheidet. In diesem Zusammenhang waren für verschiedene Umweltzustände die Barwerte der prognostizierten Zahlungsströme aus den Forderungen zu bestimmen und mit Eintrittswahrscheinlichkeiten zu belegen.
- Soweit weder im Wesentlichen alle Chancen und Risiken zurückbehalten noch übertragen werden, hängt es von der Übertragung der Verfügungsmacht ab, ob die Forderungen vollständig abgehen oder (teilweise) entsprechend den anhaltenden Engagements weiterhin bilanziert werden. In diesem Zusammenhang war insbesondere die Beurteilung entscheidend, ob der Übernehmende nach den vertraglichen Vereinbarungen berechtigt und nach den jeweiligen Umständen auch tatsächlich in der Lage ist, die gekauften Forderungen als Ganzes an eine nicht verbundene dritte Partei zu veräußern oder zu verpfänden, ohne dabei die Zustimmung des Übertragenden zu benötigen oder die Weiterveräußerung mit Einschränkungen versehen zu müssen. In diesem Zusammenhang war insbesondere die Beurteilung der konkreten Auswirkungen einzelner Vertragsklauseln mit Ermessen behaftet.

Die oben genannten Voraussetzungen werden zu jedem Stichtag überprüft, um die weitere Zulässigkeit der Ausbuchung zu beurteilen.

Wertberichtigung von Ersatzteilen

Annahmen und Schätzungen sind auch bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Ersatzteilen innerhalb der Vorräte notwendig. Mit einer eingeführten neuen IT-Lösung im Ersatzteilwesen des Konzerns, ist eine detailliertere Clusterung von Ersatzteilen (ABC-Teilen) möglich, welche als Basis für die Werthaltigkeitsprüfung herangezogen wird.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1 – Umsatzerlöse

Die folgende Tabelle zeigt die Umsatzerlöse des Unternehmens, die aus Verträgen mit Kunden und anderen Quellen von Umsatz nach Produktgruppen und Standorten:

IN MIO. €	2023	2022
Geografische Segmente		
Europa	2.022,4	1.709,9
Amerikas	556,5	459,1
Asien-Pazifik	76,0	83,4
Umsatz gesamt	2.654,9	2.252,4
Segmente nach Geschäftsbereichen		
Baugeräte	525,9	520,9
Kompaktmaschinen	1.652,9	1.304,6
Dienstleistung	494,5	441,6
Abzüglich Cash Discounts	-18,4	-14,7
Umsatz gesamt	2.654,9	2.252,4
Herkunftsart der Umsatzerlöse:		
Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden	2.443,0	2.062,3
Sonstige Umsatzerlöse	211,9	190,1
Umsatz gesamt	2.654,9	2.252,4

In den sonstigen Umsatzerlösen (Herkunftsart) sind im Wesentlichen Umsätze nach IFRS 16 aus flexiblen Mietlösungen von Maschinen und Zubehör sowie Umsätze aus der Händlerfinanzierung gemäß IFRS 9 enthalten.

Die Umsätze aus Dienstleistungen (Geschäftsbereich) enthalten Umsätze aus flexiblen Mietlösungen von Maschinen und Zubehör in Höhe von 210,5 Mio. Euro (2022: 189,1 Mio. Euro), die dem geografischen Segment Europa zugeordnet sind. Die Mietdauer ist grundsätzlich kurzfristiger Natur und beträgt durchschnittlich circa 19 Tage (2022: 18 Tage). Aus der Händlerfinanzierung wurden 1,4 Mio. Euro ausgewiesen (2022: 1,0 Mio. Euro), die dem geografischen Segment Amerikas zugeordnet sind.

Weitere Angaben im Rahmen von IFRS 15 werden in den jeweiligen Anhangangaben der betroffenen Positionen gemacht.

2 – Sonstige betriebliche Erträge

IN MIO. €	2023	2022
Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte	17,8	0,8
Gewinn aus dem Verkauf von Design und technischem Know-How	11,0	11,0
Verrechnung Sachbezüge	2,3	2,0
Mieterlöse Finanzimmobilien	2,1	1,7
Schrotterlöse	1,9	2,9
Entkonsolidierungserfolg	1,6	-
Versicherungsentschädigungen	1,1	1,0
Staatliche Subventionen	1,0	2,0
Weiterverrechnungen	-	0,1
Übrige Erträge	4,5	2,6
Gesamt	43,4	24,1

Aufgrund einer Erweiterung von Logistikkapazitäten am Produktionsstandort Reichertshofen wurde ein bisher betriebsnotwendiges bebautes Grundstück und das dazugehörige Gebäude in Karlsfeld, Deutschland im Zuge der Konsolidierung der beiden Standorte als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ verkauft. Die Veräußerung erfolgte im ersten Quartal 2023. Der Buchwertgewinn aus dieser Veräußerung in Höhe von 15,5 Mio. Euro ist in der Zeile „Gewinne aus Verkauf von Sachanlagen und zur Veräußerung gehaltener langfristiger Vermögenswerte“ enthalten.

Die Wacker Neuson Group und die John Deere Construction & Forestry Company, eine Gesellschaft des John Deere Konzerns, einem weltweit führenden Hersteller von Maschinen für die Land-, Forst- und Bauwirtschaft, schlossen im Vorjahr eine strategische Kooperation im Segment Mini- und Kompaktbagger. Die Kooperation sieht eine technische Zusammenarbeit zwischen John Deere und der Wacker Neuson Group bei Baggern der Gewichtsklassen zwischen fünf und neun Tonnen vor. John Deere erwarb Design und technisches Know-how von der Wacker Neuson Group und entwickelt es gemäß den eigenen Produktionsanforderungen und seinem Innovationsanspruch weiter. Aus diesem Verkauf vom Design und technischem Know-how hat die Wacker Neuson Group einen Gewinn in Höhe von 11,0 Mio. Euro (2022: 11,0 Mio. Euro) generiert.

In Folge der Liquidation der Wacker Neuson Limited i.L., Hongkong sowie der Wacker Neuson Manila, Inc. i.L., Philippinen, entstand ein Entkonsolidierungserfolg in Höhe von 0,5 bzw. 1,1 Mio. Euro.

Die staatlichen Subventionen beinhalten im Wesentlichen Forschungsprämien für die Produktentwicklung. Es bestehen zum Stichtag 31. Dezember 2023 keine unerfüllten Bedingungen mehr.

3 – Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €	2023	2022
Löhne und Gehälter	405,5	343,1
Soziale Abgaben	93,7	77,2
Aufwendungen für die Altersversorgung	6,5	6,4
Gesamt	505,8	426,7

Die Aufwendungen für die Altersversorgung umfassen den Aufwand für Versorgungsleistungen ohne den Zinsanteil an den Zuführungen zu Pensionsrückstellungen, der im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

In den Löhnen und Gehältern sind im folgenden Umfang Aufwendungen für Abfindungen enthalten:

IN MIO. €	2023	2022
Abfindungen	2,6	1,3

Davon entfallen 1,0 Mio. Euro (2022: 0,9 Mio. Euro) auf gesetzlich verpflichtende Abfertigungsrückstellung für die Standorte in Österreich. Die Abfindungen in 2022 enthalten zudem eine ertragswirksame Auflösung von einer Restrukturierungsmaßnahme in Höhe von 0,6 Mio. Euro für das Logistikzentrum in Karlsfeld (Deutschland).

In den Funktionskosten sind folgende Personalaufwendungen enthalten:

- Umsatzkosten: 236,8 Mio. Euro (2022: 193,4 Mio. Euro)
- Vertriebskosten: 140,3 Mio. Euro (2022: 127,4 Mio. Euro)
- Forschungs- und Entwicklungskosten: 60,8 Mio. Euro (2022: 51,3 Mio. Euro)
- Allgemeine Verwaltungskosten: 67,8 Mio. Euro (2022: 54,7 Mio. Euro)

Die durchschnittlichen Beschäftigtenzahlen setzen sich im Berichtsjahr nach Funktionsbereichen wie folgt zusammen (ohne Leasingpersonal):

	2023	2022
Produktion	3.836	3.358
Vertrieb und Service	1.505	1.451
Forschung und Entwicklung	615	561
Verwaltung	617	546
Gesamt	6.573	5.916

4 – Sonstige betriebliche Aufwendungen

IN MIO. €	2023	2022
Umsatzsteuerrisiko aus Betriebsprüfungen	2,0	-
Verluste aus dem Abgang von Sachanlagevermögen	1,1	0,8
Aufwendungen im Zusammenhang mit der Kundenfinanzierung	0,9	0,5
Entkonsolidierungsverlust	0,9	1,1
Vermarktung-/Beratungskosten Immobilie Karlsfeld	-	0,5
Wertminderung Immobilie	-	0,3
Wertminderung von Umsatzsteuerforderungen	-	0,3
Sonstige Aufwendungen	0,6	0,9
Gesamt	5,6	4,4

Aufgrund der Liquidation der Tochtergesellschaft Wacker Neuson AB, Schweden im Geschäftsjahr 2023 wurde ein Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 0,9 Mio. Euro verbucht. Im Vorjahr wurde im Zuge der Neuausrichtung der Vertriebsstrukturen in Nordeuropa die Tochtergesellschaft Wacker Neuson AS, Norwegen mit einem Entkonsolidierungsverlust in Höhe von 0,9 Mio. Euro veräußert.

5 – Finanzergebnis

a) Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden

Die Wacker Neuson Group hält eine nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligung, welche für den Konzern von untergeordneter Bedeutung ist, in Höhe von 33,3 % (2022: 33,3%), an der in Wien, Österreich sitzenden Sequello GmbH. Die Sequello GmbH betreibt eine Plattform zur Digitalisierung von bauleistungsorientierten Kernprozessen.

Der Buchwert der Beteiligung beträgt zum 31. Dezember 2023 0,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 0,2 Mio. Euro). Aufgrund einer Kapitalerhöhung in 2023 in Höhe von 0,5 Mio. Euro (Anteil Wacker Neuson Group) erhöhte sich der Buchwert der Beteiligung unterjährig entsprechend.

Finanzierungszusagen gegenüber der Sequello GmbH bestehen zum Bilanzstichtag noch in Höhe von 0,5 Mio. Euro im Zusammenhang mit einem Darlehensvertrag in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro. Das Darlehen wird unter den langfristigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Der Buchwert beträgt zum 31. Dezember 2023 0,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 0,0 Mio. Euro).

Der Anteil am Gesamtergebnis 2023 von der Sequello GmbH beträgt -1,3 Mio. Euro (2022: -0,5 Mio. Euro). Davon wurden -0,6 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro) gemäß IAS 28 mit dem Darlehensbuchwert verrechnet, da diese Verluste den Anteil des Konzerns an der Beteiligung übersteigen. Zudem wurde das Darlehen zum 31. Dezember 2023 gemäß den Vorschriften des IFRS 9 wertgemindert, daraus resultiert ein Aufwand in Höhe von 0,3 Mio. Euro. Demzufolge beträgt das Ergebnis von assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden, -1,6 Mio. Euro (2022: -0,5 Mio. Euro).

b) Finanzerträge

IN MIO. €		
	2023	2022
Währungsgewinne	24,9	33,3
Zinsen und ähnliche Erträge	3,9	1,1
Erträge aus Devisentermingeschäften	2,7	1,3
Zuschreibung Minderheitenbeteiligung	-	0,6
Sonstige Finanzerträge	0,4	-
Gesamt	32,0	36,3

Zur Gegenfinanzierung der intern vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden Swaps extern aufgenommen. Daraus resultierten unter anderem Erträge in Höhe von 2,7 Mio. Euro (2022: 1,3 Mio. Euro). Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 3,5 Mio. Euro (2022: 1,9 Mio. Euro) aus internen Fremdwährungsdarlehen, die als Grundgeschäft durch die Swaps im Rahmen der Risikomanagementstrategie abgesichert sind. Diese abgesicherten Währungsverluste sind unter den Währungsverlusten innerhalb der Finanzaufwendungen enthalten.

c) Finanzaufwendungen

IN MIO. €		
	2023	2022
Währungsverluste	27,2	29,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	18,1	10,7
Aufwand aus Devisentermingeschäften	3,2	4,8
Sonstige Finanzaufwendungen	0,4	0,3
Gesamt	48,9	45,3

Zinsen und ähnliche Erträge wurden im Berichtsjahr mit Zinsen und ähnlichen Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (2022: 0,4 Mio. Euro) saldiert. Siehe hierzu Anhangangabe 16 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

Zur Gegenfinanzierung der intern vergebenen Fremdwährungsdarlehen werden Swaps extern aufgenommen. Daraus resultiert unter anderem ein Aufwand in Höhe von 3,2 Mio. Euro (2022: 4,8 Mio. Euro). Dagegen stehen in Höhe von 2,0 Mio. Euro (2022: 6,0 Mio. Euro) Erträge aus internen Fremdwährungsdarlehen, die als Grundgeschäft durch die Swaps im Rahmen der Risikomanagementstrategie abgesichert sind. Diese abgesicherten Währungsgewinne sind unter den Währungsgewinnen innerhalb der Finanzerträge enthalten.

6 – Ertragsteuern

Der Ertragsteueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2023	2022
Tatsächliche Steuern	84,3	52,7
Latente Steuern	-15,5	-3,0
Gesamt	68,8	49,7

In den tatsächlichen Steuern sind Anpassungen in Höhe von 0,5 Mio. Euro als Aufwand (2022: 3,9 Mio. Euro Ertrag) für frühere Geschäftsjahre enthalten. Die 0,5 Mio. Euro enthalten im Wesentlichen periodenfremde Steueraufwendungen aus Betriebsprüfungsrisiken für Vorjahre.

Latente Steuern werden nach der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode entsprechend IAS 12 (Ertragsteuern) grundsätzlich für alle temporären Differenzen aufgrund abweichender Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der IFRS-Konzernbilanz und der Steuerbilanz sowie ergebniswirksamer Konsolidierungsmaßnahmen gebildet. Zudem werden aktive latente Steuern für die künftig erwarteten Steuervorteile aus steuerlich vortragsfähig Verlusten bilanziert.

Latente Steuern werden auf Basis der erwarteten Steuersätze ermittelt, die im Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenz bzw. der Nutzung der steuerlichen Verlustvorträge gültig sind. Bis zur Verabschiedung von Steuergesetzänderungen werden dabei die aktuell gültigen Steuersätze zugrunde gelegt. Bei den inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2023 für die Berechnung ein Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent und ein Solidaritätszuschlagssatz von 5,5 Prozent hierauf berücksichtigt. Daneben wurde die Gewerbesteuer je nach Hebesatz der Gemeinden berücksichtigt. Für die Berechnung der latenten Steuern bei den inländischen Gesellschaften ergab sich somit insgesamt ein Steuersatz zwischen 27,03 Prozent und 30,2 Prozent (2022: 27,03 Prozent und 30,12 Prozent). Bei den ausländischen Gesellschaften wurden für die Berechnung der latenten Steuern die jeweils länderspezifischen Steuersätze verwendet.

Latente Ertragsteuern aus während des Geschäftsjahres im sonstigen Ergebnis erfassten Positionen:

IN MIO. €		
	2023	2022
In den Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		
Cashflow Hedges	0,9	-1,0
Summe	0,9	-1,0
In den Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umzugliederndes sonstiges Ergebnis		
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungszusagen	1,4	-3,8
Summe	1,4	-3,8
Gesamt	2,3	-4,8

Die steuerliche Überleitungsrechnung erläutert den Zusammenhang zwischen dem erwarteten Steueraufwand und dem tatsächlich ausgewiesenen Steueraufwand, der sich aus dem IFRS-Konzernergebnis (vor Ertragsteuern) durch Anwendung eines Ertragsteuersatzes von 29,57 Prozent (2022: 29,64 Prozent) ergibt.

IN MIO. €		
	2023	2022
Ergebnis vor Steuern	254,7	192,3
Errechneter Steueraufwand 29,57 % (Vorjahr: 29,64 %)	75,4	57,0
Abweichungen vom Konzernsteuersatz	-9,3	-7,3
Anpassungen von in Vorjahren angefallenen tatsächlichen Ertragsteuern	0,5	3,9
Steuerauswirkungen der nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträge	3,1	1,6
Steuersatzänderungen	0,1	0,1
Steuerauswirkungen latente Steueransprüche auf Verlustvorträge	0,1	-6,1
Wertberichtigungen auf Steuerlatenzen	-	-
Sonstiges	-1,1	0,5
Gesamt	68,8	49,7

Die aktiven und passiven latenten Steuern sind den folgenden Bilanzpositionen zuzuordnen:

IN MIO. €				
	2023 Aktive latente Steuern	2023 Passive latente Steuern	2022 Aktive latente Steuern	2022 Passive latente Steuern
Ansatz- und Bewertungsunterschiede immaterielle Vermögenswerte	0,8	37,5	3,9	36,5
Bewertungsunterschiede Sachanlagen und Vermietbestand	24,9	32,2	18,7	30,8
Bewertungsunterschiede Vorräte	22,5	4,8	12,5	4,8
Bewertungsunterschiede Forderungen	2,9	1,0	0,9	0,6
Bewertungsunterschiede Pensionsrückstellungen	8,1	-	7,5	-
Bewertungsunterschiede Verbindlichkeiten	7,5	2,7	7,1	2,6
Verlustvorträge	1,2	-	0,9	-
Sonstige	3,0	1,0	6,6	8,5
Gesamt	70,9	79,2	58,1	83,8
Saldierungen	-16,0	-16,0	-22,2	-22,2
Bilanzposten	54,9	63,2	35,9	61,6

Die latenten Steuern in der Konzern-Bilanz richten sich nach den in den Bilanzen der Einzelgesellschaften ausgewiesenen latenten Steuern. Auf Einzelgesellschaftsebene wurden aktive und passive latente Steuern miteinander verrechnet, sofern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge zu verrechnen.

Die passiven latenten Steuern bei den immateriellen Vermögenswerten sind im Wesentlichen durch den Ansatz von Marken im Zusammenhang mit den Akquisitionen Weidemann und Neuson Kramer bedingt.

Im Vermietbestand sowie in den Vorräten sind latente Steuern aufgrund der Bewertung des Vermietbestandes beziehungsweise der Vorräte zu Konzernherstellkosten enthalten.

Die nicht genutzten steuerlichen Verluste, für die in der Bilanz kein latenter Steueranspruch angesetzt wurde, belaufen sich auf 28,4 Mio. Euro (2022: 46,6 Mio. Euro) Die nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge entfallen in Höhe von 20,4 Mio. Euro (2022: 25,3 Mio. Euro) auf das Segment Amerikas, wo sie bis zu 3 Jahre vortragsfähig sind, sowie in Höhe von 4,4 Mio. Euro (2022: 5,4 Mio. Euro) auf das Segment Asien Pazifik, wo sie bis zu 5 Jahre vortragsfähig sind. Alle weiteren Verlustvorträge sind unbegrenzt vortragsfähig. Der Nichtansatz der steuerlichen Verluste besteht zum einen darin, dass keine ausreichend passiven latenten Steuern bei den Tochtergesellschaften bestehen. Zum anderen entfällt der wesentliche Teil der steuerlichen Verluste auf Tochtergesellschaften in Südamerika, die im Rahmen des Kostenreduzierungs- und Effizienzsteigerungsprogramms wie geplant innerhalb der nächsten zwei Jahre liquidiert werden.

Es wurden latente Steuern aus Pensionsverpflichtungen in Höhe von 7,3 Mio. Euro (2022: 5,9 Mio. Euro) sowie aus Cash Flow Hedges in Höhe von -0,1 Mio. Euro (2022: -0,4 Mio. Euro) direkt im Eigenkapital erfasst. Alle anderen latenten Steuern wurden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Steuerabgrenzungen auf nicht ausgeschüttete Gewinne von Tochtergesellschaften wurden nur vorgenommen, sofern eine Ausschüttung basierend auf den konzerninternen Vorschriften geplant ist. Hierauf wurden passive latente Steuern von 1,1 Mio. Euro (2022: 1,1 Mio. Euro) erfasst. An ausschüttungsfähigen Beträgen sind 125,1 Mio. Euro (2022: 103,8 Mio. Euro) vorhanden.

Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Pillar Two-Modellregelungen. Die Pillar Two-Gesetzgebung wurde in Deutschland, dem Land, in dem das Unternehmen seinen Sitz hat, beschlossen und tritt ab dem 1. Januar 2025 in Kraft. Da die Pillar Two-Gesetzgebung zum Berichtszeitpunkt noch nicht in Kraft war, unterliegt die Wacker Neuson Group aktuell dahingehend keiner Steuerbelastung. Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderung an IAS 12 war. Gemäß der Gesetzgebung muss der Konzern je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem GloBE-Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 Prozent zahlen.

Die Wacker Neuson Group arbeitet an der Implementierung von Prozessen, um die Anforderungen aus den Pillar Two-Regelungen fristgerecht erfüllen zu können. Der Konzern geht davon aus, weitestgehend die temporären Erleichterungen für den Einführungszeitraum (sog. Safe Harbours) in Anspruch nehmen zu können. Die Auswirkungen der Pillar Two-Regelungen auf die Steuern des Konzerns werden nach aktueller Kenntnis zum Stichtag als vernachlässigbar (ca. 0,2m€) eingeschätzt.

7 – Ergebnis je Aktie

	2023	2022
Den Aktionären zurechenbares Periodenergebnis in Mio. €	185,9	142,6
Gewichtete durchschnittliche Anzahl der während der Periode im Umlauf gewesenen Stammaktien in Mio.	68,01	68,01
Unverwässertes Ergebnis je Aktie in €	2,73	2,10
Verwässertes Ergebnis je Aktie in €	2,73	2,10

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich gemäß IAS 33 aus der Division des den Aktionären der Wacker Neuson SE zurechenbaren Periodenergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien.

Im Geschäftsjahr 2023 gab es kein Aktienrückkaufprogramm und daher blieb die Anzahl in Umlauf befindlicher Aktien während des Geschäftsjahres unverändert. Im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 wurde das Ergebnis je Aktie mit einer Anzahl von 68.015.345 in Umlauf befindlicher Aktien berechnet.

Erläuterungen zur Bilanz

8 – Sachanlagen

a) Sachanlagen (inklusive Leasing-Nutzungsrechten)

SACHANLAGESPIEGEL

IN MIO. €

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Geleistete Anzahl- ungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2023	498,5	153,8	149,3	22,7	824,3
Währungsdifferenzen	0,9	-1,0	-0,4	-0,2	-0,7
Zugänge	67,6	12,8	34,4	77,4	192,2
Abgänge	-8,4	-4,5	-10,0	-0,8	-23,7
Umbuchungen	20,0	15,5	3,6	-39,4	-0,3
Stand 31. Dezember 2023	578,6	176,6	176,9	59,7	991,8
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2023	166,2	111,6	93,0	0,7	371,5
Währungsdifferenzen	-1,1	-0,8	-0,4	-0,1	-2,4
Zugänge	27,2	12,3	21,1	-	60,6
Abgänge	-7,1	-3,9	-8,7	-	-19,7
Umbuchungen	-	-	-0,1	0,1	-
Stand 31. Dezember 2023	185,2	119,2	104,9	0,7	410,0
Buchwerte am 31. Dezember 2022	332,3	42,2	56,3	22,0	452,8
Buchwerte am 31. Dezember 2023	393,4	57,4	72,0	59,0	581,8
Nutzungsdauer in Jahren	16–50	1–10	1–15		

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Geleistete Anzahl- ungen / Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2022	427,9	137,4	140,5	22,5	728,3
Währungsdifferenzen	6,0	1,5	1,0	0,1	8,6
Veränderung Konsolidierungskreis	14,2	4,5	0,8	0,1	19,6
Zugänge	27,6	7,8	22,0	41,1	98,5
Abgänge	-11,0	-2,6	-17,1	-	-30,7
Umbuchungen	33,8	5,2	2,1	-41,1	-
Stand 31. Dezember 2022	498,5	153,8	149,3	22,7	824,3
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2022	144,8	98,4	90,6	0,6	334,4
Währungsdifferenzen	1,6	1,2	0,6	0,1	3,5
Veränderung Konsolidierungskreis	4,8	3,6	0,7	-	9,1
Zugänge	21,8	10,7	17,4	-	49,9
Wertminderung	0,3	-	-	-	0,3
Abgänge	-7,1	-2,3	-16,3	-	-25,7
Stand 31. Dezember 2022	166,2	111,6	93,0	0,7	371,5
Buchwerte am 31. Dezember 2021	283,1	39,0	49,9	21,9	393,9
Buchwerte am 31. Dezember 2022	332,3	42,2	56,3	22,0	452,8
Nutzungsdauer in Jahren	16–50	1–10	1–15		

Für die Grundstücke wird eine unbegrenzte Nutzungsdauer angesetzt.

Die gesamten in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erfassten Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen, Finanzimmobilien, Geschäfts- oder Firmenwert und immaterielle Vermögenswerte sowie den Vermietbestand (siehe Anhangangabe 12 „Vermietbestand“) betragen 142,6 Mio. Euro (2022: 120,2 Mio. Euro).

IN MIO. €		
	2023	2022
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	91,6	78,0
Vertriebskosten	26,9	22,1
Forschungs- und Entwicklungskosten	4,2	3,7
Allgemeine Verwaltungskosten	19,8	16,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	0,3
Abschreibungen und Wertminderungen gesamt	142,6	120,2

Ohne den Vermietbestand betragen die Abschreibungen 87,0 Mio. Euro (2022: 72,1 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Investitionen in Sachanlagen zurückzuführen.

Nachfolgend die Aufteilung der Wertminderungen (inkl. der immateriellen Vermögenswerte) nach Funktionsbereichen und Regionen:

IN MIO. €		
	2023	2022
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	0,2	0,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	0,3
Wertminderungen gesamt	0,2	0,8
Regionen		
Europa	0,2	0,8
Wertminderungen gesamt	0,2	0,8

Aus der Überprüfung der Geschäftsaussichten ergaben sich Wertminderungen für aktivierte Produktentwicklungen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2022: 0,5 Mio. Euro).

Bei den Investitionen in Sachanlagen handelte es sich u. a. um die Werkserweiterung in Linz, Österreich, Erweiterungsinvestitionen in Produktion und Logistik des Werks in Kragujevac, Serbien sowie die Entwicklung von Maschinen in Diemelsee-Flehtdorf. Diese Erweiterungsmaßnahmen erhöhten im Wesentlichen die Zugänge bei den geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau auf 77,4 Mio. Euro (2022: 41,1 Mio. Euro). Die Zugänge bei Grundstücke und Gebäude in Höhe von 67,6 Mio. Euro (2022: 27,6) wurden wesentlich durch den Beginn eines Leasingvertrages für ein Logistikzentrum beeinflusst.

Die Umbuchungen der geleisteten Anzahlungen / Anlagen im Bau betragen 39,4 Mio. Euro (2022: 41,2 Mio. Euro). Ausgelöst wurden diese Umbuchungen im Wesentlichen durch den Ausbau unserer Produktionskapazitäten und dem Fabrikneubau in Serbien, die Inbetriebnahme eines Auslieferungslagers und einer Teststrecke in Diemelsee-Flehtdorf sowie eines Hochregallagers in Reichertshofen.

b) Leasing-Nutzungsrechte

Die folgenden Tabellen zeigen die nach einzelnen Klassen des Sachanlagevermögens separat dargestellte Entwicklung der Leasing-Nutzungsrechte.

Ausführliche Ausführungen zu den inhaltlichen Gestaltungen der zugrundeliegenden Leasingverträge sind in der Anhangangabe 26 „Leasingverbindlichkeiten“ enthalten. Wir verweisen an dieser Stelle auf diese Anhangangabe, um Doppelnennungen zu vermeiden.

LEASING-NUTZUNGSRECHTE

IN MIO. €

	Grund- stücke und Gebäude	Techni- sche Anla- gen und Maschinen	Betriebs- und Ge- schäfts- ausstat- tung	Gesamt
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2023	96,9	0,3	32,2	129,4
Zugänge	55,0	0,1	10,7	65,8
Abgänge	-7,1	-	-4,1	-11,2
Stand 31. Dezember 2023	144,8	0,3	38,8	184,0
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2023	41,5	0,2	14,7	56,4
Zugänge	15,7	0,1	7,9	23,8
Abgänge	-6,3	-	-3,3	-9,7
Stand 31. Dezember 2023	50,9	0,3	19,3	70,5
Buchwerte am 31. Dezember 2022	55,4	0,1	17,5	73,0
Buchwerte am 31. Dezember 2023	93,9	0,1	19,5	113,4
Anschaffungskosten				
Stand 1. Januar 2022	85,1	0,3	33,7	119,1
Währungsdifferenzen	0,5	-	0,2	0,7
Veränderung Konsolidierungskreis	0,7	-	-	0,7
Zugänge	21,2	-	8,2	29,4
Abgänge	-10,6	-	-9,9	-20,5
Stand 31. Dezember 2022	96,9	0,3	32,2	129,4
Kumulierte Abschreibungen				
Stand 1. Januar 2022	34,9	0,1	17,2	52,2
Zugänge	13,7	0,1	7,0	20,8
Abgänge	-7,1	-	-9,5	-16,6
Stand 31. Dezember 2022	41,5	0,2	14,7	56,4
Buchwerte am 31. Dezember 2021	50,2	0,2	16,5	66,9
Buchwerte am 31. Dezember 2022	55,4	0,1	17,5	73,0

9 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben sich in den Jahren 2023 und 2022 wie folgt entwickelt:

IN MIO. €		
	2023	2022
Anschaffungskosten		
Stand 1. Januar	40,5	38,2
Zugänge	2,4	2,3
Stand 31. Dezember	42,9	40,5
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1. Januar	14,5	14,0
Zugänge	0,6	0,5
Stand 31. Dezember	15,1	14,5
Buchwerte am 1. Januar	26,0	24,2
Buchwerte am 31. Dezember	27,8	26,0

DETAILINFORMATIONEN ZU DEN LIEGENSCHAFTEN

Liegenschaft					
	Buchwert am 31.12.2023 in Mio. €	Zeitwert am 31.12.2023 in Mio. €	Ermittlungsmethode	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Deutschland	25,4	48,2			
München	9,5	25,3	Ertragswertverfahren	linear	50 Jahre
Überlingen	13,8	20,7	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	25–50 Jahre
Reichertshofen	2,2	2,2	Ertragswertverfahren	linear	15 Jahre
Schweiz	2,4	2,4			
Bern	2,4	2,4	Kaufvertrag	linear	30 Jahre
Gesamt	27,8	50,6			

	Buchwert am 31.12.2022 in Mio. €	Zeitwert am 31.12.2022 in Mio. €	Ermittlungsmethode	Abschreibungsmethode	Nutzungsdauer
Deutschland	23,3	50,6			
München	9,9	27,7	Ertragswertverfahren	linear	50 Jahre
Überlingen	11,2	20,7	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	25–50 Jahre
Reichertshofen	2,2	2,2	Gutachten/Ertragswertverfahren	linear	15 Jahre
Gesamt	23,3	50,6			

Das Ergebnis aus Finanzimmobilien stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	2023	2022
Mieterlöse	2,0	1,7
Abschreibungen und Wertminderungen	-0,6	-0,5
Sonstige Aufwendungen	-1,0	-0,4
Gesamt	0,4	0,8

Die Ergebnisse sind dem Segment Europa zuzuordnen.

Die Finanzimmobilien enthalten die oben angegebenen Grundstücke und Gebäude, die alle an fremde Dritte vermietet sind beziehungsweise bei denen Fremdvermietungsabsicht besteht. Die angegebenen Abschreibungsmethoden und Nutzungsdauern betreffen ausschließlich die enthaltenen Gebäude.

Die angewandten Bewertungsverfahren sind oben tabellarisch aufgeführt.

Die wesentlichen nicht beobachtbaren Inputparameter zur Bewertung von als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sind wie folgt (Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3):

Die beizulegenden Zeitwerte von Immobilien, die anhand von Ertragswertverfahren beziehungsweise Discounted-Cashflow-Methoden berechnet werden, wurden teilweise von Gutachtern ermittelt. Diesen Bewertungen liegen als Inputfaktoren Bodenrichtwerte, marktübliche Mietzinsen, geschätzte Bewirtschaftungskosten und geschätzte Restnutzungsdauern zu Grunde.

10 – Immaterielle Vermögenswerte

a) Geschäfts- oder Firmenwert

Der Geschäfts- oder Firmenwert hat sich wie folgt entwickelt:

IN MIO. €		
	2023	2022
Stand 1. Januar	232,5	228,6
Veränderung Konsolidierungskreis	–	3,9
Stand 31. Dezember	232,5	232,5

Die Erhöhung des Geschäfts- oder Firmenwerts um 3,9 Mio. Euro im Vorjahr resultiert aus dem Erwerb der ENAR Group.

b) Sonstige immaterielle Vermögenswerte

→ [siehe Anlagespiegel auf der Folgeseite](#)

Die erwartete Restnutzungsdauer und die Restbuchwerte der sonstigen immateriellen Wirtschaftsgüter stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €			
	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022	Nutzungs- dauer
Marken	70,0	70,0	unbegrenzt
Kundenstamm	2,7	4,3	4 – 10 Jahre
Softwareentwicklung	16,3	16,8	1 – 8 Jahre
Gesamt	89,1	91,1	

Die sonstigen immateriellen Wirtschaftsgüter beinhalten einen Wert von 22,0 Mio. Euro für den Markennamen Weidemann aus dem Erwerb der Weidemann GmbH im Jahr 2005. Aufgrund der wesentlichen Marktstellung der Firma Weidemann GmbH wird für die Marke beziehungsweise den Namen eine unbegrenzte Nutzungsdauer veranschlagt.

Aus dem Zusammenschluss mit der Neuson Kramer Gruppe resultiert ein Wert von 42,8 Mio. Euro für den Markennamen, dem aus Gründen der bedeutenden Marktstellung der Firma ebenfalls eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugesprochen wird. Die Wacker Neuson SE ist nicht Inhaberin der Wortmarke Neuson. Diese steht im Eigentum der PIN-Stiftung, welche Teil der Gruppe des Aufsichtsratsvorsitzenden Johann Neunteufel ist. Mit gewissen Vorgaben verfügt die

Gesellschaft indes über eine exklusive, unwiderrufliche und zeitlich unbegrenzte kostenfreie Lizenz zur Nutzung dieser Marke in Verbindung mit dem Namensbestandteil Wacker.

Durch den Erwerb der ENAR Group erfolgte im Geschäftsjahr 2022 die Aktivierung des Markennamens in Höhe von 5,2 Mio. Euro. Auch diesem Markennamen wurde aufgrund der bedeutenden Stellung eine unbegrenzte Nutzungsdauer zugewiesen.

Aus dem Erwerb der KLC SERVIS s.r.o. im Jahr 2018 resultierte ein Kundenstamm in Höhe von 1,2 Mio. Euro. Dieser wird linear über 10 Jahre abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte zudem die Aktivierung des Kundenstamms der ENAR Group in Höhe von 4,7 Mio. Euro. Die Abschreibungsdauer beträgt 7 Jahre.

Bei den selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern handelt es sich um aktivierte Entwicklungskosten. Bei den Softwareentwicklungen handelt es sich ebenfalls um aktivierte Kosten für den Bereich Software.

Im Rahmen eines anlassbezogenen Impairment-Tests wurden im Geschäftsjahr 2023 bei den selbsterstellten immateriellen Wirtschaftsgütern Anhaltspunkte für eine Wertminderung in Höhe von 0,2 Mio. Euro (2022: 0,5 Mio. Euro) festgestellt. Die Prüfung der Werthaltigkeit wurde auf Ebene der einzelnen Vermögenswerte vorgenommen.

IN MIO. €		
	2023	2022
Funktionsbereiche		
Herstellungskosten	0,2	0,5
Allgemeine Verwaltungskosten	–	–
Wertminderungen gesamt	0,2	0,5
Regionen		
Europa	0,2	0,5
Amerikas	–	–
Asien-Pazifik	–	–
Wertminderungen gesamt	0,2	0,5

Die Zugänge der immateriellen Vermögenswerte in Bearbeitung resultieren im Wesentlichen aus Produktentwicklungen sowie Aktivierungen von IT-Projekten.

ANLAGESPIEGEL IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

IN MIO. €

	Lizenzen und ähnliche Rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Selbster- stellte im- materielle Vermö- genswerte	Immateri- elle Ver- mögens- werte in Bearbei- tung	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2023	37,2	118,5	108,3	77,0	341,0
Währungsdifferenzen	-0,3	-0,1	-0,8	0,1	-1,3
Zugänge	2,5	0,8	-2,4	33,6	34,5
Abgänge	-0,3	-1,0	-2,7	-2,1	-6,0
Umbuchungen	0,1	4,7	42,3	-46,9	0,3
Stand 31. Dezember 2023	39,2	123,0	144,6	61,7	368,5
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2023	31,4	27,4	67,4	3,8	130,0
Währungsdifferenzen	-0,3	-0,1	-0,6	-	-0,8
Zugänge	1,9	7,6	16,1	-	25,5
Wertminderung	-	-	0,2	-	0,2
Abgänge	-0,2	-1,0	-2,7	-1,6	-5,5
Umbuchung	-	-	0,7	-0,7	-
Stand 31. Dezember 2023	32,8	33,9	81,2	1,4	149,4
Buchwerte am 31. Dezember 2022	5,8	91,1	40,9	73,2	211,0
Buchwerte am 31. Dezember 2023	6,3	89,1	63,4	60,3	219,1
Nutzungsdauer in Jahren	3 – 10	1 – 8	5 – 6		

	Lizenzen und ähnliche Rechte	Sonstige immaterielle Vermögens- werte	Selbster- stellte im- materielle Vermö- genswerte	Immateri- elle Ver- mögens- werte in Bearbei- tung	Gesamt
Anschaffungskosten					
Stand 1. Januar 2022	34,6	105,0	94,3	64,1	298,0
Währungsdifferenzen	0,5	-	0,2	0,1	0,8
Veränderung Konsolidierungskreis	0,4	9,9	1,4	-	11,7
Zugänge	1,4	0,8	-	31,2	33,4
Abgänge	-0,2	-0,8	-2,0	-0,4	-3,4
Umbuchungen	0,5	3,6	14,4	-18,0	0,5
Stand 31. Dezember 2022	37,2	118,5	108,3	77,0	341,0
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 1. Januar 2022	29,2	22,0	54,4	3,8	109,4
Währungsdifferenzen	0,5	-	0,6	-	1,1
Veränderung Konsolidierungskreis	0,3	-	0,6	-	0,9
Zugänge	1,6	6,1	13,3	-	21,0
Wertminderung	-	-	0,5	-	0,5
Abgänge	-0,2	-0,7	-2,0	-	-2,9
Stand 31. Dezember 2022	31,4	27,4	67,4	3,8	130,0
Buchwerte am 31. Dezember 2021	5,4	83,0	39,9	60,3	188,6
Buchwerte am 31. Dezember 2022	5,8	91,1	40,9	73,2	211,0

c) Wertminderung des Geschäfts- oder Firmenwertes und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer

Die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Geschäfts- oder Firmenwerte sowie die Marken Weidemann, Neuson und ENAR mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zur Überprüfung auf Wertminderung den nachfolgenden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugewiesen, die im Segment Europa enthalten sind:

- Weidemann GmbH (Deutschland)
- Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich)
- ENAR Group (Teilkonzern/Spanien)

Die anteiligen Buchwerte teilen sich im Einzelnen wie folgt auf:

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Weidemann GmbH		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	24,2	24,2
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	22,0	22,0
Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	204,4	204,4
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	42,8	42,8
ENAR Group (Teilkonzern/Spanien)		
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	3,9	3,9
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	5,2	5,2
Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes	232,5	232,5
Buchwert der Marke mit unbestimmter Nutzungsdauer	70,0	70,0

Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes sowie der Marken von unbestimmter Nutzungsdauer wird, außer im Jahr des Erstzugangs, entweder bei Vorliegen eines Indikators für Wertminderung oder im Zuge des jährlich durchgeführten Impairment-Tests überprüft. Dazu wird der Buchwert mit dem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten verglichen. Der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt (Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3). Zukünftige Zahlungsströme werden hierbei auf den aktuellen Berichtszeitpunkt abgezinst. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten kleiner ist als der Buchwert.

Allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach der sehr guten Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson Group im Geschäftsjahr 2022 setzte sich der dynamische Wachstumstrend im ersten Halbjahr 2023 zunächst fort. Sowohl in der Bauwirtschaft als auch in der Landwirtschaft blieb die Nachfrage nach den Produkten des Unternehmens auf hohem Niveau. Ab dem dritten Quartal materialisierten sich jedoch die Anzeichen einer allgemeinen konjunkturellen Abkühlung in einer Abschwächung der Nachfrage. Dennoch verzeichnete die Wacker Neuson Group insgesamt ein deutliches Umsatz- und Ergebniswachstum im Vergleich zum Vorjahr.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) und ENAR Group (Teilkonzern/Spanien)

Der Konzern überprüft mindestens einmal jährlich und sofern irgend ein Anhaltspunkt dafür vorliegt, auch mehrmals jährlich, ob eine Wertminderung der Geschäfts- oder Firmenwerte eingetreten ist. Bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) und der ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) wurde die jährliche Überprüfung der Werthaltigkeit zum November 2023 vollzogen.

Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Zeitraum von drei Jahren (bis 2026) genehmigten Finanzplänen. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz nach Steuern beträgt für die Einheiten Weidemann GmbH und Wacker Neuson Beteiligungs GmbH 10,3 Prozent (2022: 10,6 Prozent). Für die im Geschäftsjahr 2022 erworbene ENAR Group wurde ein Abzinsungssatz in Höhe von 11,3 Prozent verwendet (2022: 10,6 Prozent). Cashflows nach dem Zeitraum von drei Jahren werden unter Verwendung einer Wachstumsrate von 1,1 – 3,4 Prozent (2022: 1,6 – 1,9 Prozent) für weitere zwei Jahre (bis 2028) extrapoliert. Diese Wachstumsrate übersteigt das durchschnittlich in der Branche prognostizierte Wachstum. Jedoch sind die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bereits in der Vergangenheit überdurchschnittlich gewachsen. Das Management geht weiterhin von diesem Trend aus. Die Überprüfung zeigte, dass der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten den Buchwert übersteigt und keine Wertminderung zu erfassen war.

Bei einem Rückgang der operating Free Cashflows um 10,0 Prozent würde es auch bei einem gleichzeitigen Anstieg des Abzinsungssatzes um 1 Prozent und einer Reduzierung der Wachstumsrate auf 0 Prozent in der ewigen Rente bei den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) zu keinem Wertminderungsbedarf kommen.

Das Management rechnet zwar damit, dass die operativen Free Cashflows im Prognosezeitraum steigen, jedoch würde ein Rückgang um 2,0 Prozent einen Wertminderungsbedarf für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) bedeuten.

Ein Anstieg des Abzinsungssatzes auf 11,56 Prozent (d.h. + 0,26 Prozentpunkte) würde für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) einen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Zudem würde ein Rückgang der ewigen Rente auf 0,69 Prozent (d.h. – 0,31 Prozentpunkte) für die zahlungsmittelgenerierende Einheit ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) einen Wertminderungsbedarf bedeuten.

Grundannahmen für die Berechnung des Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten und Sensitivitätsanalyse zu getroffenen Annahmen

Bei den der Berechnung des Zeitwerts abzüglich Veräußerungskosten zugrunde gelegten Annahmen bestehen folgende Schätzungsunsicherheiten:

- Free Cashflow
- Abzinsungssätze
- Wachstumsrate, die der Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Prognosezeitraums zugrunde gelegt werden
- Ewige Rente

Free Cashflow nach Steuern – der Free Cashflow wird anhand einer Detailplanungsphase von 2024 bis 2026 ermittelt. Für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland), Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) und die ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) werden für die ersten drei Planungsjahre (bis 2026) die Wachstumsraten anhand des Marktumfeldes unter Berücksichtigung von Vergangenheitswerten bestimmt. Höhere Wachstumsraten gegenüber dem prognostizierten durchschnittlichen Wachstum der Branche ergeben sich aus bereits in der Vergangenheit erreichtem überdurchschnittlichen Wachstum der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten.

Abzinsungssätze – die Abzinsungssätze spiegeln die Schätzung der Unternehmensleitung hinsichtlich der Risiken wider, die den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zuzuordnen sind. Neben dem Ansatz eines Zinssatzes für eine risikolose Investition wird ein Risikozuschlag berücksichtigt. Die Abzinsung erfolgt für die beiden zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Weidemann GmbH (Deutschland) und Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (Teilkonzern/Österreich) zum Kapitalkostensatz von 10,3 Prozent (2022: 10,6 Prozent) sowie für die ENAR Group (Teilkonzern/Spanien) in Höhe von 11,3 Prozent, dem WACC (Weighted Average Cost of Capital) nach Steuern.

Schätzungen der Wachstumsraten – die Wachstumsraten liegen in der Beurteilung der Unternehmensleitung und der Tochtergesellschaften auf Grundlage der Besonderheiten lokaler Märkte. Für die Extrapolation der Cashflow-Prognosen außerhalb des Prognosezeitraums wurden Wachstumsraten anhand durchschnittlicher prognostizierter Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts durch den Internationalen Währungsfonds verwendet.

Marktkapitalisierung Konzern

Neben anderen Faktoren wird auch das Verhältnis zwischen Marktkapitalisierung und Buchwert bei der Überprüfung auf Anhaltspunkte für eine Wertminderung berücksichtigt. Die Aktie der Wacker Neuson SE schloss das Jahr am letzten Handelstag mit einem Kurs von 18,26 Euro ab. Zum 31. Dezember 2023 lag die Marktkapitalisierung des Konzerns unter dem Buchwert seines Eigenkapitals. Dies könnte ein Indikator für eine Wertminderung des Geschäfts- und Firmenwertes sein, jedoch ergaben die jährlichen Werthaltigkeitstests der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ein positives Bild.

11 – Langfristige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

IN MIO. €		
	31.12.2023	31.12.2022
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	7,5	5,2
Erstattbarer Abschlag aus dem Forderungsverkauf	5,9	3,3
Wertpapiere des Anlagevermögens	1,4	1,4
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,6	1,0
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	–	0,5
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,4	–
Sonstige übrige langfristige finanzielle Vermögenswerte	3,5	2,1
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	24,3	13,5
Übrige langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	–	–
Gesamt	24,3	13,5

Die Entwicklung der Risikovorsorge auf diese langfristigen Vermögenswerte stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	2023	2022
Stand 1. Januar	0,4	1,9
Wechselkursdifferenzen	–	–
Zugänge	–	–
Inanspruchnahme	–	–
Auflösungen	–	-1,5
Stand 31. Dezember	0,4	0,4

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing sowie die vorausbezahlten Volumenboni an US-Händler beinhalten eine Finanzierungs-komponente, welche zu Erträgen aus Kundenfinanzierung führt und als Umsatzerlöse aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgewiesen wird.

Die Aufwendungen aus der Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle werden unter den Vertriebskosten ausgewiesen. Zum 31. Dezember teilt sich die Risikovorsorge wie folgt auf:

IN MIO. €	2023	2022
Aufteilung Risikovorsorge		
Langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5,8	0,3
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-0,4	-0,3
Buchwert	5,4	-
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	-	0,6
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-	-0,1
Buchwert	-	0,5
Langfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,6	1,0
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-	-
Buchwert	0,6	1,0

Aus Gründen der Vertriebsunterstützung gewährt der Konzern ausgewählten Händlern Zahlungsziele von über einem Jahr. Die hiermit verbundenen langfristigen Forderungen werden in der Bilanzzeile „Langfristige finanzielle Vermögenswerte“ ausgewiesen, solange die Fälligkeit noch mehr als ein Jahr beträgt. Sobald die Fälligkeit unterhalb von einem Jahr liegt, wird der kurzfristige Anteil in die Bilanzzeile „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ umgegliedert.

Die langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing resultieren im Wesentlichen aus zusätzlichen Geschäften vom Finanzierungsleasing mit einem Großhändler in Australien sowie auslaufenden Sale-and-Leaseback-Verträgen als vertriebsunterstützende Maßnahmen innerhalb Europas aus den Geschäftsjahren 2019 und 2018. Seitdem wurden keine neuen wesentlichen Geschäfte mit Finanzierungsleasing abgeschlossen. Dies führte dementsprechend zu einem Rückgang der langfristigen Forderungen aus Finanzierungsleasing.

Wenn der Konzern seine vertraglichen Rechte auf den Bezug von Cashflows aus einem Vermögenswert überträgt oder eine Durchleitungsvereinbarung eingeht, bewertet er, ob und in welchem Umfang die mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken bei ihm verbleiben. Wenn er im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum an diesem Vermögenswert verbunden sind, weder überträgt noch zurückbehält noch die Verfügungsmacht über den Vermögenswert überträgt, erfasst er den übertragenen Vermögenswert weiterhin im Umfang seines anhaltenden Engagements. In diesem Fall erfasst der Konzern auch eine damit verbundene Verbindlichkeit. Der übertragene Vermögenswert und die damit verbundene Verbindlichkeit werden so bewertet, dass den Rechten und Verpflichtungen, die der Konzern behalten hat, Rechnung getragen wird. Der Konzern verkauft regelmäßig Forderungen einzeln oder (seit 2020) gebündelt und hat festgestellt, dass für diese Transaktionen die Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden. Der langfristige Anteil des anhaltenden Engagements des Konzerns in Höhe von 7,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 5,2 Mio. Euro) wird unter den übrigen langfristigen Vermögenswerten erfasst. Im Rahmen des ABS-Programms wird eine Sicherheitsleistung vorweg in Höhe von 5,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 3,3 Mio. Euro) erbracht. Für weitere Angaben zu diesen Finanztransaktionen wird auf Abschnitt 29 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten verwiesen.

12 – Vermietbestand

IN MIO. €	2023	2022
Anschaffungskosten		
Stand 1. Januar	307,2	276,8
Währungsdifferenzen	6,5	3,5
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-0,3
Zugänge	145,4	92,9
Abgänge	-88,9	-65,9
Umbuchungen	-	0,2
Stand 31. Dezember	370,2	307,2
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 1. Januar	100,9	85,2
Währungsdifferenzen	2,1	1,4
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-0,1
Zugänge	55,6	48,0
Abgänge	-49,3	-33,7
Umbuchung	-	0,1
Stand 31. Dezember	109,3	100,9
Buchwerte am 1. Januar	206,3	191,6
Buchwerte am 31. Dezember	260,9	206,3
Nutzungsdauer in Jahren	2 – 3	2 – 3

Es handelt sich beim Vermietbestand um Maschinen, welche für den Betrieb beim Kunden vorgehalten werden. Auf Anfrage des Kunden werden diese auch verkauft.

Im Geschäftsjahr 2022 erfolgte die Umgliederung der Position von den kurzfristigen Vermögenswerten in die langfristigen Vermögenswerte, um vor dem Hintergrund des IAS 8 zuverlässigere und relevantere Informationen über die Auswirkungen von Transaktionen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage darstellen zu können.

13 – Vorräte

IN MIO. €			
	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert 31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	194,2	-4,7	189,5
Unfertige Erzeugnisse	42,9	-0,2	42,7
Fertigerzeugnisse	558,5	-16,2	542,3
Gesamt	795,6	-21,1	774,4

	Bruttowert	Wertberichtigung	Nettowert 31.12.2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	195,5	-4,3	191,2
Unfertige Erzeugnisse	96,7	-0,2	96,5
Fertigerzeugnisse	405,5	-14,3	391,2
Gesamt	697,7	-18,8	678,9

Der Vorratsbestand an Maschinen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen stieg zum 31. Dezember 2023 um 14,1 Prozent auf 774,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 678,9 Mio. Euro) an. Der Bestand an Fertigungsmaschinen erhöhte sich als Konsequenz des herausfordernden wirtschaftlichen Umfelds. Der Bestand an Rohmaterialien und Komponenten blieb zur Sicherung der Lieferfähigkeit auch 2023 auf hohem Niveau. In Anbetracht des deutlich höheren Geschäftsvolumens verringerte sich die Vorratsreichweite dennoch von 144 auf 141 Tage. (Siehe dazu auch das Kapitel „Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage“ im zusammengefassten Lagebericht).

Als Anschaffungs- und Herstellungskosten der im Geschäftsjahr veräußerten Vorräte wurden 1.633,8 Mio. Euro (2022: 1.414,3 Mio. Euro) als Aufwand erfasst.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, unfertige Erzeugnisse und Fertigerzeugnisse wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten beziehungsweise zum niedrigeren Nettoveräußerungswert bewertet. Die zugehörigen Wertberichtigungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 2,3 Mio. Euro (2022: Erhöhung von 4,9 Mio. Euro).

Im Berichtsjahr wurden ebenso wie im Vorjahr keine Vorräte als Sicherheit für Verbindlichkeiten verpfändet.

14 – Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert	368,3	321,9
abzüglich: Wertberichtigung	-21,7	-20,6
Gesamt	346,6	301,3

Der Anstieg der Forderungen resultiert im Wesentlichen aus dem erhöhten Geschäftsvolumen im Vergleich zum Vorjahr.

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich folgende Aufteilung Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Wertberichtigungen:

IN MIO. €			
	Nominalvolumen	Wertberichtigung	
	31.12.2023	31.12.2023	
Nicht überfällig	271,7	1,4	
Überfällig < 30 Tage	53,7	0,3	
Überfällig 30 – 90 Tage	17,1	0,5	
Überfällig > 90 Tage	25,8	19,4	
Gesamt	368,3	21,7	

	Nominalvolumen	Wertberichtigung	
	31.12.2022	31.12.2022	
Nicht überfällig	241,5	1,4	
Überfällig < 30 Tage	42,7	0,5	
Überfällig 30 – 90 Tage	12,9	0,4	
Überfällig > 90 Tage	24,8	18,3	
Gesamt	321,9	20,6	

Die Entwicklung der Wertberichtigungen stellt sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	2023	2022
Stand 1. Januar	20,6	20,5
Wechselkursdifferenzen	-0,1	0,1
Zugänge	2,5	3,0
Inanspruchnahme	-0,3	-1,0
Auflösungen	-1,1	-2,0
Stand 31. Dezember	21,7	20,6

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben im Wesentlichen eine Fälligkeit von bis zu 30 Tagen. Der Konzern ermittelt Ausfälle von finanziellen Vermögenswerten unter Anwendung der Wertberichtigungsmatrix und wenn vertragliche Zahlungen 90 Tage überfällig sind. Außerdem kann er in bestimmten Fällen bei einem finanziellen Vermögenswert von einem Ausfall ausgehen, wenn interne oder externe Informationen auf die Unwahrscheinlichkeit hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge vollständig erhält, bevor alle von ihm gehaltenen Kreditbesicherungen berücksichtigt werden. Der Konzern beurteilt die Risikokonzentration hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als niedrig, da seine große Anzahl an Kunden in verschiedenen Ländern ansässig ist, verschiedenen Branchen angehört und auf weitgehend unabhängigen Märkten tätig ist. Der Konzern hat eine Wertberichtigungsmatrix erstellt, die auf seiner bisherigen Erfahrung mit Kreditverlusten basiert und um zukunftsbezogene Faktoren, die für die Kreditnehmer und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen spezifisch sind, angepasst wurde.

Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der wertberichtigten Forderungen nach Fälligkeiten zum Stichtag:

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Nicht überfällig	1%	1%
Überfällig < 30 Tage	1%	1%
Überfällig 30 – 90 Tage	3%	3%
Überfällig > 90 Tage	75%	74%

Der wesentliche Grund für die deutlich hohen Wertberichtigungen im Überfälligenband > 90 Tage beruht auf der Einzelbetrachtung von Vertragshändlern in Lateinamerika, die bereits in Vorjahren in Zahlungsschwierigkeiten gekommen sind. Ebenso beinhaltet das Überfälligenband > 90 Tage wesentliche Wertberichtigungen in China. Insofern sind die hier angezeigten Wertminderungssätze nicht repräsentativ für das Gesamtportfolio. Ohne die zwei genannten Regionen liegt die Kreditausfallrate bei 62,8% (2022: 58,0%).

Der beizulegende Zeitwert entspricht annähernd dem Buchwert, da es sich ausschließlich um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt.

15 – Übrige kurzfristige Vermögenswerte

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	2,8	2,9
Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,5	1,6
Staatliche Subventionen	0,4	0,5
Debitorische Kreditoren	1,6	1,8
Festgeldanlage	0,3	0,5
Anhaltendes Engagement aus Forderungsverkauf	22,0	16,8
Erstattbarer Abschlag aus dem Forderungsverkauf	10,7	8,8
Positiver Marktwert von Devisentermingeschäften	2,0	4,7
Sonstige übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	3,9	3,7
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	44,2	41,3
Umsatzsteuer	20,3	16,2
Vorauszahlungen	16,1	13,8
Vorschüsse an Mitarbeiter	0,1	0,2
Sonstige übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	0,2	1,2
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte	36,8	31,4
Gesamt	80,9	72,7

Der Zeitwert der übrigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte entspricht annähernd dem Buchwert, da es sich ausschließlich um Positionen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt.

Die übrigen kurzfristigen Vermögenswerte enthalten den kurzfristigen Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 0,5 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1,6 Mio. Euro).

Der langfristige Anteil der Forderungen aus Finanzierungsleasing wird unter der Position "Langfristige finanzielle Vermögenswerte" ausgewiesen und beträgt 0,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1,0 Mio. Euro).

Die Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen sonstige im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit abzugrenzende Leistungen.

Der Konzern ist Vertragspartner einer Factoring-Transaktion, auf deren Basis die Bank in einem Zeitraum von mehreren Jahren zum Ankauf von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus bereits fälligen Entgelten aus Maschinenverkäufen verpflichtet ist. Der Konzern verkauft regelmäßig Forderungen einzeln oder (seit 2020) gebündelt und hat festgestellt, dass für diese Transaktionen die Chancen und Risiken weder übertragen noch behalten wurden. Der kurzfristige Anteil des anhaltenden Engagements des Konzerns in Höhe von 22,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 16,8 Mio. Euro) wird unter den übrigen kurzfristigen Vermögenswerten erfasst. Für weitere Angaben zu der Finanztransaktion wird auf Abschnitt 29 Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten verwiesen.

Für die Wertberichtigungen im Zusammenhang mit dem kurzfristigen Anteil der vorausbezahlten Volumenboni an US-Händler und Forderungen aus Finanzierungsleasing siehe beigefügte Übersicht:

IN MIO. €	2023	2022
Aufteilung Risikovorsorge		
Vorausbezahlte Volumenboni an US-Händler	4,0	4,8
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-1,2	-1,9
Buchwert	2,8	2,9
Kurzfristige Forderungen aus Finanzierungsleasing	0,5	1,6
Risikovorsorge für mögliche Forderungsausfälle	-	-
Buchwert	0,5	1,6

Die künftig zu erhaltenden Mindestleasingzahlungen stellten sich folgendermaßen dar:

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Innerhalb eines Jahres	0,5	1,6
Zwischen ein und zwei Jahren	0,4	0,8
Zwischen zwei und drei Jahren	0,2	0,2
Zwischen drei und vier Jahren	-	0,1
Zwischen vier und fünf Jahren	-	-
Nach mehr als fünf Jahren	-	-
Gesamt	1,1	2,7

Die folgende Tabelle zeigt die Überleitung der künftigen Mindestleasingzahlungen zur Brutto- und Nettoinvestition in Leasingverhältnisse sowie zum Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen:

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Künftige Mindestleasingzahlungen	1,1	2,7
Zuzüglich: Nicht garantierter Restwert	-	-
Bruttoinvestition in Leasingverhältnisse	1,1	2,7
Abzüglich: Unrealisierte Finanzerträge	-	-0,1
Nettoinvestition in Leasingverhältnisse	1,1	2,6
Abzüglich: Wertberichtigung zweifelhafter Forderungen	-	-
Abzüglich: Barwert des nicht garantierten Restwerts	-	-
Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen	1,1	2,6

Der Barwert der künftigen Mindestleasingzahlungen war wie folgt fällig:

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Innerhalb eines Jahres	0,5	1,6
Zwischen ein und fünf Jahren	0,6	1,0
Nach mehr als fünf Jahren	-	-
Gesamt	1,1	2,6

Die Investitionen in Finanzierungsleasing resultierten überwiegend aus dem Leasinggeschäft mit Baumaschinen.

In 2023 hat der Konzern keinen Veräußerungsgewinn aus Finanzierungsleasingverhältnissen (2022: 0,0 Mio. Euro) erfasst.

In 2023 hat der Konzern Zinserträge auf Forderungen aus Finanzierungsleasing in Höhe von 0,1 Mio. Euro (2022: 0,1 Mio. Euro) erfasst.

Aus variablen Leasingzahlungen sind dem Konzern als Leasinggeber keine Erträge entstanden.

Für den positiven Marktwert von Devisentermingeschäften verweisen wir auf die Anhangangabe 25 „Derivative Finanzinstrumente“.

16 – Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Giroguthaben	23,9	47,7
Sparguthaben	3,7	5,8
Kassenbestand	0,2	0,2
Gesamt	27,8	53,7

Die täglichen Zahlungsmittelbestände werden bei den Banken zu variablen Zinssätzen verzinst. Abhängig von den Liquiditätsanforderungen der Gesellschaft werden überschüssige Zahlungsmittelbestände als kurzfristige Termingelder mit einer Laufzeit von einem Tag bis zu drei Monaten angelegt. Die Termingelder werden entsprechend den vereinbarten Zinssätzen verzinst.

Die Giroguthaben in Höhe von 79,0 Mio. Euro (inklusive Cashpool-Giroguthaben) (31. Dezember 2022: 73,4 Mio. Euro) werden mit den Verbindlichkeiten aus Cashpool-Girokonten in Höhe von 55,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 25,7 Mio. Euro) saldiert dargestellt, da mit der Cashpool-Bank ein Nettoausgleich (Aufrechnungsmöglichkeit) vereinbart wurde. Das Giroguthaben zum 31. Dezember 2023 nach Saldierung beträgt 23,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 47,7 Mio. Euro).

17 – Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Aufgrund einer Erweiterung von Logistikkapazitäten am Produktionsstandort Reichertshofen wurde ein bisher betriebsnotwendiges bebautes Grundstück und das dazugehörige Gebäude in Karlsfeld, Deutschland im Zuge der Konsolidierung der beiden Standorte im Geschäftsjahr 2022 als „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ klassifiziert. Der Buchwert betrug per 31. Dezember 2022 8,9 Mio. Euro. Die Veräußerung der Immobilie erfolgte im ersten Quartal 2023 und erzielte einen Buchwertgewinn in Höhe von 15,5 Mio. Euro.

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 bestehen keine weiteren zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte.

18 – Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert zum Vorjahr 70,1 Mio. Euro und ist eingeteilt in 70.140.000 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerisch auf sie entfallenden Anteil des Grundkapitals von je 1,00 Euro. Zum Stichtag des Konzernabschlusses ist das Grundkapital in voller Höhe erbracht.

Die anderen Rücklagen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Kapitalrücklage	618,7	618,7
Wechselkursdifferenzen	2,8	6,3
Andere neutrale Verrechnungen	-18,3	-11,0
Gesamt	603,2	614,0

Die Kapitalrücklage resultiert im Wesentlichen aus den Agio-Beträgen im Rahmen des Börsengangs und aus dem Zusammenschluss mit der Wacker Neuson Beteiligungs GmbH (vormals Neuson Kramer Baumaschinen AG).

Die Rücklage für Wechselkursdifferenzen beinhaltet die ergebnisneutral im Eigenkapital zu erfassenden Erfolge aus der Umrechnung von in ausländischer Währung aufgestellten Jahresabschlüssen der einbezogenen Tochterunternehmen nach dem Konzept der funktionalen Währung. Im Vorjahr wurde das Fremdwährungsdarlehen in US-Dollar gegenüber einem ausländischen Geschäftsbetrieb, der als Teil einer Nettoinvestition klassifiziert wurde, zurückbezahlt. Das Nominalvolumen betrug 60,0 Mio. US-Dollar und war von der deutschen Konzernmutter gegenüber der amerikanischen Vertriebsgesellschaft Wacker Neuson America Corporation ausgegeben. Die Umrechnungsdifferenzen aus der ausstehenden Forderung wurden zunächst im sonstigen Ergebnis innerhalb des Eigenkapitals erfasst. Durch die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens der amerikanischen Gesellschaft wurden die Effekte aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Der ergebniswirksame Ertrag belief sich im Geschäftsjahr 2022 hierbei auf 0,7 Mio. Euro und wurde unter den Finanzerträgen ausgewiesen. Die starke Veränderung der Wechselkursdifferenzen resultiert daher im Wesentlichen aus der Umgliederung sowie auch aus der USD-Kurs-Entwicklung.

Die anderen neutralen Verrechnungen beinhalten Rücklagen zur Erfassung der Ergebnisse aus der Neubewertung von Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen, im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten sowie erfolgsneutral erfassten Ergebnissen im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Hedge Accounting.

Die ordentliche Hauptversammlung der Wacker Neuson SE fand am 26. Mai 2023 erstmals wieder als Präsenzveranstaltung statt, nachdem die Hauptversammlung in den Vorjahren im Rahmen der Pandemiegesetzgebung als rein virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft) abgehalten wurde.

Insgesamt wurden – ähnlich wie im Vorjahr – für rund 82 Prozent des Grundkapitals Stimmen abgegeben. Die Aktionäre folgten dem Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat, die Dividende für das abgelaufene Geschäftsjahr auf 1,00 Euro je dividendenberechtigter Aktie zu

erhöhen. Somit wurden 68,0 Mio. Euro an die Aktionäre ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2022 wurde für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende in Höhe von 0,90 Euro je Aktie, also insgesamt 61,2 Mio. Euro ausgeschüttet. Im Geschäftsjahr 2024 wird eine Dividende von 78,2 Mio. Euro (1,15 Euro je Aktie) für das abgelaufene Geschäftsjahr 2023 vorgeschlagen. Vorgeschlagene Dividenden auf Stückaktien, die eines Beschlusses der Hauptversammlung bedürfen, wurden zum 31. Dezember 2023 nicht als Schuld erfasst. Für die weitere Darstellung des Eigenkapitals wird auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

Genehmigtes Kapital 2022

Der Vorstand wurde in der ordentlichen Hauptversammlung am 30. Mai 2017 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 29. Mai 2022 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 17.535.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 17.535.000,00 Euro zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Die Frist dieses Beschlusses endete im Geschäftsjahr 2022 und es wurde in der Hauptversammlung im Juni 2022 kein neuer Beschluss gefasst. Somit gibt es für das Geschäftsjahr kein genehmigtes Kapital.

Eigene Anteile

Im Geschäftsjahr 2021 wurden 2.124.655 eigene Aktien (dies entspricht 3,03 Prozent des Grundkapitals der Gesellschaft) erworben. Der Kaufpreis betrug (ohne Erwerbsnebenkosten) 53,0 Mio. Euro. Die erworbenen Aktien werden im Eigenkapital im Posten Eigene Aktien zu Anschaffungskosten inklusive Transaktionskosten und abzüglich eventueller Steuervorteile ausgewiesen.

Rechte, Vorzugsrechte und Beschränkungen von Anteilen

Zwischen einem Aktionär der Familie Neunteufel und Herrn Martin Lehner besteht ein Syndikatsvertrag, aufgrund dessen der Aktionär der Familie Neunteufel die Stimmrechte für von Herrn Martin Lehner erworbene Aktien ausübt. Für detaillierte Ausführungen wird auf den Abschnitt „Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen“ im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

19 – Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Pensionsrückstellungen für Unternehmenszusagen	39,9	37,5
Rückstellungen aus sonstigen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern	0,1	0,1
Gesamt	40,0	37,6

Im Konzern bestehen zugunsten der Mitarbeiter weltweit verschiedene Regelungen für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung. Die meisten Regelungen sehen die Bezahlung fester Einmalbeträge vor, bei den übrigen handelt es sich um die Bezahlung von Bezügen ab dem Eintritt in den Ruhestand bis zum Tode, wobei sich die Höhe dieser Beträge an der Einstufung der Arbeitnehmer (sowohl in Gehaltsklassen als auch in hierarchischen Ebenen) und deren Dienstzugehörigkeit orientiert.

Bei der Muttergesellschaft bestehen im Wesentlichen Pensionszusagen für Bezüge ab dem Eintritt in den Ruhestand gegenüber Vorständen sowie ehemaligen Geschäftsführern beziehungsweise Vorständen.

Bei der ausländischen Tochtergesellschaft in der Schweiz bestehen gesetzliche Pensionsvorsorgepläne gemäß dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG), die als leistungsorientierte Versorgungspläne im Sinne des IAS 19 bilanziert werden. Diese leistungsorientierten Pensionspläne sind über Rückdeckungsversicherungen finanziert. In diesem Falle zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Beiträge an den entsprechenden Versicherungsträger. Auch wenn die künftigen Vorsorgeleistungen grundsätzlich von den angesparten Beiträgen inklusive der Verzinsung abhängen, verbleibt aus den im Vorsorgerecht enthaltenen Garantien ein Restrisiko für das jeweilige Unternehmen.

Bei den übrigen in- und ausländischen Gesellschaften handelt es sich teilweise um die Zahlung eines Einmalbetrages, der sich am Gehalt zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand – multipliziert mit einem von der Dienstzugehörigkeit abhängigen Faktor – bemisst, und teilweise um gehaltsabhängige laufende Zahlungen, die für Mitarbeiter mit landesspezifisch unterschiedlichen Dienstzugehörigkeiten ab Eintritt in den Ruhestand bis zum Todeszeitpunkt geleistet werden.

Die leistungsorientierten Pensionspläne sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert. Darüber hinaus bestehen nicht über Rückdeckungsversicherungen oder Fonds finanzierte Pensionszusagen, bei denen der Konzern die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit der Pensionszahlungen trägt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um Direktzusagen, für die die regulatorischen Rahmenbedingungen des jeweiligen Landes (bspw. für Rentenanpassungen) gelten.

Bei den in- und ausländischen Tochtergesellschaften bestehen daneben auch beitragsorientierte Altersversorgungssysteme. In diesem Falle zahlt das jeweilige Unternehmen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen Beiträge an den entsprechenden Rentenversicherungsträger. Mit der Zahlung der Beiträge bestehen für dieses Unternehmen keine weiteren Leistungsverpflichtungen. Die

laufenden Beitragszahlungen sind als Aufwand des jeweiligen Jahres im operativen Ergebnis erfasst.

Die versicherungsmathematische Bewertung basiert im Wesentlichen auf folgenden Prämissen, ausgenommen die Schweizer Pensionsvorsorgepläne (siehe separate Aufstellung):

		2023	2022
Versicherungsmathematische Annahmen¹			
Rechnungszins	in %	2,8	3,4
Gehaltstrend	in %	0,8	0,8
Pensionstrend	in %	1,6	1,7
Renteneintrittsalter	in Jahren	62	63

Gewogener Durchschnitt der Einzelpläne.

Die versicherungsmathematische Bewertung der Schweizer Pensionsvorsorgepläne basiert im Wesentlichen auf folgenden Prämissen:

		2023	2022
Versicherungsmathematische Annahmen			
Rechnungszins	in %	1,5	2,4
Gehaltstrend	in %	1,2	1,2
Renteneintrittsalter	in Jahren	65	65

Die Verpflichtungen aus Pensionen verteilen sich wie folgt:

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Zeitwert der über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	56,5	51,2
Zeitwert des Planvermögens	-40,3	-36,7
Unterdeckung der über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	16,2	14,5
Zeitwert der nicht über Fonds finanzierten Pensionsverpflichtungen	23,8	23,1
Unterdeckung der gesamten Pensionsverpflichtungen	40,0	37,6
Pensionsverpflichtung	40,0	37,6

Die Veränderungen des Anwartschaftsbarwertes und des Planvermögens ergeben sich wie folgt:

IN MIO. €		
	2023	2022
Veränderung des Anwartschaftsbarwertes		
Stand 1. Januar	74,3	88,5
Laufender Dienstzeitaufwand	0,8	1,5
Zinsaufwand	2,5	1,0
Beiträge der Planteilnehmer	2,0	2,5
Neubewertungen:		
Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste		
- aus Veränderungen der demografischen Annahmen	0,1	-1,6
- aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	3,6	-20,5
Erfahrungsbedingte Anpassungen	1,6	8,0
Wechselkursänderungen	1,1	1,1
Gezahlte Leistungen	-5,4	-5,6
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-0,3	-0,6
Stand 31. Dezember	80,3	74,3

IN MIO. €		
	2023	2022
Veränderung des Planvermögens		
Stand 1. Januar	36,7	33,9
Zinsergebnis	1,2	0,4
Wechselkursänderungen	1,1	0,8
Neubewertungen:		
Aus Veränderungen der finanziellen Annahmen	-	-
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-	0,3
Beiträge des Arbeitgebers	2,4	2,2
Beiträge der Planteilnehmer	2,0	2,5
Auszahlungen	-3,1	-3,4
Stand 31. Dezember	40,3	36,7

Das Planvermögen beinhaltet u.a. Rückdeckungsversicherungen bei deutschen Lebensversicherungen, deren zukünftige Leistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Die Rückdeckungsversicherungen sind nicht an einem aktiven Markt notiert. Der von der Lebensversicherung mitgeteilte Wert (Zeitwert) des Planvermögens beträgt 20,9 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 19,4 Mio. Euro). Des Weiteren besteht auch eine Rückdeckungsversicherung bei schweizerischen Lebensversicherungen, deren zukünftige Leistungen zugunsten der Anspruchsberechtigten verpfändet wurden. Die schweizerische Rückdeckungsversicherung ist nicht an einem aktiven Markt notiert. Der von der Lebensversicherung mitgeteilte Wert (Zeitwert) des Planvermögens beträgt 19,4 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 17,3 Mio. Euro).

Die durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung beträgt zum Ende des Berichtszeitraums 11,6 Jahre (31. Dezember 2022: 12,6 Jahre).

Die Anlagenstrategie für das Planvermögen, im Wesentlichen die deutsche und schweizerische Rückdeckungsversicherung, verfolgt das Ziel, einen Anlagenertrag in Verbindung mit den Beitragszuführungen in der Höhe zu erreichen, um das

Finanzierungsrisiko aus den Pensionsverpflichtungen angemessen zu steuern. Abhängig von den aktuell vorliegenden wirtschaftlichen Rahmenbedingungen kann die tatsächliche Beitragszuführung von der festgesetzten Anlagenstrategie abweichen.

Die Pensionsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

IN MIO. €		
	2023	2022
Laufender Dienstzeitaufwand	0,8	1,5
Zinsaufwand des Anwartschaftsbarwertes	2,5	1,0
Nettozinsen	-1,2	-0,4
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	-0,3	-0,6
Summe Pensionsaufwendungen aus leistungsorientierten Plänen	1,8	1,5
Summe Pensionsaufwendungen aus beitragsorientierten Plänen	0,5	0,4
Summe Beitragszahlungen in gesetzliche Rentenversicherungen	9,6	8,4
Summe Pensionsaufwendungen	11,8	10,3

Der Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen ist im Finanzergebnis ausgewiesen. Die übrigen Pensionsaufwendungen sind als Personalaufwand in den Kosten der betrieblichen Funktionen verrechnet.

Bewertungsstichtag für den Zeitwert des Fondsvermögens und die Anwartschaftsbarwerte ist jeweils der 31. Dezember. Basiswert für die Aufzinsung der Pensionsverpflichtungen ist der Anwartschaftsbarwert am 1. Januar. Basiswert für die erwartete Verzinsung des Fondsvermögens ist der Zeitwert am 1. Januar. Unterjährige Dotierungen werden zeitanteilig berücksichtigt.

Die im Jahr 2023 zu erwartenden Einzahlungen in das deutsche Fondsvermögen betragen 1,6 Mio. Euro (für 2022: 1,4 Mio. Euro).

Nachfolgende Übersicht enthält die in den kommenden fünf Jahren erwarteten Pensionszahlungen:

IN MIO. €	
Fällig im Jahr 2024	3,9
Fällig im Jahr 2025	4,2
Fällig im Jahr 2026	3,8
Fällig im Jahr 2027	3,9
Fällig im Jahr 2028	4,4

Folgende Übersicht zeigt eine Sensitivitätsbetrachtung der wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen:

IN MIO. €				
	in %	Sensitivität	Anstieg der Bewertungsparameter	Rückgang der Bewertungsparameter
Rechnungszins	2,8	+/- 1,00 %	-9,9	11,9
Gehaltstrend	0,8	+/- 0,50 %	0,7	-0,2
Pensionstrend	1,6	+/- 0,50 %	3,2	-3,0

Die dargestellte Sensitivitätsanalyse zeigt, wie sich der Anwartschaftsbarwert bei einer möglichen Änderung einzelner versicherungsmathematischer Annahmen entwickeln würde. Die Sensitivitätsanalyse wurde nur nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) ermittelt. Dabei wurde die Auswirkung der Änderung einzelner versicherungsmathematischer Annahmen isoliert betrachtet und dargestellt, während alle anderen Annahmen konstant gehalten wurden.

Für den Konzern ergeben sich aus den getätigten Pensionszusagen folgende Risiken:

- Eine Reduzierung des Rechnungszinssatzes führt zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.
- Ein Anstieg der Lebenserwartung führt zu einem Anstieg der Pensionsverpflichtungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Auswirkungen einer Erhöhung beziehungsweise Minderung um einen Prozentpunkt der angenommenen Kostentrends im medizinischen Bereich:

IN MIO. €		
	Anstieg	Rückgang
2023		
Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	0,1	-0,1
2022		
Auswirkung auf den Anwartschaftsbarwert	0,1	-0,1

Der Anwartschaftsbarwert und die Pensionszahlungen sowie die Neubewertungen teilen sich wie folgt auf Pensionsverpflichtungen und Leistungen für medizinische Versorgung auf:

IN MIO. €		
	2023	2022
In der Bilanz erfasste Pensionsrückstellungen		
Pensionsverpflichtungen	39,0	36,6
Medizinische Versorgung	1,0	1,0
Gesamt	40,0	37,6
Im operativen Ergebnis erfasste Pensionsaufwendungen		
Pensionsverpflichtungen	0,8	1,5
Medizinische Versorgung	-	-
Gesamt	0,8	1,5
Neubewertungen		
Pensionsverpflichtungen	5,4	14,2
Medizinische Versorgung	0,1	0,4
Gesamt	5,5	14,6

20 – Sonstige Rückstellungen

IN MIO. €

	Stand 1.1.2023	Währungs- umrech- nung	Inan- spruch- nahme	Zuführun- gen	Auflösun- gen	Stand 31.12.2023
Rückstellungen						
Gewährleistungen	21,1	-0,2	-15,8	24,3	-0,7	28,7
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	7,3	-	-3,1	2,6	0,1	6,9
Rechts- und Beratungskosten	0,4	-	-0,2	0,5	-	0,6
Prozesskosten	0,5	-	-0,1	0,1	-0,2	0,4
Übrige Rückstellungen	0,3	-	0,1	3,4	-0,1	3,7
Gesamt	29,6	-0,2	-19,1	30,9	-1,0	40,2

	Stand 1.1.2022	Währungs- umrech- nung	Inan- spruch- nahme	Zuführun- gen	Auflösun- gen	Stand 31.12.2022
Rückstellungen						
Gewährleistungen	18,5	0,5	-4,7	7,3	-0,5	21,1
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	10,7	-	-5,2	2,7	-0,9	7,3
Rechts- und Beratungskosten	0,2	-	-0,1	0,3	-	0,4
Prozesskosten	0,6	-	-0,1	0,2	-0,2	0,5
Übrige Rückstellungen	0,5	-	-0,2	-	-	0,3
Gesamt	30,5	0,5	-10,3	10,5	-1,6	29,6

Die Rückstellungen für gesetzlich vorgeschriebene Gewährleistungen in Höhe von 28,7 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 21,1 Mio. Euro) stiegen im Geschäftsjahr 2023 infolge erhöhter Umsatzerlöse entsprechend an.

In den Rückstellungen wurde 2023 ein Zinseffekt von unter 0,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: unter 0,1 Mio. Euro) berücksichtigt.

Die Fälligkeiten der oben angegebenen Rückstellungen entfallen auf die Einzelposten wie folgt:

IN MIO. €

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2023
Rückstellungen			
Gewährleistungen	22,8	5,8	28,7
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	1,0	5,9	6,9
Rechts- und Beratungskosten	0,6	-	0,6
Prozesskosten	0,2	0,1	0,4
Übrige Rückstellungen	1,6	2,1	3,7
Gesamt	26,2	14,0	40,2

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2022
Rückstellungen			
Gewährleistungen	18,2	2,9	21,1
Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern	1,6	5,7	7,3
Rechts- und Beratungskosten	0,4	-	0,4
Prozesskosten	0,5	-	0,5
Übrige Rückstellungen	0,3	-	0,3
Gesamt	21,0	8,6	29,6

Die Verpflichtung der Gesellschaft aus den Arbeitszeitkonten der Arbeitnehmer ist mit den zur Sicherung dieser Ansprüche angelegten Wertpapieren des Anlagevermögens verrechnet. Die Verpflichtung aus den Arbeitszeitkonten beläuft sich auf 11,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 10,0 Mio. Euro). Die Anschaffungskosten der Wertpapiere betragen 9,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 8,6 Mio. Euro) und der Zeitwert zum 31. Dezember 2023 11,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 9,2 Mio. Euro), davon verrechnet 11,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 9,2 Mio. Euro).

Die aus dem Performance Share Plan resultierenden Verpflichtungen des Konzerns gegenüber den Vorständen sind in Höhe von 3,0 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 1,4 Mio. Euro) in den langfristigen Verpflichtungen gegenüber Mitarbeitern ausgewiesen.

21 – Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

Unter Finanzverbindlichkeiten werden folgende Beträge der Bilanzpositionen ausgewiesen: langfristige finanzielle Verbindlichkeiten 97,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 169,5 Mio. Euro), kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten 296,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 117,9 Mio. Euro) und kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten 0,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 0,8 Mio. Euro).

Die langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten langfristige Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 0,7 Mio. Euro). Der kurzfristige Teil langfristiger Verbindlichkeiten enthält kurzfristige Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen in Höhe von 0,2 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 0,8 Mio. Euro). Der Konzern hat im Jahr 2023 keinen Verlust aus Sale-and-Leaseback-Transaktionen ausgewiesen (2022: keinen Verlust).

Am 31. Dezember 2023 wurde die Kaufpreisverpflichtung für die Enar Group in Höhe von 3,4 Mio. Euro unter den übrigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. (31. Dezember 2022: 3,4 Mio. Euro unter langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten).

Die Buchwerte der Finanzverbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	207,4	204,8	2,0	0,6
Schuldscheindarlehen	157,6	70,8	86,8	–
Beteiligung "SpeedInvest"	0,2	0,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	0,4	0,2	0,2	–
Anhaltendes Engagement	28,0	20,3	7,7	–
Gesamt	393,6	296,3	96,7	0,6

	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	5,0	2,0	2,2	0,8
Schuldscheindarlehen	257,2	100,2	157,0	–
Beteiligung "SpeedInvest"	0,3	0,3	–	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	1,5	0,8	0,7	–
Anhaltendes Engagement	20,8	15,4	5,4	–
Kaufpreisverpflichtung Enar Group	3,4	–	3,4	–
Gesamt	288,2	118,7	168,7	0,8

Bei den Bankverbindlichkeiten bis 1 Jahr zum 31. Dezember 2023 handelt es sich im Wesentlichen um Geldmarktkredite welche im Rahmen der langfristig zugesagten Kreditlinien (bis 2027) in Höhe von 450 Mio. Euro flexibel und auch mit kurzfristiger Laufzeit in Anspruch genommen werden können.

Im Folgenden werden die vertraglichen Restlaufzeiten der Finanzverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 einschließlich geschätzter Zinszahlungen dargestellt. Es handelt sich um undiskontierte Bruttobeträge inklusive geschätzter Zinszahlungen.

IN MIO. €				
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	208,4	205,5	2,1	0,8
Schuldscheindarlehen	160,0	71,5	88,5	–
Ausstehende Zahlung Beteiligung "SpeedInvest"	0,2	0,2	–	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	0,4	0,2	0,2	–
Anhaltendes Engagement	28,0	20,3	7,7	–
Gesamt	397,0	297,7	98,5	0,8

	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Bankverbindlichkeiten	5,2	2,0	2,3	0,9
Schuldscheindarlehen	262,6	102,3	160,3	–
Ausstehende Zahlung Beteiligung "SpeedInvest"	0,3	0,3	–	–
Verbindlichkeiten aus Sale-and-Leaseback	1,5	0,8	0,7	–
Anhaltendes Engagement	20,9	15,4	5,5	–
Kaufpreisverpflichtung Enar Group	3,5	–	3,5	–
Gesamt	294,0	120,8	172,3	0,9

Bankverbindlichkeiten

Die Bankverbindlichkeiten enthalten die folgenden Positionen:

Bankverbindlichkeiten				
	31.12.2023 IN MIO. €	Zinssatz in %	Verzinsung	Fälligkeiten
Geldmarktkredite in EUR	45,2	4,71	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	25,1	4,73	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	20,1	4,62	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	20,0	4,61	fix	< 1 Jahr
Geldmarktkredite in EUR	15,0	4,31	fix	< 1 Jahr
Kontokorrentkredite in EUR	58,5	4,63	variabel	< 1 Jahr
Kontokorrentkredite in USD	14,4	6,13	variabel	< 1 Jahr
Kontokorrentkredite in GBP	5,4	5,94	variabel	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,9	1,50	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,2	–	fix	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	1,3	1,50	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,7	3,34	fix	> 1 Jahr
Darlehen in EUR	0,6	–	fix	> 1 Jahr
Gesamt	207,4			

	31.12.2022 IN MIO. €	Zinssatz in %	Verzin- sung	Fälligkei- ten
Geldmarktkredite in USD	0,8		variabel	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	1,1	1,04-1,15	fix	< 1 Jahr
Darlehen in brasiliani- schen Real	0,1	12,0-13,0	variabel	< 1 Jahr
Darlehen in EUR	2,2	1,04-1,15	fix	>1 Jahr
Darlehen in EUR	0,8	-	fix	>1 Jahr
Gesamt	5,0			

Für die mit den variablen Darlehen verbundene Sensitivität der Zinsrisiken wird auf die Anhangangabe 33 „Risikomanagement“ verwiesen.

Die zugesagten Kreditlinien, die von der Wacker Neuson SE nicht in Anspruch genommen wurden, sind folgender Tabelle zu entnehmen:

IN MIO. €	
	2023
1. Kreditlinie EUR	40,0
2. Kreditlinie EUR	20,0
3. Kreditlinie EUR	35,0
4. Kreditlinie EUR	40,0
5. Kreditlinie EUR	61,0
6. Kreditlinie EUR	43,7
7. Kreditlinie EUR	42,4
8. Kreditlinie EUR	35,0
9. Kreditlinie EUR	0,7
10. Kreditlinie EUR	0,6
11. Kreditlinie BRL	2,8
Gesamt	321,2
	2022
1. Kreditlinie EUR	50,0
2. Kreditlinie EUR	20,0
3. Kreditlinie EUR	50,0
4. Kreditlinie EUR	50,0
5. Kreditlinie EUR	50,0
6. Kreditlinie EUR	50,0
7. Kreditlinie EUR	50,0
8. Kreditlinie USD	14,1
9. Kreditlinie EUR	50,0
10. Kreditlinie EUR	0,3
11. Kreditlinie EUR	0,7
12. Kreditlinie EUR	0,8
13. Kreditlinie EUR	1,1
14. Kreditlinie BRL	2,5
15. Kreditlinie ZAR	0,5
Gesamt	390,0

Schuldscheindarlehen

Angesichts der bestehenden gesamtwirtschaftlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie hat die Wacker Neuson SE am 13. August 2020 ihr Liquiditätspolster vorsorglich weiter ausgebaut. Dazu hat das Unternehmen ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 50 Mio. Euro erfolgreich bei institutionellen Investoren platziert.

Am 6. Mai 2019 platzierte die Wacker Neuson SE ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 150 Mio. Euro. Der Schuldschein wurde in zwei Laufzeittranchen über fünf und sieben Jahre mit jeweils fixer Verzinsung zu günstigen Konditionen abgeschlossen. Damit war die Finanzierung des Wachstums im Rahmen der Strategie 2022 langfristig abgesichert.

Im März 2023 wurden 52,5 Mio. US-Dollar regulär zurückgezahlt. Des Weiteren wurde ein Schuldscheindarlehen in Höhe von 50,0 Mio. Euro regulär im August 2023 zurückbezahlt. Der Zeitwert für die Schuldscheindarlehen in EUR und USD entspricht zum 31. Dezember 2023 153,0 Mio. Euro (2022: 246,3 Mio. Euro); Bemessung des beizulegenden Zeitwertes – Hierarchiestufe 3. Alle anderen Zeitwerte der Finanzverbindlichkeiten entsprechen im Wesentlichen den Buchwerten.

Die aus dem Schuldscheindarlehen in EUR abfließenden liquiden Mittel umfassen für die Tranche I jährlich bis zum Jahr 2024 0,5 Mio. Euro Zinsen und am 8. Mai 2024 eine Rückzahlung in Höhe von 70,0 Mio. Euro fällig. Für die Tranche II fließen bis zum Jahr 2026 jährlich 0,8 Mio. Euro Zinsen ab und am 8. Mai 2026 ist eine Rückzahlung in Höhe von 80,0 Mio. Euro fällig.

Die aus dem Schuldscheindarlehen in USD abfließenden liquiden Mittel umfassen für die Tranche I jährlich bis zum Jahr 2025 0,2 Mio. USD Zinsen und am 3. März 2025 ist eine Rückzahlung in Höhe von 7,5 Mio. USD fällig.

Financial Covenants

Es bestehen keine Covenants und Sicherungen bzgl. der bestehenden Finanzierung.

	31.12.2023 Rückzahlungs- betrag	31.12.2023 Transakti- ons- gebühren	31.12.2023 Gesamt- nennbe- trag	31.12.2023 Zinssatz in %	Fälligkei- ten
Schuldscheinanleihen in € - Tranche I	70,5	0,5	70,0	0,65	Mai 2024
Schuldscheinanleihen in € - Tranche II	82,4	2,4	80,0	0,99	Mai 2026
Gesamt, MIO. €	152,9	2,9	150,0		
Schuldscheinanleihen in USD – Tranche I	7,7	0,2	7,5	4,24	März 2025
Gesamt, MIO. USD	7,7	0,2	7,5		

22 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich folgende Aufteilung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert:

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251,5	261,3
Buchwert fällig in < 30 Tagen	187,4	196,1
Buchwert fällig in 30 – 90 Tagen	59,9	65,0
Buchwert fällig in > 90 Tagen	4,2	0,2

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich. Trotz des wieder gesteigerten Produktionsvolumens lagen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2023 mit 251,5 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (31. Dezember 2022: 261,3 Mio. Euro). Der bilanzierte Buchwert entspricht aufgrund der kurzen Laufzeit auch dem Fair Value.

Im Geschäftsjahr schloss die Wacker Neuson SE ein Invoice Processing Services Agreement ab. Das Ziel der Vereinbarung liegt darin, Reverse-Factoring-Transaktionen durchzuführen. Die Struktur dieser Transaktionen stellt sich hierbei wie folgt dar: Lieferanten der Produktionsgesellschaften der Wacker Neuson Group verkaufen ihre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach vorheriger Bestätigung durch die Wacker Neuson Group, auf einem dafür vorgesehenen Portal an eine oder mehrere Kernbanken der Wacker Neuson Group. Der Forderungsverkauf erfolgt auf Basis unveränderter Parameter (z.B. Währung, Betrag oder Rechnungsfälligkeit), weshalb keine Änderung des Ausweises als Verbindlichkeit aus Lieferung und Leistung erfolgt. Der auf die Reverse-Factoring-Transaktionen entfallende Saldo der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beträgt per 31. Dezember 2023 15,0 Mio. Euro.

23 – Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Andere Abgrenzungen	48,1	40,0
Durchleitungsvereinbarung aus dem ABS-Programm	39,6	34,1
Kreditorische Debitoren	6,2	5,2
Derivate	4,5	1,7
Sonstige übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	8,5	4,3
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	106,9	85,3
Sonstige Steuerabgrenzungen und -verbindlichkeiten	5,4	5,6
Personalabgrenzungen und -verbindlichkeiten	51,1	41,8
Umsatzsteuerverbindlichkeiten	15,1	11,8
Übrige kurzfristige nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	71,7	59,2
Gesamt	178,6	144,5

Die anderen Abgrenzungen enthalten im Wesentlichen ausstehende Rechnungen. Die Zeitwerte der kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den Buchwerten.

Die Wacker Neuson Group führt im Rahmen des ABS-Programms für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch (siehe Anhangangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“). Zum Stichtag des laufenden Geschäftsjahres wurden Zahlungseingänge in Höhe von 39,6 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 34,1 Mio. Euro) noch nicht an die Partnerbank des ABS-Programms wegen des Jahreswechsels weitergeleitet.

24 – Vertragsverbindlichkeiten

IN MIO. €		
	31.12.2023	31.12.2022
Verlängerte Garantien	14,4	10,7
Erhaltene Anzahlungen	2,6	2,0
Vorausbezahlte Dienstleistungen	9,1	6,5
Gesamt	26,2	19,3

IN MIO. €			
	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2023
Vertragsverbindlichkeiten			
Verlängerte Garantien	5,5	8,9	14,4
Erhaltene Anzahlungen	2,6	–	2,6
Vorausbezahlte Dienstleistungen	1,9	7,3	9,1
Gesamt	10,0	16,1	26,2

	kurzfristig (< 1 Jahr)	langfristig (> 1 Jahr)	Gesamt 31.12.2022
Vertragsverbindlichkeiten			
Verlängerte Garantien	4,0	6,8	10,7
Erhaltene Anzahlungen	2,0	–	2,0
Vorausbezahlte Dienstleistungen	1,5	5,0	6,5
Gesamt	7,5	11,8	19,3

Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen wurden die verlängerten Garantien im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Aus den im Vorjahr bilanzierten Vertragsverbindlichkeiten wurden im Geschäftsjahr 2023 7,5 Mio. Euro (2022: 5,5 Mio. Euro) als Umsatzerlöse vereinnahmt.

25 – Derivative Finanzinstrumente

Vom Konzern werden FX-Forwards und Devisenswaps (Währungsderivate) eingesetzt. Für die bilanzielle Behandlung wird auf die Anhangangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen. Die Nominalbeträge und Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2023 Nominal- volumen	31.12.2023 Zeitwerte	31.12.2022 Nominal- volumen	31.12.2022 Zeitwerte
Aktiva				
Währungsderivate	108,9	2,0	137,6	4,7
Gesamt	108,9	2,0	137,6	4,7
Passiva				
Währungsderivate	107,5	4,5	45,8	1,7
Gesamt	107,5	4,5	45,8	1,7

Zu den Nettogewinnen und Nettoverlusten aus diesen Finanzinstrumenten verweisen wir auf die Anhangangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“.

IN MIO. €			
	bis 1 Jahr Nominal- volumen	1 bis 5 Jahre No- minalvo- lumen	über 5 Jahre No- minalvo- lumen
Aktiva			
Währungsderivate	108,9	–	–
Gesamt	108,9	–	–
Passiva			
Währungsderivate	107,5	–	–
Gesamt	107,5	–	–

26 – Leasingverbindlichkeiten

Der Konzern mietet verschiedene Niederlassungs- und Lagergebäude sowie Bürogebäude, Anlagen und Fahrzeuge. Mietverträge werden in der Regel für feste Zeiträume von 3 bis 10 Jahren abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten, wie unter dem Abschnitt „Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen“ nachfolgend behandelt werden. Die Mietkonditionen werden individuell ausgehandelt und beinhalten eine Vielzahl von unterschiedlichen Konditionen. Die Leasingverträge enthalten keine Kreditbedingungen, jedoch dürfen geleaste Vermögenswerte nicht als Sicherheit für Kreditaufnahmen verwendet werden.

Der Konzern hat außerdem Leasingverträge für Leasinggegenstände abgeschlossen, die eine Laufzeit von zwölf Monaten oder weniger aufweisen, sowie für Büroausstattungsgegenstände mit geringem Wert. Auf diese Leasingverträge wendet der Konzern die praktischen Befehle an, die für kurzfristige Leasingverhältnisse und für Leasingverhältnisse, denen ein Vermögenswert von geringem Wert zugrunde liegt, gelten.

Die Entwicklung der Leasing-Nutzungsrechte im Geschäftsjahr 2023 haben wir in der Anhangangabe 8 „Sachanlagen“ ausführlich und separat erläutert. Wir verweisen an dieser Stelle auf diesen Abschnitt, um Doppelnennungen zu vermeiden.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

IN MIO. €		
	31.12.2023	31.12.2022
Zum 01.01.	77,2	72,6
Währungsdifferenzen	0,1	0,7
Veränderung Konsolidierungskreis	-	0,7
Zugänge	65,8	29,4
Abgänge	-1,6	-4,0
Zinsaufwand	3,1	2,2
Zahlungen	-26,5	-24,4
Zum 31.12.	118,1	77,2
Davon kurzfristig	29,7	22,6
Davon langfristig	88,4	54,6

Die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten stellen sich nach ihren Fristigkeiten wie folgt dar:

IN MIO. €				
	31.12.2023	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverbindlichkeiten (inkl. Sale-and-Leaseback vor 2019)	118,1	29,7	51,9	36,5
	31.12.2022	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Leasingverbindlichkeiten (inkl. Sale-and-Leaseback vor 2019)	77,2	22,6	40,1	14,5

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns weisen nachfolgend dargestellte Fälligkeiten auf. Die Angaben erfolgen auf der Basis der vertraglichen, undiskontierten Zahlungen.

IN MIO. €		
	31.12.2023	31.12.2022
Bis zu drei Monate	7,4	5,7
Drei bis zwölf Monate	22,3	17,0
Zwischen ein und fünf Jahren	64,3	44,3
Nach mehr als fünf Jahren	41,0	16,1
Gesamt	135,0	83,0

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

IN MIO. €		
	31.12.2023	31.12.2022
Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte	23,8	20,6
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	3,1	2,2
Ertrag aus dem Unterleasingverhältnis von Nutzungsrechten, dargestellt in den sonstigen betrieblichen Erträgen	-	0,1
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den Herstellungskosten enthalten)	-	0,2
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse (in den Vertriebskosten enthalten)	0,1	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den Herstellungskosten enthalten)	0,2	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den Vertriebskosten enthalten)	0,1	0,1
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert (in den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten)	0,1	0,2
Variable Leasingzahlungen	0,3	0,1
Erfolgswirksam erfasster Gesamtbetrag	27,7	23,7

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betrugen 2023 26,2 Mio. Euro (2022: 23,2 Mio. Euro). Zusätzlich wies der Konzern 2023 nicht zahlungswirksame Zugänge zu den Nutzungsrechten und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 65,8 Mio. Euro aus (2022: 29,4 Mio. Euro).

Die folgende Tabelle zeigt die undiskontierten potenziellen künftigen Leasingzahlungen für Perioden nach dem Ausübungszeitpunkt der Verlängerungsoptionen, die nicht in die Laufzeit des Leasingverhältnisses eingeschlossen sind.

IN MIO. €			
	Innerhalb von fünf Jahren	Über fünf Jahren	Summe 31.12.2023
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	12,9	46,2	59,1

	Innerhalb von fünf Jahren	Über fünf Jahren	Summe 31.12.2022
Verlängerungsoptionen, die voraussichtlich nicht ausgeübt werden	11,9	2,0	13,9

Der Konzern hat verschiedene Leasingverträge abgeschlossen, die zum 31. Dezember 2023 noch nicht begonnen haben. Die künftigen Leasingzahlungen für diese unkündbaren Leasingverträge belaufen sich auf 1,6 Mio. Euro für das nächste Jahr (31. Dezember 2022: 3,7 Mio. Euro), 11,9 Mio. Euro für die Jahre zwei bis fünf (31. Dezember 2022: 18,4 Mio. Euro) und 9,7 Mio. Euro für den Zeitraum danach (31. Dezember 2022: 21,7 Mio. Euro).

Sonstige Angaben

27 – Haftungsverhältnisse (Eventualverbindlichkeiten)

Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, die von dem Eintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse, welche nicht vollständig durch das Unternehmen beeinflusst werden können, abhängen. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, bei denen ein Vermögensabfluss durch die Erfüllung der Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder bei denen die Höhe der Verpflichtungen nicht ausreichend zuverlässig bestimmt werden kann.

Im Konzern bestehen folgende Garantien:

IN MIO. €		
	31.12.2023	31.12.2022
Garantien	2,1	1,5

28 – Sonstige finanzielle Verpflichtungen

a) Verpflichtungen

Die Laufzeiten der Verpflichtungen aus Dienstleistungs- und Wartungsverträgen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €		
	31.12.2023	31.12.2022
Verpflichtungen bis 1 Jahr	35,5	29,3
Verpflichtungen von 1 bis 5 Jahren	42,0	17,0
Verpflichtungen über 5 Jahre	21,4	–
Gesamt	99,0	46,3

Der Erhöhung der Verpflichtungen resultiert im Wesentlichen aus einem Vertrag für Logistikdienstleistungen.

b) Verpflichtungen aus Investitionsentscheidungen/Rück- und Abnahmeverpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Bau- und Investitionsvorhaben in Höhe von 7,3 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 2,3 Mio. Euro) sowie aus Rücknahmeverpflichtungen in Höhe von 6,1 Mio. Euro (31. Dezember 2022: 10,4 Mio. Euro). Der Konzern schätzt auf Basis historischer Erfahrungswerte sowie basierend auf der aktuellen Marktsituation die Wahrscheinlichkeit seiner Rücknahmeverpflichtungen als unwesentlich ein. Es werden daher keine Rückerstattungsverbindlichkeiten und Vermögenswerte aus Rückgaberechten erfasst.

Daneben bestehen unbedingte Abnahmeverpflichtungen für Lieferungen und Leistungen aus Bestellobligo in Höhe von 257,1 Mio. Euro (2022: 363,8 Mio. Euro).

c) Rechtsstreitigkeiten und Prozesse

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit immer wieder gerichtlichen und außergerichtlichen Verfahren ausgesetzt, deren Ergebnis regelmäßig von einem unsicheren künftigen Ereignis abhängt und daher nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden kann. Es existiert eine Anzahl von Einzelfällen, die lediglich unwesentliche Auswirkungen haben.

29 – Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Schulden sowie die Kategorisierung der einzelnen Buchwerte ergeben sich aus folgender Tabelle

:

IN MIO. €

	2023 Zeitwert	2023 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Üb- rige (Buchwert)
Vermögenswerte						
Sonstige Beteiligungen	4,0	4,0	4,0	-	-	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	24,3	24,3	-	1,4	22,4	0,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	346,6	346,6	-	-	346,6	-
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	44,2	44,2	1,0	1,0	41,7	0,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27,8	27,8	-	-	27,8	-

IN MIO. €

	2023 Zeitwert	2023 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Üb- rige (Buchwert)
Schulden						
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	91,1	97,3	-	-	97,3	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	251,5	251,5	-	-	251,5	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	295,4	296,1	-	-	296,1	-
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,2	0,2	-	-	0,2	-
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	106,9	106,9	3,5	1,0	102,4	-

IN MIO. €

	2022 Zeitwert	2022 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- legenden Zeitwert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und -Üb- rige (Buchwert)
Vermögenswerte						
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen*	0,2	0,2	-	-	-	0,2
Sonstige Beteiligungen*	4,5	4,5	4,5	-	-	-
Langfristige finanzielle Vermögenswerte	13,5	13,5	-	1,4	11,1	1,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	301,3	301,3	-	-	301,3	-
Übrige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	41,3	41,3	0,4	4,3	35,0	1,6
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	53,7	53,7	-	-	53,7	-

IN MIO. €

	2022 Zeitwert	2022 Buchwert	Erfolgs- wirksam zum beizu- legenden Zeitwert	Erfolgs- neutral zum beizu- zul. Zeit- wert	Zu fortge- führten Anschaf- fungskos- ten	Leasing und Üb- rige (Buchwert)
Schulden						
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	159,9	169,5	-	-	169,5	-
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	261,3	261,3	-	-	261,3	-
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	116,6	117,9	-	-	117,9	-
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,8	0,8	-	-	0,8	-
Übrige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten	85,3	85,3	1,7	-	83,6	-

* Durch Ausweisänderungen aufgrund einer zusätzlichen Zeile für nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen, wurde die Konzern-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

Die folgende Tabelle stellt die Nettogewinne und Nettoverluste aus Finanzinstrumenten nach Bewertungskategorien dar. Hierin sind keine Ergebniseffekte aus Finance Lease berücksichtigt, da diese keiner Bewertungskategorie des IFRS 9 angehören. Außerdem wurden bei den Nettogewinnen und Nettoverlusten aus Finanzinstrumenten keine Zinsen und Dividenden berücksichtigt.

IN MIO. €

	31.12.2023	31.12.2022
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	-0,1	-2,9
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert	-0,5	-3,6
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-2,6	3,2

Das Nettoergebnis aus der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten“ bewertete Forderungen resultiert aus Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten ohne Sicherungsbeziehungen sind in der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete Vermögenswerte enthalten.

Es wurden Gesamtzinsenerträge (2,1 Mio. Euro; 2022: 0,4 Mio. Euro) und Gesamtzinsaufwendungen (9,5 Mio. Euro; 2022: 5,6 Mio. Euro) für finanzielle Vermögenswerte beziehungsweise Verbindlichkeiten (berechnet nach der Effektivzinsmethode) erfasst, die nicht als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Finanzinstrumente in der Form von Fremdwährungsforderungen und Fremdwährungsverbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden zu den Bilanzstichtagen zum jeweiligen relevanten Stichtagskurs bewertet. Daraus resultiert ein Ertrag in Höhe von 0,4 Mio. Euro (2022: Ertrag 0,9 Mio. Euro), der im Finanzergebnis ausgewiesen ist.

Der Konzern verwendet derivative Finanzinstrumente wie beispielsweise Devisenterminkontrakte, Devisenswaps und Zinsswaps um sich gegen Wechselkurs- und Zinsrisiken abzusichern. Diese derivativen Finanzinstrumente werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und in den Folgeperioden wiederum mit dem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Zur Absicherung von Währungsrisiken aus intern ausgereichten Darlehen durch die Holding an die Tochtergesellschaften verwendet der Konzern Devisenswaps. Für diesen Bereich wendet der Konzern kein Hedge Accounting im Sinne des IFRS 9 an, da die Effekte aus der Sicherungsbeziehung erfolgswirksam im Finanzergebnis erfasst werden. Im Geschäftsjahr wurden finanzielle Vermögenswerte in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2022: 0,4 Mio. Euro) aus positiven Marktwerten bilanziert. Für die negativen Marktwerte erfasste der Konzern eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 3,5 Mio. Euro (2022: 1,7 Mio. Euro).

Des Weiteren setzt der Konzern Devisenterminkontrakte ein, um das Währungsrisiko aus zukünftigen Einkaufstransaktionen in Fremdwährung abzusichern. Hierzu wird das Cashflow Hedge Accounting gemäß IFRS 9 vom Konzern eingesetzt. Daraus sind -0,1 Mio. Euro (2022: 4,0 Mio. Euro) erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Für die Einstufung (Hierarchiestufen) des beizulegenden Zeitwertes gemäß IFRS 13 verweisen wir auf den Abschnitt zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewandten Methoden und Annahmen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €				
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2023
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	-	1,0	-	1,0
Derivate mit Sicherungsbeziehung	-	1,0	-	1,0
Sonstige Beteiligungen	-	-	4,0	4,0
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“				
Wertpapiere	1,4	-	-	1,4
Finanzielle Schulden der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	-	3,5	-	3,5
Derivate mit Sicherungsbeziehung	-	1,0	-	1,0

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	31.12.2022
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	-	0,4	-	0,4
Derivate mit Sicherungsbeziehung	-	4,2	-	4,2
Sonstige Beteiligungen	-	-	4,5	4,5
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“				
Wertpapiere	1,4	-	-	1,4
Finanzielle Schulden der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“				
Derivate ohne Sicherungsbeziehung	-	1,7	-	1,7

Langfristige fest verzinsliche und variabel verzinsliche Forderungen/Darlehen werden vom Konzern basierend auf Parametern wie Zinssätzen, bestimmten länderspezifischen Risikofaktoren, Kreditwürdigkeit der einzelnen Kunden und den Risikocharakteristiken des finanzierten Projektes bewertet. Basierend auf dieser Bewertung werden Wertberichtigungen vorgenommen, um erwarteten Ausfällen dieser Forderungen Rechnung zu tragen. Zum 31. Dezember 2023 unterscheiden sich die Buchwerte dieser Forderungen, abzüglich der Wertberichtigungen, nicht wesentlich von ihren berechneten beizulegenden Zeitwerten.

Der beizulegende Zeitwert der „Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert“ bewerteten Rentenfonds wird auf der Grundlage von Börsenpreisen auf aktiven Märkten ermittelt.

Die Minderheitenbeteiligung in Österreich, in Form von nicht notierten Anteilen, ist der Stufe 3 – Bewertungshierarchie in Höhe von 4,0 Mio. Euro (2022: 3,8 Mio. Euro) zugeordnet. Die beizulegenden Zeitwerte der nicht notierten Anteile wurden unter Anwendung der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Die Bewertung erfordert bestimmte Annahmen des externen Portfolio-Managements bezüglich der Inputfaktoren des Modells einschließlich prognostizierter Cashflows aus den gehaltenen Anteilen innerhalb des Portfolios, des Abzinsungssatzes, des Ausfallrisikos und der Volatilität. Die Eintrittswahrscheinlichkeiten der verschiedenen Schätzungen innerhalb einer Bandbreite können angemessen beurteilt werden und werden vom externen Portfolio-Management bei der Schätzung des beizulegenden Zeitwerts dieser nicht notierten Eigenkapitalinstrumente verwendet. Die Beteiligung wird der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ bewertete finanzielle Vermögenswerte zugeordnet und innerhalb der „Beteiligungen“ ausgewiesen.

Der Konzern schließt derivative Finanzinstrumente mit verschiedenen Parteien ab, insbesondere mit Finanzinstituten mit guter Bonität. Unter Anwendung eines Bewertungsverfahrens mit am Markt beobachtbaren Inputparametern bewertete Derivate sind hauptsächlich Devisenterminkontrakte. Zu den am häufigsten angewandten Bewertungsverfahren gehören die Forward-Preis-Modelle unter Verwendung von Barwertberechnungen. Die Modelle beziehen verschiedene Größen mit ein, wie z. B. Bonität der Geschäftspartner, Devisen-Kassa-Kurs, Termin-Kurs und Forwardsätze.

Die beizulegenden Zeitwerte der verzinslichen Darlehen des Konzerns werden mittels der Discounted Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird ein Abzinsungssatz zugrunde gelegt, der den Fremdfinanzierungszinssatz des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegelt. Das eigene Nichterfüllungsrisiko wurde zum 31. Dezember 2023 als gering eingestuft.

Asset-Backed-Transaktion

Der Konzern hat im Geschäftsjahr 2022 eine aktualisierte Vereinbarung über den gebündelten Verkauf von Forderungen mit einem deutschen Kreditinstitut über ein Volumen von maximal 200 Mio. USD abgeschlossen (2022: 200 Mio. USD).

Der Kaufpreis wird bei dieser Vereinbarung abzüglich eines Rückbehaltes der Bank sofort bei Verkauf ausbezahlt. Die für die Risikobeurteilung relevanten Risiken hinsichtlich der verkauften Forderungen ist das Kreditrisiko (Ausfallrisiko). Wacker Neuson trägt aus den verschiedenen Tranchen kreditrisikobedingte Ausfälle jeweils bis zu einer bestimmten Höhe; die übrigen kreditrisikobedingten Ausfälle übernimmt die Bank. Aufgrund der Aufteilung der wesentlichen Risiken zwischen Wacker Neuson und den Banken wurden so gut wie alle mit den verkauften Forderungen verbundenen Risiken und Chancen weder übertragen noch zurückbehalten (Aufteilung der wesentlichen Chancen und Risiken zwischen Wacker Neuson und dem Käufer). Das anhaltende Engagement von Wacker Neuson zu dieser Transaktion beträgt zum 31. Dezember 2023 28,0 Mio. EUR (2022: 20,8 Mio. EUR). In gleicher Höhe wurden Verbindlichkeiten gegenüber der Bank als Finanzschulden aus diesem anhaltenden Engagement ausgewiesen.

Wacker Neuson führt für die verkauften Forderungen weiterhin das Forderungs-Management (Servicing) durch. Die Käufer haben das Recht, das Servicing ohne besondere Gründe auf Dritte zu übertragen. Obwohl Wacker Neuson nicht berechtigt ist, über die verkauften Forderungen in anderer Weise zu verfügen als in ihrer Rolle als Servicer, behält sie aufgrund von vereinbarten First Loss Garantien die

Verfügungsmacht über die verkauften Forderungen, da die erwerbende Bank nicht über die tatsächliche Fähigkeit zum Weiterverkauf der erworbenen Forderungen verfügt.

Im Zeitpunkt des Forderungsverkaufs wird der beizulegende Zeitwert der erwarteten Verluste aufwandswirksam erfasst. Erwartete künftige Auszahlungen werden als Bestandteil der verbundenen Verbindlichkeit ausgewiesen.

Bestimmte Kaufpreisbestandteile werden zunächst einbehalten und in Abhängigkeit von der Höhe der tatsächlichen Forderungsausfälle erst später an die Wacker Neuson ausbezahlt. Soweit die spätere Vereinnahmung solcher Kaufpreisbestandteile erwartet wird, werden sie in Höhe ihres beizulegenden Zeitwerts aktiviert.

Wacker Neuson bilanziert die verkauften Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus den o.g. Transaktionen weiterhin in Höhe des anhaltenden Engagements, d.h. in Höhe des Maximalbetrags, mit dem sie weiterhin für das den verkauften Forderungen innewohnende Kreditrisiko und Spätzahlungsrisiko haftet, und passiviert eine korrespondierende, als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesene verbundene Verbindlichkeit. Die Forderungen und die verbundene Verbindlichkeit wurden nachfolgend in dem Umfang ausgebucht, in dem sich das anhaltende Engagement der Wacker Neuson reduziert (insbesondere bei erfolgter Zahlung durch den Kunden). Der Buchwert der Forderungen wird nachfolgend aufwandswirksam reduziert in dem Umfang, wie die aus dem Kreditrisiko resultierenden, von der Wacker Neuson zu tragenden tatsächlichen Verluste, die anfänglich erwarteten übersteigen.

Weitere Detailinformationen für die erstmalige Finanztransaktion zur Übertragung von Vermögenswerten sind in nachstehender Tabelle enthalten; im Vergleichsjahr wurde keine derartige Transaktion ausgeführt:

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Übertragene Vermögenswerte		
Ende der Vertragslaufzeiten im Jahr	2024	2024
Vertragliches Maximalvolumen in USD	200	200
Verkauftes Forderungsvolumen zum Stichtag	156,6	116,5
Bandbreite des verkauften Forderungsvolumen im Berichtsjahr	156,6	116,5
Ansprüche/Verpflichtungen aus dem Forderungsmanagement	-	-
Anhaltendes Engagement		
Maximales Kreditrisiko (vor Kreditversicherung)	28,0	20,8
Gesamtbuchwert der übertragenen Forderungen	156,6	116,5
Buchwert der weiterhin angesetzten Vermögenswerte	28,0	20,8
Buchwert der verbundenen Verbindlichkeit	28,0	20,8
Beizulegender Zeitwert der Finanzgarantie	0,6	0,5
Erfolgswirksam erfasste Kaufpreis-Abschläge, Programmgebühren und anteilige Verlustzuweisung		
Erfasste Gewinne/Verluste	-	-
Erträge/Aufwendungen aktuelles Berichtsjahr	9,0	3,3
Erträge/Aufwendungen kumuliert seit Vertragsbeginn	13,6	4,8

30 – Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Anfang des neuen Geschäftsjahres 2024 wurde eine Beteiligung an der Torquewerk GmbH in Höhe von 45,5% des Stammkapitals erworben. Die Gesellschaft wird in zukünftigen Konzernabschlüssen voraussichtlich unter Anwendung der at-equity Methode miteinbezogen werden.

Weiterhin erfolgte im Q4 2023 der Beschluss, bei der Beteiligung der Sequello GmbH, einen zusätzlichen Gesellschafterzuschuss in Höhe von insgesamt 2,33 Mio. EUR zu tätigen. Der erste Teilbetrag in Höhe von 0,5 Mio. EUR wurde im Q1 2024 ausbezahlt.

Ansonsten sind keine Ereignisse eingetreten, die wesentliche Auswirkungen auf die künftige Geschäftsentwicklung der Wacker Neuson SE haben könnten.

31 – Segmentberichterstattung

Abgrenzung und Bestimmung der operativen Segmente

Die interne Organisations- und Managementstruktur sowie die interne Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat, die sich an geografischen Segmenten orientiert, bilden die Grundlagen zur Bestimmung der operativen Segmente der Gesellschaft. Die Zuordnung der Tochterunternehmen zu den geografischen Segmenten wird aus der Darstellung des Konsolidierungskreises ersichtlich (vergleiche allgemeine Angaben zur Rechnungslegung/Konsolidierungskreis). Danach werden die Tochterunternehmen nach geografischen Gesichtspunkten (Europa, Amerikas, Asien-Pazifik) zusammengefasst. In Europa werden die Türkei, Russland und Südafrika inkludiert. Neben der Berichterstattung nach geografischen Segmenten wird intern noch eine Berichterstattung nach Geschäftsbereichen erstellt, die ausschließlich Umsatzerlöse enthält, deshalb erfolgt die Unternehmenssteuerung weiterhin auf Basis der geografischen Segmente. Im Berichtsjahr hat es keine Änderung in der Segmentabgrenzung gegeben.

Produkte und Dienstleistungen der operativen Segmente

Die geografischen operativen Segmente können hinsichtlich ihrer Produkte und Dienstleistungen in Baugeräte, Kompaktmaschinen und Dienstleistungen unterteilt werden.

Der Geschäftsbereich Baugeräte umfasst die Herstellung und den Verkauf von Baugeräten (Light Equipment) in den drei Geschäftsfeldern Betontechnik, Verdichtungstechnik und Baustellentechnik.

Der Geschäftsbereich Kompaktmaschinen umfasst die Herstellung und den Verkauf von Kompaktmaschinen (Compact Equipment).

Der Geschäftsbereich Dienstleistungen enthält die Aktivitäten des Unternehmens unter anderem in den Bereichen Ersatzteile, Wartung, Gebrauchtmotoren, Erträge aus der Kundenfinanzierung, Mietlösungen; Vertrieb von Maschinen von Drittanbietern sowie verlängerter Gewährleistungen.

Segmentbewertungsmethoden

Die intrasegmentären Geschäftsvorfälle, die in den EBIT-Darstellungen der einzelnen Segmente berücksichtigt wurden, sind in der Konsolidierungsspalte ausgewiesen. Langfristige Vermögenswerte werden nach wesentlichen Ländern ausgewiesen.

Die Segmentbewertungsmethoden orientieren sich an den Bewertungsmethoden, die in der internen Berichterstattung angewendet werden. Die interne Berichterstattung erfolgt ausschließlich nach den jeweils gültigen IFRS.

Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten des Konzerns liegen Preise zugrunde, die auch mit Dritten vereinbart wurden.

Berichtsformat

Die Konzern-Segmentberichterstattung wird als Teil des Konzernanhangs auf → [Seite 79](#) des Geschäftsberichts dargestellt.

Abgeleitet aus dem internen Finanzberichtswesen werden die Segmenterlöse und als Segmentergebnis das EBIT angegeben. Das EBIT ermittelt sich dabei als Addition der einzelnen Gesellschaften. Die Wacker Neuson SE als Holdinggesellschaft ist dem Segment Europa zugeordnet. Deren zentrale Dienstleistungsaufwendungen werden den einzelnen berichtspflichtigen regionalen Segmenten vollständig zugeordnet.

Die Spalte Konsolidierung enthält die Eliminierung von ergebniswirksamen Transaktionen, die zwischen den operativen Segmenten getätigt wurden. Dies betrifft im Wesentlichen die Konsolidierung von Zwischenergebnissen aus dem Verkauf von Waren.

Als Angaben auf Unternehmensebene werden die Erlöse von externen Kunden, gegliedert nach Produkten und Dienstleistungen, berichtet. Zudem werden die Umsatzerlöse sowie die langfristigen Vermögenswerte nach wesentlichen Ländern dargestellt. Es wurden mit keinem einzelnen Kunden mehr als 10 Prozent der Konzernumsätze generiert.

32 – Kapitalflussrechnung

Die Konzern-Kapitalflussrechnung wird gemäß den Bestimmungen des IAS 7 erstellt. Die Zahlungsströme in der Konzern-Kapitalflussrechnung sind in die Bereiche Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit, Cashflow aus Investitionstätigkeit und Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aufgeteilt. Sofern sich Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aufgrund von Wechselkursänderungen ergeben, werden diese gesondert ausgewiesen.

Der Finanzmittelfonds beinhaltet die in der Bilanz ausgewiesenen liquiden Mittel. Kurzfristige Bankverbindlichkeiten des Notional-Konzern-Cashpools wurden den liquiden Mitteln gegengerechnet.

Zur Zusammensetzung des Finanzmittelfonds verweisen wir auf Anhangangabe 16 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“.

IAS 7.18 gestattet es den Unternehmen, die Cashflows aus der operativen Geschäftstätigkeit entweder nach der direkten oder nach der indirekten Methode zu ermitteln. Der Konzern wendet die indirekte Methode an.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit enthält die finanzwirksamen Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und in Sachanlagen abzüglich Desinvestitionen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet von Eigenkapitalgebern erhaltene Zahlungen inkl. gezahlter Zinsen sowie Auszahlungen an diese. Zudem enthalten sind Zahlungen, die aus der Aufnahme und Tilgung von Finanzschulden resultieren.

IN MIO. €

	1. Januar 2023	Umbuchungen	Cashflows	Anhalten- des Enga- gement	Wechsel- kursände- rungen	Neue Leasing Verhält- nisse (inkl. Sale- and- Lease- back)	Verände- rung Kon- solidie- rungs- kreis	Sonstige	31. Dezem- ber 2023
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Angabe 21)	117,9	70,6	101,6	4,9	1,2	-	-	-0,1	296,1
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten (Angabe 21)	0,8	0,2	-0,8	-	-	-	-	-	0,2
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	22,6	32,0	-26,5	-	-	-	-	1,6	29,7
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (Angabe 21)	169,5	-74,2	0,1	2,3	-0,4	-	-	-	97,3
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	54,6	-32,0	-	-	0,2	65,8	-	-0,2	88,4
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	365,4	-3,4	74,4	7,2	1,0	65,8	-	1,3	511,7

	1. Januar 2022	Umbuchungen	Cashflows	Anhalten- des Enga- gement	Wechsel- kursände- rungen	Neue Leasing Verhält- nisse (inkl. Sale- and- Lease- back)	Verände- rung Kon- solidie- rungs- kreis	Sonstige	31. Dezem- ber 2022
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Angabe 21)	138,7	93,9	-125,2	5,5	-2,3	-	7,3	-	117,9
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten (Angabe 21)	0,9	0,7	-0,8	-	-	-	-	-	0,8
Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	22,2	24,6	-24,4	-	-	-	0,1	0,1	22,6
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (Angabe 21)	295,1	-94,6	-35,6	-	3,6	-	1,0	-	169,5
Langfristige Leasingverbindlichkeiten (Angabe 26)	50,4	-24,6	-	-	0,7	25,3	0,6	2,2	54,6
Summe Verbindlichkeiten aus der Finanzierungstätigkeit	507,3	-	-186,0	5,5	2,0	25,3	9,0	2,3	365,4

33 – Risikomanagement

Kapitalsteuerung

Ein wesentliches Ziel der Kapitalsteuerung des Konzerns ist es, eine hohe Eigenkapitalquote zur Unterstützung seiner Geschäftstätigkeit aufrechtzuerhalten.

Der Konzern steuert seine Kapitalstruktur aktiv und nimmt unter Berücksichtigung der Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Anpassungen vor. Ziel der Kapitalsteuerung ist es, die Geschäfts- und Investitionstätigkeit des Konzerns nachhaltig sicherzustellen. Zur Erhaltung einer angemessenen Kapitalstruktur kann der Konzern Anpassungen der Dividendenzahlungen an die Anteilseigner vorschlagen oder neue Aktien ausgeben. Zum 31. Dezember 2023 beziehungsweise 31. Dezember 2022 wurden keine Änderungen der Ziele, Richtlinien und Verfahren im Rahmen der Steuerung der Kapitalstruktur vorgenommen. Der Konzern überwacht sein Kapital unter Verwendung der Kenngröße Nettofinanzverschuldung als Ergebnis aus kurzfristigen Nettofinanzverbindlichkeiten und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten.

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	296,3	118,7
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	296,1	117,9
Kurzfristiger Teil langfristiger Finanzverbindlichkeiten	0,2	0,8
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Rückstellungen)	97,3	169,5
Eigenkapital vor Minderheiten*	1.499,7	1.392,6
Kapitalausstattung gesamt	1.893,3	1.680,8

* Durch Ausweisänderungen aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen, wurde die Konzern-Bilanz im Vergleich zum Vorjahr angepasst. Nähere Informationen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	268,5	65,0
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	296,3	118,7
+ Liquide Mittel	-27,8	-53,7
Nettofinanzverschuldung	365,7	234,5
Kurzfristige Nettofinanzverbindlichkeiten	268,5	65,0
+ Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	97,3	169,5

Finanzrisikofaktoren

Aufgrund seiner weltweiten operativen Geschäftstätigkeit ist der Konzern verschiedenen finanziellen Risiken ausgesetzt: Währungsrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken und Zinsrisiken. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns ist auf die Unvorhersehbarkeit der Entwicklungen an den Finanzmärkten fokussiert und zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Ziel der Unternehmenspolitik ist es, diese Risiken durch ein systematisches Finanzmanagement zu begrenzen. Der Konzern nutzt hierbei insbesondere gezielt derivative Finanzinstrumente, um sich gegen bestimmte Risiken abzusichern.

Die zentrale Konzernfinanzabteilung ist für das Risikomanagement gemäß der vom Vorstand verabschiedeten Richtlinien verantwortlich. Sie identifiziert, bewertet und sichert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten des Konzerns. Der Vorstand gibt sowohl Richtlinien für das Risikomanagement als auch feste Prinzipien für bestimmte Risikobereiche vor. Diese Risikobereiche beinhalten beispielsweise den Umgang mit Fremdwährungsrisiken, Zinsrisiken und Kreditrisiken.

Ferner wird der Einsatz derivativer und nicht derivativer Finanzinstrumente sowie die Verwendung von Liquiditätsüberschüssen vorgegeben.

Währungsrisiken

Das Währungsrisiko ist das Risiko, dass der beizulegende Zeitwert oder künftige Cashflows eines Finanzinstruments aufgrund von Änderungen der Wechselkurse Schwankungen ausgesetzt sind. Der Konzern ist vor allem im Rahmen seiner operativen Geschäftstätigkeit (wenn Umsatzerlöse und/oder Aufwendungen auf eine ausländische Währung lauten) Wechselkursrisiken ausgesetzt.

Zur Steuerung seines Währungsrisikos sichert der Konzern in Bezug auf erwartete Käufe mindestens 50 Prozent aller Transaktionen ab, deren Eintritt innerhalb der nächsten zwölf Monate erwartet wird.

Wenn zum Zwecke der Absicherung ein Derivatgeschäft geschlossen wird, handelt der Konzern die Vertragsbedingungen so aus, dass das derivative Finanzinstrument dem abzusichernden Risiko entspricht. Bei der Absicherung erwarteter Transaktionen deckt das derivative Finanzinstrument den Risikozeitraum ab dem Zeitpunkt ab, zu dem Cashflows aus den Transaktionen prognostiziert sind, bis zum Zeitpunkt der Begleichung der entsprechenden auf die Fremdwährung lautenden Verbindlichkeit oder Forderung.

Der Konzern sichert sich gegen Schwankungen bei der Umrechnung seiner ausländischen Geschäftseinheiten in Euro ab, indem er auf ausländische Währungen lautende Darlehen aufnimmt und Devisenswaps wie auch Devisentermingeschäfte abschließt.

Im Falle einer Erhöhung beziehungsweise Verringerung des Wechselkurses USD/EUR um 5 Prozent ergäbe sich aus den in US-Dollar bilanzierten finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten folgende Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern und das Eigenkapital:

	2023	2022
Kursentwicklung des USD in %	+5,00/-5,00	+5,00/-5,00
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern in T€	-3/3,2	-9,6/10,4
Auswirkung auf das Eigenkapital in T€	-3/3,2	-9,6/10,4

Das durchschnittliche Wechselkursverhältnis des Euro zum US-Dollar lag im Jahr 2023 bei 1 Euro zu 1,08 US-Dollar (2022: 1 Euro zu 1,05 US-Dollar).

Daneben unterliegt der Konzern Währungsrisiken aus einzelnen Transaktionen, die aus Käufen und Verkäufen einer Gesellschaft in einer anderen als der funktionalen Währung resultieren.

Kreditrisiken

Im Konzern bestehen keine wesentlichen Kreditrisiken (Adressenausfallrisiken). Verträge über derivative Finanzinstrumente und Finanztransaktionen werden nur mit Finanzinstituten hoher Bonität abgeschlossen, um das Kontrahentenausfallrisiko so gering wie möglich zu halten. Der Buchwert der im Konzernabschluss erfassten finanziellen Vermögenswerte stellt das maximale Ausfallrisiko dar. Zum Buchwert der finanziellen Vermögenswerte wird auf Anhangangabe 29 „Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten“ verwiesen.

Mit anhaltender Schwäche im Bau- und Finanzsektor einzelner Länder könnten einige Kunden des Konzerns in Zahlungsschwierigkeiten geraten oder Insolvenz anmelden müssen. Ein Anstieg der Debitorenforderungen und eine hieraus resultierende höhere Wahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen wären die Folge. Diesem Risiko, dass einzelne Kunden ihr Zahlungsverhalten ändern, begegnet der Konzern mit einem aktiven Forderungsmanagement und einer Bonitätsprüfung von Geschäftspartnern gemeinsam mit Absicherungsinstrumenten, wie beispielsweise Kreditversicherungen. Diese bestanden im Geschäftsjahr 2023 für ein Volumen von 1.386,3 Mio. Euro und erstatten im Falle eines Ausfalls ca. 41,2 Mio. Euro des Nominalvolumens.

Zinsrisiken

Zinsänderungsrisiken treten durch marktbedingte Schwankungen der Zinssätze auf. Sie wirken sich zum einen auf die Höhe der Zinsaufwendungen des Konzerns aus. Zum anderen beeinflussen sie den Zeitwert von Finanzinstrumenten.

Folgende Bilanzpositionen enthalten variabel verzinsliche Guthaben sowie Verbindlichkeiten, welche Zinsänderungsrisiken unterliegen.

IN MIO. €	31.12.2023	31.12.2022
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27,8	53,7
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten	97,3	169,5
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten	296,1	117,9
Kurzfristiger Teil langfristiger Verbindlichkeiten	0,2	0,8
	421,4	341,9

Die nachfolgende Aufstellung zeigt die Sensitivität des Konzernergebnisses vor Steuern gegenüber einer nach vernünftigem Ermessen grundsätzlich möglichen Änderung der Zinssätze aufgrund der Auswirkung auf variabel verzinsliche Darlehen und Guthaben.

Das festverzinsliche Schuldscheindarlehen wurde bei der Berechnung der Sensitivität nicht berücksichtigt. Siehe hierzu auch Anhangangabe 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“.

Der Einfluss auf das Konzernergebnis vor Steuern spiegelt gleichzeitig die Auswirkung auf das Eigenkapital wider.

IN MIO. €	2023	2022
Erhöhung Zinssätze um 0,2 %	-0,7	-0,7
Verminderung Zinssätze um 0,2 %	0,7	0,7

Die aus der IBOR-Reform zukünftigen Änderungen lassen keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwarten, aufgrund der Tatsache, dass alle auf LIBOR bestehenden Finanzierungen zum Geschäftsjahresende 2021 im Geschäftsjahr 2022 abgelöst wurden.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken bestehen darin, dass zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen benötigte Finanzmittel nicht termingerecht beschafft werden können. In der Gesellschaft stellen vorhandene, nicht in Anspruch genommene Kredit- und Avallinien die Liquiditätsversorgung jederzeit sicher. Die Liquiditätssteuerung erfolgt über ein gruppenweites Cash-pool-System durch das zentrale Treasury Department. Für die bestehenden Kreditlinien und Financial Covenants sowie weitere Angaben wird auf Anhangangabe 21 „Lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten“ verwiesen.

34 – Organe der Gesellschaft

Vorstand

Der Vorstand bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Karl Tragl, CEO, Vorstandsvorsitzender, Vorstand für für Strategie, M&A, Recht & Compliance, Personal, Investor Relations, Unternehmenskommunikation, Immobilien, Nachhaltigkeit und Business Process Management
- Felix Bietenbeck, CTO&COO, Vorstand für Produktion, Qualität, Supply Chain Management, Einkauf und Forschung & Entwicklung
- Christoph Burkhard, CFO, Vorstand für Finanzen, Controlling & Risikomanagement, Revision, IT, Absatzfinanzierung und Integrated Business Planning
- Alexander Greschner, CSO, Vorstand für Vertrieb, Service, Marketing und Aftermarket

Die folgenden Vorstände der Gesellschaft üben Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- Felix Bietenbeck: Wilh. Wülfing GmbH & Co KG, Borken, Vorsitzender des Beirats
- Christoph Burkhard: Advyce & Company GmbH, München, Mitglied des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat

Als Aufsichtsräte der Wacker Neuson SE sind beziehungsweise waren während des Berichtsjahres bestellt:

- Johann Neunteufel, Vorstandsvorsitzender der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich, Aufsichtsratsvorsitzender
- Mag. Kurt Helletzgruber, Vorstand der PIN Privatstiftung, Linz, Österreich
- Christian Kekelj, Gesamtbetriebsratsvorsitzender, Betriebsratsvorsitzender, Maisach
- Prof. Dr. Matthias Schüppen, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Partner der Kanzlei Graf Kanitz, Schüppen & Partner, Stuttgart
- Elvis Schwarzmaier, Betriebsratsvorsitzender, Konzernbetriebsrats- und SE-Betriebsratsvorsitzender, Rohrbach
- Ralph Wacker, Bauingenieur und geschäftsführender Gesellschafter der wacker+mattner GmbH, München, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender

Die vorgenannten Mitglieder des Aufsichtsrats sind satzungsgemäß bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 der Wacker Neuson SE beschließt, längstens aber für sechs Jahre, bestellt.

Die folgenden Aufsichtsräte der Gesellschaft üben weitere Aufsichtsratsmandate bzw. Mandate bei vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien aus:

- Prof. Dr. Matthias Schüppen: Syntellix AG, Hannover, Mitglied des Aufsichtsrats (bis zum 31. August 2023)
- Prof. Dr. Matthias Schüppen: Tengemann Warenhandelsgesellschaft KG, München, Mitglied des Beirats

Für die Angaben über die Bezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Bezüge früherer Organmitglieder verweisen wir auf die Anhangangabe 35 „Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen“.

35 – Angaben zu Geschäften mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Als nahestehende Unternehmen und Personen im Sinne von IAS 24 Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen kommen für den Konzern grundsätzlich die Gesellschafter und Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden (Schwestergesellschaften sowie die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats), in Betracht.

Die wesentlichen Beziehungen des Konzerns mit nahestehenden Unternehmen und Personen stellen sich wie folgt dar:

IN MIO. €

	Forderungen kurzfristig fällig 31.12.2023	Verbindlichkeiten kurzfristig fällig 31.12.2023	Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen 2023	Erträge aus Geschäftsvorfällen 2023
Beziehungen zu Gesellschaftern	-	0,1	1,0	-
Beziehungen zu Schwestergesellschaften	-	-	0,1	0,1
Gesamt	-	0,1	1,1	0,1

	Forderungen kurzfristig fällig 31.12.2022	Verbindlichkeiten kurzfristig fällig 31.12.2022	Aufwendungen aus Geschäftsvorfällen 2022	Erträge aus Geschäftsvorfällen 2022
Beziehungen zu Gesellschaftern	-	-	1,0	-
Beziehungen zu Schwestergesellschaften	-	-	-	-
Gesamt	-	-	1,0	-

Die Beziehungen zu Gesellschaftern resultieren im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen mit einer Aktionärin, der Wacker Werke GmbH, ein Kompetenzzentrum für Betonverdichtung. Der Umfang der getätigten Lieferungen und Leistungen an die Aktionärin betrug 0,0 Mio. Euro (2022: 0,0 Mio. Euro). Diesen standen die von der Aktionärin erhaltenen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1,0 Mio. Euro (2022: 1,0 Mio. Euro) gegenüber. Die getätigten Lieferungen und Leistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die Beziehungen zu Schwestergesellschaften und solchen Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden, ergeben sich im Wesentlichen aus Liefer- und Leistungsbeziehungen sowie Mietverhältnissen zwischen Tochterunternehmen und Unternehmen, die von Gesellschaftern beherrscht oder maßgeblich beeinflusst werden. Die getätigten Lieferungen und Leistungen erfolgten dabei zu marktüblichen Konditionen, wie sie auch mit Dritten vereinbart werden.

Die im Geschäftsjahr 2023 nach IFRS erfassten Aufwendungen für die Vergütung der aktiven Mitglieder des Vorstands gliedern sich wie folgt:

IN MIO. €

	2023	2022
Kurzfristig fällige Leistungen	3,4	3,7
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0,5	0,7
Andere langfristige Leistungen	-	0,2
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	-	-
Anteilsbasierte Vergütungen	1,6	- 0,1
	5,5	4,5

Im Geschäftsjahr 2023 wurden aktienbasierte Vergütungen in Form von Virtuellen Performance Shares gewährt. Der beizuliegende Zeitwert der im Geschäftsjahr gewährten aktienbasierten Vergütung betrug 1,4 Mio. Euro (2022: 0,6 Mio. Euro) für 118.293 (2022: 55.174) gewährte Aktienzusagen. Der Anstieg im Geschäftsjahr resultiert im Wesentlichen aus der Hinzunahme von Herrn Greschner in das Vergütungssystem mit aktienbasierter Vergütung sowie der Aktienkursentwicklung.

Gegenüber dem Vorstand bestehen zum Stichtag kurzfristig fällige Verbindlichkeiten aus Leistungen in Höhe von 1,4 Mio. Euro (2022: 1,5 Mio. Euro) sowie andere langfristige fällige Leistungen in Höhe von 3,2 Mio. Euro (2022: 1,8 Mio. Euro).

Für die Mitglieder des Vorstands wurden Pensionsvereinbarung abgeschlossen. Zum Ende Geschäftsjahres betrug der Anwartschaftsbarwert der Pensionsverpflichtungen 0,9 Mio. Euro (2022: 1,0 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Vorstands der Gesellschaft im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 a HGB betragen 5,3 Mio. Euro (2022: 5,4 Mio. Euro).

Frühere Vorstandsmitglieder und deren Hinterbliebene erhielten Gesamtbezüge im Sinne von § 314 Abs. 1 Nr. 6 b HGB in Höhe von 1,6 Mio. Euro (2022: 2,0 Mio. Euro).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen ebenfalls Pensionsvereinbarungen. Zum Ende des Geschäftsjahres betrug der Wert dieser Pensionsverpflichtungen 37,9 Mio. Euro (2022: 35,9 Mio. Euro).

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats der Gesellschaft betragen 0,5 Mio. Euro (2022: 0,5 Mio. Euro).

Weitere Einzelheiten zu den Bezügen der aktiven Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats finden sich im Vergütungsbericht.

36 – Anteilsbasierte Vergütungen

Im Jahr 2021 hat der Aufsichtsrat für den Vorstand ein neues Vergütungssystem verabschiedet, welches einen Performance-Share-Plan beinhaltet. Dabei werden in jährlichen Tranchen den Vorstandsmitgliedern zu Beginn der jeweils vierjährigen Performance Periode virtuelle Aktien der Wacker Neuson SE bedingt zugeteilt. Nach Ablauf der vierjährigen Performance Periode werden anhand der jeweils zugeteilten Anzahl virtueller Aktien unter Zugrundelegung des aktuellen Aktienkurses der Wacker Neuson SE sowie der Zielerreichung von den im Voraus festgelegten Zielen die Auszahlungsbeträge ermittelt. Die erste Tranche, die der Aufsichtsrat am 18. März 2021 für die Mitglieder des Vorstands beschlossen hat, beginnt rückwirkend zum 1. Januar 2021.

Das Vergütungssystem mit näheren Beschreibungen zum Performance Share Plan ist den gesetzlichen Vorgaben entsprechend auf folgender Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich <https://wackerneusongroup.com/investor-relations/corporate-governance/verguetungssystem-fuer-vorstandsmitglieder> offengelegt. Zudem verweisen wir auf unsere Ausführungen im Vergütungsbericht.

Der Performance-Share-Plan ist als anteilsbasierte Vergütung mit Barausgleich zu klassifizieren. Die Bilanzierung erfolgt somit nach IFRS 2 „anteilsbasierte Vergütung“ zum beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert, der an die Vorstände zu zahlenden Barvergütung, ist an jedem Abschlussstichtag sowie am Erfüllungstag neu zu ermitteln und als Personalaufwand durch eine entsprechende Erhöhung bzw. Herabsetzung der Rückstellung zu erfassen.

Zum Berichtsstichtag, den 31.12.2023, beträgt der Gesamtbuchwert (beizulegender Zeitwert) der Rückstellung für die anteilsbasierte Vergütungskomponente 3,0 Mio. Euro (Vorjahr 1,4 Mio. Euro), der sich auf 234.854,50 (Vorjahr 116.561,59) virtuelle Aktien verteilt.

Die Simulation der benötigten kapitalmarkt- bzw. aktienkursorientierten Größen Total Shareholder Return des SDAX, Total Shareholder

Return der Wacker Neuson SE Aktie, sowie der zur Umrechnung der finalen Performance Shares in einen Auszahlungsbetrag benötigte zukünftige Aktienkurs wird jeweils nach der Methode vorgenommen, die auch dem Black-Scholes Modell zur Bepreisung (europäischer) Aktioptionen zugrunde liegt. Dabei wurde die Erweiterung um die Berücksichtigung von Dividendenzahlungen während des Prognosehorizontes verwendet.

Zum Bewertungsstichtag, den 31. Dezember 2023, wurde für die Bestimmung der kapitalmarkt- bzw. aktienkursorientierten Größen mit folgenden Parametern gerechnet:

Zinssatz	Basierend auf laufzeitäquivalenten Basiszinsstrukturkurven.
Dividendenrendite	Als arithmetisches Mittel der für die verbleibenden Jahre der Performance Periode erwarteten Dividende pro Aktie (basierend auf Analystenschätzungen) im Verhältnis zu dem Börsenschlusskurs der Wacker Neuson SE Aktie vom 29.12.2023..
Volatilität	Historische Volatilitäten der Börsenwerte auf Basis von XETRA-Kursen bezogen auf die jeweilige Restlaufzeit.
Laufzeit der Simulation	Entspricht der Restlaufzeit der jeweiligen Performance Periode. Diese beträgt grundsätzlich 4 Jahre ab Zuteilung. Die Restlaufzeiten umfassen die Zeiträume vom 1.1.2023 bis 31.12.2024 bzw. 31.12.2025 und 31.12.2026

37 – Honorare des Abschlussprüfers

Die im Geschäftsjahr 2023 als Aufwand erfassten Honorare des Abschlussprüfers und dessen verbundene Unternehmen gliedern sich wie folgt:

	2023		2022	
	Ab-schluss-prüfer und verbundene Unternehmen	Davon Ab-schluss-prüfer	Ab-schluss-prüfer und verbundene Unternehmen	Davon Ab-schluss-prüfer
Abschlussprüfung	1,5	1,4	1,3	1,2
Sonstige Bestätigungsleistungen	0,1	0,1	-	-
Steuerberatungsleistungen	-	-	-	-
Sonstige Leistungen	-	-	-	-

IN MIO. €

38 – Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand und Aufsichtsrat haben eine Erklärung abgegeben, welchen Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Die Erklärung ist den Aktionären dauerhaft auf der Homepage der Gesellschaft unter → www.wackerneusongroup.com zugänglich gemacht worden.

39 – Inanspruchnahme der Befreiungsvorschriften nach § 264 Abs. 3 beziehungsweise § 264b HGB

Die folgenden inländischen vollkonsolidierten Tochtergesellschaften machen für das Geschäftsjahr 2023 von den Befreiungsmöglichkeiten des § 264 Abs. 3 HGB beziehungsweise § 264b HGB Gebrauch:

Firma	Stadt
Kramer-Werke GmbH	Pfullendorf
Kramer-Areal Verwaltungs GmbH	Pfullendorf
Wacker Neuson Produktion GmbH & Co. KG	München
Wacker Neuson Vertrieb Deutschland GmbH & Co. KG	München
Wacker Neuson Aftermarket & Services GmbH	München
Weidemann GmbH	Korbach
Wacker Neuson Immobilien GmbH	Überlingen

München, den 21. März 2024

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl
Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck
Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard
Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner
Chief Sales Officer (CSO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Wacker Neuson Konzerns sowie der Wacker Neuson SE so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Wacker Neuson Konzerns beziehungsweise der Wacker Neuson SE beschrieben sind.“

München, den 21. März 2024

Wacker Neuson SE, München

Der Vorstand

Dr. Karl Tragl

Vorstandsvorsitzender
Chief Executive Officer (CEO)

Felix Bietenbeck

Chief Operations Officer (COO)
Chief Technology Officer (CTO)

Christoph Burkhard

Chief Financial Officer (CFO)

Alexander Greschner

Chief Sales Officer (CSO)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

An die Wacker Neuson SE, München

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wacker Neuson SE und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Wacker Neuson SE, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

1) Werthaltigkeit der Vorräte

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss: Zu den bzgl. der Vorräte angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Vorräte sowie auf Ziffer 13 – Vorräte.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung: Die Vorräte stellen einen wesentlichen Teil der Vermögenswerte des Wacker Neuson Konzerns dar und sind im Vergleich zum Vorjahr weiter gestiegen. Die Bewertung der Vorräte, insbesondere der halbfertigen und fertigen Produkte, ist komplex. Aufgrund der allgemeinwirtschaftlichen Unsicherheiten können sich grundsätzlich Preisrisiken auf Beschaffungs- und Absatzmärkten ergeben. Im Rahmen der Bewertungsroutinen bestehen Ermessensspielräume bei der Einschätzung der Gängigkeit von bestimmten Vorräten. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität

der Vorratsbewertung war die Werthaltigkeit der Vorräte im Rahmen unserer Prüfung ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben zur Bewertung der Vorräte auf mögliche Fehlerrisiken analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft. Zusätzlich haben wir das Design der, von den gesetzlichen Vertretern, implementierten Kontrollen zur Bewertung der Vorräte auf deren grundsätzliche Wirksamkeit beurteilt, bestimmte besonders bedeutende Kontrollen haben wir auf deren operative Durchführung getestet. Im Rahmen der Prüfung des ERP-Systems haben wir die automatisch durchgeführten Bewertungsroutinen für die Vorräte einer Systemprüfung unterzogen. Wir haben auch das Management der Wacker Neuson SE bezüglich der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Gängigkeitsabschläge befragt. Um etwaige Auffälligkeiten zu erkennen, haben wir die Abwertungen im Jahresverlauf und im Vergleich zum Vorjahr analysiert. Die Bewertung der Vorräte haben wir zusätzlich in Stichproben aussagebezogen geprüft.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um die sachgerechte Bewertung der Vorräte zu gewährleisten.

2) Umsatzrealisierung und -abgrenzung

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss: Zu den bzgl. der Umsatzrealisierung und -abgrenzung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Umsatz- und Ertragsrealisierung und Aufwandsrealisierung sowie auf Ziffer 1 – Umsatzerlöse

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung: Die Umsätze des Konzerns umfassen den Verkauf von Baugeräten und Kompaktmaschinen inklusive Gebrauchsmaschinen, die Vermietung von Maschinen im europäischen Raum als auch den Verkauf von Ersatzteilen und Reparaturdienstleistungen. Der Vertrieb erfolgt auch über Vertriebspartner, insbesondere Händler, Vermietunternehmen und strategische Partner, mit welchen Kooperationsvereinbarungen bestehen. Aufgrund der breiten Produktpalette, unterschiedlichen Vertriebskanälen und Leistungsangeboten inklusive unterschiedlicher Kundenfinanzierungen und Kundenboni als auch Garantielaufzeiten, besteht das Risiko einer fehlerhaften Umsatzrealisierung bezogen auf die betragsmäßige Höhe der erfassten Umsatzerlöse und den Zeitpunkt der Erfassung. Zudem sind die Umsatzerlöse ein bedeutsamer Leistungsindikator. Vor diesen Hintergründen war die Umsatzrealisierung und -abgrenzung im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir die im Konzernabschluss entsprechend der internen Bilanzierungsvorgaben angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Realisierung von Umsatzerlösen anhand der in IFRS 15 definierten Kriterien gewürdigt.

Wir haben die von den gesetzlichen Vertretern implementierten Prozesse für die Umsatzrealisierung, die verlängerten Gewährleistungen und gezahlten Volumenboni anhand einzelner Geschäftsvorfälle vom Eingang der Bestellung bis zur Abbildung im Konzernabschluss nachvollzogen. Im Rahmen der Prüfung des ERP-Systems haben wir die

automatisch durchgeführten Kontrollen für die Umsatzrealisierung einer Systemprüfung unterzogen.

Wir haben auf Grundlage unseres Geschäfts- und Prozessverständnisses die vereinbarten vertraglichen Grundlagen auf Stichprobenbasis eingesehen. Unsere analytischen Prüfungshandlungen umfassten die Analyse der Umsatzerlöse im Jahresverlauf im Vergleich zum Vorjahr im Hinblick auf ungewöhnliche betragsmäßige Auffälligkeiten. Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung im Jahresverlauf und im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen, haben wir Analysen der Bruttomarge auf Monatsbasis durchgeführt.

Wir haben wesentliche Vereinbarungen mit Kundenfinanzierungen geprüft. Die Existenz der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres haben wir in Stichproben geprüft. Darüber hinaus haben wir zur Beurteilung der periodengerechten Umsatzabgrenzung stichprobenhaft die zum Jahresende erfassten als auch die abgegrenzten Umsatzerlöse zur vertraglichen Grundlage abgestimmt und nachgerechnet.

Ferner haben wir die Vollständigkeit der Angaben nach IFRS 15 im Konzernanhang gewürdigt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um eine sachgerechte Bilanzierung der Umsatzerlöse zu gewährleisten.

3) Asset-Backed-Securities (ABS)

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss: Zu den bzgl. Asset-Backed-Securities (ABS) angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Konzernanhang im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen - Übertragung von finanziellen Vermögenswerten - sowie auf Ziffer 29 – Zusätzliche Informationen zu Finanzinstrumenten - Asset-Backed-Transaktion.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung: Der Konzern nutzt zur Ausweitung des USA-Geschäfts verschiedene Kundenanreize, auch in Form von Forderungen mit längerfristigen Zahlungszielen. Zum Liquiditäts-Management wird das Instrument der ABS genutzt und Forderungen aus den Händlerfinanzierungen werden verkauft. Im Rahmen dieser ABS Transaktionen behält der Konzern das Ausfallrisiko bis zu einem Maximalbetrag zurück. Das Management hat nach IFRS 9 beurteilt, ob der Konzern seine Rechte auf den Bezug von Zahlungsströmen aus den Vermögenswerten übertragen hat sowie ob auf Basis der geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten alle Chancen und Risiken übertragen oder behalten wurden. Bei der Bestimmung der Ausfallwahrscheinlichkeiten zur Beurteilung der vollständigen oder teilweisen Übertragung der Chancen und Risiken und der damit verbundenen Ausbuchung oder teilweisen Ausbuchung und weiteren Bilanzierung der Vermögenswerte in dem Umfang eines anhaltenden Engagements, haben die Einschätzungen des Managements eine wesentliche Auswirkung und sind mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen behaftet. Vor diesem Hintergrund war die Abbildung der wirtschaftlichen Risiken aus der Ausweitung des USA-Geschäfts durch Händlerfinanzierungen und deren Gegenfinanzierungen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse: Wir haben uns mit dem Prozess zur Beurteilung der ABS Transaktionen und der Ermittlung der Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste befasst. Betreffend der

ABS Transaktionen haben wir insbesondere die entsprechenden Verträge sowie interne Stellungnahmen des Managements als auch externe Stellungnahmen beurteilt, ob die getroffenen Einschätzungen hinsichtlich des Übergangs von Chancen und Risiken in Einklang mit den Vorschriften des IFRS und in Einklang mit unseren sonstigen Kenntnissen auf Basis der Vergangenheit und des wirtschaftlichen Umfelds des Konzerns und der Branche sind. Wir haben die Parameter, die den Berechnungen zugrunde gelegt wurden, mit den Verträgen und sonstigen Informationen über die Branche und Händler verglichen sowie Nachberechnungen vorgenommen. Ferner haben wir die Angaben zu den ABS Transaktionen im Konzernanhang gewürdigt.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die eingerichteten Systeme und Prozesse sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben angemessen sind und dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und nachvollziehbar sind, um eine sachgerechte Bilanzierung der Asset-Backed-Securities zu gewährleisten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,
- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 315b Abs. 3 HGB, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird
- den Vergütungsbericht nach § 162 AktG, auf den im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, sowie
- die als ungeprüft gekennzeichneten lageberichtsfremden Angaben im Abschnitt „Rahmenbedingungen“ betreffend Abschnitt „Langfristige Unternehmensstrategie „Strategie 2030““ sowie im Abschnitt „Weitere ergebnisrelevante Faktoren, Forschung und Entwicklung“ betreffend Abschnitt „Neuvorstellungen und Innovationen 2023“.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die Versicherungen nach § 297 Abs. 2 Satz 4 und § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Konzernabschluss und Konzernlagebericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats sowie
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen – mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind gemeinsam für den Vergütungsbericht verantwortlich. Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der

EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Ge-

schäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei 529900RJL86244E11652-2023-12-31-de (3).zip (MD5-Hashwert: 3580ab91d34c1b48d1228be07707dde1) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben

enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätsmanagementsystem des International Standard on Quality Management (ISQM 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. Mai 2023 als Konzernabschlussprüfer gewählt und am 31. Juli 2023 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2022 als Konzernabschlussprüfer der Wacker Neuson SE tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr WP Christian Schönhofer.

München, 21. März 2024

Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Marcus Borchert
Wirtschaftsprüfer

Christian Schönhofer
Wirtschaftsprüfer

Finanzglossar

A

Abschreibungen

Planmäßige oder außerplanmäßige Wertminderung von Vermögensgegenständen.

B

Bruttoergebnismarge

Verhältnis des Bruttoergebnisses vom Umsatz zu den Umsatzerlösen laut der Gewinn- und Verlustrechnung; Kennziffer zur Beurteilung, wie kosteneffizient ein Unternehmen produziert.

C

Capital Employed

Das Capital Employed spiegelt das im Konzern betriebsnotwendig gebundene und zu verzinsende Kapital wider.

Cashflow

Bezeichnet das Innenfinanzierungspotenzial des Unternehmens und ergibt sich als Zufluss finanzieller Mittel, bereinigt um nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Saldo der Zahlungsmittel, die sich aus der Veränderung der Finanzverbindlichkeiten, aus der Aufnahme von Eigenkapital, Einzahlungen aus Veräußerungen/Auszahlungen für den Erwerb eigener Anteile und Dividendenzahlungen ergeben.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Saldo der Zahlungsmittel, die das Unternehmen in den Erwerb von Finanz- und Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten investiert beziehungsweise aus der Veräußerung von Finanz- und Sachanlagen sowie immateriellen Vermögenswerten Erlöst hat.

Cashflow aus der operativen Geschäftstätigkeit

Zahlungsmittelüberschuss, der durch das operative Geschäft erzielt wurde.

D

Discounted-Cashflow-(DCF-)Methode

Bewertungsmethode; die geschätzten künftigen Zahlungsüberschüsse einer wirtschaftlichen Einheit werden auf den Gegenwartswert abgezinst.

E

EBIT(-Marge)

Earnings Before Interest and Taxes – Ergebnis vor Zinsen und Steuern. Marge: Verhältnis EBIT zum Umsatz.

EBT

Earnings Before Taxes – Ergebnis vor Steuern.

Eigenkapitalquote

Verhältnis Eigenkapital zu Gesamtkapital; Kennzahl, die die finanzielle Stabilität eines Unternehmens abbildet.

Ergebnis pro Aktie

Konzernjahresüberschuss, dividiert durch die Anzahl der Aktien.

F

Free Cashflow

Die freien, dem Unternehmen zur Verfügung stehenden Mittel. Der Free Cashflow ergibt sich aus operativem Cashflow abzgl. Cashflow aus Investitionstätigkeit.

G

Gearing

Verschuldungsgrad (Nettofinanzverschuldung zu Eigenkapital).

Geschäfts- oder Firmenwert

Unterschiedsbetrag, der bei Übernahme einer Unternehmung als Differenz zwischen dem tatsächlichen Kaufpreis der Unternehmung und den Zeitwerten (Buchwerten) aller Aktiva und Passiva sichtbar wird.

H

Hedge

Ein Hedgegeschäft ist ein Sicherungsgeschäft zur Absicherung von Risiken, die durch ungünstige Kurs-, Rohstoff- oder Preisentwicklungen entstehen können.

I

Impairment-Test

Jährlich durchgeführte Werthaltigkeitsprüfung immaterieller Vermögenswerte. Dazu wird der Buchwert mit dem „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ verglichen. Der „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ wird nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Zukünftige Zahlungsströme werden hierbei auf den aktuellen Berichtszeitpunkt abgezinst. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der „Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten“ kleiner ist als der Buchwert.

IFRS (IAS)

International Financial Reporting Standards – international anerkannte und angewandte Rechnungslegungsvorschriften, die vom International Accounting Standards Board (IASB) mit dem Ziel der weltweiten Harmonisierung der Rechnungslegung entwickelt wurden.

K

Key Performance Indicator (KPI)

Schlüsselkennzahlen, deren Überwachung für die Messung und Steuerung des Zielerreichungsgrades besonders wichtig sind.

L

Latente Steuern

Differenzen zwischen steuerbilanziellen Ansätzen und Ansätzen nach IFRS mit dem Ziel, den Steueraufwand den Steueranspruch (tatsächlich und latent) entsprechend dem IFRS-Ergebnis auszuweisen.

N

Netto-Umsatzrendite (ROS)

Die Netto-Umsatzrendite ermittelt sich als Verhältnis zwischen Periodenergebnis und Umsatz.

Nettofinanzverschuldung

Die Nettofinanzposition stellt den Netto-Schuldenstand des Unternehmens dar. Sie ermittelt sich aus der Summe der langfristigen Finanzverbindlichkeiten, kurzfristigen Bankverbindlichkeiten, des kurzfristigen Teils langfristiger Verbindlichkeiten abzüglich der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Net Working Capital

Net Working Capital = Summe der Vorräte sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen abzüglich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Net Working Capital zum Umsatz (Net Working Capital-Quote)

(Durchschnittliches) Net Working Capital zum Umsatz = Quotient aus (durchschnittlichem) Net Working Capital und Umsatz. Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

NOPLAT

Net Operating Profit Less Adjusted Taxes – Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) abzüglich angepasster Steuern. Das NOPLAT beschreibt, welches Periodenergebnis das Unternehmen im Falle einer reinen Eigenkapitalfinanzierung erwirtschaftet.

NOPLAT = EBIT abzüglich (EBIT x Konzernsteuerquote)

P

Peergroup

Unternehmen, die in derselben oder vergleichbaren Branche tätig sind.

R

ROCE I (Return on Capital Employed)

Der ROCE I ist eine Kapitalrendite vor Steuern. Er misst den nachhaltig aus dem operativen Geschäft erzielten Erfolg (Ertragskraft) auf das (durchschnittliche) eingesetzte Gesamtkapital. Die Kennzahl ROCE sagt aus, wie sich das im Unternehmen (durchschnittlich) investierte Kapital verzinst.

ROCE I = EBIT im Verhältnis zu (durchschnittlichem) Capital Employed in %

Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

ROCE II (Return on Capital Employed)

Der ROCE II ist eine Kapitalrendite nach Steuern.

ROCE II = NOPLAT im Verhältnis zu (durchschnittlichem) Capital Employed in %

Der Durchschnitt berechnet sich durch Addition von Anfangs- und Endbestand, dividiert durch 2.

ROS (Return on Sales)

→ [Netto-Umsatzrendite](#)

10-Jahres-Übersicht

IN MIO. €

	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Umsatz ¹	2.654,9	2.252,4	1.866,2	1.615,5	1.901,1	1.710,0
Umsatz Europa	2.022,4	1.709,9	1.477,5	1.289,7	1.379,0	1.248,9
Umsatz Amerikas	556,5	459,1	328,6	270,4	459,5	401,3
Umsatz Asien-Pazifik	76,0	83,4	60,1	55,4	62,6	59,8
EBITDA	415,9	322,0	313,5	204,6	257,4	239,4
Abschreibung Sachanlagevermögen und imm. Vermögenswerte	87,0	72,2	77,4	88,3	63,3	40,5
EBIT ^{1,2}	273,2	201,8	193,0	75,5	153,1	162,3
EBT ³	254,7	192,3	187,4	53,8	137,5	203,0
Periodenergebnis ³	185,9	142,6	137,9	14,1	88,5	144,6
Anzahl Mitarbeiter ⁴	6.925	6.800	5.992	5.554	6.056	6.190
F&E-Quote (inkl. aktivierte Aufwendungen) in %	3,5	3,5	4,0	4,0	3,3	3,2
Aktie						
Ergebnis pro Aktie in € ³	2,73	2,10	1,99	0,20	1,26	2,06
Dividende pro Aktie in € ⁵	1,15	1,00	0,90	0,60	-	1,10
Buchwert zum 31.12. in € ⁶	21,38	19,85	18,91	17,37	17,47	17,41
Schlusskurs zum 31.12. in €	18,26	16,34	25,24	17,51	17,05	16,52
Marktkapitalisierung zum 31.12.	1.280,8	1.146,1	1.770,3	1.228,2	1.195,9	1.158,7
Profitabilitätskennzahlen						
Bruttoergebnismarge in %	24,4	23,7	25,9	24,8	25,0	26,8
EBITDA-Marge in %	15,7	14,3	16,8	12,7	13,5	14,0
EBIT-Marge in %	10,3	9,0	10,3	4,7	8,1	9,5
EBT-Marge in %	9,6	8,5	10,0	3,3	7,2	11,9
Netto-Umsatzrendite (ROS) in % ³	7,0	6,3	7,4	0,9	4,7	8,5
Bilanzkennzahlen						
Bilanzsumme	2.644,9	2.323,9	2.320,8	2.126,8	2.196,6	1.914,2
Eigenkapital ⁸	1.499,7	1.392,6	1.286,2	1.218,1	1.225,0	1.221,4
Eigenkapitalquote in % ⁸	56,7	59,9	55,4	57,3	55,8	63,8
Netto-Finanzschulden	365,8	234,5	-0,8	137,9	439,0	204,7
Netto-Finanzschulden/EBITDA	0,9	0,7	-	0,7	1,7	0,9
Gearing in %	24,4	16,8	1,1	10,1	35,8	16,8
Net Working Capital	869,5	718,9	497,6	497,5	761,9	643,9
Net Working Capital in % vom Umsatz	32,8	31,9	26,7	30,8	40,1	37,7
Capital Employed ^{6,8}	2.076,0	1.781,1	1.449,8	1.396,7	1.699,2	1.416,2
ROCE I in % (EBIT/Capital Employed) ⁶	13,2	11,3	13,3	5,4	9,0	11,5
ROCE II in % (NOPLAT/Capital Employed) ⁶	9,6	8,4	9,8	1,4	5,8	8,2
Cashflow						
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit	113,2	-6,4	331,7	420,0	-20,9	-15,5
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-138,1	5,6	-182,6	-91,0	-94,8	15,2
Investitionen	163,5	103,8	82,2	86,9	89,2	73,3
Free Cashflow ⁷	-24,9	-130,8	264,1	344,0	-115,7	-0,3

¹ Mit dem Jahr 2019 ergab sich eine Ausweisänderung im Zusammenhang mit Erträgen aus der Kundenfinanzierung. Hierbei wurden Zinserträge aus dem Finanzergebnis und den sonstigen betrieblichen Erträgen in die Zeile Umsatz-

² Währungseffekte aus der Bewertung von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sowie von Zahlungsmittelbeständen werden mit dem Jahr 2017 im Finanzergebnis ausgewiesen (zuvor: Ausweis in den Umsatzkosten)

³ Beinhaltet 2018 einen Sonderertrag aus dem Verkauf einer Immobiliengesellschaft des Konzerns in Höhe von 54,8 Mio. Euro vor Steuern bzw. 45,8 Mio. Euro nach Steuern.

⁴ Inkl. Leiharbeiter.

⁵ Vorstand und Aufsichtsrat werden der ordentlichen Hauptversammlung am 15. Mai 2024 für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 1,15 Euro je Aktie vorschlagen.

⁶ Mit dem Geschäftsjahr 2017 wurde die Definition des Capital Employed geändert. Werte ab 2014 wurden entsprechend angepasst.

⁷ Vor Berücksichtigung von Abflüssen in Festgeldanlagen in Höhe von 15,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2020 und 115,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2021 sowie Zuflüssen in Höhe von 130,0 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022.

⁸ Aufgrund einer Fehlerkorrektur im Zusammenhang mit der Umsatzrealisierung von verlängerten Gewährleistungsverpflichtungen, wurde der Bilanzgewinn sowie die Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Januar 2022 angepasst. Nähere Informatio-

Impressum/Finanzkalender

Kontakt

Wacker Neuson SE

Investor Relations
Preußenstraße 41
80809 München

Tel. +49 – (0)89 – 354 02 – 427

Fax +49 – (0)89 – 354 02 – 298

ir@wackerneuson.com

www.wackerneusongroup.com

Impressum

Herausgeber

Wacker Neuson SE

Finanzkalender

26. März 2024

Veröffentlichung Geschäftsbericht 2023,
Bilanzpressekonferenz, München

07. Mai 2024

Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q1/2024

15. Mai 2024

Hauptversammlung, München

13. August 2024

Veröffentlichung Halbjahresbericht 2024

14. November 2024

Veröffentlichung Quartalsmitteilung Q3/2024

Alle Rechte vorbehalten. Stand März 2024. Die Wacker Neuson SE übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Geschäftsbericht aufgeführten Daten. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung der Wacker Neuson SE, München. Veröffentlicht am 26. März 2024.

Disclaimer

Dieser Geschäftsbericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der Wacker Neuson SE beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der Wacker Neuson SE und ihren verbundenen Unternehmen tatsächlich erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, etwa das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant, noch übernimmt die Gesellschaft hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

erlöse umgegliedert. Das Jahr 2018 wurde entsprechend angepasst.
sowie sonst. betr. Erträgen bzw. Aufwendungen). Werte ab 2014 sind angepasst.

nen hierzu finden sich in den „Änderungen in der Rechnungslegung nach IFRS“.

	2017	2016	2015	2014
	1.533,9	1.361,4	1.375,3	1.284,3
	1.129,8	1.020,7	979,3	921,7
	357,5	291,9	348,5	323,7
	46,6	48,9	47,5	38,9
	207,2	158,1	170,1	190,5
	43,2	40,7	38,8	34,2
	131,4	88,8	102,4	130,4
	125,4	81,4	97,5	130,1
	87,5	57,2	66,7	92,1
	5.546	5.181	5.005	4.990
	3,2	3,5	3,2	3,2
	1,25	0,81	0,94	1,30
	0,60	0,50	0,50	0,50
	15,88	15,50	15,17	14,42
	30,08	15,42	14,23	16,96
	2.109,5	1.081,6	998,1	1.189,2
	28,5	27,6	28,0	29,7
	13,5	11,6	12,4	14,8
	8,6	6,5	7,4	10,2
	8,2	6,0	7,1	10,1
	5,7	4,2	4,8	7,2
	1.621,7	1.580,8	1.552,2	1.447,6
	1.113,7	1.092,5	1.069,1	1.016,2
	68,7	69,1	68,9	70,2
	149,7	205,8	199,1	179,5
	0,7	1,3	1,2	0,9
	13,4	18,8	18,6	17,7
	535,8	569,3	574,5	532,1
	34,9	41,8	41,8	41,4
	1.302,5	1.355,6	1.330,5	1.249,2
	10,1	6,6	7,7	10,4
	7,0	4,6	5,3	7,4
	138,0	79,4	78,5	63,5
	-39,0	-44,0	-54,8	-36,0
	47,4	48,5	60,0	41,0
	99,0	35,4	23,7	27,5



Wacker Neuson
Group

Wacker Neuson SE
Preußenstraße 41
80809 München
Deutschland

www.wackerneusongroup.com